

*Tino Bargel*

*unter Mitarbeit von Holger Bargel*

# **Studieren in Teilzeit und Teilzeitstudium**

**Definitionen, Daten, Erfahrungen,  
Positionen und Prognosen**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung und Untersuchungsthemen</b>	<b>1</b>
1.1	Stellenwert des Teilzeitstudiums	1
1.2	Diskussionsphasen um das Teilzeitstudium	5
1.3	Aufgaben und Durchführung der Studie	9
<b>2</b>	<b>Teilzeitstudium: Bestimmung und Differenzierung</b>	<b>13</b>
2.1	Definitionen und Uneindeutigkeiten	13
2.2	Typisierung und Varianten zum „Teilzeitstudium“	21
2.3	Festlegungen und Kriterien in Forschung und Praxis	26
2.4	Bezugspunkte und Bestimmungen	31
<b>3</b>	<b>Statistik zum Teilzeitstudium: Angebote und Besuch</b>	<b>35</b>
3.1	Hochschulen mit einem Angebot zum Teilzeitstudium	35
3.2	Studierende in einem Teilzeitstudium: Besuchsquoten	40
3.3	Teilzeitstudierende nach Fächergruppen und Studienbereichen	49
3.4	Fernstudium, berufsbegleitendes Studium und Weiterbildung	55
<b>4</b>	<b>Teilzeitstudierende – Umfang, Profil und Nachfrage</b>	<b>59</b>
4.1	Selbsteinschätzung und objektive Maße	59
4.2	Soziale Zusammensetzung und Profil	71
4.3	Erwerbsarbeit und Studienfinanzierung	73
4.4	Motive und Verlauf des Studiums	76
4.5	Forderungen nach Teilzeitstudium und Nachfrage	82
<b>5</b>	<b>Landesgesetze und Gestaltung des Teilzeitstudiums</b>	<b>93</b>
5.1	Hochschulgesetze der Länder zum Teilzeitstudium	93
5.2	Handhabung des Teilzeitstudiums an ausgewählten Hochschulen	103
5.3	Kriterien und Regularien zum Teilzeitstudium im Vergleich	118
5.4	Begründungen für ein Teilzeitstudium: Vor- und Nachteile	126
<b>6</b>	<b>Positionen und Einschätzungen der Hochschulen</b>	<b>133</b>
6.1	Anlage und Durchführung der Online-Erhebung	133
6.2	Grundsätzliche Positionierung zum Teilzeitstudium	135
6.3	Ansätze und Initiativen: Studienphase und Fachrichtungen	149
6.4	Voraussetzungen für die Einrichtung eines Teilzeitstudiums	151
6.5	Bedingungen für Erfolg und zu vermeidende Fehler	158

<b>7</b>	<b>Stellungnahmen und Empfehlungen zum Teilzeitstudium</b>	<b>169</b>
7.1	Stellungnahmen hochschulpolitischer Instanzen	169
7.2	Studierende und StudentInnenschaften	182
7.3	Interessenten, Verbände und Gewerkschaften	187
7.4	Überlegungen und Vorschläge wissenschaftlicher Experten	192
<b>8</b>	<b>Prognose: Potential und Nachfrage nach Teilzeitstudium</b>	<b>199</b>
8.1	Aufgaben und Verfahren der Prognose	200
8.2	Grundmodell der Prognose: Faktoren und Folgen	205
8.3	Parameter für Bedarf und Nachfrage	212
8.4	Studienanfänger und Studierende in Baden-Württemberg	222
8.5	Bedarf an Flexibilität und Nachfrage nach Teilzeitstudium	226
	<b>Literatur und Quellen</b>	<b>231</b>
	<b>Anhang: Gesetze, Statistiken und Fragebogen</b>	<b>243</b>
1	Hochschulgesetze von Bund und Bundesländern zum Teilzeitstudium	244
2	Statistik zum Besuch von Teilzeitstudiengängen nach 58 Studien- bereichen an den Hochschulen in Deutschland (Stand WS 2010/11)	253
3	Anschreiben und Fragebogen zur Online-Erhebung bei den Hochschulen in Baden-Württemberg (2012): Positionen zum Teilzeitstudium	255

# 1 Aufgabenstellung und Untersuchungsthemen

Der Studie ist die Aufgabe gestellt, das weithin unbekanntes Terrain des „Teilzeitstudiums“ zu erkunden. Es soll in Erfahrung gebracht werden, wie der gegenwärtige Stand an Teilzeitangeboten ausfällt, welche Varianten der Gestaltung vorliegen, wie „Teilzeitstudierende“ heute ihr Studium bewältigen und was sie fordern, welches zukünftige Potential an Teilzeitstudierenden erwartet werden kann und wie sich die Hochschulen eines Bundeslandes (Baden-Württemberg), die sich in staatlicher Trägerschaft befinden, zu dieser Studierform positionieren.

Bevor diese vielfältigen Aufgaben in Angriff genommen werden, ist es angebracht, sich über den Stellenwert des Teilzeitstudiums für die Hochschulen und für die Studierenden zu vergewissern (Abschnitt 1.1) und sich der Diskussionen um das Teilzeitstudium seit den 80er Jahren zu erinnern (1.2). Schließlich werden die Aufgaben der Studie, deren Anlage und Durchführung, skizziert und erläutert (1.4).

## 1.1 Stellenwert des Teilzeitstudiums

Der Stellenwert des Teilzeitstudiums bemisst sich in erster Linie an der Entwicklung der Angebote an den Hochschulen, ihrer Akzeptanz seitens der Studierenden und des tatsächlichen Besuchs. Daneben ist auch aufschlussreich, in welcher Weise über diese Studienmöglichkeit informiert und dafür geworben wird.

### 1.1.1 Stagnation im Angebot und Besuch

Für die Hochschulen in Deutschland, zumindest in der Bundesrepublik, war das „Teilzeitstudium“ bis vor kurzem kein Thema. Noch in der letzten, der 19. Sozialerhebung, erschienen 2010, wird lapidar festgehalten „Das ‚offizielle‘ Teilzeitstudium ist kaum verbreitet“ (Isserstedt u.a. 2010, S. 340); es wird sogar konstatiert: „Der Ausbau der Angebote an Teilzeitstudienmöglichkeiten hat in den letzten Jahren stagniert“ (S. 340).

Sowohl der Ausbau der Angebote zum Teilzeitstudium als auch deren Besuch haben sich in den Jahren bis 2011 kaum verändert, obwohl es beim Fernstudium oder bei der beruflichen Weiterbildung, zumal beim dualen Studium, bemerkenswerte Fortschritte mit einer Erhöhung der Studierendenzahlen gab. Allerdings ist für 2011/2012 eine Zunahme der Angebote von Studiengängen, die in Teilzeit studiert werden können, zu verzeichnen und mehr Hochschulen sind dabei involviert (vgl. HRK – Hochschulkompass 2012b).

*Widerspruch: seltenes Angebot, aber großer Bedarf*

Das Studium an den deutschen Hochschulen ist ganz dominant als „Vollzeitstudium“ bzw. „Präsenzstudium“ angelegt. Es wird durch die Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und die „Regelstudienzeit“ bemisst den zeitlichen Horizont.

Solche Reglementierungen haben sich mit der Einführung des Bachelor noch verstärkt. Zugleich hat sich eine Verrechnung des Studieraufwandes in Kreditpunkten (ECTS) durchgesetzt: Danach sollten im dreijährigen Bachelor-Studium 180 Kreditpunkte gesammelt werden, was für ein Studienjahr 60, für ein Semester 30 Kreditpunkte im Schnitt bedeutet. Im Masterstudium, nach dem ersten Abschluss, wären für den einjährigen Master entsprechend 60, für den zweijährigen Master 120 Kreditpunkte vorzuweisen. Mit diesen Nachweisen ist zugleich eine striktere Regulierung des Studiums eingetreten, was die Leistungserwartungen, die Prüfungsansprüche und die Sanktionierung betrifft (Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Einhalten der Regelstudienzeit).

Ein offizielles Studienangebot in Teilzeitform entwickelt sich uneinheitlich und diskontinuierlich an einzelnen Hochschulen. Die seltenen Angebote führen dazu, dass nur 5,6% der Studierenden in Deutschland ein Teilzeitstudium absolvieren. Der Bedarf ist aber weit höher anzusetzen, wenn die Anteile der de facto in Teilzeit Studierenden herangezogen werden. Die Schätzungen über die mögliche Nachfrage schwanken, je nach Berechnungsform - zeitlicher Studieraufwand (Sozialerhebung) oder subjektive Statureinschätzung (Studierendensurvey) - zwischen 16% (Middendorff 2011) und 22% aller Studierenden (Ramm/Multrus/Bargel 2011). Vom Deutschen Studentenwerk wird davon ausgegangen, „dass ein Viertel aller Immatrikulierten in Deutschland de facto Teilzeitstudierende sind“ (Brodbeck, faz.net 2009).

*Anhand dieser Zahlen wird geschlossen, dass eine große Kluft zwischen dem Bedarf vieler Studierender nach einem Teilzeitstudium und den tatsächlichen Möglichkeiten eines offiziellen Teilzeitstudiums, mit Beratung und Unterstützung, besteht. Bislang wurden diese Studierenden weithin allein gelassen, was nicht selten zu einem Scheitern im Studium und dem vorzeitigen Studienabbruch führt.*

*Erst mit der Einbettung der Bildungsbiographie und der Studienphase in einen Prozess des „Lebenslangen Lernens“ einerseits und der „berufsbegleitenden Weiterbildung“ andererseits, hat das Teilzeitstudium mehr Aufmerksamkeit erfahren. Allerdings beziehen sich Bemühungen um einen Ausbau der Studiengänge, die in Teilzeit studierbar sind, bislang vor allem auf die zweite Studienstufe, das weiterführende „Masterstudium“.*

Angesichts der Regelungs- und Anforderungsdichte im Bachelorstudium und der damit einhergehenden Probleme der Studienbewältigung (Stichwort: Studierbarkeit) findet das Teilzeitstudium im Kontext von Bemühungen um mehr „Flexibilität des Studierens“ und „neue Studierwege“ wieder größere Aufmerksamkeit. Damit wird das Teilzeitstudium zunehmend auch für die erste Studienphase, das grundständige Studium zum Bachelor, bedeutungsvoll, zum einen um ein vorzeitiges Scheitern im Studium zu vermeiden, zum anderen um neue Klientel für den Hochschulbesuch zu gewinnen. In diesem Zusammenhang einer Flexibilisierung der Studiengänge wie des Studierverhaltens werden ver-

schiedene Studierformen jenseits des Vollzeitstudiums in den Blick genommen: Neben dem Teilzeitstudium werden andere Varianten eines individualisierten Studienverlaufs und eines berufs begleitenden Studierens konzipiert und erprobt.

*Prominenter Auslöser für eine intensivere Befassung mit dem Teilzeitstudium als eine Strategie der Flexibilisierung der Studienwege ist die Aufforderung im Kommuniké der Europäischen Minister für Hochschulangelegenheiten nach der Konferenz in Leuven im April 2009. Unter Bezug auf eine Erweiterung des Hochschulbesuchs und des Lebenslangen Lernens heißt es dort: „Lifelong learning implies that qualifications may be obtained through flexible learning paths, including part-time studies, as well as work-based routes“ (Europäische Ministerkonferenz Leuven 2009, S. 3).*

*Mit dieser Maßgabe werden drei Signale für den weiteren „Bologna-Prozess“ an den Hochschulen in Europa und damit auch in Deutschland gesetzt: mehr Flexibilität der Studienwege, Einbezug von Teilzeitstudiengängen und Möglichkeiten zum berufs begleitenden Studieren.*

### **1.1.2 Kenntnisse und Informationen**

Über Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums wird wenig informiert; die vorhandenen Angebote werden kaum bekannt gemacht. Im „Hochschulkompass“ oder anderen Studienführern wurde lange Zeit gar nicht darauf verwiesen. In Nationalen Bildungsbericht sind Auskünfte zum Teilzeitstudium und über Teilzeitstudierende bislang nicht enthalten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010 und 2012). Die „Weiterbildung“ wird immerhin als Teil des Lebenslangen Lernens in diesem nationalen Bildungsreport behandelt (2012, S. 141-156).

Auch in Beiträgen in größeren Sammelwerken über Studium und Studienqualität ist der Terminus „Teilzeitstudium“ in den Registern oder im Inhaltsverzeichnis nicht zu finden (z. B. HIS Hochschul-Informationen-System 2012 oder Nickel 2011). Selbst in praxisorientierten Werken, wie in der „Einführung in die Studiengangsentwicklung“ (Brinker/Tremp 2012) wird auf die Variante des Teilzeitstudiums und seiner spezifischen Anforderungen nicht eingegangen.

Dieses Defizit an Informationen wird seit längerem bemängelt, etwa in einem Beitrag von 2001: „Eine jeweils aktualisierte Liste von Teilzeitstudienmöglichkeiten in Deutschland gibt es aber immer noch nicht“ (Berning 2001, S. 16). Daher wird die Hochschulrektorenkonferenz aufgefordert, diese Information in ihre Übersichten aufzunehmen. Es ist anzuerkennen, dass im „Hochschulkompass“, der alle Studiengänge anführt, nunmehr selektiert werden kann, ob es sich um ein Teilzeitstudium handelt (Hochschulrektorenkonferenz 2012a).

### *Uneindeutige Bestimmungen und Abgrenzungen*

Der geringe Stellenwert des Teilzeitstudiums wird bereits an seiner unklaren Bestimmung und uneindeutigen Abgrenzung ersichtlich. Eine Abgrenzung zum berufs begleitenden Studium oder zum Fernstudium wird oft nicht vorgenommen. Es bedarf daher eingangs der begrifflichen und konzeptuellen Klärung über den

Terminus „Teilzeitstudium“ und „Teilzeitstudierende“ (vgl. Kapitel 2). Aufgrund der unklaren Bestimmung ist auch nur schwer ein Überblick darüber zu erhalten, welche Angebote im Sinne eines „Teilzeitstudiums“ an den Hochschulen bestehen.

Das Angebot an Studiengängen, die formal in Teilzeit geführt werden, und deren Besucherzahl, die „offiziellen Teilzeitstudierenden“, werden vom Statistischen Landesamt zwar erhoben, aber über deren Umfang sowie ihre Verteilung auf die Hochschulen und Fachrichtungen wird in den Publikationen der Statistischen Ämter, des Bundes wie der Länder, nicht mit gesonderten Tabellen oder Berichten informiert, weil es offensichtlich wenig interessiert. In eigenen, umfangreichen Aufbereitungen für die vorliegende Studie werden daher die Bundesdaten (zum Ländervergleich) wie die Landeslisten zum Teilzeitstudium aufgeschlüsselt und dargestellt – mit einigen aufschlussreichen Befunden zur Trägerschaft und Besucherzahl (vgl. Kapitel 3).

### 1.1.3 Steigender Stellenwert mit neuer Studienstruktur

Öfters wird angenommen, dass die neue Studienstruktur mit dem gestrafften Bachelorstudium, sechs Semester in der Regel bis zum ersten Abschluss, verbunden mit einem geregelteren und dichteren Studienprogramm, den Bedarf an offiziellen Teilzeit-Studienangeboten erhöhen dürfte. Ein Prorektor für Lehre, der sich mit der Problematik auskennt, folgert: „Man hätte... die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums schaffen müssen“ (SPIEGEL 2011, Nr. 42, S. 40).

Die Begründung für mehr Möglichkeiten zum Teilzeitstudium bezieht sich oftmals auf die Lebenswirklichkeit der Studierenden; hervorgehoben wird, dass fast zwei Drittel neben dem Studium erwerbstätig sind. Daher sei das Bild vom „vollfinanzierten Vollzeitstudierenden“ überholt, weil es diesen Studierenden-Typus immer weniger gäbe. Das Konzept des „berufsbegleitenden Studiums“, gedacht in erster Linie für die Weiterbildung, muss daher um das des „erwerbsbegleitenden Studiums“ im grundständigen Erststudium erweitert werden. Damit würden die in starkem Maße erwerbstätigen Studierenden, oft zwei Arbeitstage in der Woche, zuvorderst als Adressaten eines Teilzeitstudiums anzusprechen sein. Diesem Verständnis liegt auch die Differenzierung in der Sozialerhebung nach Teilzeitstudierenden mit hoher und mit geringer Erwerbsbelastung zugrunde; dabei wird die Grenze bei 15 Stunden Erwerbstätigkeit pro Semesterwoche gezogen (vgl. bereits Leszczensky 1994; auch Isserstedt u.a. 2010).

*Schwerpunkt der vorliegenden Studie bildet das Studium in der ersten Studienphase an einer wissenschaftlichen Hochschule, und zwar insbesondere die Variante eines „offiziellen Teilzeitstudiums“. Die Trennung zwischen dem „grundständigen Erststudium“ und allen „weiterführenden Aufbau-, Ergänzungs- und Weiterbildungsstudiengängen nach einem abgeschlossenen Erststudium“ ist streng einzuhalten. Denn die Ausrichtung und Gestaltung, die Klientel und die Anlage eines „Teilzeitstudiums“ sind im „Bachelorstudium“ gänzlich anders als in einem „Masterstudium“.*

Außerdem ist darauf zu verweisen, dass ein längerer Bericht über „*Berufsbegleitende und duale Studiengänge* in Deutschland: Status quo und Perspektiven“ im Jahr 2011 vorgelegt wurde, in dem zumindest die Angebotsseite ausführlich dargestellt worden ist; darin werden auch die berufsbegleitenden Vollzeit- und Teilzeitstudiengänge behandelt (vgl. Minks/Netz/Völk 2011, S. 63 - 65). Zum Thema *Fernstudium* liegen ebenfalls mehrere Darstellungen und ausführlichere Statistiken vor (z.B. Forum DistancE-Learning 2011a und 2011b). Für das *Teilzeitstudium* auf der anderen Seite ist ein großer Mangel an Statistiken, Daten und Erfahrungswissen zu konstatieren. Die Lücken der statistischen Aufbereitung und Präsentation zum Teilzeitstudium sollen mit vorliegender Studie, soweit als möglich, gefüllt werden (vgl. Kapitel 3 und 4).

## 1.2 Diskussionsphasen um das Teilzeitstudium

Zu keiner Phase der Hochschulentwicklung in den letzten fünfzig Jahren hat es eine breite Diskussion über das Teilzeitstudium gegeben, weder in wissenschaftlichen Kreisen noch in der Hochschulpraxis oder der Hochschulpolitik. Die Befassung damit blieb zumeist auf kleinere „Expertenkreise“ aus Wissenschaft, Praxis und Politik beschränkt. Im Überblick über diesen Zeitraum lässt sich erkennen, dass zu vier Zeitphasen das Thema Teilzeitstudium propagiert und eine Zeitlang auf Workshops, in Beiträgen und Diskussionen behandelt wurde. An manchen Hochschulen wurden sogar Möglichkeiten zum Teilzeitstudium eingeführt, die aber dann nicht selten wegen fehlender Kontinuität und Attraktivität wieder aufgegeben wurden.

### 1.2.1 Diskussionseröffnung in den 80er Jahren

Lange Zeit wurde „Studieren“ wie selbstverständlich mit dem „Vollzeitstudium“ gleich gesetzt, verstanden als Präsenzstudium an einer Universität. Verbunden waren Konzept und Organisation dieses „Normalstudiums“ mit einem festen Bild über das Profil der „Studenten“, für das als Merkmale bestimmend waren: „jung, männlich, ledig, ohne Nebenerwerb, bildungsbürgerlicher Herkunft“ (vgl. Huber 1985, 1989, S. 175).

Mit dem Ausbau der Hochschulen, etwa die Neugründungen von Universitäten Ende der 60er Jahre in vielen Bundesländern und der Aufbau der Fachhochschulen in den 70er Jahren, expandierte der Kreis der Studierenden in starkem Maße. Es vollzog sich ein erheblicher Wandel im Zugang an die Hochschulen und in der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft. Unter den Schlagworten der „Massenhochschule“ ohne „homogene Studentenschaft“ und der „veränderten Studentenrolle“ mit „mangelhafter Studierfähigkeit“ wurde dies auf Tagungen diskutiert (vgl. in Huber/Wulf 1989).

Schon damals konnte anhand empirischer Untersuchungen über die Studierenden und den Wandel der Studiensituation festgehalten werden: „In der Tat sind die Studenten im Schnitt älter geworden und manche soziale Einbindung hat sich geändert (Partnerverhalten, Familiengründung, Wohnungsart), auch die ...



Erwerbsarbeit hat möglicherweise zugenommen, vorgängige Berufserfahrungen liegen häufiger vor und die Abiturienten kommen seltener unmittelbar und selbstverständlich nach dem Gymnasium an die Universität“. Und es wurde bilanziert: „Insofern trifft das herkömmliche Bild vom ‚normalen Studenten‘ als jung, männlich, ohne Berufserfahrung, ledig ohne Partner(in), nur aufs Studium konzentriert, vielfach nicht mehr zu“ (Bargel 1989, S. 79).

Trotz der Expansion bei den Studierendenzahlen, der Probleme wegen überlanger Studiendauer und hoher Abbruchquoten, haben die Hochschulen ihren Studienmodus nicht geändert. Selbst wenn viele Studierende zeitlich das verlangte Pensum nicht erfüllen, bleiben sie formal „Vollzeitstudierende“ und werden entsprechend behandelt. Daher wurde angesichts dieser Entwicklungen die Frage gestellt: „Vollzeitstudium – eine Fiktion?“ (Leszczensky 1993b).

### 1.2.2 Initiativen in den 90er Jahren

Auslöser für eine stärkere Befassung mit dem Teilzeitstudium war die Beobachtung einer zunehmenden Erwerbstätigkeit neben dem Studium zu dessen Finanzierung, die vor allem in den Sozialerhebungen von HIS (Hochschul-Informationssystem GmbH) registriert wurde. In genauerer Weise ging dem Zeitaufwand der Studierenden für Studium und Erwerbsarbeit damals Leszczensky nach (vgl. Leszczensky 1993a und 1993b). Die Entwicklung der Kriterien für ein Teilzeitstudium anhand des zeitlichen Studieraufwands und die damit verbundene Typologie nach dem Ausmaß der Erwerbsarbeit neben dem Studium sind bis heute maßgeblich geblieben (vgl. Isserstedt u.a. 2010).

Auf dieser Grundlage ergriff vor allem das Bayerische Staatsinstitut die Initiative und führte gemeinsam mit HIS im April 1993 eine größere Veranstaltung zum „Teilzeitstudium“ durch, versehen mit der Unterzeile: „Zur Studiensituation von Teilzeitstudenten und zu den Perspektiven von Teilzeitstudien“. An den Diskussionen beteiligten sich auch eine Reihe von Landes- und Hochschulpolitikern (vgl. Kunkel 1994).

Im Gefolge dieser Tagung führte das Bayerische Staatsinstitut eine größere deutschlandweite Befragung von annähernd 7.000 Studierenden zum Thema Teilzeitstudium durch. Erfasst wurden deren soziales Profil (Alter, Geschlecht, Herkunft), deren Studienmerkmale (Fach, Semester, Zeitbudget), vor allem die Erwerbstätigkeit neben dem Studium, die Studienprobleme und die Verbesserungswünsche (Berning 2001). Im Anschluss daran erfolgte 2001 vom gleichen Institut eine Erhebung bei allen Hochschulen in Deutschland bezüglich deren Haltung zum Angebot grundständiger Teilzeitstudiengänge. Von den angeschriebenen Hochschulen antwortete nur etwa die Hälfte, was als ein Ausweis des Desinteresses angesehen wurde. Die Zahl der angegebenen Studiengänge in Teilzeit war mit 36 zu Anfang des Jahrtausends sehr gering (Berning 2001).

Breitere Folgen dieser Initiative in der deutschen Hochschullandschaft gab es nicht. In Bayerischen Hochschulgesetz wurde zwar ein Passus eingefügt, der vorschrieb, Studiengänge auch in Teilzeit zu ermöglichen, aber die Resonanz an den Hochschulen blieb gering. Nur die damalige Rektorin der Fachhochschule

München befasste sich intensiver mit dem Thema; sie kam zu einem überraschenden Schluss, mit dem sie auch ihren Beitrag betitelte: „Das Teilzeitstudium ist tot. Es lebe das flexible Studium!“ (Schlick 2001). Welche Positionen heute Experten und Hochschulleitungen gegenüber dem Teilzeitstudium einnehmen, das ist ausführlich Gegenstand einer eigenen Erhebung in vorliegender Studie (vgl. Kapitel 6 und Kapitel 7).

### **1.2.3 Anlauf in Baden-Württemberg 2001 – 2003**

Für Baden-Württemberg liegt eine besondere „historische“ Erfahrung vor: Sie bezieht sich auf das Modellprojekt zum Teilzeitstudium an verschiedenen Hochschulen des Landes im Zeitraum von 2001 bis 2003. Im Herbst 1998 verkündete der damalige Wissenschaftsminister von Trotha, dass mit der Universitätsgesetznovelle ein Teilzeitstudium möglich sein solle; im § 42, Absatz 6 hieß es: „Mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums können die Universitäten in geeigneten Fällen Studiengänge in Teilzeitform einrichten“. Die Hochschulen sollten bis zur Frist Ende Mai 2000 Projektanträge für Modellversuche einreichen; allerdings fand der Aufruf nur eine zurückhaltende Resonanz (Jörger 2004).

Mit diesem Modellprojekt für ein „Individuelles Teilzeitstudium“ sollte die „Förderung der Entwicklung zukunftsorientierter Studiengänge“ angegangen werden. Den Rahmen bildete das „Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP)“ des Landes. Die Laufzeit war auf zwei Jahre ausgelegt: vom 1. 12. 2001 bis 31. 12. 2003. Als Ziel des Modellprojektes wurde deklariert „Konzeption, Entwicklung und Evaluierung von Teilzeitstudiengängen“, und zwar mit dem einschränkenden Hinweis „in geeigneten Studiengängen“.

An diesem Modellprojekt nahmen schließlich sechs Hochschulen teil: die Universitäten Freiburg, Stuttgart und Tübingen, die Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Freiburg sowie die Fachhochschule Reutlingen. In nicht mehr als neun Studiengängen war das Teilzeitstudium möglich, wobei sechs grundständig zum Magister oder Diplom führten und drei einen Aufbaustudiengang beinhalteten. Die Besucherzahl der Teilzeitangebote an den einzelnen Hochschulen lag zwischen 11 und 96 Studierenden zum WS 2002/03, über alle Hochschulen waren insgesamt 198 Teilzeitstudierende offiziell eingeschrieben.

Diese Daten werden in einer Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für den Landtag Baden-Württembergs mitgeteilt. In der Folgerung wird auf Äußerungen der Hochschulen verwiesen, wonach „die Akzeptanz der Angebote von Seiten der Studierenden z.T. als ‚enttäuschend‘ bezeichnet und in ihrer überwiegenden Mehrzahl der Aufwand mit Blick auf die tatsächliche Nachfrage als unverhältnismäßig hoch angesehen (wird)“ (Landtag von Baden-Württemberg 2003).

### **1.2.4 Neue Ansätze und Forderungen**

Vor allem die Klagen vieler Studierender über die mangelhafte Studierbarkeit im Bachelorstudium ebenso wie die Nachfrage nach mehr Absolventen in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern führten zu einem steigenden Interesse an

mehr Studierenden und damit auch anderen Studierformen. Dafür sollen außerdem neue Zugänge, auch aus dem Berufsleben, in ein Studium eröffnet werden. In diesem Zusammenhang liegt es nahe zu fragen, ob nicht andere Studierformen neben dem traditionellen Vollzeit- und Präsenzstudium geeignet seien, um den Bedürfnissen verschiedener potentieller Studierender gerecht zu werden. Als Ziel ist all diesen Interessen und Ansätzen letztlich die Erhöhung der Erfolgs- und Studierquote gemeinsam.

Im Mittelpunkt der Überlegungen für eine höhere Studier- und Erfolgsquote steht zum einen die „familienfreundliche Hochschule“, zum anderen eine offene, flexible Hochschule mit einem „multizentrischen Studienangebot“, wozu dann berufsbegleitendes, duales Studieren, Fernstudium und Blended-Learning ebenso wie das Teilzeitstudium bzw. eine Individualisierung des Studienverlaufs gehören (vgl. Klumpp/Rybnikova 2010). Diese verschiedenen debattierten Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studiums belegen, dass das „Teilzeitstudium“ nur ein Element im Gesamtfeld der Lösungsvorschläge darstellt und es nicht unbedingt vorab als beste Lösung mit hoher Attraktivität und Effizienz deklariert werden kann (vgl. bereits Schnitzer 1994).

Außerdem wird ersichtlich, dass Probleme einer zu langen Studiendauer, eines zu geringen Studienerfolges oder des Studienabbruchs möglicherweise durch *Verbesserungen der Studienbedingungen* eher gelöst werden (z.B. Kinderbetreuung, Nutzung neuer Medien, BAföG und Stipendien) als durch mehr Teilzeitstudiengänge. Diese Alternativen besserer Studienbedingungen, auch in Fragen der Beratung, Einbeziehung und Unterstützung aller Studierenden, dürfen bei der Befassung mit anderen Studierformen nicht vernachlässigt werden.

Die Überlegungen zu den „differenzierten Studierformen“ nehmen von zwei Seiten ihren Ausgang: Manche setzen an den unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden an, andere gehen von den gestiegenen beruflichen Anforderungen in der „globalen Wissensgesellschaft“ aus. Beide Überlegungen führen zu ähnlichen Folgerungen, um „neue“ Studierende als Hochschulklientel zu gewinnen und im Studium zu halten: die Differenzierung der Studierformen und der Ausbau der Weiterbildung.

### *Studium in zwei Phasen: Bachelor und Master*

Die Umstellung auf die *neue Studienstruktur* mit den neuen Abschlüssen *Bachelor* und *Master* ist an den Hochschulen des Landes in den letzten Jahren weithin erfolgt: An allen Hochschulen wurde der Bachelor als Abschluss der ersten Studienphase (in der Regel drei Jahre) und der Master als zweiter Studienabschluss (in der Regel ein- oder zweijährig und entweder „konsekutiv“ oder als „weiterbildend“ deklariert) eingeführt und aufgebaut.

Die neue Studienstruktur ist von erheblichem Einfluss auf die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium. So gilt das *Bachelorstudium* wegen seiner strikten Regelungen und härteren Verbindlichkeit bei der Studiendauer als weniger geeignet, um es informell in Teilzeit zu absolvieren – wie es bei den Magister- und manchen Diplom-Studiengängen eher möglich erschienen ist.

*Um Studierende zu gewinnen und zu halten, ist es notwendig geworden, sich um mehr Flexibilität im Bachelorstudium hinsichtlich Ablauf und Dauer Gedanken zu machen. Es sind an den Hochschulen geeignete Studierformen jenseits des „regulierten Vollzeitstudiums“ einzuführen; dabei steht das Teilzeitstudium neben anderen Formen der Individualisierung des Studierens im Mittelpunkt der Überlegungen und Ansätze.*

Die Studiengänge an den Universitäten zum Staatsexamen, die der Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) und der Rechtswissenschaft (Jura), sind bislang von der Umstellung ausgenommen; es ist strittig, ob und wann eine Umstellung erfolgt. Allerdings können Fächer der Gesundheitswissenschaften/Medizin wie der Rechtswissenschaften/Rechtspflege auch als Bachelor- oder Masterstudium an Universitäten wie Fachhochschulen belegt werden.

Außerdem kann nunmehr in der zweiten Studienstufe zum *Master* eher Weiterbildung, auch in Teilzeit und berufsbegleitend, organisiert werden, weil sowohl ein erster Abschluss vorliegt als auch wegen der kürzeren Dauer dieser Studiengänge (nur ein bis zwei Jahre). Die Einrichtung von Weiterbildungsangeboten in der Masterphase wird an den Hochschulen zunehmend wahrgenommen und seitens der Hochschulpolitik wie der Wirtschaft unterstützt.

*Bei Fragen zum Teilzeitstudium müssen diese zwei Studienphasen zum Bachelor und zum Master klar auseinander gehalten werden. Der Zugang ist unterschiedlich geregelt, das Studium ist unterschiedlich organisiert und die Flexibilität und Angebotspalette weisen große Unterschiede auf.*

*Daher ist auch für die Prognose des Bedarfs und der Nachfrage nach einem Teilzeitstudium diese Unterscheidung zu beachten. Im Zentrum dieser Studie steht das Erst- bzw. „grundständige“ Studium zum Bachelor (bzw. Staatsexamen), weniger das „weiterführende“ Masterstudium und damit der wachsende Weiterbildungsbereich nach einem ersten akademischen Abschluss.*

### **1.3 Aufgaben und Durchführung der Studie**

Die Aufgaben der Studie beziehen sich vor allem darauf, den Bedarf, die Nachfrage und die Nutzung von Teilzeitstudiengängen zu klären, die gegenwärtige Ausgangslage festzuhalten und mögliche Entwicklungen für die Zukunft abzuschätzen. Dabei wird das formelle „Teilzeitstudium“ als eine Option für mehr Flexibilität und Individualisierung im Studienablauf angesehen. Zur Bearbeitung sind der Studie sieben Aufgaben als Schwerpunkte gestellt:

#### *Schwerpunkt I: Bestimmung und Definition*

Angesichts der Unklarheiten bei der Abgrenzung und Differenzierung des „Teilzeitstudiums“ erweist sich eine genauere Bearbeitung der verschiedenen Definitionsversuche als nötig. Diese Studienart ist gegenüber anderen Studierformen abzugrenzen (z.B. Vollzeitstudium, Fernstudium, Weiterbildung) und eine inter-

ne Differenzierung nach der Art der Angebote wie nach der Typologie der Studierenden ist vorzunehmen.

#### *Schwerpunkt II: Statistik über Angebote und Besucher*

Die Statistik zum Hochschulstudium des Bundes wie des Landes wird aufgearbeitet, registriert in Listen und Tabellen. Den Umfang der Teilzeitangebote und die Verteilung nach Hochschularten, Trägerschaft, Fachrichtungen werden dargestellt; die Besucherzahlen von Teilzeitstudiengängen werden ausgewiesen.

#### *Schwerpunkt III: Sekundäranalyse über die „Teilzeitstudierenden“*

Eine Analyse der Daten des Studierendensurveys über den Zeitraum von 1998 bis 2010 zum Umfang der Teilzeitstudierenden (je nach Erfassungsart) wird vorgenommen. Außerdem werden das soziale Profil, das Studierverhalten und die Probleme im Studium dargestellt. Die Wünsche und Forderungen im Hinblick auf ein Teilzeitstudium oder anderen Formen eines flexiblen Studierens werden herausgestellt

#### *Schwerpunkt IV: Gesetze, Gestaltung und Regularien*

Anhand von Gesetzesvorgaben (der Länder) und den Regularien (der Hochschulen) werden die Übereinstimmungen und Unterschiede beim Teilzeitstudium und seiner Gestaltung vergleichend herausgearbeitet. Dazu werden exemplarisch Hochschulen ausgewählt, die ein breiteres Teilzeitangebot realisiert haben.

#### *Schwerpunkt V: Positionen und Einschätzungen*

Es erfolgt eine eigene Online-Befragung bei den Hochschulleitungen aller staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg (insgesamt 46). Die schriftlichen Stellungnahmen werden sowohl im Hinblick auf grundsätzliche Haltungen und Ausgangslagen als auch spezifische Argumentationen, Vorschläge, Hinweise und Warnungen aufgearbeitet.

#### *Schwerpunkt VI: Stellungnahmen und Forderungen*

Recherchen über die Vorstellungen und Forderungen verschiedener Interessenten werden durchgeführt; darunter Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat, Studierendenvertretungen und Studentenwerk, Stifterverband und Gewerkschaft sowie die Expertisen und Empfehlungen von ausgewiesenen Wissenschaftler/innen.

#### *Schwerpunkt VII: Prognosen über Bedarf und Nachfrage*

Ein Grundmodell der Bedingungen und Faktoren zum Teilzeitstudium wird entwickelt, um Bedarf und Nachfrage nachvollziehbar zu bestimmen, wobei zwischen allgemeinem Potential und spezifischer Besuchsabsicht unterschieden wird. Der Zeitraum für die Prognose reicht bis 2030, sie wird beispielhaft für Baden-Württemberg vollzogen.

#### *Recherchen und Erhebungsinstrumentarium*

Die verschiedenen Aufgaben der Studie verlangen ein breites wie vielfältiges Erhebungsinstrumentarium, um die Untersuchungen zum Teilzeitstudium auf eine angemessene und verlässliche Grundlage zu stellen. Die Gewinnung der Informationen und Daten für Aufbereitungen und Analysen umfasst vier Quellen:

(1) *Recherchen* in Dokumenten und in Expertisen zum Thema (Stellungnahmen, Kriterien, Forderungen), auch einzelne, ausgewählte Gespräche mit Expert/innen. Solche Recherchen haben sich mehr und mehr auch auf das Internet ausgedehnt, wobei manche Aktualisierungen vorgenommen werden konnten.

(2) Aufbereitung von *statistischen Informationen* über die Studierenden und Studienangebote, vor allem im Lande, sei es über das Statistische Landesamt und Verbände oder Hochschulen; das betrifft vor allem den Zugang und Besuch, den Ablauf und Abbruch, den Erfolg (Prüfungen) und Ergebnisse. (Eine Statistik zum Besuch von Teilzeitstudiengängen nach den 58 Studienbereichen an den Hochschulen in Deutschland ist im Anhang 2 zusammengestellt).

(3) *Sekundäranalyse vorhandener Erhebungen*, insbesondere des „Studierendensurveys“ über „Teilzeitstudierende“, der in einmaliger Weise die objektive und subjektive Einstufung als Teilzeitstudierender ermöglicht und in den Analysen nutzen kann. Außerdem werden Befunde der „Sozialerhebung“ zur sozialen Lage der Studierenden und anderer einzelner Untersuchungen zum Teilzeitstudium (auch evaluativer Art an einzelnen Hochschulen) herangezogen.

(4) Ein zentrales Gewicht hat die eigene Online-Erhebung per *Befragung an den öffentlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg* zu den Positionen hinsichtlich des Teilzeitstudiums; sie ist postalisch per Mail oder geschäftsweise erfolgt. Es wird erfragt, welche Arten von Teilzeitangeboten als möglich oder erstrebenswert angesehen werden und welche Voraussetzungen dafür vorhanden sein müssten. Eingegangen wird ebenfalls auf die Nachfrage und deren Einschätzung, auf das mögliche Potential und dessen Erreichbarkeit (Der Fragebogen ist im Anhang 3 wiedergegeben).

### *Durchführung, Schwierigkeiten und erwarteter Ertrag*

Das Projekt war von einer Reihe von Schwierigkeiten begleitet. In mehreren Aufgabenfeldern waren Klärungen und Vertiefungen nötig, wie im Falle der Definitionen oder Forschungsaufbereitung, oder neuere Entwicklungen mussten berücksichtigt werden, wie bei der Statistik zum Teilzeitstudium, den politischen Positionierungen oder den Konzepten zur Gestaltung des Teilzeitstudiums.

Eine größere Schwierigkeit stellt die *Definition* dessen dar, was als Teilzeitstudium und wer als Teilzeitstudierender gelten kann. In den Debatten werden verschiedene Konzepte uneinheitlich gebraucht und ganz unterschiedliche Kriterien der Abgrenzung benutzt. Daher konnten Definitionen nicht, wie ansonsten üblich, aus der Forschung oder Praxis einfach übernommen werden, sondern es verlangte eine eigene Entwicklungsarbeit, um die Grundlagen und Prinzipien der Definitionen zu gewinnen und die Varianten dessen, was als „Teilzeitstudium“ benannt wird, zu klären (vgl. Kapitel 2).

Mehr Schwierigkeiten als erwartet haben der Zugang, die Aufbereitung und die *Bearbeitung von statistischen Daten* des Bundes- wie des Landesamtes der Statistik bereitet. Sie waren nur verzögert und begrenzt erhältlich, konnten teilweise nicht unmittelbar bearbeitet werden und lieferten vielfach nicht überein-

stimmende Daten. Dies verlangte einige Mehrarbeit bei der Prüfung, der Aufbereitung und Analyse sowie Umsetzung in Tabellenform (vgl. Kapitel 3).

Für die *Prognose der zukünftigen Zahl von „Teilzeitstudierenden“* für den Zeitraum von 2015 bis 2025/30 erwies es sich als notwendig, eine Differenzierung vorzunehmen: und zwar zwischen dem potentiellen Bedarf, der möglichen Nachfrage sowie dem tatsächlichen Besuch eines Teilzeitangebotes. Dafür war es notwendig, ein komplexes Modell der Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu entwerfen, in der ersten Stufe im Hinblick auf das Bedarfspotential (Lebens- und Studienbedingungen), in der zweiten Stufe im Hinblick auf die Nachfrage (Gestaltungen und Konkurrenzen) (vgl. Kapitel 8).

Als besonders problematisch erwies sich, dass die *Prognosedaten* der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) über die zukünftige Zahl der Studienanfänger, wie sie bis Anfang 2012 die Basis für die Hochschulplanungen darstellten, erkennbar viel zu gering veranschlagt waren. Deshalb musste nach angemesseneren Verfahren und Daten Ausschau gehalten und Wege für eine eigene Prognose geprüft werden. Erst Ende Februar 2012 waren die erheblich korrigierten Daten der KMK über die zukünftige Zahl der Studienanfänger/innen erhältlich.

### *Berichterstattung und erwarteter Ertrag*

Der vorliegende Bericht ist in acht Kapitel, den Schwerpunkten entsprechend, untergliedert. Vor allen weiteren Ausführungen werden die *Begriffe* „Teilzeitstudium“ und „Teilzeitstudierende“ geklärt und abgegrenzt (vgl. Kapitel 2). Dem folgt die Sammlung von *Statistiken und Daten* über die Angebote und den Besuch von Teilzeitstudiengängen (Kapitel 3) und die Analyse des sozialen Profils, der Studiensituation und der Forderungen von *„Teilzeitstudierenden“* (Kapitel 4). Anschließend werden die *gesetzlichen Rahmenbedingungen* für ein Teilzeitstudium gesichtet und die *Konzepte* zum Teilzeitstudium an verschiedenen Hochschulen berichtet (Kapitel 5). Die *Positionen der Hochschulen* zum Teilzeitstudium, hier des Landes Baden-Württemberg, werden anhand ihrer Ausführungen in einer eigenen Befragung dargelegt (Kapitel 6), gefolgt von der Darstellung der Argumente und *Forderungen* seitens verschiedener Interessenten, Verbände und Experten (Kapitel 7). Abschließend wird eine *Prognose* über den Bedarf nach flexiblen Studiermöglichkeiten und die Nachfrage nach formellen Teilzeitstudiengängen (für Baden-Württemberg) vorgelegt (Kapitel 8).

Eine Reihe von neuen Informationen und Einsichten zum Teilzeitstudium werden in diesem Bericht geliefert. So wird ein Überblick über die Typologien und Varianten von Teilzeitangeboten gegeben, ebenso werden empirische Daten über die vorhandene Nachfrage und ihre Unterschiede nach Fächern vorgelegt. Die Realisierbarkeit verschiedener Modelle einer Flexibilisierung des Studiums, darunter das Teilzeitstudium, wird erkennbar. Bedingungen und Voraussetzungen, die für die Hochschulen bzw. Fachrichtungen bei Einrichtung eines Teilzeitstudiums möglichst erfüllt sein müssten, werden aufgezeigt.

## 2 Teilzeitstudium: Bestimmung und Differenzierung

Wer sich darüber klar werden will, was ein „Teilzeitstudium“ ausmacht, muss es zuerst gegenüber dem „Vollzeitstudium“ abgrenzen. Das kann selbst nach „ausführlicher Durchforstung“ zu der etwas verzweifelten Frage eines Studierenden führen: „Worin genau besteht denn der Unterschied zwischen einem Teilzeit- und einem Vollzeitstudenten?“ (Fernstudium-Infos 2006).

Was als „Teilzeitstudium“ oder als „Teilzeitstudierender“ zu verstehen sei, das ist längst nicht so eindeutig wie der allgemeine Alltagsgebrauch des Begriffes unterstellt, der das Teilzeitstudium oftmals auf ein „halbes Vollzeitstudium“ bei doppelter „Regelstudienzeit“ vereinfacht. Auch in der Stellungnahme der Landes-Rektoren-Konferenz Baden-Württemberg vom März 2012 zur Änderung des Landeshochschulgesetzes im Hinblick auf §29, Absatz 7 (Teilzeitstudiengänge) wird eingangs bemängelt, „dass im Gesetz eine Definition von Teilzeitstudiengängen... fehlt“ (Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg 2012).

Von den befragten Leitungen der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg wird ebenfalls auf eine fehlende Definition zum Teilzeitstudium und auf uneindeutige Abgrenzungen gegenüber anderen Studierformen verwiesen, was die Diskussion über sie und deren Einrichtung erschwere. Vor allem wird eine unzureichende Differenzierung zwischen „Teilzeitstudium“ und „berufsbegleitendem Studieren“ kritisiert, was nicht einfach gleich gesetzt werden dürfe (z.B. Antworten der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in der Erhebung zur Positionierung der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium, vgl. Kapitel 6).

*Zuerst sind daher zwei Fragen zu klären: (1) Wie wird ein Teilzeitstudium gegenüber dem Vollzeitstudium und anderen Studierformen, wie u.a. Fernstudium, berufsbegleitendes Studieren oder neuerdings Blended Learning, abgegrenzt? (2) Welche Varianten der Bestimmung eines Teilzeitstudiums liegen vor und welche Typen von Teilzeitstudierenden sind zu beachten? Die Antworten auf beide Fragen sind nicht allein von „akademischem Interesse“, sondern haben auch eine praktische Relevanz für die Überlegungen der Hochschulen in diesem für sie überwiegend neuen Handlungsfeld.*

### 2.1 Definitionen und Uneindeutigkeiten

Um die Bestimmung des Teilzeitstudiums zu klären, sind drei Quellen heranzuziehen: (1) Definitionen und Einordnungen in der wissenschaftlichen Literatur, (2) Verwendungen in der empirischen Hochschulforschung anhand objektiver Merkmale oder subjektiver Zuordnungen und (3) praktischen Festlegungen bei den Teilzeitangeboten an den Hochschulen. Auf diese verschiedenen Versuche zur Definition und Differenzierung des Begriffes und Konzeptes wird ausführlicher eingegangen, weil sie für die mögliche Gestaltung und Benennung ebenso wie für die Akzeptanz und Prognose bedeutsam sind.



### 2.1.1 Bezug und Abgrenzung zum Vollzeitstudium

Essentiell erscheint die Festlegung für das „Vollzeitstudium“ als Folie für die Bestimmung des Teilzeitstudiums. Dafür ist zwar ebenfalls keine einfache Festlegung möglich, aber gewisse Präzisierungen sind dadurch zu gewinnen.

Es waren Studierende, die als erste die Bestimmung des „Vollzeitstudiums“ als Ausgangspunkt für eine Definition des Teilzeitstudiums genommen haben. Sie mussten aber erkennen, dass sich auch dazu verschiedene Auslegungen anführen lassen (Fernstudium-Infos 2006, S. 16):

- „Ein Vollzeitstudium hat einen Umfang von 45h pro Woche, 52 Wochen im Jahr und 6 Wochen Urlaub.
- Ein Vollzeitstudium studiert das (oder mehr), was nach dem ideellen Plan der Studien-/Prüfungsordnung je Semester studiert werden soll. Dabei wird von einem Faktor 3 pro Semesterwochenstunde ausgegangen (Vor-/Nachbereitung).
- Das Studium ist so etwas wie Arbeit, daher studiert ein Studierender wie ein Arbeitnehmer 40h pro Woche und bildet sich noch gelegentlich in seiner Freizeit fort“.

In einer neueren, grundlegenden Arbeit über differenzierte Studierformen kommen dessen Autoren zu dem Schluss, es sei genauer zu fassen, was als „Vollzeitstudium“ verstanden werden kann, ehe andere Studierformen, etwa das Teilzeitstudium oder das Fernstudium, bestimmt werden können. Sie präzisieren daher das „Vollzeitstudium“ etwas genauer als „vollzeitiges Präsenzstudium“ (Klumpp/Rybinkova 2010; S. 25).

Diesem Vorschlag der Präzisierung auf ein „*vollzeitiges Präsenzstudium*“ wird in vorliegender Studie gefolgt, weil daran deutlich wird, dass es um die Einordnung des „Studierens“ in die beiden zentralen Komponenten der Zeit (des Studieraufwandes) und des Raumes (der Lokalität) geht. Andere, differenzierte Studierformen, darunter auch das Teilzeitstudium, unterscheiden sich letztlich darin vom „Vollzeitstudium“, dass sie die Frage der Präsenz an der Hochschule oder des Zeitaufwandes für das Studium anders geregelt haben.

Für die *Hochschulrektorenkonferenz* liegt ein Vollzeitstudium dann vor, wenn gemäß den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung studiert und damit die vorgesehene Regelstudienzeit eingehalten wird (Hochschulrektorenkonferenz 1997). Es handelt sich um eine Bestimmung anhand formaler Kriterien, die in gleichsam offizieller Weise den Hochschulen als praktische Richtlinie dienen soll.

*Sowohl die wissenschaftliche Präzisierung auf ein „vollzeitiges Präsenzstudium“ als auch der praktische Verweis auf „Vorgaben und Regelstudienzeit“ lassen allerdings offen, wie weit die Abweichungen in den Vorgaben wie im Studierverhalten gehen dürfen, um das Etikett „Vollzeitstudium“ oder den Status „Vollzeitstudierender“ zu verlieren. Ebenfalls bleibt offen, wie die Hochschulen mit solchen Abweichungen umgehen sollen: Hinnehmen und Übersehen, Gegensteuern und Sanktionieren oder formelle Gestaltung und Organisation?*

Vor dem Hintergrund dieser Definitionen des Vollzeitstudiums wird deutlich, dass es bei der Frage nach differenzierten und multizentrischen Studierformen nicht allein um das Teilzeitstudium als alternative Studierform gehen kann. Denn mit gleichem Recht sind Studierformen mit anderen Lokalisierungen (Fernstudium) oder anderen Settings (berufsbegleitend, dual) zu beachten.

*An den Bemühungen um die Fassung des Vollzeitstudiums und seiner Abgrenzung gegenüber anderen Studierformen wird ersichtlich: Letztlich wird über die Flexibilität in der Gestaltung und in der individuellen Nutzung der Studienangebote entschieden. Es geht dabei um die Verankerung in den drei Koordinaten von (1) Zeit, d.h. Studieraufwand und –dauer, (2) Raum, d.h. zwischen örtlicher Präsenz an der Hochschule und externen Lernorten (z.B. E-Learning zuhause) sowie (3) dem Setting der Studierenden, ihrer Lebenssituation z.B. berufsbegleitend oder familiengerecht.*

### 2.1.2 Studierformen jenseits des Vollzeitstudiums

Jenseits dessen, was als „Vollzeitstudium“, genauer als „vollzeitiges Präsenzstudium“ und „gemäß den Studienordnungen“ gefasst wird, besteht eine Reihe unterschiedlicher Studierformen. Die Bemühungen um deren Differenzierung reichen von der Unterteilung in drei bis hin zu sechs oder sieben Studierformen.

#### *Unterteilung nach Fernstudium, dualem Studium und Teilzeitstudium*

Unter dem Titel der „Definitionen zu Studierformen“ nehmen die Autoren der Studie „Differenzierte Studierformen“ eine „dreiteilige Differenzierung“ vor: Sie unterscheiden drei Unterformen „anderer Studierformen“. Neben dem „Fernstudium“ und dem „dualen Studium“ stellen sie das „Präsenzstudium in Teilzeit“. Das duale Studium verstehen sie als ausbildungs- und berufsbegleitendes Präsenzstudium, ohne es auf die Art des Studierens in wechselnden Phasen wie an der Dualen Hochschule einzugrenzen (Klumpp/Rybnikova 2010).

- Als Fernstudium halten sie fest (vgl. Klumpp/Rybinkova 2010, S. 25): „Das *Fernstudium* kann zum größten Teil *ortsunabhängig* von der Hochschule absolviert werden und ermöglicht eine individuelle Zeit- und Lerneinteilung. Didaktisch wird dies durch den umfangreichen *Verzicht auf Präsenzveranstaltungen* möglich, was mit Fernlehrmedien kompensiert werden soll“.
- Ebenso knapp umreißen sie das duale Studium: „Das *duale Studium* ist ein Studium neben einer beruflichen Tätigkeit und dementsprechend in der gesamten Studienorganisation an eine solche Beruflichkeit angepasst. Präsenzveranstaltungen werden abends und an den Wochenenden durchgeführt“.
- Das Teilzeitstudium erläutern sie dann folgendermaßen: „Das *Präsenzstudium in Teilzeit* geht mit einem formellen Status des „Teilzeitstudierenden“ einher und ermöglicht eine längere Studiendauer als im Fall eines Vollzeitstudiums. Dies wird durch eine anteilige Umsetzung des Vollzeitstudiums erreicht, was die wöchentliche Präsenzzeit mindestens um die Hälfte reduziert, jedoch die Studiendauer meistens nahezu verdoppelt“.

Im Hinblick auf das „*duale Studium*“ scheint die vorgeschlagene Definition unzureichend. Denn in zutreffenderer Weise wäre das duale Studium auf zwei Ausbildungsorte angewiesen: die Hochschule und die berufliche Einrichtung. Die Definition, wie sie vorgeschlagen wird, kann sich nur auf ein „berufsbegleitendes Studium“ beziehen; sie betrifft damit einen bestimmten Typ Studierender in einem spezifischen Setting (im Beruf tätig mit einer Arbeitsstelle), sagt aber nichts unmittelbar über die Studierform und Organisation des Studienangebotes.

Es besteht Einigkeit, dass hinsichtlich der Studierformen genaue Differenzierungen erforderlich sind. In seinem Beitrag zur Tagung „Berufsbegleitend studieren in Deutschland“ (8./9.März 2010 in Berlin) schlägt Wolter vor, sechs Studierformen zu unterscheiden (vgl. Wolter 2010, Folie 14):

- (1) Berufsbegleitende Studiengänge in der akademischen Erstausbildung,
- (2) Berufsbegleitendes Studium in der akademischen Weiterbildung,
- (3) Teilzeitstudium: „mode of studies“ oder „intensity of studies“ (formale Organisation oder informelles Verhaltensmuster),
- (4) Doppelte Bedeutung von „berufsbegleitend“: bloße Parallelität oder inhaltliche Abstimmung von Erwerbstätigkeit und Studium,
- (5) Duale Studienangebote – zwei Lernorte, z. B. Betrieb und Studium,
- (6) Sonstige flexible Studienangebote (Fernstudium, virtuelle Hochschulen).

In dieser Auflistung sind zwar alle Formen differenzierter Studienangebote enthalten, aber der Vorrang erscheint allzu sehr dem berufsbegleitenden Studium zugeschrieben, denn allein dazu werden drei Formen aufgeführt: Erstausbildung (Punkt 1), Weiterbildung (2) und Gestaltung, parallel oder abgestimmt (4). Daher wirken die anderen Formen wenig systematisch aufgeführt, vor allem wenn das Fernstudium einerseits und das „mixed-mode, virtuelle Hochschule“ andererseits unter sonstige „flexible Studienangebote“ (6) zusammen angeführt werden. Wichtig ist die eigene Stellung des „dualen Studiums“ (5), obwohl es in gewissem Sinne auch „berufsbegleitend“ sein kann.

Ebenfalls ist bei dieser Liste die *gesonderte Herausstellung des Teilzeitstudiums* (3) wichtig, wobei die Unterscheidung von „*Mode*“ (formaler Studiengang) und „*Intensity*“ (informelles Verhaltensmuster) bedeutsam ist: Sie verweist auf die beachtenswerte Unterscheidung zwischen der Angebotsseite der Hochschulen und Fachbereiche (Mode) und der Nutzerseite durch die Studierenden (Intensity), wobei beide Orientierungen auch für die Frage der Gestaltung eines Teilzeitstudiums bedeutsam sind.

*Das „formelle Teilzeitstudium“ (Mode) einerseits und das „faktische Teilzeitstudium“ (Intensity) andererseits sind streng zu unterscheiden. Dies ist keine theoretisch-akademische Unterscheidung, sondern eine Differenzierung mit hoher Bedeutung für die Praxis an den Hochschulen. Manche Auseinandersetzung entzündet sich an dieser Differenz, verbunden mit der Forderung nach einer Ausweitung des „formellen Teilzeitangebotes“, um dem Bedarf gemäß dem „de facto Teilzeitstudium“ zu entsprechen.*

### 2.1.3 Bestimmungen für die verschiedenen Studierformen

Es mag nützlich sein, aus verschiedenen Quellen die vorgelegten Bestimmungen für die anderen Studierformen neben dem „Vollzeitstudium“ anzuführen, um deren jeweiliges Verständnis und den allgemeinen Gebrauch zu überblicken. Verschiedene solcher spezieller Definitionen liegen vor: für das Fernstudium, das berufsbegleitende und duale Studieren sowie das Blended Learning (E- oder Online-Learning), die neben dem Teilzeitstudium als „*differente*“ oder „*multi-zentrale Studierformen*“ diskutiert werden.

#### *Fernstudium*

Die älteste Form neben dem Vollzeitstudium als Präsenzstudium stellt das Fernstudium dar. Es ist an den Hochschulen nie als grundsätzliche Aufgabe angesehen worden, sondern wurde in eine eigene Institution ausgelagert: die Fern-Universität Hagen. Neuerdings werden im Rahmen der Weiterbildung auch an einzelnen Hochschulen Fernstudiengänge angeboten (z.B. Universität Kaiserslautern, Duisburg-Essen). Das Fernstudium wurde vor allem von privaten Anbietern ausgebaut, ausgerichtet hauptsächlich auf bildungswillige und aufstiegsinteressierte Berufstätige.

Das Fernstudium wird verstanden als „ein raum- und zeitüberbrückendes, aus der Ferne gesteuertes, überregionales Studium. Die Kommunikation der Lehrinhalte erfolgt mittels technischer (speichernder) Medien. Kontrollfunktionen (Verständniskontrolle und Leistungsbestätigung) können direkt (durch zentrale und dezentrale Tutorials oder Seminare) wie auch direkt (über technische Medien) vorgekommen werden“ (Gabler Wirtschaftslexikon 2012).

Mit dem Siegeszug der neuen Medien und der Entwicklung von E- und Online-Learning hat das Fernstudium einen neuen Stellenwert erhalten. Dadurch sind heutzutage verschiedene Varianten des Fernstudiums zu unterscheiden: a) das traditionelle Fernstudium mittels Studienbrief und Kassetten, b) die moderne, computerunterstützte Unterweisung mit programmierter Instruktion und Kommunikation und c) die Kombination von Direkt- und Fernstudium in wechselnden Phasen (Gabler Wirtschaftslexikon 2012). Diese dritte Form eines „partiellen Fernstudiums“ unter Nutzung der neuen Medien hat eine eigene begriffliche Fassung unter dem Titel „Blended Learning“ erhalten und wird immer häufiger als eine attraktive Lehr-Lernform propagiert und angewendet.

*Als Besonderheiten des Fernstudiums werden die „objektivierten Lehrinhalte“ (Schriftform, Speichermedien) und die „individualisierte“ Studierform (Selbstbestimmung des Studententempos und dessen Abfolge) herausgestellt. Dies mache es vor allem geeignet für eine individuelle Aus- und Weiterbildung, allerdings wird auch auf die höhere Gefahr des Studienabbruchs verwiesen. Davon unabhängig kann ein Fernstudium grundsätzlich in Vollzeit wie in Teilzeit angeboten und absolviert werden; seine Form eignet sich besonders für ein berufsbegleitendes Studium, wie der Markt der privaten Anbieter von Fernstudiengängen und deren Nutzer belegt.*

### *Berufsbegleitendes und duales Studium*

Das Thema eines „berufsbegleitenden Studiums“ hat in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen, nachdem es lange Zeit an den Hochschulen ignoriert wurde. Heute geht es darum, die Hochschulen zu öffnen und nicht zuletzt mehr qualifizierte technisch-naturwissenschaftliche Fachkräfte zu gewinnen. Sowohl seitens der Wirtschaft wie seitens der Hochschulen werden im Weiterbildungsbereich „berufsbegleitende Studiengänge“ befürwortet und entwickelt.

Daher ist das Interesse groß, in Erfahrung zu bringen, wie sich die Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge an den Hochschulen entwickelt hat und welcher Stand erreicht worden ist. Dies ist in einer breit angelegten Untersuchung über „*Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven*“ geschehen (vgl. Minks/Netz/Völk 2011).

Ein „berufsbegleitendes Studium“ besagt nichts anderes, als dass die Studierenden zugleich einer Berufstätigkeit nachgehen (Setting). In diese Voraussetzung wird oftmals viel hineingelegt, als ob damit die Formen des Studierens bestimmt seien. Das ist aber nicht der Fall. Denn ein berufsbegleitendes Studium kann mit allen anderen Studierformen einhergehen: mit einem offiziellen Vollzeitstudium (zumindest phasenweise), einem Fern- oder Teilzeitstudium, vor allem mit Lehr-Lernformen des Blended Learning. Zwar ist die Nähe zu der einen oder anderen Studierform enger gestaltbar, aber zumeist erfolgt das berufsbegleitende Studium weder als Vollzeit- noch als Präsenzstudium, sondern in einem Mix verschiedener organisatorischer Möglichkeiten.

Jedoch wird eingeräumt, dass sich „berufsbegleitende Studienangebote in didaktischer und methodischer Hinsicht von tradierten Vollzeitstudiengängen“ unterscheiden müssten und eine *eigene Organisation des Studiums* verlangen (Veranstaltungen am Abend- und an Wochenenden). Ebenfalls wird konstatiert, dass die Möglichkeit zum berufsbegleitenden Studieren im herkömmlichen grundständigen Studium bisher in Deutschland „weitgehend Utopie“ geblieben ist und auch zukünftig dafür kein besonderer Impetus zu erwarten sein dürfte (Minks/Netz/Völk 2011, S. 14).

Nicht gleichgesetzt werden darf das „berufsbegleitende Studieren“ mit den „*dualen Studierformen*“ im engeren Sinne, wie sie in den „Berufsakademien“ als formelle Verzahnung von Studien- und Praxisphasen verwirklicht sind. Sie wurden zuerst in Baden-Württemberg eingeführt und sind inzwischen dort in die „*Duale Hochschule Baden-Württemberg*“ (DHBW) mit acht Standorten überführt worden. Sie integrieren Ausbildung (an einer Hochschule) und Praxis (in einem Unternehmen); insofern gelten sie als ausbildungs- und praxisintegrierend. Die duale Studienform steht allen Hochschulberechtigten wie ein „Vollzeitstudium“ offen und wird als „Präsenzstudium“ geleistet (im Betrieb oder an der Hochschule). Es handelt sich weder um ein Fernstudium noch um ein Teilzeitstudium.

Es kann zu Missverständnissen führen, wenn „berufsbegleitendes Studieren“ als „duales Studieren“ bezeichnet wird. Zu recht ist die Unterscheidung zwischen diesen beiden „verschiedenen Grundformaten“ beizubehalten, wie sie Minks/Netz/Völk (2011, S. 23) vorschlagen und anwenden:

- Die *berufsbegleitenden Studienangebote* mit ihren unterschiedlichen Verhältnissen bzw. Verbindungen zur beruflichen Praxis - und, so kann ergänzt werden, ihren unterschiedlichen Studierformen in Teil- oder Vollzeit, als Fernstudium oder im gemischten Blended Learning;
- die *dualen Studiengänge* mit formeller Verzahnung von Studium und beruflicher Praxis, die fachlich eng aufeinander bezogen sind, oft im Grundstudium gesondert angeboten werden, aber auch in weiterführenden Studiengängen möglich sind.

Es gilt demnach, „*berufsbegleitende Studienformen*“ nicht mit „*dualen Studienangeboten*“ gleich zu setzen. Das *duale Studium* ist in der Tat eine spezifische Studierform des „Vollzeitstudiums“, wie sie vorbildlich in der Dualen Hochschule Baden-Württembergs verwirklicht ist und große Akzeptanz findet (steigende Besucherzahlen). Das *berufsbegleitende Studieren* bezeichnet nicht mehr als einen wichtigen und spezifischen Aspekt der Lebenssituation von Studierenden: ihre Berufstätigkeit neben dem Studium, das dann in ganz unterschiedlicher Weise absolviert werden kann.

### *Blended Learning*

Mit dem Begriff „Blended Learning“ wird neuerdings zusammengefasst, was vorab unter ganz verschiedenen Benennungen behandelt wurde. Die früheren Begriffe waren „E-Learning“ oder „Online-Learning“, um die Nutzung der neuen Medien, vor allem von Computer und Internet (mit entsprechender Software), für das Angebot an Lehre und Lehrmitteln zu umreißen. In der Regel handelt es sich um eine Kombination oder Mischung (blend) von verschiedenen Lehr- und Studierformen, von den traditionellen Vorlesungen bis hin zu den verschiedenen Formen des E-Learning (Wikipedia: Integriertes Lernen, 2012). Dabei sollten die Präsenz- und die Onlinephasen ineinander greifen, insofern ist für das Blended Learning die Nutzung der neuen Medien, insbesondere des Internet, zwingend, eine bloße Einbeziehung von Elementen des Fernstudiums mit herkömmlichen schriftlichen Lehrmaterialien reicht dafür nicht hin.

Als Definition von Blended Learning wird angeboten und weithin akzeptiert: „Blended Learning ist ein integriertes Lernkonzept, das die heute verfügbaren Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lehrmethoden und –medien in einem sinnvollen Lernarrangement optimal nutzt. Es ermöglicht Lernen, Kommunizieren, Informieren und Wissensmanagement, losgelöst von Ort und Zeit in Kombination mit Erfahrungsaustausch, Rollenspiel und persönlichen Begegnungen im klassischen Präsenztraining“ (Sauter/Sauter/Bender 2004, S. 68).

Danach ist entscheidend, dass im „Blended Learning“ zwei Lehr-Lernformen für das Studium bzw. im Studiengang integriert werden: das herkömmliche Präsenzstudium mit seinen Lehrveranstaltungen in der Hochschule und das E-Learning über die neuen Medien qua Internet mit seinen individuellen Nutzungsmöglichkeiten, zeitlich und örtlich in vielgestaltiger Selbstbestimmung der Studierenden. Deshalb ist in den entsprechenden Studienangeboten jeweils die „Verortung der Lernenden“ wie auch die „Phasierung der Studienleistungen“, d. h. von E-Learning und Präsenzveranstaltung (sowie ihr Bezug) im Studienangebot und dessen Curriculum zu bestimmen.

*Anwendungen von Formen des Blended Learning, jenseits der bloßen Anreicherung der Lehre in einem vollzeitigen, normalen Präsenzstudium, vielmehr zusammengeführt in einem eigenen Studiengang, werden vor allem in Bereichen des Fernstudiums gesehen, aber auch als Grundlage für das Teilzeitstudium betrachtet. Viele Entwicklungsmöglichkeiten werden für die Aus- und Weiterbildung erwartet, d.h. für weiterführende Studiengänge an den Hochschulen, die berufsbegleitend angelegt sind.*

#### *Unterscheidung zwischen grundständigem und weiterführendem Studium*

Weiterbildung war in der Konzeption wissenschaftlichen Lernens schon immer eine wichtige Perspektive. Sie wurde allerdings nicht als Aufgabe der Hochschulen gesehen, sondern von anderen Instanzen wie Berufsverbänden, Weiterbildungseinrichtungen und privaten Anbietern wahrgenommen.

Weil Wissenschaft und Forschung naturgemäß voranschreiten, kann Professionalität und Expertentum nur gewahrt werden, wenn fachliche und allgemeine Weiterbildung betrieben werden, die sich aber oftmals auf Kurse und Seminare beschränken. Um neue Klientel zu gewinnen und deren Qualifikation zu erhöhen, zumal für Personen, die bereits nach einem ersten Abschluss im Berufsleben stehen, sind darüber hinaus vermehrt eigenständige Studiengänge im Bereich der Weiterbildung an Hochschulen aufzubauen und anzubieten.

*„Weiterbildung“ ist ein grundsätzlicher Aspekt, der im ersten Verständnis alle Studierformen nach einem ersten Abschluss umfasst, sei er nach einer dualen beruflichen Ausbildung oder in einem Studium erworben. Vorausgesetzt wird für die vorliegende Studie, dass es sich bei der „Weiterbildung“ um eine „wissenschaftliche oder akademische Weiterbildung“ an einer Hochschule in eigenen Studiengängen handelt, gleich ob diese als Fernstudium oder als Teilzeitstudium organisiert sind, berufsbegleitend oder als blended learning studiert werden.*

Die Unterscheidung nach „grundständigem Erststudium“ und „weiterführendem Masterstudium“ wird bestärkt durch das Verfahren, das die Hochschulrektorenkonferenz im *Hochschulkompass* verwendet. Darin werden Studierende oder andere Interessierte über das Angebot an Studiengängen an den deutschen Hochschulen informiert; zugänglich sind die Listen der Studiengänge über das

Internet (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2012a und 2012b; auch ZEIT Online 2012). Mitgeteilt werden in dieser Liste der Studienangebote die fachliche Benennung (Studienfach), die anbietende Hochschule (Hochschulname und Hochschulort) sowie der Abschluss. Außerdem wird nach dem „Studientyp“, sei es ein Vollzeitstudium oder ein Teilzeitangebot unterschieden.

Beachtenswert erscheint in dieser Präsentation der Angebote an Studiengängen in Teilzeit die Unterscheidung zwischen a) dem „*grundständigen Teilzeitangebot*“, das fast durchweg zum Bachelor (oder Lehramt) als erstem Abschluss führt und b) dem „*weiterführenden Teilzeitangebot*“, in aller Regel mit dem Master als Abschluss. Darüber hinaus wird in der Liste gesondert verzeichnet, ob es sich um ein „Fernstudium“ handelt oder um ein „berufsbegleitendes“ oder „duales“ Angebot“, was aber nicht durchgängig eingehalten wird (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2012b).

## 2.2 Typisierung und Varianten zum „Teilzeitstudium“

Die Definition von Begriffen oder Konzepten gehört zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Befassung mit einem Themenfeld, damit klar ersichtlich ist, worauf sich die Aussagen beziehen. Insofern ist als erstes zu eruieren, wie in verschiedenen Texten und Studien das „Teilzeitstudium“ oder die „Teilzeitstudierenden“ gefasst werden.

Ein Ansatz von Studierenden (Fachschaft Informatik und Mathematik) ist aufschlussreich; er wurde bereits 2001 vorgenommen und ausdrücklich als „Definitionsversuch“ bezeichnet (KoMa-Büro 2002, auch KIF 375: Teilzeitstudium 2011b). Im Konferenzband der Konferenz der Informatikfachschaften (29,5te) und der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (43ste) im WS 2001 in Paderborn wird im Bericht des „AK Teilzeitstudium“ festgehalten: Einigkeit besteht, „...all das als Teilzeitstudium zu bezeichnen, was kein Vollzeitstudium ist (Ein Studium sollte es natürlich schon sein)“ (S. 16). Später wird hinzugefügt: „...das Teilzeitstudium ist ein Präsenzstudium und unterscheidet sich daher vom Fernstudium“ (S. 17).

Laut *Hochschulrektorenkonferenz* wendet ein Vollzeitstudent durchschnittlich mehr als 25 Zeitstunden pro Woche für sein Studium auf. Danach würden all jene als Teilzeitstudierende gelten, die höchstens 25 Stunden in der Semesterwoche aufwenden (unabhängig von den Vorgaben der Studienordnung). Ein formeller Teilzeitstudiengang wäre folglich so ausgelegt, dass der verlangte Studieraufwand 25 Stunden pro Semesterwoche nicht überschreitet (Hochschulrektorenkonferenz 1997).

Dieses Kriterium orientiert sich an der Festlegung durch die Sozialerhebung, die es in ihren Berichten zur sozialen Lage der Studierenden für eine Typisierung nach Studieraufwand und Erwerbstätigkeit eingeführt hat (vgl. Leszczensky 1994, S. 13) und weiterhin benutzt (Isserstedt u.a. 2010). Ob diese Zuteilung angemessen ist oder ein anderer Schwellenwert geeigneter wäre, bleibt allerdings ungeprüft (vgl. dazu Kapitel 4).



### 2.2.1 Vorschlag und Diskussion einer Typisierung

Einen weitreichenderen Typisierungsvorschlag zum Teilzeitstudium hat zuletzt Wolter vorgelegt, der in Teilen für diese Studie herangezogen wird. Er unterscheidet fünf „Typen von Teilzeitstudierenden“ (Wolter 2010, Folie 16):

- (1) (Erst-)Studium auf der Basis von Abend- und Wochenkursen
- (2) Fernstudium
- (3) Tagespräsenzstudium („regulär“), aber im Teilzeitmodus („formal“)
- (4) Vollzeitstudierende, aber mit niedriger/m Studienintensität bzw. Zeitbudget („informell“)
- (5) Weiterbildende Programme.

An dieser „Typisierung“ wird die vorhandene Vielfalt eines möglichen Teilzeitstudiums oder der Teilzeitstudierenden ersichtlich. Das ist von erheblichem Nutzen, weil unter der Überschrift „Teilzeitstudium“ oft an eine feste Gestalt und eindeutige Nutzung gedacht wird, obwohl diese Unterstellung nicht zutrifft. Für die Bearbeitung in vorliegender Studie wird eine andere Aufteilung der Typisierung von Teilzeitstudium und Teilzeitstudierenden vorgenommen, um eine größtmögliche Klarheit für die Anwendung zu erreichen.

*Im Vordergrund stehen zwei Studierendentypen im Modus Teilzeitstudium:*

- (1) der Studierendentyp im „informellen“ Teilzeitstudium, der die verlangten Studienleistungen nicht erbringt und den zeitlichen Studieraufwand stärker reduziert hat, d.h. de facto sich in einem Teilzeitstudium im Rahmen des Vollzeitstudiums einrichtet;*
- (2) der Studierendentyp in einem „formalen Teilzeitstudium“, der in einem „offiziellen Teilzeitstudiengang“ eingeschrieben ist (nach Antrag und Genehmigung gemäß einem hochschulspezifischen Verfahren) und statistisch als „Teilzeitstudierender“ erfasst wird.*

Danach kommt als weitere wichtige Unterscheidung die *strukturelle Platzierung des Teilzeitstudiums*. In den Studiengängen zum Diplom, Magister oder Staatsexamen an den Hochschulen vor dem Bologna-Prozess war im Grunde das Teilzeitstudium kein Thema. An den Hochschulen wurde es nur vereinzelt und kaum kontinuierlich angeboten und eine spätere Weiterbildung fand an den Hochschulen weithin nicht statt. Mit der Bologna-Reform und der *Etablierung von zwei Studienphasen* hat sich die Ausgangslage entscheidend geändert: Das Teilzeitstudium kann im Erststudium angesiedelt sein, d.h. es stellt ein grundständiges Studium dar, das zum Bachelorabschluss führt. Oder das Teilzeitstudium gehört der zweiten Studienphase an, dann wird es zumeist in einem eigenen Studiengang der Weiterbildung zum Masterabschluss angeboten.

Die *Art der Anlage des „Teilzeitmodus“ in der grundständigen oder in der weiterführenden Studienphase* ist in starkem Maße durch einen anderen Lebenskontext der Studierenden bestimmt (Berufstätigkeit, Alter, vorhandener erster Abschluss), was sich auch in den Möglichkeiten der Angebote niederschlägt. Im Erststudium müssten die Teilzeitstudiengänge eine gesonderte Studierform ne-

ben dem Vollzeitstudium darstellen und die individuelle Flexibilität für den Studienablauf in den Vordergrund rücken. In der weiterführenden Studienphase stellt die „berufsbegleitende“ Ausrichtung des Teilzeitstudiums eine zentrale Option dar und eignet sich eher für einen „privaten Markt der Möglichkeiten“ an den Hochschulen.

Schließlich wäre noch zu unterscheiden ob das Teilzeitstudium in einem Fernstudium (Fernhochschule) oder in einem Präsenzstudium an einer Hochschule erfolgt. In der Statistik wird durch die Kennzeichnung der Art der Hochschule und des Studienganges diese Aufteilung vorgenommen. Dies ist für differenzierte Einsichten in die Verteilung der Teilzeitstudiengänge (auch nach fachlicher Richtung) wie der Zahl von Teilzeitstudierenden von großer Wichtigkeit.

Die Angebote im Fernstudium sind zumeist in privater Trägerschaft, vor allem auf der Ebene der Fachhochschulen bestehen große und traditionelle Träger, z.B. die ‚AKAD-BildungsgesellschaftmbH‘ oder die ‚Hochschule für Oekonomie und Management – FOM‘. Auf der Ebene der staatlichen Universitäten hat die Fernuniversität Hagen (Nordrhein-Westfalen) lange Zeit eine bundesweite Sonderstellung innegehabt. Nun haben auch einige andere staatliche Universitäten die Möglichkeit zum Fernstudium eröffnet (z.B. Kaiserslautern).

In der *Typologie der Teilzeitstudierenden* hat Wolter (2010) die Unterscheidung nach berufsbegleitend oder dual nicht aufgenommen. Damit wird signalisiert, dass die Perspektive der beruflichen Bezüge nur bedingt mit dem Teilzeitstudium verknüpft ist. Die Frage des „berufsbegleitenden Studierens“, der Angebote, des Bedarfs und der Nachfrage, wird daher nicht in den Mittelpunkt der vorliegenden Studie gerückt, zumal sie eher eine Frage an die (berufliche) Weiterbildung und ihre Ausgestaltung an den Hochschulen darstellt, oft als „niederschwelliges Bildungsangebot“ (Kurse, Seminare) organisiert.

### 2.2.2 Varianten und Arten eines Teilzeitstudiums

Zwei Präzisierungen erscheinen notwendig, um den Begriff Teilzeitstudium handhabbar zu machen, in der Wissenschaft wie auch in der Praxis:

- (1) Zuerst ist festzulegen, wie groß die zeitliche Abweichung vom Vollzeitstudium ist oder sein muss, damit von einem *Teilzeitstudium* oder von *Teilzeitstudierenden* gesprochen werden kann. In den Regularien der Hochschulen findet sich oftmals die Vorgabe, dass der Zeitaufwand für das Studium auf die Hälfte reduziert ist; dies wird in der Regel in Workloads und den notwendigen ECTS-Punkten ausgedrückt. Die Studierenden selber sehen sich vor allem dann als Teilzeitstudierende, wenn sie weniger als 20 Stunden in der Semesterwoche für ihr Studium aufbringen. Von anderen Instanzen, z.B. der Hochschulrektorenkonferenz, wird dieses Kriterium bei 25 Wochenstunden an Studieraufwand gesetzt (vgl. Kapitel 5).
- (2) Ein *Vollzeitstudium* kann in verschiedenen Studierformen ablaufen, wobei die große Mehrheit der Studierenden das „reguläre Vollzeitstudium“ absolviert, d.h. gemäß den Regularien der Studienordnungen im Rahmen der Regelstudienzeiten als „Präsenzstudium“ an ihrer Hochschule. Aber andere

Studierformen, ebenfalls als Vollzeitstudium angelegt, werden daneben immer wichtiger, sei es ein Fernstudium oder ein duales Studium.

*Für die angemessene Untersuchung und Behandlung des Teilzeitstudiums ist die einfache Schablone „Gegensatz zum Vollzeitstudium“ zu schematisch. Zum einen muss genauer auf das „vollzeitige Präsenzstudium“ an einer wissenschaftlichen Hochschule Bezug genommen werden, zum anderen müssen die anderen Varianten von Studierformen als mögliches Angebot gegenüber dem Teilzeitstudium stärker beachtet werden. Dadurch wird erneut darauf verwiesen, dass das Teilzeitstudium ein Modell unter anderen Varianten darstellt, um mehr an Flexibilität und Individualisierung im Studienablauf zu ermöglichen.*

Das *Teilzeitstudium* wird in vorliegender Studie als „*Präsenzstudium in Teilzeitform*“ an einer anerkannten Hochschule verstanden, wobei die Studierenden einen *formellen Status als Teilzeitstudierende* erhalten: Der Status als „Teilzeitstudierender“ wird nach Antrag entsprechend den hochschulspezifischen Regularien zugesprochen; seine Geltungsdauer kann unterschiedlich gefasst sein: von einem Studienjahr, auch phasenweise, bis hin zur gesamten Studiendauer. Es hängt dann von den einzelnen Regelungen der Länder und Hochschulen ab, wie weit die Reduzierung des zeitlichen Studieraufwandes reichen und in welchem Umfang sich die Studiendauer verlängern darf.

In den *Hochschulgesetzen der Länder*, die sich auf das Teilzeitstudium beziehen, werden den Hochschulen in ganz unterschiedlicher Weise Vorgaben auf den Weg gegeben. In manchen Gesetzen finden sich dazu gar keine Angaben zum Teilzeitstudium oder zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, in anderen wird auf die Regelstudienzeiten Bezug genommen und in anderen werden Zeit- und Dauer recht detailliert benannt. Die verschiedenen gesetzlichen Ausführungen verdeutlichen, dass mit dem „Teilzeitstudium“ vor allem die zeitliche Komponente des Studierens bestimmt wird: der zeitliche Studieraufwand und die Studiendauer (vgl. Kapitel 5 und Anhang 1).

Oftmals wird im allgemeinen Verständnis das Teilzeitstudium gleich gesetzt mit „halber zeitlicher Studieraufwand bei doppelter Studiendauer“, eine Vorstellung, die eine unnötige Festlegung vornimmt. Sie wird zudem von Studierenden, die sich informell als „Teilzeitstudierende“ verstehen, in der Regel nicht so gehandhabt: Sie sind sowohl in den Phasen wie im Ausmaß der Teilzeit-Einbindung bzw. Vollzeit-Reduzierung viel variabler, und sie setzen oftmals nicht auf ein formelles Teilzeitstudium, sondern auf andere Varianten eines flexiblen Studiums (vgl. Kapitel 4).

### **2.2.3 Flexibilisierung als übergreifende Orientierung**

Die Abgrenzungen zwischen den verschiedenen „flexiblen Studierformen“, wie sie in vorliegender Studie Verwendung finden, ist nachfolgend zusammengestellt. Danach ergeben sich sieben Studierformen jenseits eines traditionellen „Vollzeitstudiums als Präsenzstudium“ (vgl. Übersicht 1).

## Übersicht 1:

*Alternative Studienformen gegenüber dem normalen regulären Vollzeitstudium*

Als Möglichkeiten des Studierens jenseits des normalen Vollzeitstudiums an einer Präsenzhochschule sind sieben verschiedene offizielle Formen auseinanderzuhalten, auch wenn Überschneidungen bestehen:

- (1) **Teilzeitstudium:** Der Studieraufwand wird zeitlich reduziert, sei es in einem formell speziellen Studiengang oder als informelle Studierweise, wobei damit eine Verlängerung der Studienzeit einhergeht. Die Gestaltung und der Ablauf im Einzelnen können sehr unterschiedlich ausfallen.
- (2) **Fernstudium:** Das Studium hat überwiegend nicht die Hochschule als Lernort (Fernuniversität), deshalb erfolgt es zumeist an anderen Orten (privat) anhand von Lehrmaterialien und anderen Medien. Das Fernstudium ist in der Regel mit dem Konzept einer „Offene Universität“ (Open-University) verbunden.
- (3) **Duales Studium:** Das duale Studium weist zwei Lernorte auf, meist Hochschule und Betrieb, die im festgelegten Wechsel von Studium und Arbeit genutzt werden; diese Art Studium wird daher auch als „Sandwich-Studium“ bezeichnet.
- (4) **Berufsbegleitendes Studieren:** Ein solches Studium liegt dann vor, wenn es von Personen aus dem Berufsleben aufgenommen wird und in seinem Ablauf und seinen Anforderungen entsprechend gestaltet ist und diese Ausgangslage berücksichtigt.
- (5) **Weiterbildung** (akademische): Sie ist eingebettet in das Konzept des lebenslangen Lernens (LLL) und bietet Studienmöglichkeiten nach einem ersten Abschluss an (Berufsausbildung oder Hochschulstudium), einer Präsenz- oder Fernhochschule.

Öfters wird auf zwei neue Möglichkeiten der Studiengestaltung hingewiesen, weil sie mehr Flexibilität ermöglichen; außerdem nehmen sie stärker die Bedürfnisse der Studierenden bzw. der Studieninteressierten, auf.

- (6) **Blended-Learning:** Lehr-Lernformen des Studiums werden mit Möglichkeiten des E-Learning und des Online-Studierens kombiniert (gemischt), so dass ein eigener Mix an Präsenz- und Fernstudium entsteht (bis hin zur „virtuellen Hochschule“).
- (7) **Individueller Studienverlauf:** Eine bewusste Gestaltung des Studienablaufs in vertraglicher Absprache mit den Studierenden nach entsprechender Beratung und Unterstützung, in Abhängigkeit von den individuellen Studienbedingungen.

Die Diskussion um flexible Studienmodelle wird dadurch erschwert, dass diese verschiedenen Möglichkeiten oft in einem Mix vorkommen, etwa dass das duale Studium in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden kann. Oder dass ein berufsbegleitendes Studium sich auf die Weiterbildung bezieht oder im Erststudium über eine Fernhochschule erfolgt. Auch das Teilzeitstudium kann an einer

Präsenzhochschule oder in einer anderen Studienform absolviert werden, es kann im Erststudium (was formell noch selten ist) oder in der späteren Studienphase (Master, Weiterbildung) angesiedelt sein. Durch die Möglichkeiten der neuen Medien verschwimmt zudem die Trennung der Lernorte zwischen Präsenz und Fernbleiben, zum Beispiel beim Blended Learning.

*Als Teilzeitstudium für diese Studie gilt im einfachen Sinne: Wenn im Präsenzstudium an einer Hochschule der zeitliche Studieraufwand reduziert ist bei gleichzeitiger Streckung der Studiendauer, wobei es formell (offiziell) eingerichtet sein kann oder informell (de facto) von den Studierenden so betrieben wird.*

Das „Teilzeitstudium“ ist eine Möglichkeit unter den „multizentralen Studierformen“ oder „flexiblen Studienangeboten“, die dem „Vollzeitstudium“, genauer dem „vollzeitigen Präsenzstudium“ zur Seite gestellt werden – als eine differenzierende Ergänzung. Das Studium wird an einer Präsenzhochschule absolviert, damit werden die Fernhochschulen, auch die Fernuniversität, für Auseinandersetzungen und Prognose nicht einbezogen, nur in der Statistik ergänzend berücksichtigt.

## 2.3 Festlegungen und Kriterien in Forschung und Praxis

Nach den allgemeinen, oftmals pragmatischen Ansätzen zur Abgrenzung eines „Teilzeitstudiums“ gegenüber anderen Studierformen, ist nun die Anwendung des Begriffes selbst aufzunehmen: Wie wird das „Teilzeitstudium“ in der Forschung definiert und wie wird es an den Hochschulen bestimmt. Dabei sind einige weitere Differenzierungen zu entdecken.

### 2.3.1 Subjektiv-qualitative und objektiv-quantitative Kriterien

Für die empirische Hochschulforschung sind vor allem zwei Verwendungen bedeutsam: Zum einen wird weithin die Fassung des Teilzeitstudiums nach dem zeitlichen Studieraufwand gemäß der *Sozialerhebung* gebraucht (Isserstedt u.a. 2010), zum anderen liegt im *Studierendensurvey* neben einer solchen „quantitativen Bestimmung“ auch die „qualitative“, subjektive Selbsteinschätzung der Studierenden hinsichtlich ihres Studierendenstatus vor (Ramm u.a. 2011).

#### *Objektive Kriterien des Zeitaufwandes: Sozialerhebung*

Um das Vollzeit- und das Teilzeitstudium gegenüberzustellen, kann das tatsächliche Zeitbudget für den Studieraufwand und/oder die Erwerbstätigkeit herangezogen werden, wobei sich die Angaben auf das laufende Semester oder die letzte Semesterwoche beziehen. Freilich bedarf es der genauen Klärung, was alles unter „zeitlichem Studieraufwand“ gefasst wird, wenn der Aufwand für das Studium als Kriterium der Einordnung genutzt wird: Sind es die besuchten Vorlesungen und Seminare, das eigene Lesen und der Besuch von Arbeitsgruppen, zählt auch der weitere Studieraufwand (Bibliotheksbesuch) dazu?

*Als generelles ‚objektives‘ Maß liegt für die Sozialerhebung dann ein Teilzeitstudium vor, wenn weniger als 25 Stunden für das Studium pro Semesterwoche aufgewendet werden. In gewissem Sinne handelt es sich dabei um eine willkürliche Festlegung, die aber durchweg von hochschulpolitischen Instanzen (wie die Hochschulrektorenkonferenz) zur Orientierung herangezogen wird.*

Außerdem werden die Studierenden auch danach unterschieden, ob eine erhebliche Erwerbstätigkeit vorliegt (mehr als 15 Stunden pro Semesterwoche) oder sie als geringfügig gelten kann (bis zu 15 Stunden Erwerbstätigkeit pro Woche im Semester). Es ist dann möglich, beide Kriterien zu kombinieren und darüber neben den Vollzeitstudierenden zwei unterschiedliche „Typen von Teilzeitstudierenden“ zu erhalten: solche mit und ohne hohe Erwerbsbelastung (Isserstedt u.a., 2010, S. 315).

Diese Festlegung anhand eines „objektiven Kriteriums“, nämlich der Zeitaufwand für das Studium, ist in einer Reihe anderer Studien zum Hochschulstudium und über die Studierenden übernommen worden. Sie liegt ebenfalls der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz zugrunde (HRK 1997) und wird oft als maßgeblich angesehen. Aufgrund der eigenen Empirie anhand des Studierenden surveys wird die Grenzziehung bei 25 Stunden Zeitaufwand für das Studium als gültiges Kriterium für die Zuordnung als Vollzeit- oder Teilzeitstudierende zu prüfen sein (vgl. Kapitel 4).

### *Selbstdefinition des Studierendenstatus*

Bereits in seiner deutschlandweiten Untersuchung über die Teilzeitstudierenden, durchgeführt in den Jahren 1995/96, hat das Bayrische Staatsinstitut die Befragten um eine Selbsteinstufung gebeten: Damals stuften sich 28% der Befragten als faktische Teilzeitstudierende ein, zusätzlich 5% als „Nebenherstudenten“ und nicht mehr als 67% sahen sich selber als Vollzeitstudenten (Berning 2001, S. 7). Diese Größenordnung von deutlich über ein Viertel, die sich als Teilzeitstudierende sehen, ist in keiner späteren Studie zum Teilzeitstudium wieder erreicht worden.

In einer neueren, kurzen Analyse zum Teilzeitstudium auf der Grundlage von Daten des CHE-Rankings wird ebenfalls die Selbstdefinition der Studierenden erfasst und benutzt (vgl. Henning 2011). Nach dieser Analyse bezeichnen sich nur 12,3% der Befragten als Teilzeitstudierende. Dieser Anteilswert stellt sicherlich aufgrund des Samples (nur Universitäten und nur Studierende in der mittleren Studienphase) eine Unterschätzung des tatsächlichen Ausmaßes an Teilzeitstudierenden dar, weil er zum einen an Universitäten geringer ausfällt und zum anderen in den höheren Semestern ansteigt (vgl. bereits Berning 2001, für neuere Daten anhand des Studierenden surveys Kapitel 4).

### *Selbstdefinition und objektive Kriterien: Studierenden survey*

Der Studierenden survey ist die einzige größere Survey-Untersuchung, angelegt als Dauerbeobachtung an den Hochschulen und unter Studierenden in Deutsch-

land, in der zwei Maße für die Einordnung zum „Teilzeitstudierenden“ verwendet werden: (1) die Selbsteinschätzung der Befragten über ihren Studierendenstatus und (2) die Angaben über den Zeitaufwand für das Studium, auch über den Umfang für die Erwerbstätigkeit im Semester und die Kinderbetreuung (Ramm u.a. 2011, Simeaner u.a. 2010).

Durch diese doppelte Fragestellung ermöglicht der Studierenden-survey, die subjektive, qualitative Selbsteinstufung der Studierenden und die quantitativen Kriterien der Zeitverwendung für das Studium miteinander in Beziehung zu setzen. Dadurch lässt sich klären, inwieweit die beiden Angaben übereinstimmen, d.h. die subjektive Einstufung sich auf objektive Daten stützt, und ob beide Einordnungen als „Teilzeitstudierender“ gleiche oder unterschiedliche Folgen erkennen lassen (vgl. Kapitel 4).

Zur Einschätzung ihres Studierendenstatus legt der Studierenden-survey den Befragten drei Möglichkeiten vor, die sie entsprechend kennzeichnen. Die Ausgangsfrage lautet: Als was würden Sie sich jetzt einschätzen? Und als Antwort wird vorgegeben: Fühle mich als... (1) Vollzeitstudent/in, (2) Teilzeitstudent/in, (3) Pro-forma-Student/in.

Die Zeitreihe, die im Studierenden-survey zwischen 1995 und 2010 sechs Messzeitpunkte umfasst, zeigt ein bemerkenswertes Ergebnis: Gemäß der studentischen Selbsteinschätzung ist ein *deutlicher Rückgang im Umfang an „Teilzeitstudent/innen“ festzustellen*. An den Universitäten ist ihr Anteil zwischen 1995 und 2010 von 31% auf 21% gefallen, an den Fachhochschulen von 32% auf 24%, also in einer ähnlichen Größenordnung.

Die Abnahme um zehn bzw. acht Prozentpunkte von Teilzeitstudierenden zwischen 1995 und 2010 hat bereits vor der Einführung der neuen Studienstruktur mit dem stärker regulierten Bachelorstudium eingesetzt. Offenbar sind es nicht allein die neuen Studienbedingungen, die das „subjektive“ Teilzeitstudium verringert haben, sondern damit geht ein allgemeiner Trend in der Studentenschaft zu mehr Verbindlichkeit von Vorgaben und das Einhalten von Bestimmungen einher.

Die studentische Orientierung ist begleitet von mehr Bereitschaft zur „Studieneffizienz“: Die Studierenden äußern deutlich häufiger die Absicht, das Studium möglichst bald abzuschließen, d.h. eine kurze Studiendauer anzuzielen und zu erreichen. Diese Haltung wirkt sich auch in den studentischen Planungen zur Studiendauer, die kürzer veranschlagt wird, konkret aus (vgl. Bargel u.a. 2010).

### **2.3.2 Festlegungen zum Teilzeitstudium durch die Hochschulen**

Hochschulen, die Teilzeitstudiengänge einführen, müssen diese Art des Studierens formal festlegen. Damit bestimmen sie, was in der Praxis formal ein Teilzeitstudium ausmacht, neben anderen Vorgaben zum Klientel und zur Aufnahme, zur Dauer und den Phasen, zu den Leistungen und Prüfungen. Zumeist spielt dabei der Zeitfaktor zum Studieraufwand eine entscheidende Rolle, aber auch die Studiendauer wird öfters einbezogen, was fast durchweg in Bezug zur Regelstudienzeit geschieht.

### *Informationen im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz*

Größere Beachtung verdienen die Ausführungen im *Hochschulkompass* der Hochschulrektorenkonferenz, der im Internet ausgelegt ist. Sie sind wichtig, weil sie der Information und Entscheidung vieler Studierender dienen.

*Im Hochschulkompass wird unter dem Stichwort „Studierformen“ eine aufschlussreiche Unterteilung vorgenommen: „Die meisten Studiengänge sind Präsenzstudiengänge, die Sie in Vollzeit studieren. Einige Studiengänge zeichnen sich dadurch aus, dass sie besondere Formen des Studierens ermöglichen, die für Ihre individuellen Bedürfnisse von entscheidender Bedeutung sein können, so z.B. das Teilzeitstudium, das Fernstudium, Duales Studium oder international ausgerichtete Studiengänge.“ (Hochschulrektorenkonferenz 2012 c).*

Bemerkenswert an diesem Hinweis im Hochschulkompass ist die Aufzählung der anderen Studierformen, die neben dem Präsenzstudium in Vollzeit bestehen. Das erweist sich als eine zutreffende und angemessene Abhebung, wenn die verschiedenen vorliegenden Definitionsversuche betrachtet werden.

Interessenten für ein Teilzeitstudium werden dann weiter informiert: *“Studieren in Teilzeit ist für alle diejenigen eine Alternative zum Vollzeitstudium, deren zeitliche Kapazitäten begrenzt sind, z. B. aufgrund von Berufstätigkeit oder der Führung eines Haushaltes. Für die zu erbringenden Studienleistungen steht Ihnen beim Studieren in Teilzeit im Vergleich zum Vollzeitstudium eine verlängerte Regelstudienzeit zur Verfügung. Gerade wenn Sie berufsbegleitend studieren möchten, ist das Teilzeitstudium eine geeignete Studienform.“* (Hochschulrektorenkonferenz 2012c).

Die Differenzierung zwischen „berufsbegleitendem Teilzeitstudium“, d.h. mit dem Setting der Berufstätigkeit während des Studierens, und dem „anderweitigen, studienbezogenen Teilzeitstudium“, das aus anderen Gründen betrieben wird, ist auch für die Bestimmung und Prognose von Nachfrage und Bedarf wichtig. Denn bei diesen Prognosen sind dann nicht allein die erwartbaren Studienjahrgänge auf der Grundlage der Hochschulberechtigten zu bestimmen, sondern es ist auch ein Anteil zusätzlicher Studierender abzuschätzen, der aus der Berufswelt dann in Teilzeit ein Studium aufnehmen könnte, sei es im Erststudium, sei es im Master (vgl. Kapitel 8).

### *Beispiele der Festlegung verschiedener Hochschulen*

Neben den allgemeinen Definitionen zum Teilzeitstudium sind für die Studierenden und Interessenten vor allem die Regelungen von Belang, die von den einzelnen Hochschulen festgesetzt werden. Was gilt bei ihnen als Teilzeitstudium und wie ist es bestimmt? Ziehen wir drei Beispiele heran, um die Varianten zu erkennen; sie sind von Studierenden zusammengestellt worden, weil sie Einsicht darüber gewinnen wollten, was ein Teilzeitstudium ausmachen kann (vgl. KIF 375 Teilzeitstudium. 2011a):



*TU Chemnitz:* „Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50% des Vollzeitstudiums.“

*Universität Magdeburg:* „Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Innerhalb eines Studienjahres sind nur maximal die Credits aus einem Semester erbringbar...“.

*Universität Paderborn:* „Pro Semester gibt es eine Belastungsobergrenze von 18 ECTS, nicht ausgenutzte Punkte dürfen ins nächste Semester übertragen werden; Studierende in diesem Studiengang müssen nur die Hälfte der Studiengebühren zahlen“.

*Zumeist gehen die Hochschulen von einem zeitlich verringerten Arbeitsaufwand im Teilzeitstudium aus, der fast durchweg auf die Hälfte des Vollzeitstudiums reduziert werden kann. Unmittelbar ist das Teilzeitstudium damit durch eine erhöhte Regelstudienzeit charakterisiert. Häufiger nehmen die Hochschulen auch Bezug auf die zu erwerbenden Kreditpunkte (ECTS). Die Verrechnung der Kreditpunkte im Teilzeitstudium erfolgt dann durch die Setzung einer Obergrenze oder das Semesterpensum wird auf ein Studienjahr gestreckt (was im Schnitt ebenfalls auf eine Halbierung hinausläuft).*

Ersichtlich wird an diesen Beispielen, dass auch die ECTS-Punkte und die Workloads zur Bestimmung und Abgrenzung des Teilzeitstudiums gegenüber dem Vollzeitstudium herangezogen werden, sogar eine günstigere Handhabung ermöglichen.

Besonders aufschlussreich erscheinen die Festlegungen jener Hochschulen, die ein größeres Bündel an Teilzeitstudiengängen offiziell anbieten: Haben sie deshalb eine andere Bestimmung des Teilzeitstudiums oder nehmen sie jeweils andersartige Festlegungen vor? Dazu gehören vor allem die Leuphana-Universität in Lüneburg (42 Studiengänge in Teilzeit) sowie die Humboldt-Universität in Berlin (75 Studiengänge); neuerdings auch die Universität Heidelberg (22 Studiengänge). Um es vorwegzunehmen: Die Vorgaben der drei Universitäten unterscheiden sich in erheblichem Maße im Umfang der vorgenommenen Festlegungen oder gewährten Freiheitsgrade.

An der *Leuphana-Universität Lüneburg* ist als Ankündigung zu lesen: „Das Teilzeitstudium ist ein offiziell geregeltes Studium oder ein Studienabschnitt, in dem nur die Hälfte dieser Studienleistungen pro Semester zu erbringen sind. Das Teilzeitstudium ermöglicht ... ein geregeltes langsames Studieren mit einer entsprechenden Verlängerung der Regelstudienzeit auf bis zu 12 Semester im Bachelor“ (Leuphana-College 2012).

Im Unterschied dazu beruft sich die *Humboldt-Universität Berlin* auf die entsprechenden Paragraphen des Hochschulgesetzes des Landes Berlin (§22). Es wird darin allein festgehalten, dass „grundsätzlich ... jeder Studiengang in Teilzeit studiert werden kann“ (mit gewissen Ausnahmen), Teilzeitstudierende denselben Status wie Vollzeitstudierende haben und für sie ebenfalls die Studien- und Prüfungsordnungen in vollen Umfang gültig sind. Genauer ausgeführt wer-

den danach die Gründe, die für die Zulassung zum Teilzeitstudium vorausgesetzt werden und nachzuweisen sind.

In den Regularien der Humboldt-Universität werden folglich keine Vorgaben zum Studieraufwand festgeschrieben, vielmehr erfolgt eine individuelle Verrechnung: „Die im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studienprogramm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet“ (Humboldt-Universität Berlin 2011). Offensichtlich werden zeitlich starre Festlegungen vermieden, damit das Teilzeitstudium individuell variabel angelegt werden kann. Hier kann das „formelle Teilzeitstudium“ in ein „individualisiertes Studium“ übergehen.

An der *Universität Heidelberg* soll das Teilzeitstudium ausdrücklich dazu dienen, „ein Studium individueller Geschwindigkeit zu ermöglichen“. Es wendet sich damit auch an jene Personenkreise, deren „Lebenssituation bisher kein Studium zugelassen hat“ (Universität Heidelberg 2012). Diese Offenheit an der Universität Heidelberg, die „*Vielfalt fördern, Individualisierung ermöglichen*“ möchte, ähnelt der an der Humboldt-Universität Berlin und hebt sich von starren Regularien ab, wie sie an der Leuphana-Universität festgeschrieben sind.

Bei diesen beiden Hochschulen in Heidelberg und Berlin wird die Intention erkennbar, sich an der Lebenslage der Studierenden zu orientieren und deren Bedürfnisse bei der Studiengestaltung zu berücksichtigen, dadurch Hochschule und Studium zudem für ein neues Klientel aus dem Berufsleben zu öffnen (auch im Sinne eines berufsbegleitenden Studierens bereits im grundständigen Erststudium mit dem Bachelor als Abschluss).

## 2.4 Bezugspunkte und Bestimmungen

Angesichts der verschiedenen Ansätze und Definitionen für ein Teilzeitstudium, wie sie aus den Aufarbeitungen ersichtlich werden, erscheint es für die Diskussion um Verständnis und Handhabung dieses Konzeptes nützlich, sich auf die bestimmenden Bezugspunkte (Koordinaten) zu besinnen und auf eindeutige Festlegungen zu einigen.

### 2.4.1 Allgemeine Perspektiven und Koordinaten

Als erstes ist zu fragen, welche Perspektiven und Dimensionen bei den verschiedenen Definitionen jeweils verwendet und genutzt werden. Anhand dieser Koordinaten erscheint es eher möglich, den Charakter und die Möglichkeiten der verschiedenen Formen eines Teilzeitstudiums besser zu untersuchen und einzuschätzen.

#### *Differenzierung und Flexibilität*

Alle Bemühungen um andere Angebotsformen als das „Vollzeitstudium“ sind mit den Konzepten der „Differenzierung“ und der „Flexibilität“ verbunden. Das Teilzeitstudium selbst kann erhebliche Varianten zwischen einer gewissen starren Festlegung (Aufwand, Dauer) und einer hohen Flexibilität im Hinblick auf

individuelle Studienbedürfnisse aufweisen. Aber auch das „Vollzeitstudium“ muss nicht starr „vollzogen“ werden, sondern kann flexibler gehandhabt werden, indem einzelne Ausnahmen genehmigt und gewisse Abweichungen toleriert werden.

Ebenfalls ist eine weitere Frage noch ungeklärt: Inwieweit haben sich die Studiengänge zu verändern, damit ein „Teilzeitstudium“ erfolgreich absolviert werden kann und neue Besucher dadurch gewonnen werden? Dies ist die Frage nach der *Besuchsquote*: Es gilt, die Akzeptanz bei den Studierenden zu gewinnen und zu erhöhen, denn bislang scheint die Besuchsquote bei den Angeboten nicht sehr hoch und zudem schwankend zu sein.

### *Koordinaten von Zeit und Raum*

Grundsätzlich grenzen sich andere Studierformen vom Vollzeitstudium dadurch ab, dass sie in einem anderen Zeitrahmen stattfinden und an anderen Orten ablaufen. Damit wird ersichtlich, dass es sich um die jeweilige Ausfüllung der beiden grundsätzlichen Koordinaten von Zeit und Raum handelt. Bezeichnend sind dafür die beiden Benennungen von „Voll- oder Teilzeitstudium“ und „Präsenz- oder Fernstudium“

Da es sich bei beiden Koordinaten letztlich um „kontinuierliche Dimension“ handelt, können sie einen ganz unterschiedlichen Mix eingehen. So lässt sich festlegen, wann „phasenweise“ ein Teilzeitstudium begonnen wird oder ob Teile davon als Fernstudium geleistet werden dürfen. Deutlich wird der mögliche komplexe Mix am neuen Konzept des „Blended Learning“, wo sich Präsenz- und Fernstudium, Vollzeit und Teilzeitstudium, mischen, insofern dabei die Möglichkeiten des E-Learning und Online-Studiums genutzt werden.

### **2.4.2 Festlegungen für Handhabung und Typologie**

Für diese Studie muss abschließend festgelegt werden, was als Teilzeitstudium zu verstehen ist und wer als Teilzeitstudierender gelten kann, auf was und wen sich die Aussagen und Erwartungen beziehen.

### *Potentiale für flexibleres Studieren und für die konkrete Nachfrage*

Nach der bisherigen Diskussion müssen zwei Orientierungen beachtet werden:

- die weitere Perspektive auf das *allgemeine Potential für ein flexibleres Studieren* als das Vollzeitstudium, d.h. ein Studieren in Teilzeit;
- das *konkrete Potential für die Nachfrage nach einem formalen Studiengang in Teilzeit*, d.h. die geäußerte Besuchsabsicht, wenn sie eingerichtet würden.

Das Potential für die *konkrete Nachfrage nach einem formalen Studiengang im Teilzeitmodus* ist abhängig von dessen Ausgestaltung und von der Akzeptanz durch die Studierenden. Dabei kann die Gestaltung der Studienbedingungen die Nachfrage nach einem Teilzeitstudium erheblich beeinflussen: etwa die Studienfinanzierung, die Betreuungseinrichtungen oder die Terminierung von Lehrveranstaltungen. Daher ist es nötig, sich ein differenziertes Bild über die Varianten des Teilzeitstudiums zu verschaffen.

*Allerdings ist zu beachten, dass mit der Nachfrage nach einem Teilzeitstudium noch keineswegs der Besuch eines eingerichteten Teilzeitstudienganges gesichert ist. Denn die Umsetzung des Nachfragepotentials in tatsächliche Besucherzahlen wird entscheidend durch die Rahmenbedingungen (z.B. BAföG-Regelungen) und die konkrete Angebotsgestaltung bestimmt; sie ist im Grunde das Resultat eines Kosten-Nutzen-Abwägens in der aktuellen Studiensituation.*

#### *Typologie: Art des Teilzeit-Angebotes und Studierendenstatus*

In der Regel findet in den amtlichen Veröffentlichungen keine Differenzierung der Teilzeitstudierenden statt. Diese einfache Handhabung erweist sich als unzureichend, weil mit dem Etikett „Teilzeitstudium“ oder „Teilzeitstudierende“ unklar bleibt, um welche Art des Teilzeitstudiums es sich handelt. Ein Teilzeitstudium kann aber in Status und Formalisierung beträchtlich variieren. In vorliegender Studie werden vier Formen des Teilzeitstudiums unterschieden, die zwar alle ein Mehr an Flexibilität erbringen, aber in gänzlich unterschiedlicher Art.

#### *Übersicht 2:*

##### *Typologie der Varianten eines Studierens in Teilzeit*

- 1) *Informelles Teilzeitstudium:* Das Vollzeitstudium erfolgt mit reduziertem studentischen Einsatz (weniger Besuch von Lehrveranstaltungen; weniger Workloads und geringere Zahl an ECTS-Punkten), oft nur phasenweise im Studienverlauf, ganz selbstgesteuert, teilweise Beeinträchtigungen hinnehmend oder kompensierend.
- 2) *Entfristetes Teilzeitstudium:* Das Vollzeitstudium wird formal aufrecht erhalten, aber es kann eine offizielle Fristverlängerung über die Prüfungstermine und Regelstudienzeit beantragt und gewährt werden. Die mögliche Fristverlängerung als „Ausnahmeregelung“ kann unterschiedlich lang sein.
- 3) *Individualisiertes Teilzeitstudium:* Eine „Individuelle Gestaltung des Studienweges“ wird offiziell ermöglicht; die Regeln des Vollzeitstudiums (mit Workloads und ECTS-Erwerb) bleiben bestehen, jedoch können Aufwand und Dauer des Studierens nach der persönlichen Ausgangslage individuell variiert werden, unterstützt durch Beratungen und Abmachungen.
- 4) *Formales Teilzeitstudium:* Einrichtung eines gesonderten Studienangebots als „Teilzeitstudiengang“, wobei durchweg der Studieraufwand reduziert (oft auf die Hälfte), verteilt und gestreckt wird; die Studiendauer verlängert sich entsprechend (bis zur Verdoppelung); unterschiedliche Kriterien zur Zulassung und verschiedenartige konkrete Gestaltungsformen sind zu finden.

Die Varianten im Modus des Teilzeitstudiums sind für dessen Handhabung hinsichtlich Angebot und Gestaltung, hinsichtlich Planung und Prognose von hoher Wichtigkeit. Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob es sich um ein offizielles, formales oder informelles, de facto Teilzeitstudium handelt. Alle drei *offiziellen Versionen* verlangen die Anerkennung des Status als „Teilzeitstudierende“ und damit eine Prozedere der Zulassung (Statuszuschreibung).

Mit der „Entfristung“ (Typ 2) wird eine defensive Strategie eingeschlagen, die eher selten zur Anwendung kommen sollte und das Lehrangebot letztlich unberührt lässt (keine Änderungen an den Studiengängen). Allerdings wäre zu fordern, dass die Studienbedingungen so ausgelegt sind, auch mit Beratung und Unterstützung, Integration und Variabilität, dass eine Entfristung nicht häufig erforderlich sein müsste.

Die „individualisierte Studiengestaltung“ (Typ 3) als offizielles Studienangebot wendet sich stärker dem einzelnen Studierenden zu und unterstützt ihn dabei, über Beratung und Coaching, seinen eigenen Studienweg (von unterschiedlicher Intensität und Dauer) zu planen und zu gehen. Bei diesem Typus des Teilzeitstudiums bleibt das Studienangebot ebenfalls weithin unverändert, möglicherweise ergeben sich einzelne organisatorische (Termine) und methodische (E-Learning) Anpassungen.

*Sowohl der Typus 2 (Entfristung) wie der Typus 3 (Individualisierung) wären angemessener als „Studieren in Teilzeit“ zu kennzeichnen, während erst der Typus 4 als „Teilzeitstudium“ im engeren, formalen Sinne zu klassifizieren wäre, weil in diesen Fällen eine veränderte Auslegung von Studiengängen geleistet werden muss, damit sie in Teilzeit studierbar sind, womöglich berufsbegleitend oder aus anderen Gründen.*

Für das *formale Teilzeitstudium* spielt die *Nachfrage* nach eingerichteten „Teilzeit-Studiengängen“ eine große Rolle, weil von deren Umfang abhängt, ob das Angebot tragfähig ist, d.h. im Verhältnis zu Aufwand und Kosten von einer hinreichenden Zahl Studierender belegt wird (evtl. mit Gebühren). Akzeptanz und Besuch sind dann entscheidend von der Gestaltung des Angebots sowie den studentischen Lebensbedingungen und Studienbedingungen abhängig.

Die Differenz zwischen den Angebotstypen „*Individualisiertes Teilzeitstudium*“ und „*Formales Teilzeitstudium*“ liegt im Ausgangspunkt: Im ersten Fall sind es die Studierenden und ihre Lebenslage, im zweiten Fall das Lehrangebot und dessen Gestaltung. Es ist durchaus möglich, dass sich beide Varianten aufeinander zu bewegen und ineinander übergehen, unabhängig von deren Benennung.

### 3 Statistik zum Teilzeitstudium: Angebote und Besuch

Um den gegenwärtigen Stellenwert des Teilzeitstudiums abzuschätzen, ist ein Rückgriff auf die amtliche Statistik und die vorhandenen Daten über Angebot und Besuch angebracht. Die Datensätze beziehen sich durchweg auf das Wintersemester 2010/11: Sie sind demnach recht aktuell, lassen jedoch keine Zeitreihe zu, um mögliche Veränderungen zu verfolgen. Es ist aber davon auszugehen, dass im Bereich des Teilzeitstudiums vor diesem Zeitpunkt kaum Entwicklungen eingetreten sind, sondern sich erst allmählich abzeichnen.

In der Bundesstatistik wird jeweils ausgewiesen, wie viele Studierende sich im Vollzeitstudium (VZ), im Teilzeitstudium (TZ) oder im Dualen Studium (DS) befinden. Die Hochschulen lassen sich sowohl nach der Hochschulart wie nach der Trägerschaft (privat oder öffentlich) unterscheiden. Außerdem ist eine Aufteilung nach den Fächergruppen bzw. den Studienbereichen erfolgt. Die nachfolgenden Tabellen sind überwiegend erstmals zusammengestellt, wobei vielfach eigene Berechnungen von den Grunddaten her vorgenommen wurden.

#### 3.1 Hochschulen mit einem Angebot zum Teilzeitstudium

Im ersten Schritt wird dargelegt, in welchem Umfang an den Hochschulen in Deutschland und in den Ländern ein formelles Teilzeitstudium vorgehalten wird, und zwar unterteilt nach der Hochschulart und der Trägerschaft. Dabei interessiert, ob die Hochschulen in privater Trägerschaft öfters als die staatlichen Hochschulen ein Teilzeitangebot aufweisen. Wegen der Zugänglichkeit und zum Zwecke der Vergleichbarkeit beziehen sich alle Angaben, die auf der Bundesstatistik beruhen, auf das Wintersemester 2010/11.

##### 3.1.1 Hochschulen mit Teilzeitstudium nach Ländern

Es wird für die Hochschulen insgesamt und für die sechs Hochschularten gezählt, ob das Angebot eines Teilzeitstudiums besteht, unabhängig davon in welchen Fächern es vorhanden ist und wie stark es besucht wird. Pro Bundesland wird sowohl die Zahl der Hochschulen insgesamt als auch die Zahl derer mit einem Teilzeitangebot ausgewiesen (vgl. Tabelle 1).

*Danach bieten unter den 422 Hochschulen in Deutschland zum WS 2010/11 insgesamt 174 Hochschulen das Angebot eines Teilzeitstudiums an, was einem Anteil von 41% an allen Hochschulen entspricht.*

##### *Teilzeitangebote an Universitäten und Fachhochschulen*

Möglichkeiten zum Teilzeitstudium bieten am ehesten Universitäten und Fachhochschulen (Hochschulen der angewandten Wissenschaften) an, viel seltener Musik- und Kunsthochschulen, Theologische Hochschulen oder Pädagogische Hochschulen (nur in Baden-Württemberg vertreten); an den bundesweit 32 Verwaltungsfachhochschulen ist nur an zweien ein Teilzeitstudium zu finden.

Tabelle 1  
Angebote zum Teilzeitstudium an den Hochschulen in Deutschland und in den Ländern nach Hochschulart (WS 2010/11)

	<b>Insgesamt</b>		Universität		Musik-/ Kunst-HS		Theolog. HS		Pädagog. HS		Fachhoch- schule		Verwalt.- fachhochs.	
	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.
Ba.-Wü.	69	17	14	3	8	-	-	-	6	1	36	13	4	-
Bayern	49	20	12	3	8	-	3	2	-	-	25	15	1	-
Berlin	37	13	11	6	4	1	-	-	-	-	21	6	1	-
Brand.	14	10	3	3	1	1	-	-	-	-	8	6	2	-
Bremen	8	3	2	-	1	-	-	-	-	-	4	3	1	-
Hamb.	20	6	5	1	2	-	-	-	-	-	11	5	2	-
Hessen	32	17	7	5	3	-	5	2	-	-	13	9	4	1
Meck.V.	8	3	2	2	1	-	-	-	-	-	4	1	1	-
Nieders.	26	12	11	5	2	-	-	-	-	-	11	7	2	-
NRW	69	24	17	3	7	-	5	3	-	-	36	18	4	-
Rhl.Pf.	19	12	6	5	-	-	2	-	-	-	8	7	3	-
Saarland	6	2	1	1	2	-	-	-	-	-	2	1	1	-
Sachsen	27	17	7	5	6	2	-	-	-	-	12	9	2	1
S.-Anh.	11	7	2	2	1	1	2	-	-	-	5	4	1	-
Schlesw.	14	2	3	-	2	-	-	-	-	-	7	2	2	-
Thüring.	13	9	3	3	2	1	-	-	-	-	7	5	1	-
<b>Deutsch.</b>	<b>422</b>	<b>174</b>	<b>106</b>	<b>47</b>	<b>50</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>210</b>	<b>111</b>	<b>32</b>	<b>2</b>

Abkürzungen: Insg. = Insgesamt, Teilz. = Teilzeitstudium, HS = Hochschule  
Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

Von den 106 Universitäten in Deutschland bieten 47, von den 210 Fachhochschulen sogar 111 ein Teilzeitstudium an; das entspricht einem Anteil von 44% an den Universitäten und von 53% an den Fachhochschulen. Diese Daten bestätigen, dass an Fachhochschulen eher Möglichkeiten zum Teilzeitstudium vorzufinden sind. An den Hochschulen anderer Art sind Teilzeitstudiengänge in der Tat selten und nur in einzelnen Bundesländern an den dortigen Hochschulen vorhanden (vgl. Tabelle 1).

*Die Größenordnung bei den Universitäten wie den Fachhochschulen, die ein formales Teilzeitstudium ermöglichen, wirkt durchaus beachtlich. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Verteilung nach der Trägerschaft schief sein dürfte und dass oftmals nur wenige Studienbereiche/-gänge an den Hochschulen das Teilzeitstudium vorhalten.*

Hochschulen mit einem Teilzeitstudium sind in den Ländern unterschiedlich vertreten: Häufiger sind sie in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen anzutreffen: Daher könnte man auf eine stärkere Vertretung in den neuen Bundesländern schließen. Dies trifft grundsätzlich zu, aber auch Bundesländer im westlichen Deutschland können ein verstärktes Teilzeitangebot vorweisen, wie Hessen und Rheinland-Pfalz.

### 3.1.2 Staatliche und private Hochschulen mit Teilzeitstudium

Bei der Statistik über die Angebote eines Teilzeitstudiums nach der Trägerschaft der Hochschulen werden die Verwaltungsfachhochschulen nicht einbezogen, weil unter ihnen nur zwei Hochschulen ein Teilzeitstudium anbieten (in Hessen und Sachsen). Außerdem werden die drei Arten von „speziellen Hochschulen“ zusammengefasst, denn die Musik- und Kunsthochschulen, die Theologischen und die Pädagogischen Hochschulen bieten nur selten ein Teilzeitstudium an.

#### *Keine größeren Unterschiede im Teilzeitangebot nach der Trägerschaft*

In Deutschland ist ein Teilzeitstudium an staatlichen wie an privaten Hochschulen in ähnlichem Umfang vorhanden, zumindest was deren Zahl oder Anteil betrifft. Oft wird der Anschein erweckt, als ob das Teilzeitstudium eine Domäne privater Anbieter sei. Nach den Daten der Statistik trifft dies pauschal nicht zu, denn absolut halten mehr öffentliche Hochschulen (insgesamt 108) als private Hochschulen (insgesamt 66) ein Teilzeitstudium vor. Zwar sind Teilzeitangebote an den privaten Hochschulen etwas häufiger vorhanden, aber der Vorsprung gegenüber den staatlichen Hochschulen ist gering: unter den privaten Hochschulen bieten 45%, unter den staatlichen Hochschulen immerhin 39% ein formelles Teilzeitstudium an (vgl. Tabelle 2).

Es mag überraschen, dass unter den Universitäten oder universitätsähnlichen Hochschulen in Deutschland das Teilzeitstudium an denen in staatlicher wie in privater Trägerschaft gänzlich proportional vertreten ist: 44% unter den staatlichen bzw. 45% unter den privaten Universitäten. Bei den Fachhochschulen befinden sich zwar gleiche Anteile in staatlicher oder in privater Trägerschaft: jeweils die Hälfte. Jedoch sind an den staatlichen Fachhochschulen Teilzeitangebote überproportional vertreten: 60% bei staatlicher und nur 46% unter denen in privater Trägerschaft (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Hochschularten und Trägerschaft, staatlich oder privat, mit dem Angebot eines Teilzeitstudiums in Deutschland

(Absolutzahlen und Anteile in Prozent für Zeilen (in Klammern) und Spalten, für WS 2010/11)

	<b>Insgesamt</b>		Universitäten		Andere Hochschulen		Fachhochschulen (HaW)	
	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.
<i>Deutschland insg.</i>	422	174 (41%)	106	47 (44%)	73	14 (19%)	210	111 (53%)
<i>darunter: absolut</i>								
staatlich	274	<b>108 (39%)</b>	84	37 ( <b>44%</b> )	54	7 (13%)	104	62 ( <b>60%</b> )
privat	148	<b>66 (45%)</b>	22	10 ( <b>45%</b> )	20	7 (35%)	106	49 ( <b>46%</b> )
<i>in Prozent</i>								
staatlich	65	62	79	79	74	50	50	56
privat	35	38	21	21	26	50	50	44

Abkürzungen: Insg. = Insgesamt, Teilz. = Teilzeitstudium, HaW = Hochschule für angewandte Wissenschaften

Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen



Aufschlussreich ist die Aufteilung der Teilzeitangebote nach der Trägerschaft staatlich oder privat (vgl. Tabelle 2, Angaben unter ‚in Prozent‘). Bei allen Hochschulen zusammen entspricht die Verteilung der formellen Teilzeitangebote fast genau der Aufteilung insgesamt: Von den Teilzeitangeboten sind 62% an staatlichen und 38% an privaten Einrichtungen vorhanden (insgesamt ist das Verhältnis mit 65% staatlich zu 35% privat ganz ähnlich). An den Universitäten ist die Proportionalität völlig gegeben: das Verhältnis 79% zu 21% in staatlicher bzw. privater Trägerschaft wiederholt sich exakt bei den Hochschulen mit Teilzeitangebot. An den Fachhochschulen sieht es etwas anders aus: Zwar sind nahezu gleich viele Fachhochschulen in staatlicher wie in privater Trägerschaft (104 zu 106), aber bei den Teilzeitangeboten sind die staatlichen überproportional vertreten: zu 56% gegenüber 44% in privater Trägerschaft.

Der verbreitete Eindruck, private Hochschulen würden öfter ein Teilzeitstudium anbieten, trifft, auf die Institutionen bezogen, weder für die Universitäten, noch weniger für die Fachhochschulen zu. Zu beachten ist allerdings, dass dies nur für die Zählung auf der Hochschulebene zutrifft, nicht bei der Zählung der Teilzeitstudiengänge und deren Besucherzahlen, wo die Verhältnisse anders gelagert sind.

#### *Vergleich nach Bundesländern zum Teilzeitangebot an den Hochschulen*

Der Vergleich nach den Bundesländern ist verbunden mit der Frage, wie stark der Umfang an Teilzeitangeboten bei den Hochschulen in staatlicher und privater Trägerschaft variiert: Gibt es Länder, die ein umfangreiches Angebot an den staatlichen Hochschulen aufweisen, und andere Länder, in denen das private Angebot überwiegt?

Beim Verhältnis von staatlichen und privaten Angeboten für ein Teilzeitstudium an den Hochschulen in den einzelnen Bundesländern (wobei die sechs privaten Fachhochschulen und eine Universität mit Fernstudium in dieser Aufstellung einbezogen sind), bestehen ganz verschiedene Proportionen. Fünf Stufen der Verteilung lassen sich unterscheiden (vgl. Tabelle 3):

- (1) Sechs Länder weisen ein deutliches Übergewicht an staatlichen Angeboten zum Teilzeitstudium gegenüber privaten auf, wie in Niedersachsen (10 staatliche gegenüber 2 privaten Hochschulen), Rheinland-Pfalz (11 gegenüber 1), Thüringen (8 gegenüber 1) sowie drei Länder ohne Teilzeitangebot an privaten Hochschulen wie im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.
- (2) In vier Länder besteht ein gewisses Übergewicht an staatlichen Angeboten, zumeist doppelt so viele wie an privaten Hochschulen; so in Bayern (13 gegenüber 7), Sachsen (10 gegenüber 6), Brandenburg (7 gegenüber 3) und Bremen (2 gegenüber 1).
- (3) In drei Ländern findet sich eine ähnliche Anzahl Hochschulen mit Teilzeitstudium in staatlicher wie in privater Trägerschaft; dazu gehören *Baden-Württemberg* (9 gegenüber 8) sowie Nordrhein-Westfalen (11 gegenüber 13) und Schleswig-Holstein (jeweils 1 Angebot privat und öffentlich).

- (4) Zwei Länder haben etwas mehr Teilzeitangebote der privaten Anbieter verglichen mit den staatlichen, wie in Berlin (8 gegenüber 5) und Hessen (10 gegenüber 6).
- (5) Ein Bundesland hat deutlich mehr Teilzeitangebote an Hochschulen in privater als in staatlicher Trägerschaft, im Stadtstaat Hamburg (5 gegenüber 1).

<i>Land und Trägerschaft</i>	<b>Insgesamt</b>		Universitäten		Andere Hochschulen		Fachhochschulen (HaW)	
	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.	Insg.	Teilz.
Baden-Württemberg,								
<i>staatlich</i>	49	<b>9</b>	9	<b>2</b>	14	<b>1</b>	21	<b>6</b>
<i>privat</i>	20	<b>8</b>	5	<b>1</b>	-	-	15	<b>7</b>
Bayern	35	<b>13</b>	11	<b>3</b>	6	-	17	<b>10</b>
	14	<b>7</b>	1	-	5	<b>2</b>	8	<b>5</b>
Berlin	13	<b>5</b>	4	<b>3</b>	4	<b>1</b>	4	<b>1</b>
	24	<b>8</b>	7	<b>3</b>	-	-	17	<b>5</b>
Brandenburg	10	<b>7</b>	3	<b>3</b>	1	<b>1</b>	4	<b>3</b>
	4	<b>3</b>	-	-	-	-	4	<b>3</b>
Bremen	5	<b>2</b>	1	-	1	-	2	<b>2</b>
	3	<b>1</b>	1	-	-	-	2	<b>1</b>
Hamburg	9	<b>1</b>	4	<b>1</b>	2	-	1	-
	11	<b>5</b>	1	-	-	-	10	<b>5</b>
Hessen	17	<b>6</b>	5	<b>3</b>	3	-	5	<b>3</b>
	15	<b>10</b>	2	<b>2</b>	5	<b>2</b>	8	<b>6</b>
Mecklenburg-Vorpommern	7	<b>3</b>	2	<b>2</b>	1	-	3	<b>1</b>
	1	-	-	-	-	-	1	-
Niedersachsen	20	<b>10</b>	11	<b>5</b>	2	-	6	<b>5</b>
	6	<b>2</b>	-	-	-	-	5	<b>2</b>
Nordrhein-Westfalen	42	<b>11</b>	15	<b>2</b>	7	-	16	<b>9</b>
	27	<b>13</b>	2	<b>1</b>	5	<b>3</b>	20	<b>9</b>
Rheinland-Pfalz	15	<b>11</b>	5	<b>4</b>	-	-	7	<b>7</b>
	4	<b>1</b>	1	<b>1</b>	2	-	1	-
Saarland	5	<b>2</b>	1	<b>1</b>	2	-	1	<b>1</b>
	1	-	-	-	-	-	1	-
Sachsen	18	<b>10</b>	5	<b>3</b>	6	<b>2</b>	5	<b>5</b>
	9	<b>6</b>	2	<b>2</b>	-	-	7	<b>4</b>
Sachsen-Anhalt	8	<b>7</b>	2	<b>2</b>	1	<b>1</b>	4	<b>4</b>
	3	-	-	-	2	-	1	-
Schleswig-Holstein	11	<b>1</b>	3	-	2	-	4	<b>1</b>
	3	<b>1</b>	-	-	-	-	3	<b>1</b>
Thüringen	10	<b>8</b>	3	<b>3</b>	2	<b>1</b>	4	<b>4</b>
	3	<b>1</b>	-	-	-	-	3	<b>1</b>

Abkürzungen: Insg. = Insgesamt, Teilz. = Teilzeitstudium, HaW = Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

*In manchen Ländern bieten alle staatlichen Fachhochschulen ein Teilzeitstudium an*

Unter den Ländern mit einem Übergewicht des staatlichen Angebotes gegenüber dem privaten beim Teilzeitstudium sind alle fünf neuen Bundesländer vertreten. Aber auch einzelne alte Bundesländer weisen ein solches Übergewicht auf, wie das Saarland, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen (vgl. Tabelle 3).

Als bemerkenswerte Auskunft der Statistik verdient festgehalten zu werden: In vier Ländern haben alle vorhandenen Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft ein Teilzeitangebot, und zwar in Rheinland-Pfalz (7 Fachhochschulen), Sachsen (5), Thüringen (4) und Sachsen-Anhalt (4); oder fast alle staatlichen Fachhochschulen ermöglichen ein Teilzeitstudium wie in Niedersachsen (5 von 6) oder Brandenburg (3 von 4).

*Demnach ist es durchaus möglich, dass an allen oder fast allen öffentlichen Fachhochschulen eines Landes ein Teilzeitstudium eingerichtet wird, wie es in sechs Bundesländern der Fall ist. Dies kann als Widerlegung des Argumentes angesehen werden, dass ein Teilzeitstudium an den staatlichen Hochschulen nicht durchgängig zu realisieren sei, sondern primär den privaten Anbietern als Markt überlassen bleiben sollte.*

### **3.2 Studierende in einem Teilzeitstudium: Besuchsquoten**

Neben dem Umfang der Angebote für ein Teilzeitstudium an den Hochschulen ist von ebensolcher Wichtigkeit die Akzeptanz, d.h. die Zahl ihrer Besucher und Besucherinnen. Dafür ist die Unterscheidung nach „Studierenden im Erststudium“ oder „Studierenden in der Weiterbildung“ wichtig. Ebenfalls bedeutungsvoll sind die Unterschiede nach der Art und Trägerschaft der Hochschulen.

#### **3.2.1 Besuchsquote des Teilzeitstudiums in den Bundesländern**

Insgesamt befinden sich in Deutschland 123.913 Studierende in einem formalen Teilzeitstudium (WS 2010/11), davon sind 84.766 im Erststudium (inklusive konsekutives Masterstudium), weitere 39.147 in einer späteren Studienphase, d.h. in einem Aufbau- oder Weiterbildungsstudium. Demnach sind gut zwei Drittel aller Teilzeitstudierenden im Erststudium (68,4%), fast ein Drittel befindet sich in der Weiterbildung (31,6%).

*Damit ergibt sich ein Anteil von 5,6% im Teilzeitstudium unter allen 2.217.294 Studierenden in Deutschland. Werden nur Studierende im Erststudium und konsekutiven Masterstudium berücksichtigt (insgesamt 1.944.335 Studierende), sinkt der Anteil im formellen Teilzeitstudium auf 4,4%. Da sich nach diesen Zahlen 272.959 Studierende in einem Aufbau- bzw. Weiterbildungsstudium befinden, ist unter ihnen, absolut 39.147 Studierende, der Anteil im Teilzeitstudium mit 14,4% recht hoch.*

*In den meisten Ländern sind weniger als 3% der Studierenden im Teilzeitstudium*

Werden alle Studierenden herangezogen, sind für die Bundesländer vier Stufen der Präsenz von Teilzeitstudierenden zu unterscheiden (vgl. Tabelle 4).

- (1) In zwei Bundesländern ist der Anteil an Teilzeitstudierenden sehr gering und bleibt unter einem Prozent: im Saarland (0,2%) und in Bayern (0,8%).
- (2) Am häufigsten liegt die Quote im Teilzeitstudium zwischen 1,1% und 3,6%, eine ebenfalls geringe Quote, dazu gehört auch Baden-Württemberg (1,1%).
- (3) In weiteren vier Bundesländern erreicht die Besuchsquote im Teilzeitstudium immerhin mehr als fünf Prozent, wie in Sachsen-Anhalt (5,2%), Rheinland-Pfalz (6,2%), Mecklenburg-Vorpommern (6,4) und Sachsen (6,5%).
- (4) Nur in zwei Bundesländern sind mehr als 10% aller Studierenden in einem Teilzeitstudium eingeschrieben: in Nordrhein-Westfalen (13,0%) und Hamburg (17,9%).

Tabelle 4

Studierende im Teilzeitstudium und anderen Studierformen in Deutschland und in den Bundesländern im WS 2010/11 (Absolutzahlen und Anteile in Prozent)

Land und Trägerschaft	Studierende in Deutschland und den Bundesländern							
	Absolut		Studierformen		in Prozent			
	Alle	Voll- zeit	Teil- zeit	Duales Studium	Alle	Voll- zeit	Teil- zeit	Dual. Stud.
<b>Deutschland</b>	2.217.294	2.040.205	<b>123.913</b>	53.176	100	92,0	<b>5,6</b>	2,4
Baden-Württemberg	290.286	261.026	3.310	25.950	100	89,9	1,1	8,9
Bayern	287.432	282.620	2.370	2.442	100	98,3	0,8	0,8
Berlin	147.030	136.227	3.147	7.656	100	92,7	2,1	5,2
Brandenburg	50.941	49.050	1.723	168	100	96,3	3,4	0,3
Bremen	31.848	30.825	866	157	100	96,8	2,7	0,5
Hamburg	80.115	65.731	14.316	68	100	82,0	17,9	0,1
Hessen	196.545	189.508	4.178	1.859	100	96,4	2,1	1,5
Mecklenburg-Vorp.	39.562	36.785	2.522	255	100	93,0	6,4	0,6
Niedersachsen	149.899	145.981	2.076	1.842	100	97,4	1,4	1,2
Nordrhein-Westfalen	535.454	459.340	69.574	6.540	100	85,8	13,0	1,2
Rheinland-Pfalz	113.069	104.660	6.984	1.425	100	92,6	6,2	1,3
Saarland	25.343	23.206	40	2.097	100	91,6	0,2	8,3
Sachsen	109.761	102.125	7.161	475	100	93,0	6,5	0,4
Sachsen-Anhalt	54.078	50.932	2.812	334	100	94,2	5,2	0,6
Schleswig-Holstein	52.344	49.971	1.895	478	100	95,5	3,6	0,9
Thüringen	53.587	52.218	939	430	100	97,4	1,8	0,8

Abkürzungen: Insg. = Insgesamt, Teilz. = Teilzeitstudium, HaW = Hochschule für angewandte Wissenschaften

Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Besuchsquote eines Teilzeitstudiums kann gefolgert werden: Sowohl in einem Flächenstaat (Nordrhein-Westfalen) wie in einem Stadtstaat (Hamburg) liegt sie über 10% der Studierenden. Allerdings ist zu beachten, dass für Nordrhein-Westfalen wegen der Fernuniversität Hagen auch Teilzeit-Studierende anderer Bundesländer diesem Land zugerechnet werden.

### 3.2.2 Teilzeitstudium nach Studienstufe: Erststudium und Weiterbildung

Es bedarf der Aufklärung, ob die Besuchsquoten im grundständigen Erststudium anders gelagert sind als in der späteren, weiterführenden Studienphase. In absoluten Zahlen befinden sich im Erststudium insgesamt in Deutschland zwar mehr Teilzeit-Studierende (84.766) als in einer späteren Studienphase und in der Weiterbildung (39.147), aber der Anteil an der jeweiligen Bezugsgröße ist im Erststudium mit 4,4% weit geringer als in der Weiterbildung mit 14,4%.

#### *Im Erststudium bleibt die Besuchsquote fast durchweg sehr gering*

Für Deutschland insgesamt ergibt sich für den Besuch eines Teilzeitangebotes im Erststudium eine *Besuchsquote von 4,4%*, wobei aber große Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen. Drei Bundesländern erreichen nicht einmal ein Prozent Besuchsquote im Teilzeitstudium in der ersten Studienphase: dazu gehört auch Baden-Württemberg (0,9%) neben Bayern (0,5%) und dem Saarland (0,1%). In weiteren sieben Bundesländern bleibt die Besuchsquote eines Teilzeitstudiums im Erststudium ebenfalls sehr gering: zwischen 1,2% in Berlin oder Thüringen und 2,5 % in Bremen (vgl. Tabelle 5).

	im Erststudium			spätere Phase/Weiterbildung		
	Alle absolut	Teilzeitstudium absolut	in Prozent	Alle absolut	Teilzeitstudium absolut	in Prozent
<b>Deutschland</b>	<b>1.944.335</b>	<b>84.766</b>	<b>4,4</b>	<b>272.959</b>	<b>39.147</b>	<b>14,4</b>
Baden-Württemberg	262.137	2.353	<b>0,9</b>	28.149	957	<b>3,4</b>
Bayern	261.456	1.181	<b>0,5</b>	25.976	1.189	<b>4,6</b>
Berlin	123.291	1.495	<b>1,2</b>	23.739	1.652	<b>7,0</b>
Brandenburg	43.467	1.046	<b>2,4</b>	7.474	677	<b>9,1</b>
Bremen	28.204	714	<b>2,5</b>	3.644	152	<b>4,2</b>
Hamburg	72.397	12.641	<b>17,5</b>	7.718	1.675	<b>21,7</b>
Hessen	177.557	3.659	<b>2,1</b>	18.988	519	<b>2,7</b>
Mecklenburg-Vorpommern	32.617	1.762	<b>5,4</b>	6.945	760	<b>10,9</b>
Niedersachsen	130.797	1.819	<b>1,4</b>	19.102	257	<b>1,3</b>
Nordrhein-Westfalen	454.416	47.674	<b>10,5</b>	81.038	21.900	<b>27,0</b>
Rheinland-Pfalz	98.283	1.843	<b>1,9</b>	14.786	5.141	<b>34,8</b>
Saarland	21.188	27	<b>0,1</b>	4.155	13	<b>0,3</b>
Sachsen	95.837	4.508	<b>4,7</b>	13.924	2.653	<b>19,1</b>
Sachsen-Anhalt	48.114	1.633	<b>3,4</b>	5.964	1.179	<b>19,8</b>
Schleswig-Holstein	46.103	1.819	<b>3,9</b>	6.241	76	<b>1,2</b>
Thüringen	48.471	592	<b>1,2</b>	5.116	347	<b>6,8</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

In vier Bundesländern kann von einer stärkeren Besuchsquote im Teilzeitstudium gesprochen werden, obwohl der Anteil zwischen drei und sechs Prozent

verbleibt: in Sachsen-Anhalt (3,4%), Schleswig-Holstein (3,9), Sachsen (4,7%) und Mecklenburg-Vorpommern (5,4%).

Nur Hamburg und Nordrhein-Westfalen weisen im Erststudium eine auffällig hohe Besuchsquote im Teilzeitmodus auf: Hamburg 17,5% und Nordrhein-Westfalen 10,5%. Es bleibt zu prüfen, durch welche Bedingungen diese Besuchshäufigkeit erreicht wird (z.B. eine spezielle Hochschule wie die Fern-Universität Hagen in Nordrhein-Westfalen).

### *Spätere Studienphase und Weiterbildung: höhere Besuchsquote*

In einer späteren Studienphase, zumeist im Weiterbildungs- oder Aufbaustudium, sind anteilsmäßig deutlich mehr Teilzeitstudierende an den Hochschulen zu finden. Für Deutschland insgesamt beläuft sich ihr Anteil auf 14,4% (von 272.959 Studierende in der späteren Studienstufe). Für Baden-Württemberg bleibt dieser Anteil im Teilzeitstudium mit 3,4% wiederum sehr gering: absolut nur 975 Personen.

Dennoch bestehen auch im Bereich der Weiterbildung an den Hochschulen, d. h. in der späteren weiterführenden Studienphase, beachtliche Unterschiede im Besuch eines Teilzeitstudiums nach den Bundesländern, die wie beim Erststudium eine große Spannweite erkennen lassen (vgl. Tabelle 5)

In der Phase der Weiterbildung, nach dem Erststudium, besteht in fünf Bundesländern bereits ein hoher Anteil von Teilnehmern im Teilzeitstudium: am höchsten ist er in Rheinland-Pfalz mit 34,8%, beachtlich auch in Nordrhein-Westfalen (27,0%), Hamburg (21,7%), Sachsen-Anhalt (19,8%) und Sachsen (19,1%). Auf der anderen Seite liegt der Anteil im Teilzeitstudium in sieben Bundesländern auch im Bereich der Weiterbildung unter der 5-Prozentmarke: neben Baden-Württemberg (3,4%) ebenfalls in Bayern (4,6%), Bremen (4,2%), Hessen (2,7%), Niedersachsen (1,3%), Schleswig-Holstein (1,2%) und im Saarland (0,3%).

*Die Daten über die Zahl der Teilzeitstudierenden in den Bundesländern und ihre Anteile unter den Studierenden lassen keine systematischen Gründe für die feststellbaren, zum Teil erheblichen Unterschiede erkennen, etwa nach der Größe und Studentenzahl, nach Flächen- oder Stadtstadt, nach der regionalen Lage in West- oder in Ost-, in Nord- oder in Süddeutschland oder gar nach der politischen Konstellation der Landesregierungen. Offenbar sind es eher „spezifische Konstellationen“ gewesen, die in einigen Bundesländern den Anteil an Teilzeitstudierenden merklich erhöht haben.*

Im Vergleich der Anteile an Teilzeitstudierenden im Erststudium oder im Weiterbildungsstudium lässt sich ebenfalls kein eindeutiger Zusammenhang erkennen. Es gibt sogar einzelne Bundesländer, in denen, entgegen dem allgemeinen Trend, der Anteil in der Weiterbildung geringer ist als im Erststudium. Dieses eigenartige Verhältnis ist in Schleswig-Holstein und Niedersachsen anzutreffen. In anderen Bundesländern wie Hessen und Saarland bleibt es in beiden

Phasen gering; zu dieser Gruppe ist im Grunde auch Baden-Württemberg, Bayern und Bremen zu zählen.

*Die Daten über die Teilzeitstudierenden in den Bundesländern verweisen darauf, dass Teilzeitstudiengänge zumeist für die Weiterbildung eingerichtet wurden und in dieser Phase stärker besucht werden. Offenbar stößt die Einrichtung eines Teilzeitstudiums im grundständigen Erststudium auf mehr Schwierigkeiten und wird seltener besucht. Aber anhand der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wird erkennbar, dass auch unter den gegenwärtigen Bedingungen ein Anteil von fünf Prozent Teilzeitstudierender im Erststudium durchaus möglich ist.*

### 3.2.3 Teilzeitstudierende nach Hochschularten

Die amtliche Statistik für Deutschland weist drei Hochschularten aus, die von den Teilzeitstudierenden im Umfang wie in den Anteilen ganz unterschiedlich besucht werden. Sie verteilen sich zahlenmäßig auf die Hochschularten wie folgt: 60.408 Teilzeitstudierende sind an einer *Universität* eingeschrieben, 63.044 besuchen eine *Fachhochschule* und nur 461 finden sich an einer *Hochschule anderer Art*, darunter werden die Kunst- und Musikhochschulen, Theologische oder Pädagogische Hochschulen und Verwaltungs-Fachhochschulen zusammengefasst (vgl. Tabelle 6).

*Besuchsquote des Teilzeitstudiums ist an Universitäten bislang sehr gering*

Der Vergleich der Besuchsquote eines Teilzeitstudiums zwischen den Hochschularten bestätigt die Vermutungen: An den Universitäten ist sie mit 4,2% in Deutschland deutlich geringer als an den Fachhochschulen, wo sie immerhin 9,3% beträgt. Und an den anderen Hochschularten bleibt sie mit 0,5% nahezu vernachlässigbar gering. Auch die absolute Zahl Teilzeitstudierender ist an den Fachhochschulen mit 63.044 etwas höher als an den Universitäten mit 60.408.

Bei den *Universitäten* erreicht nur Nordrhein-Westfalen eine Quote von mehr als zehn Prozent (12,9%); dort ist auch deren Zahl beachtlich: 48.652 (vor allem bedingt durch die Fernuniversität Hagen). Auf der anderen Seite gibt es an den Universitäten in Bremen und in Schleswig-Holstein, im Grunde auch in Mecklenburg-Vorpommern gar keine Besucher eines formellen Teilzeitstudiums.

In sechs Bundesländern ist nach der Besuchsquote an den dortigen Universitäten das Teilzeitstudium als eine Rarität zu bezeichnen: in Bayern und Niedersachsen (je 0,1%), auch im Saarland (0,2%), Baden-Württemberg (0,4%) sowie in Hessen (0,6%).

Nur in vier Bundesländern (neben Nordrhein-Westfalen) gibt es mehr als tausend Besucher eines Teilzeitstudiums: in Berlin (1.324) und Hamburg (1.114) liegt deren Zahl knapp darüber, in Sachsen (2.450) und Rheinland-Pfalz (4.020) ist sie etwas größer.

### *Große Spannweite der Besuchsquoten im Teilzeitstudium an Fachhochschulen*

Die Besuchsquoten des Teilzeitstudiums an den Fachhochschulen der sechzehn Bundesländer liegen weit auseinander. Sie reicht von 0,2% im Saarland bis zu 44,5% in Hamburg, wo somit fast jeder zweite Studierende einer Fachhochschule das Studium im Teilzeitmodus vollzieht.

Beachtenswert bleibt, dass neben dem Stadtstaat Hamburg vier weitere Bundesländer eine Besuchsquote des Teilzeitstudiums an den Fachhochschulen von über zehn Prozent erreichen, und zwar Mecklenburg-Vorpommern (22,8%), Sachsen (15,7%), Nordrhein-Westfalen (14,5%) und Sachsen-Anhalt (13,1%).

Außerdem sind Schleswig-Holstein (9,7%) und Rheinland-Pfalz (8,8%) der zehn-Prozent-Marke bei der Besuchsquote des Teilzeitstudiums an den Fachhochschulen recht nahe. Freilich bleibt noch offen, ob dies durch das staatliche oder private Angebot im Fachhochschulbereich erreicht wird (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6

Teilzeitstudierende an den Universitäten, Fachhochschulen (HaW) und anderen Hochschulen in Deutschland und in den Bundesländern im WS 2010/11 (Absolutzahlen und Anteile in Prozent)

	Universitäten			Fachhochschulen			Andere Hochschulen		
	insges. absolut	Teilzeit absolut	proz.	insges. absolut	Teilzeit absolut	proz.	insges. absolut	Teilzeit absolut	proz.
Baden-Württemberg	149.536	568	0,4	105.996	2.604	2,6	30.226	138	0,5
Bayern	189.270	97	0,1	90.899	2.233	2,5	7.263	40	0,6
Berlin	102.066	1.324	1,3	39.542	1.681	4,3	4.995	142	2,8
Brandenburg	33.954	490	1,4	15.766	1.219	7,7	540	14	2,6
Bremen	18.517	---	0,0	12.155	866	7,1	383	---	0,0
Hamburg	48.283	1.114	2,3	29.639	13.202	44,5	2.193	---	0,0
Hessen	128.682	804	0,6	61.118	3.367	5,4	5.745	7	0,1
Mecklenburg-Vorp.	27.492	2	0,0	11.038	2.520	22,8	1.032	---	0,0
Niedersachsen	102.274	134	0,1	44.295	1.942	4,4	3.330	---	0,0
Nordrhein-Westfalen	376.346	48.652	12,9	143.515	20.880	14,5	15.593	42	0,3
Rheinland-Pfalz	76.563	4.020	5,3	33.512	2.964	8,8	2.994	---	0,0
Saarland	17.061	29	0,2	7.089	11	0,2	1.193	---	0,0
Sachsen	76.407	2.450	3,2	29.556	4.648	15,7	3.798	63	1,7
Sachsen-Anhalt	32.504	210	0,6	19.907	2.600	13,1	1.667	2	0,1
Schleswig-Holstein	30.427	---	0,0	19.523	1.895	9,7	2.394	---	0,0
Thüringen	32.675	514	1,6	15.622	412	2,6	5.290	13	0,2
<b>Deutschland</b>	<b>1.442.057</b>	<b>60.408</b>	<b>4,2</b>	<b>680.172</b>	<b>63.044</b>	<b>9,3</b>	<b>88.636</b>	<b>461</b>	<b>0,5</b>

Abkürzungen: insges. = insgesamt, proz. = in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

Drei Bundesländer, neben dem Saarland, haben auch an den Fachhochschulen eine geringe Besuchsquote: Baden-Württemberg und Thüringen mit jeweils 2,6% und Bayern mit 2,5%. Diese geringe Frequenz des Besuchs und der deutliche Abstand zu anderen Ländern veranlassen zur Frage, ob sie auf ein Defizit bei den Angeboten der Hochschulen zurückzuführen ist oder auf einen geringeren Bedarf der Studierenden.



### 3.2.4 Teilzeitstudierende an staatlichen und privaten Hochschulen

Nach der Trägerschaft der Hochschulen besteht folgende Aufteilung in Deutschland: 274 Hochschulen befinden sich in staatlicher und 148 in privater Trägerschaft, was einem Anteil von gut einem Drittel (35,1%) in privater Trägerschaft entspricht. Bei der Zahl der Studierenden sind die Verhältnisse allerdings gänzlich anders: den 2.085.306 Studierenden an öffentlichen Hochschulen stehen nicht mehr als 131.195 Studierende an privaten Hochschulen gegenüber, ein Anteil von nur 6,3% (vgl. Tabelle 7).

An den privaten Hochschulen befinden sich zumeist wenige Studierende, während die öffentlichen Hochschulen häufig zahlenmäßig sehr groß sind. Diese Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen, wenn der Blick sich gesondert auf das Teilzeitstudium richtet. Die privaten Hochschulen haben oft weniger Studierende und ein begrenztes, manchmal einseitiges Fachangebot.

Für das Verhältnis nach der Trägerschaft hinsichtlich Angebot und Besuch des Teilzeitstudiums ergibt sich: Neben den 108 Hochschulen in öffentlicher weisen 66 in privater Trägerschaft ein Teilzeitstudium auf (Anteil von 37,9%). Bei den Studierendenzahlen im Teilzeitstudium sind die Differenzen weniger groß als bei der Gesamtzahl: 75.277 Teilzeitstudierende sind an öffentlichen und 48.598 an privaten Hochschulen, was einem Anteil von 39,9% an allen Teilzeitstudierenden entspricht.

	Hochschulen nach Trägerschaft								
	insgesamt			staatlich			privat		
	Stu- den	in absolut	Teilzeit proz.	Stu- den	in absolut	Teilzeit proz.	Stu- den	in absolut	Teilzeit proz.
Baden-Württemberg	290.286	3.310	1,1	277.640	362	0,1	12.646	2.948	23,3
Bayern	287.432	2.370	0,8	278.992	1.751	0,6	8.440	61	7,3
Berlin	147.030	3.147	2,1	134.570	2.297	1,7	12.460	850	6,8
Brandenburg	50.941	1.723	3,4	46.535	777	1,7	4.406	946	21,9
Bremen	31.848	866	2,7	29.029	14	0,0	2.026	852	42,1
Hamburg	80.115	14.316	17,9	63.234	1.114	1,8	16.881	13.202	78,2
Hessen	196.545	4.178	2,1	180.633	334	0,2	15.912	3.844	24,2
Mecklenburg-Vorp.	39.562	2.522	6,4	39.315	2.522	6,4	247	---	0,0
Niedersachsen	149.899	2.076	1,4	145.895	331	0,2	4.004	1.745	43,6
Nordrhein-Westfalen	535.454	69.574	13,0	493.728	50.676	10,3	41.726	18.898	45,3
Rheinland-Pfalz	113.069	6.984	6,2	111.414	6.894	6,2	1.655	90	5,4
Saarland	25.343	40	0,2	23.144	40	0,2	2.199	---	0,0
Sachsen	109.761	7.161	6,5	105.971	4.567	4,3	3.790	2.556	67,4
Sachsen-Anhalt	54.078	2.812	5,2	54.003	2.812	5,2	75	---	0,0
Schleswig-Holstein	52.344	1.895	3,6	48.266	10	0,0	4.078	1.855	46,2
Thüringen	53.587	939	1,8	52.937	776	1,5	650	163	5,1
<b>Deutschland</b>	<b>2.217.294</b>	<b>123.913</b>	<b>5,6</b>	<b>2.085.306</b>	<b>75.277</b>	<b>3,6</b>	<b>131.195</b>	<b>48.598</b>	<b>37,0</b>

Abkürzungen: insges. = insgesamt, proz. = in Prozent  
Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

*Auf die Besuchsquote ist zurückzuführen, dass der Eindruck vorherrscht, das Teilzeitstudium sei eher eine Angelegenheit der privaten Hochschulen: Dort beträgt die Besuchsquote in Teilzeitstudiengängen immerhin 37,0%, während sie an den staatlichen Hochschulen nur 3,6% erreicht. Zu erinnern ist aber daran, dass die absolute Zahl Studierender im Teilzeitstudium an den öffentlichen weit höher ist als an den privaten Hochschulen: 75.277 an staatlichen gegenüber 48.598 an den privaten Hochschulen.*

#### *Im privaten Hochschulsektor ist die Besuchsquote höher*

In einigen Bundesländern ist die Besuchsquote im Teilzeitsektor der privaten Hochschulen besonders ausgeprägt, während im öffentlichen Hochschulsektor kaum Teilzeitstudierende anzutreffen sind. In Baden-Württemberg etwa sind im WS 2010/11 nur 362 Teilzeitstudierende an einer staatlichen Hochschule eingeschrieben, d.h. nur 0,1% aller Studierenden; dagegen befinden sich immerhin 2.948 Teilzeitstudierende an einer privaten Hochschule, was dort fast ein Viertel ausmacht (23,3%). Noch weit größer ist die Einseitigkeit hinsichtlich der Besuchsquote in fünf anderen Bundesländern, wo im privaten Hochschulbereich das Teilzeitstudium mehr als 40% Besucher erreicht, etwa in Hamburg mit 78,2%, in Sachsen mit 67,4% oder in Niedersachsen (43,6%), Schleswig-Holstein (46,2%) und Bremen (42,1%).

Für zwei Bundesländer stellt sich das Bild gänzlich anders dar, denn dort ist der Besuch eines Teilzeitstudiums an den staatlichen Hochschulen durchaus beachtlich, aber im privaten Bereich kommt er nicht vor: so in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt mit einer Besuchsquote von 6,4% bzw. 5,2% an den staatlichen Hochschulen, aber ohne Besucher an einer der privaten Hochschulen (vgl. Tabelle 7).

#### *Mehrheit der Teilzeitstudierenden im staatlichen Hochschulsektor*

*Trotz der höheren Besuchsquote versorgt insgesamt der private Hochschulsektor weit weniger Teilzeitstudierende als der staatlichen Hochschulsektor: An den staatlichen Hochschulen finden sich 60,8% der Teilzeitstudierenden, an den privaten Hochschulen nur 39,2%. Dieses Verhältnis zugunsten der staatlichen Hochschulen ist auf die geringere Zahl wie geringere Größe der privaten Hochschulen zurückzuführen.*

In einigen Bundesländern sind alle registrierten Teilzeitstudierenden an einer öffentlichen Hochschule eingeschrieben, wie in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland und im Grunde auch in Rheinland-Pfalz (99,2%). Auf der anderen Seite stehen jene Bundesländer, in denen der öffentliche Hochschulsektor anteilmäßig keine oder nur wenige Teilzeitstudierende aufweist: so in Schleswig-Holstein (0,5%) und Bremen (1,6%). Auch in Baden-Württemberg (10,1%) bleibt der Anteil an Teilzeitstudierenden im staatlichen Hochschulbereich vergleichsweise gering.

### 3.2.5 Teilzeitstudierende im Fernstudium und an Präsenzhochschulen

Es ist daran zu erinnern, dass einige Fachhochschulen und eine Universität nur ein Fernstudium anbieten, das von einer erheblichen Zahl Teilzeitstudierender (oft als Berufstätige) genutzt wird. Allein die Fernuniversität Hagen zählt 48.521 Teilzeitstudierende bundesweit, die freilich dem Standort Nordrhein-Westfalen zugerechnet werden. Auch die sechs Fachhochschulen, alle in privater Trägerschaft, die nur ein Fernstudium anbieten, kommen zusammen auf 34.125 Teilzeitstudierende.

Interessiert der Besuch von *Teilzeitstudierenden an Präsenzhochschulen*, müssen die Zahlen über jene im Fernstudium von der Gesamtzahl abgezogen werden. Damit verändert sich die Größenordnung der Teilzeitstudierenden erheblich (vgl. Tabelle 8):

- An *Universitäten* geht die Zahl Teilzeitstudierender von 60.408 auf 11.887 im Präsenzstudium zurück.
- An *Fachhochschulen* verringert sich die Zahl der Teilzeitstudierenden von 63.044 auf 28.819 am Präsenzstudium, eine starke Einbuße um mehr als die Hälfte.

Für die betroffenen Bundesländer ergeben sich außerordentliche Verschiebungen. In Nordrhein-Westfalen fällt die Zahl der Teilzeitstudierenden ohne die Fernuniversität auf einen Rest von 131 an den Universitäten. Drastische Verringerungen bei den Fachhochschulen ergeben sich für Bremen mit einem Rückgang von 866 auf nur noch 14, für Hamburg von 13.127 auf 75 und für Schleswig-Holstein von 1.885 auf 10 Teilzeitstudierende an einer Präsenzhochschule. In Baden-Württemberg verbleiben trotz starker Verringerung noch 413 Teilzeitstudierende (statt insgesamt 2.191).

	Universitäten			Fachhochschulen			Andere Hochschulen		
	insges.	staatl.	privat	insges.	staatl.	privat	insges.	staatl.	privat
Baden-Württemberg	568	145	423	413	171	242	138	46	92
Bremen	---	---	---	14	14	0	---	---	---
Hamburg	1.114	1.114	---	75	0	75	---	---	---
Nordrhein-Westfalen	131	18	113	4.810	2.095	2.715	42	42	---
Schleswig-Holstein	---	---	---	1.895	10	1.885	---	---	---
<b>Deutschland</b>	<b>11.887</b>	<b>10.007</b>	<b>1.880</b>	<b>28.819</b>	<b>16.464</b>	<b>12.455</b>	<b>461</b>	<b>323</b>	<b>138</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

Die Verringerungen durch Abzug der Teilzeitstudierenden in einem Fernstudium betreffen vor allem die Fachhochschulen in privater Trägerschaft, so dass deren ursprüngliche Dominanz in der Versorgung von Teilzeitstudierenden bei Betrachtung des Präsenzstudiums verloren geht. Auf ganz Deutschland bezogen weisen dann die staatlichen Fachhochschulen deutlich mehr Teilzeitstudierende auf: An ihnen sind 16.464, an den privaten 12.455 in einem Präsenzstu-

dium eingeschrieben. In Baden-Württemberg behalten die privaten Fachhochschulen einen geringen Vorsprung mit 242 zu 171 Teilzeitstudierenden, wenn die Fernhochschulen unberücksichtigt bleiben.

Bei den Universitäten betrifft der starke Rückgang allein die in staatlicher Trägerschaft. Aber ihre Dominanz bleibt trotz eines Rückgangs von 97% auf 84% Versorgungsquote für die Teilzeitstudierenden weithin gewahrt, wenn nur die Präsenzhochschulen berücksichtigt werden. Der Anteil der Versorgungsleistung durch private Universitäten für ein Teilzeitstudium ist auch dann vergleichsweise gering.

### 3.3 Teilzeitstudierende nach Fächergruppen und Studienbereichen

Zumeist wird davon ausgegangen, dass ein Teilzeitstudium in den verschiedenen Fachrichtungen leichter oder schwerer einzurichten ist, abhängig von der Fachkultur und Wissenschaftsdisziplin. Die Zahlen über die Teilzeitstudierenden in den verschiedenen Studienbereichen geben zumindest Auskunft, wie groß die Differenzen gegenwärtig im Besuch ausfallen. Sie liegen für die Studierenden im Wintersemester 2010/11 vor.

#### 3.3.1 Verteilung der Teilzeitstudierenden nach Fächergruppen

Die insgesamt 123.913 Teilzeitstudierenden (im Erst- und Weiterbildungsstudium zusammen, an Fern- wie an Präsenzhochschulen) verteilen sich absolut wie anteilmäßig ganz unterschiedlich auf die Fächergruppen, sowohl was die absoluten Zahlen als auch die prozentualen Anteile betrifft (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9

Studierende im Teilzeitstudium nach Fächergruppen an den Hochschulen in Deutschland im WS 2010/11

(Absolutzahlen und Anteile in Prozent)

Fächergruppe	Studierende	Vollzeitstudium		Teilzeitstudium	
	insgesamt	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Sprach- und Kulturwissenschaften	430.743	413.495	96,0	17.189	4,0
Sport, Sportwissenschaft	26.884	26-823	99,8	28	0,1
Sozial-/Politikwissenschaften	189.963	180.097	94,8	7.657	4,0
Rechtswissenschaften	109.246	98.470	90,1	10.759	9,8
Wirtschaftswissenschaften	383.937	298.809	77,8	56.894	14,8
Naturwissenschaften, Mathematik	389.231	369.972	95,0	13.993	3,6
Medizin, Gesundheitswissenschaften	130.901	118.948	90,9	7.193	5,5
Agrar-, Forst-, Ernährungswissensch.	42.777	42.378	99,1	313	0,7
Ingenieurwissenschaften	426.692	404.741	94,9	9.466	2,2
Kunst, Kunstwissenschaft	84.033	83.579	99,5	417	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>2.217.294</b>	<b>2.040.205</b>	<b>92,0</b>	<b>123.913</b>	<b>5,6</b>

Anmerkungen: 1) Differenz zu 100 Prozent entfällt auf Duales Studium; 2) Studierende außerhalb der Studienbereichsgliederung nicht aufgeführt (2.887 insg., davon 3 im Teilzeitstudium.

Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

In absoluten Zahlen besuchen die meisten Teilzeitstudierenden die Wirtschaftswissenschaften (56.894), was einem Anteil von 14,8% in dieser Fachrichtung entspricht. Damit weisen die Wirtschaftswissenschaften mit Abstand die größte Nähe zum Teilzeitstudium auf: Nahezu die Hälfte aller Teilzeitstudierenden findet sich in dieser Fachrichtung: 45,9%.

In der Regel bleiben die Anteile der Teilzeitstudierenden in den anderen Fachrichtungen unter der 5-Prozent-Marke; besonders gering ist ihr Anteil mit weniger als ein Prozent in drei Fächergruppen: der Sportwissenschaft, der Agrarwissenschaft und in den Kunstwissenschaften. Nur in zwei Fachrichtungen erreichen die Teilzeitstudierenden etwas höhere Anteile zwischen fünf und zehn Prozent: in den Rechtswissenschaften 9,8%, gefolgt von Medizin, Gesundheitswissenschaften mit 5,5%. Im Fall der letzteren Fachrichtung ist dies auf die Teilzeitstudierenden in den Gesundheitswissenschaften zurückzuführen, wo deren Anteil 24,5% beträgt, in der Humanmedizin dagegen nur 0,2%.

### 3.3.2 Verteilung der Teilzeitstudierenden nach Studienbereichen

Der Fall der Fachrichtung Medizin, Gesundheitswissenschaften verweist darauf, dass es nötig ist, die einzelnen Studienbereiche genauer zu betrachten und zudem eine Unterscheidung nach der Hochschulart, Universität oder Fachhochschule, vorzunehmen. In der amtlichen Hochschulstatistik werden 58 Studienbereiche ausgewiesen, für die Zahlen über die formellen Teilzeitstudierenden erhältlich sind. Dabei umfasst die Zahl wie der Anteil dieser Teilzeitstudierenden eine erhebliche Schwankungsbreite: Bei den Anteilen reichen sie von 0,0% (in vier Studienbereichen) bis zu 24,5% (in den Gesundheitswissenschaften).

#### *Stufen der Präsenz von Teilzeitstudierenden für die Studienbereiche*

Es lassen sich vier Stufen der Präsenz von Teilzeitstudierenden für die Studienbereiche an den Hochschulen unterscheiden. Es wird jeweils ausgewiesen, wie hoch der Anteil der Teilzeitstudierenden ist, die sich im Erststudium oder in einer Weiterbildung befinden (vgl. die Tabellen im Anhang 2).

Die *erste Stufe der Präsenz von Teilzeitstudierenden* mit den höchsten Anteilen umfasst zehn Studienbereiche: Die Anteile von Studierenden in einem Teilzeitstudium liegen zwischen 6,7% (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften allgemein) und 24,5% (Gesundheitswissenschaften). Deutlich mehr als zehn Prozent Teilzeitstudierende haben nur drei Studienbereiche: neben den Gesundheitswissenschaften noch die Psychologie (16,7%) und die Wirtschaftswissenschaften (15,2%). Gut zehn Prozent Teilzeitstudierende erreichen die Sprach- und Kulturwissenschaften und das Wirtschaftsingenieurwesen (je 10,2%).

*In der Stufe der Studienbereiche mit relativ hohen Anteilen Teilzeitstudierender ist fast durchweg eine deutliche Vorherrschaft im Erststudium erkennbar: bei sieben von zehn dieser Studienbereiche. Sie haben demnach eine hohe Zahl Teilzeitstudierender im Erststudium aufzuweisen, was für Erwägungen im Hinblick auf zukünftige Angebote in dieser Studienphase festzuhalten ist.*

Die *zweite Stufe der Präsenz* umfasst die sechs Studienbereiche mit einem Anteil von 3,0% bis 4,4% Teilzeitstudierende. Zu dieser Gruppe mit einem vergleichsweise etwas höheren Anteil formell Teilzeitstudierender gehören auch Fächer der Ingenieur- und der Naturwissenschaften, etwa die Elektrotechnik (4,2%) oder die Mathematik (3,0%), neben dem Studienbereich Sozialwesen an Fachhochschulen (mit 4,4%). Außerdem fällt der Studienbereich Philosophie in diese Größenordnung mit einer Quote von 3,1% in einem Teilzeitstudium. Bei dieser Stufe der Anteile Teilzeitstudierender (Größenordnung von 3,0 bis 4,9%) ist nur in zwei Fällen die Mehrheit mit einer größeren Anzahl im Erststudium vertreten: wie in Sozialwesen und Elektrotechnik.

Die *dritte Stufe der Präsenz* von 1,0% bis 2,6% Teilzeitstudierende weist eine etwas größere Zahl an Studienbereichen auf, nämlich 12. Darunter sind vor allem Studienbereiche der Ingenieurwissenschaften zu finden, wie Raumplanung (2,6%) Maschinenbau (1,9%) oder das Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (1,5%). Aber auch die Studienbereiche der Sozialwissenschaften (1,6%) oder der Kulturwissenschaften wie Geschichte (1,1%) sind hier vertreten. In absoluten Zahlen bleiben nahezu alle diese Studienbereiche bundesweit unter eintausend Besuchern; nur im Maschinenbau ist mit 3.270 eine größere Zahl in einem offiziellen Teilzeitstudium eingeschrieben.

Nur bei knapp der Hälfte jener zwölf Studienbereiche mit Anteilen von ein bis drei Prozent Teilzeitstudierender befindet sich eine deutliche Mehrheit noch im Erststudium: wie vor allem im Wirtschaftsingenieurwesen, im Vermessungswesen, dem Maschinenbau, auch den Agrarwissenschaften bzw. den Literaturwissenschaften. Dagegen haben vier andere Studienbereiche die Mehrheit der Teilzeitstudierenden in der späteren Studienphase. Nur ganz wenige Teilzeitstudierende sind im Erststudium in den Studienbereichen Raumplanung, Sonderpädagogik oder Verwaltungswissenschaft zu finden.

Auf *Stufe vier der Präsenz Teilzeitstudierender* sind die Studienbereiche mit weniger als 1,0% Anteilen versammelt: Insgesamt handelt es sich um 31 Studienbereiche, d.h. deutlich mehr als die Hälfte aller 54 Studienbereiche. Dazu gehören Veterinärmedizin, Bergbau und Bildende Kunst. Einen derart geringen Anteil Teilzeitstudierender weisen vor allem Fächer der Kunstwissenschaften und der Medizin auf (Humanmedizin 0,2%); aber auch eine Reihe der Sprachwissenschaften wie Germanistik oder Anglistik erreichen nur 0,1% der Studierenden dieser Fachrichtungen.

In allen diesen 31 Studienbereichen mit weniger als ein Prozent Teilzeitstudierender bleibt deren absolute Zahl unter 300 bundesweit. In sieben Studienbereichen sind es sogar weniger als zehn Teilzeitstudierende, u.a. in den Regionalwissenschaften, Geowissenschaften, der Forstwissenschaft, Pharmazie, Veterinärmedizin oder Bildenden Kunst. Da es sich um bundesweite Zahlen handelt, muss die Aufnahme eines Teilzeitstudiums in all diesen Studienbereichen als sehr gering bezeichnet werden.

Dies wird noch deutlicher, wenn die *Zahlen im Erststudium denen in der Weiterbildung gegenüber gestellt* werden. Nur in neun Studienbereichen, weniger als ein Drittel dieser Stufe mit weniger als 1,0% Teilzeitstudierender, ist die überwiegende Mehrheit im Erststudium, wobei nur in der Biologie die Zahl mit 144 Teilzeitstudierenden im Erststudium etwas größer ausfällt. Alle anderen Studienbereiche liegen deutlich unter der Zahl von 100 Teilzeitstudierenden: zwischen 6 und 88 Teilzeitstudierenden im Erststudium in ganz Deutschland.

Dagegen sind bei 16 Studienbereichen, gut die Hälfte in dieser Stufe mit weniger als 1% Besuchsquote, die Teilzeitstudierenden überwiegend in der Weiterbildung anzutreffen. Im Erststudium sind in einer Reihe von Studienbereichen dann weniger als zehn Teilzeitstudierende vorzufinden: wie in der Bildenden Kunst, Veterinärmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Forstwirtschaft, auch der Geowissenschaft, Regionalwissenschaft, Bibliothekswissenschaft oder Katholischen Theologie. Inwieweit der geringe Besuch am unzureichenden Angebot oder an der geringen studentischen Nachfrage liegt, kann anhand dieser Statistiken nicht entschieden werden.

### 3.3.3 Teilzeitstudierende in der neuen Studienstruktur: Bachelor und Master

Von den 123.913 Teilzeitstudierenden in Deutschland insgesamt befinden sich 60.421 an einer Universität, 63.136 an einer Fachhochschule (die Differenz von 356 bezieht sich auf andere Hochschularten). Um die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen angemessen in den Blick zu nehmen, ist es notwendig, sich auf die neue Studienstruktur mit Bachelor und Master auch statistisch einzulassen.

Öfters wird unterstellt, dass im strikter geregelten Bachelorstudium mit engeren Studienvorgaben zum Veranstaltungsbesuch, zu den Prüfungsleistungen pro Semester/Modul und zur Studiendauer ein Teilzeitstudium schwerer anzugehen ist. Außerdem wird vermutet, dass sich das Masterstudium von ein oder zwei Jahren Dauer eher zum Teilzeitstudium eignet. Jedenfalls sind die Verhältnisse im Bachelorstudium wie im Masterstudium im Hinblick auf die Besuchsquote in den Studienbereichen aufschlussreich für die Überlegungen zur zukünftigen Gestalt der Hochschulen und ihrer Angebote, denn sie stellen die maßgebliche Studienstruktur dar.

In einem *Bachelorstudium* sind 68.144 als Teilzeitstudierende bundesweit eingeschrieben (ohne den Lehramts-Bachelor). Nach der Hochschulart getrennt wird ersichtlich: an den Universitäten sind 32.894 Teilzeitstudierende im Bachelorstudium, an den Fachhochschulen 35.245 - also ein relativ deutliches Plus für diese anwendungsorientierte Hochschulart (vgl. Tabelle 10, Abschlusszeile: Insgesamt).

Im *Masterstudium* sind die Zahlen wie folgt: 3.397 absolvieren ein „konsekutives Masterstudium“ in Teilzeit und weitere 19.155 besuchen als Teilzeitstudierende ein „sonstigen Masterstudium“ (auch ohne Lehramts-Master).

Das konsekutive Masterstudium wird bislang in der Tat selten in Teilzeit angegangen, demgegenüber sind die Zahlen für Teilzeitstudierende in einem

„sonstigen, weiterbildenden Master“ fast sechsmal höher. Somit sind unter den Masterstudierenden 85,3% im weiterbildenden, aber nur 12,3% in einem konsekutiven Masterstudium. Dies ist zu berücksichtigen, weil bei den weiteren Tabellen nicht nach der Art des Masters unterschieden werden kann.

Tabelle 10

Teilzeitstudierende im Bachelor- und im Masterstudium: Insgesamt und an Universitäten und Fachhochschulen nach Fächergruppen und Studienbereichen (WS 2010/11, Anzahl)

	Insgesamt		Universitäten		Fachhochschulen	
	Bachelor	Master	Bachelor	Master	Bachelor	Master
Sprach-/Kulturwissensch.	2.892	686	2.859	667	33	9
Sozial-/Politikwissensch.	14.226	4.081	11.607	2.547	2.619	1.534
Rechtswissenschaften	7.345	1.533	4.396	1.324	2.949	209
Wirtschaftswissenschaften	29.718	8.751	8.146	3.967	21.572	4.779
Naturwiss., Mathematik	8.049	2.459	5.636	1.921	2.363	513
Medizin, Gesundheitswiss.	2.474	1.524	170	1.219	2.304	305
Agrar-, Forst-, Ernähr.wiss.	183	61	13	8	170	53
Ingenieurwissenschaften	3.239	1.775	35	1.470	3.204	305
Kunst, Kunstwissenschaft	63	207	35	4	31	67
Insgesamt	68.144	21.077	32.894	13.127	35.245	7.774

Anmerkung: Ingesamtzahlen ohne Studierende anderer Hochschularten  
Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

*Im Bachelor- wie im Masterstudium werden vor allem die Wirtschaftswissenschaften häufig in Teilzeit studiert. Im Bachelor-Studium haben 29.718, im Masterstudium 8.751 Studierende die Wirtschaftswissenschaften belegt. Damit vereinigt dieses Fach 43,6% aller Teilzeitstudierenden in der ersten Studienphase zum Bachelor und 41,5% in der zweiten Studienphase zum Master.*

### 3.3.4 Hochschulen mit größerer Besucherzahl in einem Teilzeitstudium

Sehr viele Hochschulen bieten ein Teilzeitstudium an, das nur von wenigen Studierenden besucht wird. Unter den 174 registrierten Hochschulen mit einem Teilzeitangebot haben aber 17 Hochschulen eine größere Zahl von Studierenden in dieser Studierform. Als Grenze der Zuordnung gilt, dass mehr als 1.000 oder aber alle Studierenden der betreffenden Hochschule ein Teilzeitstudium belegen.

#### *Sechs staatliche Hochschulen mit vielen Teilzeitstudierenden*

Nach der Aufstellung des Statistischen Bundesamtes weisen sechs Hochschulen in staatlicher Trägerschaft viele Teilzeitstudierende auf. Es handelt sich um drei Universitäten (Hamburg, Dresden, Kaiserslautern) und um drei Fachhochschulen (Wismar, Koblenz, Südwestfalen). Sie belegen, dass es möglich ist, ein attraktives Angebot zu realisieren. Darauf verweisen auch die Anteile an allen Studierenden mit 3,0% in Hamburg und 3,8% in Dresden oder sogar 27,6% in Kaiserslautern; noch höher bei den Fachhochschulen mit 14,8% in Koblenz, 15,3% bei der Fachhochschule Südwestfalen und sogar 41,4% in Wismar (vgl. Tabelle 11).



Tabelle 11

Hochschulen mit vielen Studierenden in einem Teilzeitstudium; staatliche Hochschulen kursiv gesetzt

(Stand: WS 2010/11)

Land und Hochschule	Studierende		
	Insgesamt	Teilzeit	in v. Hdt.
Baden-Württemberg			
AKAD FH Stuttgart, Fern-FH für Berufstätige, private FH	2.191	2.191	100,0
Bremen			
APPOLLON HS der Gesundheitswirtschaft, private FH	853	852	100,0
Hamburg			
<i>Universität Hamburg, staatliche Uni</i>	<i>37.158</i>	<i>1.114</i>	<i>3,0</i>
Europ. Fern-Hochschule Hamburg GmbH, private FH	4.636	4.636	100,0
HFH Hamburger, Fern-Hochschule, private FH	8.558	8.491	99,2
Hessen			
DIPLOMA, FH Nordhessen, private FH	3.960	2.707	68,4
Mecklenburg-Vorpommern			
<i>FH Wismar, staatliche FH</i>	<i>6.088</i>	<i>2.520</i>	<i>41,4</i>
Niedersachsen			
Private FH Göttingen, private FH	1.926	1.594	82,7
Nordrhein-Westfalen			
<i>Fernuniversität Hagen, öffentliche Uni</i>	<i>62.954</i>	<i>48.521</i>	<i>77,0</i>
<i>FH Südwestfalen, staatliche FH</i>	<i>8.518</i>	<i>1.300</i>	<i>15,3</i>
Priv. FH für Ökonomie und Management Essen, private FH	16.247	16.070	98,9
Priv. Rheinische FH Köln, private FH	4.467	1.393	31,2
Rheinland-Pfalz			
<i>TU Kaiserslautern, staatliche Uni</i>	<i>12.415</i>	<i>3.427</i>	<i>27,6</i>
<i>FH Koblenz, staatliche FH</i>	<i>6.962</i>	<i>1.032</i>	<i>14,8</i>
Sachsen			
<i>TU Dresden, staatliche Uni</i>	<i>33.320</i>	<i>1.269</i>	<i>3,8</i>
Sachsen-Anhalt			
H Anhalt (FH), private FH	7.151	1.150	16,1
Schleswig-Holstein			
AKAD FH Pinneberg, Fern-FH für Berufstätige, private FH	1.885	1.885	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

### *Viele Teilzeitstudierende im Fernstudium*

Die Aufstellung der Hochschulen mit vielen Teilzeitstudierenden lässt erkennen, dass einzelne Angebote speziell auf ein Fernstudium ausgerichtet sind, meist für Berufstätige (vgl. Tabelle 11). Dies ist eine folgenreiche Feststellung: Da alle diese Hochschulen ihr Teilzeitangebot nicht im Präsenzstudium anbieten, müssten ihre Studierenden aus der Zahl der „Teilzeitstudierenden“ im engeren Sinne heraus gerechnet werden.

Wird der Abzug von Teilzeitstudierenden in einem Fernstudium in Rechnung gebracht verbleiben an den Fachhochschulen in Deutschland insgesamt noch 30.363 Studierende im Teilzeitstudium (statt 63.636), an den Universitäten sogar nur noch 11.877 Studierende in dieser Studienform (statt 60.408). Insgesamt verringert sich die Zahl der Teilzeitstudierenden von 123.913 (inklusive Fernstudium) um eine beträchtliche Größenordnung auf 42.240 (ohne Fernstudi-

um), d.h. um fast zwei Drittel. Damit wird noch stärker verdeutlicht, dass im Präsenzstudium der Hochschulen in Deutschland das Teilzeitstudium eine Rarität darstellt, vor allem an den Universitäten.

### 3.4 Fernstudium, berufsbegleitendes Studium und Weiterbildung

Aufschlussreich für das Thema der Studie, das Teilzeitstudium und andere Studierformen als Varianten flexibler Studierformen, sind neben Statistiken zum Teilzeitstudium zudem Angaben über das Fernstudium und die akademische Weiterbildung, damit in der Regel auch zum berufsbegleitenden Studium. Dadurch lassen sich Rückschlüsse auf das gesamte Potential für ein Studium außerhalb des traditionellen Vollzeitstudiums an einer Präsenzhochschule gewinnen, d.h. über Angebot und Nachfrage an flexiblen Studienmöglichkeiten.

#### 3.4.1 Fernunterricht und Fernstudium

Eine nützliche Quelle für Auskünfte über Angebote und Teilnehmer im Fernstudium ist die „Fernunterrichtsstatistik“, zuletzt für 2010 zugänglich (vgl. Grün/Kurz 2011). Sie ist deshalb hilfreich, weil sie eine längere Zeitreihe erfasst (seit 2003) und beim „Fernstudium“ (im Unterschied zum „Fernunterricht“) zwischen Fernstudiengängen an Fernhochschulen und an Präsenzhochschulen unterscheidet.

Danach werden als Anbieter bundesweit für das Jahr 2010 festgehalten: 16 staatlich anerkannte Fernhochschulen, 86 Präsenzhochschulen; dazu 333 Anbieter mit zugelassenen Fernlehrgängen (ZFU). Insgesamt ergibt dies eine Anzahl von 102 Anbietern von Fernstudienlehrgängen im Hochschulbereich. Von der Bestimmung her handelt es sich dabei nicht um ein Teilzeitstudium, sondern in der Regel um ein berufsbegleitendes Studium, meist als Fernstudium organisiert (vgl. Grün/Kurz 2011, S. 4).

#### *Teilnahme am Fernstudium: starker Anstieg*

Für die Feststellung über die Zahl der Teilnehmer/innen im Fernstudium (Besucher/innen) bestehen die gleichen Schwierigkeiten wie bei den Angeboten. Als allgemeine Übersicht für 2010 ergibt sich aus der „Fernunterrichtsstatistik 2010“ eine Gesamtzahl von 118.619 Studierenden, darunter befinden sich 101.933 in Fernstudiengängen an Fernhochschulen und nur 16.686 an Präsenzhochschulen – das sind nur 14,1% der Fernstudierenden (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12

Studierende im Fernstudium an Fern- und an Präsenzscho- len von 2003-2010 (WS 2010/11, Anzahl)

Jahr	2003	2005	2007	2009	2010
Studierende insgesamt	69.279	67.501	74.938	102.806	118.619
- Fernhochschulen	58.810	54.301	61.107	85.378	101.933
- Präsenzhochschulen	10.469	13.200	13.831	17.428	16.686

Quelle: Fernunterrichtsstatistik 2010, Abb. 1, S. 16

Von 2003 bis 2007 hat sich die Teilnehmerzahl im Fernstudium wenig und nicht kontinuierlich erhöht. Seitdem ist ein starker Anstieg der Teilnehmerzahl zu verzeichnen, vor allem an den Fernhochschulen in privater Trägerschaft, weniger an den staatlichen Präsenzhochschulen. Dort ist sogar von 2009 auf 2010 ein geringer Rückgang eingetreten.

Die Statistik zum Fernstudium bestätigt, dass diese Studienart wie das Teilzeitstudium in den letzten Jahren an den Präsenzhochschulen als gesonderte Studierform stagniert: Es ist keine Zunahme bei den Angeboten wie beim Besuch erkennbar. Außerdem ist das Angebot an den staatlichen Hochschulen, besonders den Universitäten, nach wie vor sehr gering; teilweise ist ein Abbau erkennbar.

Fernstudium wie Teilzeitstudium werden vor allem im Bereich der akademischen Weiter-Qualifizierung angeboten (Masterstudium) und laufen zumeist berufsbegleitend ab. Im Erststudium oder im Bachelorstudium sind Fernstudiengänge ausgesprochen rar und werden bestenfalls von privaten Einrichtungen angeboten, zumeist sind es größere Anbieter mit bundesweitem Absatzgebiet.

### 3.4.2 Weiterbildung und Weiterqualifizierung

Das Thema „Weiterbildung“ hat einen höheren Stellenwert erreicht, weshalb ihm auch im Report „Bildung in Deutschland 2012“ ein eigenes Kapitel mit viel Statistik und Tabellen gewidmet ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 141 – 156). Dennoch wird dort eingangs konstatiert, dass allen Bemühungen zum Trotz in den letzten Jahren die Teilnahme an „betrieblicher Weiterbildung“ rückläufig sei, nicht aber die Beteiligung an den Angeboten anderer Einrichtungen, auch der akademischen Weiterbildung an den Hochschulen (S. 142).

Gegenwärtig interessiert besonders die „*Weiterbildung von Hochqualifizierten*“, worunter Personen mit einem Abschluss an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer anderen gleichwertigen Hochschule verstanden werden (staatlich oder privat). Sie zeigen eine besonders hohe Bereitschaft zur Weiterbildung in all ihren Formen, von der Fachlektüre bis zum Besuch von Studiengängen. Das Interesse wird fast ganz außerhalb hochschulischer Angebote realisiert, „entsprechend macht auch nicht die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen den Großteil der Aktivitäten (zur Weiterbildung) der Hochqualifizierten aus“ (S. 149/150).

Der Anteil der Hochschulen am gesamten „Weiterbildungsmarkt“ ist gering, wie bereits die Besucherzahlen erkennen lassen. In der Zeitspanne zwischen 2000 und 2007 variierte der Anteil unter allen Anbietern insgesamt bei 2% bis 4%, ohne dass ein Trend erkennbar wäre. Bei der allgemeinen Weiterbildung ist der „Marktanteil“ mit 5% etwas höher als bei der beruflichen Weiterbildung mit 2% (vgl. Berichtssystem Weiterbildung 1991 – 2007, Wolter 2010, Folie 19). Zu vermerken ist, dass es sich bei den Angeboten der Hochschulen zur Weiterbildung oftmals um Kurse und Seminare handelt, das Angebot an Studi-

engängen, meist im Masterstudium angesiedelt, sich noch in der Aufbauphase befindet und daher anteilmäßig noch gering ausfällt.

Aufschlussreich erscheint, dass selbst bei der Weiterbildung von Hochschulabsolventen die Hochschulen bzw. die Fernuniversität (Hagen) nur jeweils den vorletzten Platz unter den vorhandenen sieben Anbietern einnehmen, deren Spektrum von der Volkshochschule und Akademien über Berufsverbände und private Institute bis zu Betrieben reicht (insgesamt unterscheidet die Statistik sieben Anbietergruppen). Im Zeitraum von 1997 bis 2007 belief sich der Anteil unter den Teilnehmer/innen an der Allgemeinen Weiterbildung, die dafür eine Hochschule wählten, nur 6,4% bis 8,8%, bei der Beruflichen Weiterbildung 2,6% bis 7,0%. Die Allgemeine Weiterbildung ist nach wie vor hauptsächlich an den Volkshochschulen angesiedelt (25,4%), die berufliche Weiterbildung ist eine Domäne der Arbeitgeber/Betriebe mit 50,5% Anteil an den Teilnehmer/innen dieser Weiterbildungsform (vgl. BSW 1997 - 2007, Wolter 2010, Folie 20).

### 3.4.3 Berufsbegleitendes Studium

In der neueren Expertise der Hochschul-Informationen-System-GmbH (HIS) zum berufsbegleitenden und dualen Studium finden sich anhand eigener Recherche und Nutzung amtlicher Statistiken erstmals einige Übersichten zum berufsbegleitenden Studium an deutschen Hochschulen. Dort werden die Angebote recht genau registriert, allerdings fehlen Angaben zum Besuch und der Nutzung (vgl. Minks/Netz/Völk 2011).

Für Deutschland wird mit Stand des Jahres 2009 bilanziert, dass an 288 der 366 Hochschulen, staatlich und privat, berufsbegleitende und/oder duale Studiengänge bestehen (S. 13). Die meisten Anbieter von berufsbegleitenden/dualen Studienmöglichkeiten sind Fachhochschulen (HaW), und zwar 161, gegenüber 92 Universitäten; jedoch ist der Anteil unter der jeweiligen Hochschulart fast gleich: 88% an Universitäten und 87% an Fachhochschulen (Minks/(Netz/Völk 2011, S. 13, Tabelle 3.1).

Für die berufsbegleitenden Studiengänge werden insgesamt 1.042 Angebote registriert, für duale Studiengänge 797 Studiengänge. Erwartungsgemäß sind die meisten berufsbegleitenden Studiengänge im „Format Master“ angesiedelt: insgesamt 697 gegenüber 257 im „Format Bachelor“, was auf eine Verteilung von 73% im Masterstudium und von nur 27% im Bachelorstudium hinausläuft (Minks/Netz/Völk 2011, S. 25, Übersicht).

#### *Berufsbegleitende Bachelorstudiengänge*

Die Fachhochschulen (HaW) weisen weit mehr *berufsbegleitende Bachelorstudiengänge* auf als die Universitäten: An ihnen entsprechen die 215 berufsbegleitenden Studiengänge zum Bachelor 86% aller Angebote, da an den Universitäten nur 36 vorhanden sind. Die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge sind an Hochschulen in staatlicher wie in privater Trägerschaft gleich oft zu finden. Die insgesamt 251 Angebote verteilen sich gleichmäßig auf die staatlichen (125) und die privaten Hochschulen (126).

Erwartungsgemäß wird ein starkes Vorherrschen der Wirtschaftswissenschaften an beiden Hochschularten erkennbar: Von den 16 berufsbegleitenden Studiengängen zum Bachelor an den Universitäten gehört die Hälfte zu den Wirtschaftswissenschaften, unter den 215 an den Fachhochschulen 40%. Die Dominanz der Wirtschaftswissenschaften unter den Fachrichtungen ist an den privaten Hochschulen mit 50% viel stärker als an den staatlichen Hochschulen mit 33%.

Demgegenüber fallen alle anderen Fachrichtungen deutlich ab und erreichen nur Anteile von 3% bis 22% im berufsbegleitenden Studium. Am ehesten sind noch in den Ingenieur-, Naturwissenschaften an Fachhochschulen (HaW) mit einem Anteil von 22% und in den Gesundheits-, Pflegewissenschaften an Universitäten mit 16% berufsbegleitende Bachelorstudiengänge zu finden (Minks/Netz/Völk 2011, S. 27, Tabelle 4.1).

### *Berufsbegleitende Masterstudiengänge*

Die Situation bei den *berufsbegleitenden Masterstudiengängen* ist gänzlich anders, weshalb sie im Bericht über die berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten gesondert abgehandelt werden (vgl. Minks/Netz/Völk 2011, S. 36 – 42). Allein ihre Anzahl ist mit insgesamt 691 erfassten Fällen weit größer und die Verteilung auf die beiden Hochschularten fällt ähnlich aus: 329 solcher Studiengänge sind an Universitäten, 362 an Fachhochschulen vertreten (47% zu 53%).

Bei den berufsbegleitenden Masterstudiengängen sind die Wirtschaftswissenschaften ebenfalls weit überproportional vertreten, und machen an den Universitäten 37%, an den Fachhochschulen sogar 52% dieser Angebote aus. Einen Anteil von mehr als zehn Prozent erreichen nur die Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen (15%) sowie die Sprach-, Kulturwissenschaften (13%) und die Sozial-, Politikwissenschaften (11%) an Universitäten (S. 37, Tabelle 4.4).

Im Hinblick auf die Trägerschaft der Hochschulen für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge ergibt sich ein paralleles Bild bei den Universitäten wie Fachhochschulen (HaW): Die staatlichen Universitäten halten 262 solcher Studiengänge gegenüber nur 66 an den privaten Universitäten. An den Fachhochschulen ist das Verhältnis ähnlich: 270 dieser Studiengänge sind an den staatlichen, 93 an den privaten Hochschulen eingerichtet. Der Markt der „berufsbegleitenden Masterstudiengänge“ wird von den staatlichen Einrichtungen dominiert: unter den Universitäten beträgt der Marktanteil 80%, unter den Fachhochschulen 74% (Minks/Netz/Völk 2011, S. 38, Tabelle 4.7).

*Angesichts der anhaltenden Bemühungen um einen Ausbau berufsbegleitender Angebote in der zweiten Studienphase durch Hochschulen, Unternehmen und Politik kann ein weiterer Anstieg der berufsbegleitenden Masterstudiengänge erwartet werden. Weit größere Defizite und Probleme bestehen im grundständigen Bachelorstudium und bei dem Format eines Teilzeitstudiums als Präsenzstudium, Handlungsfelder, die im Zentrum vorliegender Studie stehen.*

## 4 Teilzeitstudierende - Umfang, Profil und Nachfrage

Über die Teilzeitstudierenden stehen nur wenige empirische Studien zur Verfügung; oftmals sind sie zudem auf eine Hochschule oder ein Fachgebiet beschränkt. Dieser Mangel wird mit Bedauern konstatiert, da zwar Daten über die Ausmaße von Erwerbstätigkeit oder Familienpflichten der Studierenden dank der Sozialerhebung vorliegen (vgl. zuletzt Isserstedt u.a. 2011), aber über das Selbstverständnis, die soziale Zusammensetzung oder die Studienstrategien und Schwierigkeiten von Teilzeitstudierenden fehlen systematische und verlässliche Informationen weithin.

Angesichts dieser Situation liefert der Studierenden-survey, der seit 1983 als Instrument der Dauerbeobachtung installiert ist, zur Frage der Teilzeitstudierenden empirische Informationen, die in dreifacher Hinsicht gewichtige Vorteile aufweisen:

- (1) Die „Teilzeitstudierenden“ werden nicht nur über „objektive Maße“ des zeitlichen Studieraufwandes und der Erwerbstätigkeit bestimmt, sondern die Befragten neben selber eine Einstufung ihres Studierendenstatus als „subjektives Maß“ vor.
- (2) Es handelt sich um einen repräsentativen Survey an Universitäten und Fachhochschulen, der aufgrund der Zahl an Befragten differenzierte Analysen nach Fachrichtungen, Geschlecht, Abschlussart, Hochschulzugang und anderen Merkmalen der Bildungsbiographie und Studiensituation ermöglicht.
- (3) Der Studierenden-survey wird seit 1982/83 durchgeführt, so dass Zeitreihen mit mehreren Messzeitpunkten vorliegen, die Trends und Veränderungen erkennen lassen, wobei aufgrund der Einführung der gestuften Studienstruktur im neuen Jahrtausend (mit Bachelor und Master) sich solche längeren Zeitvergleiche als besonders aufschlussreich erweisen.

Der Studierenden-survey ermöglicht es, ein genaueres Bild von den Teilzeitstudierenden zu zeichnen. Dafür werden die letzten fünf Erhebungen des Studierenden-surveys zwischen 1998 und 2010 herangezogen. Die Aufbereitung erfolgt in fünf Schritten: (1) Einstufung als Teilzeitstudierende anhand „subjektiver“ und „objektiver“ Maße, (2) soziales Profil der Teilzeitstudierenden und ihre soziale Zusammensetzung, (3) Studienanlage, Studiensituation und Studienverlauf, (4) Schwierigkeiten und Belastungen im Studium, (5) Forderungen und Absichten, auch die Nachfrage nach Teilzeitstudiengängen.

### 4.1 Selbsteinschätzung und objektive Maße

Erhalten die Studierenden Gelegenheit, ihren Studierendenstatus als „Vollzeitstudent/in“, als „Teilzeitstudent/in“ oder als „pro-forma-Student/in“ einzuschätzen, je nachdem wie sie sich selber sehen, können sie eindeutige Zuordnungen vornehmen (nur sehr wenige weichen einer Beantwortung aus). Diese Einschätzung der Befragten gilt als „subjektive Einstufung“ des eigenen „Studierenden-Status“, wie er selber definiert wird.

#### 4.1.1 Subjektive Einstufung als Teilzeitstudierende

Die erste Frage lautet naheliegender Weise: Wie viele Studierende stufen sich selber als Teilzeitstudierende ein? Dem schließt sich als zweite Frage an: Hat sich ihr Umfang unter den Studierenden in den letzten Jahren verändert?

##### *Rückgang Teilzeitstudierender an Universitäten wie Fachhochschulen*

Ihrer eigenen Einschätzung nach ist der Anteil „Teilzeitstudierender“ im neuen Jahrtausend kontinuierlich zurückgegangen. In den Jahren 1998 wie 2001 bezeichneten sich jeweils 25,0% als Teilzeitstudent/in; bis 2010 hat sich dieser Anteil auf 20,9% verringert (vgl. Tabelle 13).

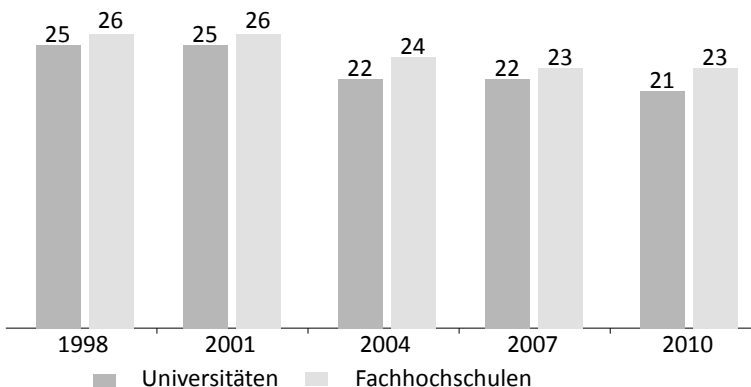
Erhebungsjahr	1998	2001	2004	2007	2010
Insgesamt	25,0	25,3	22,3	22,3	20,9

Quelle: Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

Zwischen den Hochschularten bestehen bei der Aufteilung nach dem Studierendenstatus keine größeren Differenzen; an den Fachhochschulen bezeichnen sich geringfügig mehr als „Teilzeit-Student/in“ – durchweg liegt der Anteil um zwei Prozentpunkte höher. Zuletzt 2010 schätzten sich an Universitäten 21%, an Fachhochschulen 23% als „Teilzeitstudierende“ ein.

##### Abbildung 1

Subjektive Einstufung des Studierendenstatus als „Teilzeitstudent/in“ nach Hochschulart, nur Studierende im Erststudium (1998 bis 2010)  
(Angaben in Prozent)



*Unterschiedlicher Umfang an Teilzeitstudierenden nach Fachrichtungen*

In den *Fachrichtungen* sind „Teilzeitstudierende“ in ganz unterschiedlichem Umfang vertreten, wobei die Größenverhältnisse über die verschiedenen Erhebungszeitpunkte bei den Studierenden im Erststudium recht stabil bleiben. Die *Einzelfächer* an den Universitäten entsprechen zumeist dem allgemeinen Niveau; ihrer Fachrichtung, nur selten gibt es Ausnahmen: wie die Romanistik (18,1% Teilzeitstudierende) in den Geisteswissenschaften, die Physik (7,3%) in den Naturwissenschaften, die alle einen geringeren Anteil an Teilzeitstudierenden aufweisen als die Fachrichtung insgesamt, der sie angehören (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14 Teilzeitstudierende (eigene Einschätzung) in Fachrichtungen und Einzelfächern an Universitäten (WS 2009/10, nur Erststudium, Angaben in Prozent)		
<i>Fächer/Fachrichtungen</i>	<i>Teilzeitstudierende 2009/10</i>	<i>CHE-Vergleich Universitäten 2006</i>
<b>Geistes-/Kultur-/Sprachwissenschaften</b>	<b>26,7</b>	
Geschichte	25,8	24,9
Medien, Journalistik	25,5	17,2
Germanistik	27,2	26,2
Anglistik	22,6	22,0
Romanistik	18,1	---
<b>Human-/Sozialwissenschaften</b>	<b>30,4</b>	
Psychologie	23,5	19,5
Erziehungswissenschaft	30,3	32,8
Politik-, Verwaltungswissenschaft	28,6	27,4
Soziologie	34,9	26,8
<b>Rechtswissenschaft</b>	<b>22,8</b>	14,9
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>20,4</b>	
Volkswirtschaftslehre, Nationalökonomie	20,3	18,6
Betriebswirtschaftslehre	23,2	12,9
<b>Naturwissenschaften</b>	<b>14,4</b>	
Mathematik	15,2	8,1
Informatik	19,5	14,6
Physik	7,3	5,7
Chemie	11,5	5,2
Biologie, Biotechnologie	18,1	9,3
Geologie, Geographie	17,8	20,1
<b>Medizin</b>	<b>6,8</b>	
Humanmedizin	7,3	3,3
Zahnmedizin	2,9	2,1
Veterinärmedizin	5,9	---
<b>Ingenieurwissenschaften</b>	<b>19,1</b>	
Maschinenbau	20,4	9,3
Elektrotechnik	16,9	9,4
Verkehrstechnik	21,0	---
Architektur	16,3	12,5
Bauingenieurwesen	15,1	13,8
Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010 und Centrum für Hochschulforschung, Gütersloh: CHE-Ranking, Henning 2006.		



Bei den Einzelfächern ergibt sich eine klare Stufung: von der Soziologie (34,9%) und der Erziehungswissenschaft (30,3%) mit den anteilmäßig meisten Teilzeitstudierenden bis hin zur Veterinärmedizin (5,9%) und zur Zahnmedizin (2,9%). Damit ist die grundsätzliche Spannweite der Präsenz von Teilzeitstudierenden, die sich selbst so sehen, in den Einzelfächern umrissen: Sie liegt zwischen 3% und 35%.

An den *Universitäten* sind unter den *Fachrichtungen fünf Stufen* der Präsenz von Teilzeitstudierenden zu unterscheiden, folgt man deren Selbsteinstufung (vgl. Tabelle 14).

- Teilzeitstudierende sind am häufigsten in den *Sozialwissenschaften* mit einem Anteil von 30,4%: die höchste Stufe der Präsenz.
- Bei der zweiten Stufe hat sich etwa jeder Vierte als Teilzeitstudierender bezeichnet, ein ebenfalls hoher Anteil: wie in den *Geistes-/Kulturwissenschaften* mit 26,7%.
- Eine mittlere Größenordnung an Teilzeitstudierenden weisen die *Rechtswissenschaft* (22,7%), die *Wirtschafts-* (20,4%) und *Ingenieurwissenschaften* (19,1%) auf, wo sich jeweils etwa jeder Fünfte als Teilzeitstudierender sieht.
- Gering ist deren Anteil in den *Naturwissenschaften*, wo sich 14,4% als Teilzeitstudierende bezeichnen.
- Am wenigsten Teilzeitstudierende sind im *Medizinstudium* anzutreffen, und zwar meinen nur 6,8% dieser Fachrichtung so reduziert zu studieren.

Zu Vergleichszwecken sind die *Daten einer CHE-Erhebung über Teilzeitstudierende* nach Einzelfächern aus dem Jahre 2006 angeführt (vorgelegt von Henning 2011; vgl. ebenfalls Tabelle 14). Sie beziehen sich nur auf Studierende in der mittleren Studienphase (und wurden nur an Universitäten erhoben); dennoch lassen sie einige Übereinstimmungen erkennen. Das betrifft die erhebliche Spannweite in der Präsenz von Teilzeitstudierenden in den Studienfächern: Auf der einen Seite z.B. die Erziehungswissenschaften (32,8%) oder die Germanistik (26,2%) mit sehr vielen Studierenden, die sich als „Teilzeitstudierende“ einstufen, auf der anderen Seite die Humanmedizin (3,3%) oder die Physik (5,7%), die nur sehr wenige dieses Studierendentyps aufweisen. Auch wenn die Werte im Einzelnen nicht völlig übereinstimmen, so ist doch die analoge Stufung der Einzelfächer und Fachrichtungen in beiden Erhebungen gegeben. Sie kann daher als Grundlage für die *Bildung der Verteilungsparameter* von Teilzeitstudierenden nach Fachrichtungen genommen werden, um den Bedarf für flexible Studiemöglichkeiten zu bestimmen (vgl. Kapitel 8).

*Aus der Verteilung der „Teilzeitstudierenden“ (gemäß eigener Einstufung) auf die Einzelfächer lässt sich allgemein folgern: Wenn aufgrund der fachlichen Studienbedingungen und aufgrund der studentischen Klientel ein Fach besonders wenig für ein Teilzeitstudium geeignet ist, dann bleibt die Zuschreibung sehr gering: bei 3% – 5%. Ist dagegen die Studienanlage geeignet und das Klientel eher darauf angewiesen, dann steigt sie auf bis zu gut einem Drittel, häufiger übertrifft sie die 25%-Quote für die informellen Teilzeitstudierenden.*

An den *Fachhochschulen* sind die Anteile Teilzeitstudierender zwischen den drei dort vertretenen Fachrichtungen ähnlich gelagert: Am meisten Teilzeitstudierende haben die Sozialwissenschaften (Sozialwesen/Sozialarbeit) mit 34,2%; einen mittleren Umfang erreichen die Wirtschaftswissenschaften (22,1%) und am geringsten ist der Anteil mit 14,4% in den Ingenieurwissenschaften (vgl. Tabelle 15).

Für die Fachhochschulen (HaW) ist die differenzierte Aufteilung nach Einzelfächern weniger aufschlussreich, weil das Fächerspektrum viel schmäler ist und zudem in den Fachrichtungen weniger verschiedenartige Einzelfächer vertreten sind – einzige Ausnahme sind die Ingenieurwissenschaften. Dort sind proportional die meisten Teilzeitstudierenden im Fach Verkehrstechnik mit 20,0% zu finden; am wenigsten weist die Elektrotechnik mit nur 10,3% auf.

Tabelle 15 Teilzeitstudierende (eigene Einschätzung) in Fachrichtungen und Einzelfächern an Fachhochschulen – HaW (WS 2009/10, nur Erststudium, Angaben in Prozent)	
<i>Fächer/Fachrichtung</i>	<i>Teilzeitstudierende 2009/10</i>
<b>Sozialwissenschaften</b>	<b>34,2</b>
Sozialwesen, -arbeit, -pädagogik	33,2
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>22,1</b>
Betriebswirtschaftslehre	24,4
<b>Ingenieurwissenschaften</b>	<b>14,4</b>
Maschinenbau	12,3
Elektrotechnik	10,3
Verkehrstechnik	20,0
Architektur	14,3
Bauingenieurwesen	12,2

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

Vergleicht man die Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden über alle Fachrichtungen und Einzelfächer an den Universitäten und an den Fachhochschulen (HaW), dann wird zusammenfassend ersichtlich, wo Teilzeitstudierende an den Präsenzhochschulen überproportional und wo sie unterproportional vertreten sind:

- Deutlich überproportional sind Teilzeitstudierende in den Sozial- und in den Kulturwissenschaften an Universitäten sowie im Sozialwesen/Sozialarbeit an Fachhochschulen zu finden: Anteile zwischen 25% und 33%.
- Entsprechend der allgemeinen Verteilung sind Teilzeitstudierende in der Rechtswissenschaft, in den Wirtschaftswissenschaften an Universitäten und Fachhochschulen sowie in den Ingenieurwissenschaften an Universitäten vertreten: Anteile zwischen 14% und 24%.
- Unterproportional kommen Teilzeitstudierende in der Medizin und in den Naturwissenschaften an Universitäten vor; ebenfalls in den Ingenieurwissenschaften an Fachhochschulen: die Anteile betragen höchstens 12%, zumeist weniger als 10%.

#### 4.1.2 Bestimmung über Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit

Um die Bestimmung als Teilzeitstudierende nach „objektiven Kriterien“ vorzunehmen, ist die Zeitverwendung der Studierenden von ausschlaggebender Bedeutung, zum einen der Zeitaufwand für das Studium, zum anderen die zeitliche Einspannung bei einer Erwerbstätigkeit.

Für die vorliegenden Analysen wird der zeitliche Aufwand für das Studium und für die Erwerbstätigkeit, wie ihn die Studierenden für eine durchschnittliche Semesterwoche benennen, in Fünf-Stunden-Blöcke gruppiert und sukzessive kumuliert. Ersichtlich wird daran, wie hoch der Anteil Studierender ist, die pro Woche höchstens 25 Stunden für das Studium aufwenden oder die mehr als 15 Stunden erwerbstätig sind (vgl. Tabelle 16). Sie liefern Orientierungsdaten für den Anteil Teilzeitstudierender, die den Vorgaben für das Vollzeitstudium nicht folgen (können) und denen daher ein *Bedarf nach flexiblen, teilweise reduzierten Studierformen* zugeschrieben wird.

Stundenzahl	für Studium			für Erwerb		
	2004	2007	2010	2004	2007	2010
0	0,4	0,1	0,1	45,6	44,8	45,3
1 - 5	1,3	1,2	1,3	10,6	10,0	10,0
6 - 10	2,5	2,7	2,4	18,9	18,8	18,8
11 - 15	5,2	4,3	4,4	9,0	9,0	9,5
16 - 20	8,3	7,8	7,2	9,2	9,6	8,8
21 - 25	13,4	11,8	11,2	1,8	1,8	1,3
26 - 30	14,7	13,3	13,9	1,3	1,3	1,4
31 u.m.	54,2	58,8	59,5	3,6	4,7	4,8
<b>Kriterium für „Teilzeitstudierende“ max. 25 Std.</b>	<b>31,1</b>	<b>27,9</b>	<b>26,6</b>	<b>16 Std. u. mehr: 15,9</b>	<b>17,4</b>	<b>16,3</b>

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

Für die letzte Erhebung im Jahr 2010 ergibt sich als Befund über den Anteil Teilzeitstudierender an den Hochschulen:

- Nach dem *Kriterium einer höheren Erwerbstätigkeit*, d.h. 16 Std. und mehr pro Woche im Sinne von zwei vollen Arbeitstagen, können 16,3% der Studierenden als „Teilzeitstudierende“ klassifiziert werden.
- Nach dem *Kriterium des zeitlich geringen Studieraufwandes*, angesetzt mit höchsten 25 Stunden pro Semesterwoche, würde der Anteil „Teilzeitstudierender“ mit 26,6% deutlich höher ausfallen.

Die *Variation der Kriteriumsgrenze* führt zu ganz differenten Resultaten über den Umfang an Teilzeitstudierenden. Bei zumindest 30 Stunden wöchentlichen Studieraufwandes wären sogar 40,5% als *Teilzeitstudierende* anzusehen; bei deutlich niedrigerer Grenze mit *maximal 20 Wochenstunden für das Studium* wären nur 15,4% *Teilzeitstudierende* in der Studentenschaft vertreten.

*Die erhebliche Spannweite im Umfang an „Teilzeitstudierenden“, je nachdem wie die Grenze des Kriteriums gesetzt wird, besagt, dass der Umfang an Teilzeitstudierenden keine einfache und feste Größe ist, vielmehr bedarf es einer Ableitung zum angemessenen Kriterium für die Klassifizierung als „Teilzeitstudierende“.*

Es bietet sich an, für die Zuordnung als Teilzeitstudierende einen *maximalen Studieraufwand von 20 Stunden* zu wählen. Dann wären 2010 insgesamt 15,4% der Studierenden als Teilzeitstudierende im subjektiven Sinnen zu klassifizieren. Dieser engeren Fassung als „Teilzeitstudierender“ steht die häufiger verwendete Fassung mit dem Kriterium eines *maximalen Studieraufwandes von 25 Stunden* gegenüber: Dann läge der Umfang 2010 bei 26,6%, mit einer Spannweite zwischen 27% und 31% für die letzten Jahre.

*Wird am geringeren Zeitaufwand für das Studium, wenn er beträchtlich unter dem angesetzten Arbeitsaufwand bleibt, der Bedarf für flexiblere Studierformen jenseits des Vollzeitstudiums festgemacht, dann ist dessen Umfang in starkem Maße abhängig vom herangezogenen Kriterium: in einem Fall liegt er bei nur 15% (20 Stunden), in anderem Falle bei 27% (25 Stunden) der Studierenden im Erststudium.*

In diesen Maßzahlen für den Bedarf an Studierformen anderer Art als das Vollzeitstudium sind die möglichen Gründe für die stärkere zeitliche Reduzierung des Studieraufwandes vollständig eingegangen; insofern vermitteln die Veränderungen zwischen 2004 und 2010 gleichsam die Resultante der verschiedenen Ursachen. Sie weisen einen gewissen Trend des abnehmenden Bedarfs auf, und zwar in einem Umfang von 4 Prozentpunkten. Dagegen führt die Annahme des einen oder anderen Kriteriums zu einer Differenz des Bedarfs von 12 Prozentpunkten – sie ist demnach viel größer.

*Werden Trend und Kriterium zusammen gesehen, ergäbe sich eine Spannweite von 15% bis 31% an Bedarf für flexible Studiermöglichkeiten (darunter auch das formelle Teilzeitstudium) unter den Studierenden im Erststudium, wenn die Daten zum zeitlichen Studieraufwand (2004 und 2010) berücksichtigt werden.*

### *Unterschiedliche Entwicklung beim Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit*

Im zeitlichen Verlauf hat nach dem Maß des Zeitaufwandes für das Studium der Anteil Teilzeitstudierender nachgelassen: Bei der Grenze von maximal 20 Std. pro Semesterwoche zwischen 2004 und 2010 von 17,7% auf 15,4%; bei der Grenze von 25 Std. pro Semesterwoche noch stärker von 31,1% auf 26,6%.

Beim anderen objektiven Maß, dem Zeitaufwand für die Erwerbstätigkeit, ist jedoch kein linearer Trend während der letzten Jahre festzustellen: Das Aus-

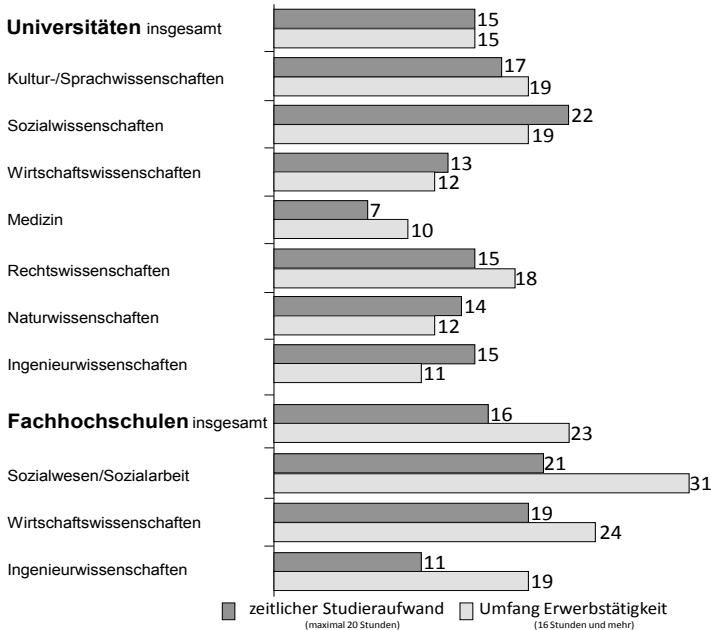
maß bewegt sich zwischen 15,9% (2004) über 17,4% (2007) auf nunmehr 16,3% (2010) mit mehr als 16 Std. Erwerbstätigkeit pro Semesterwoche. Der Umfang an Teilzeitstudierenden mit solch starker Erwerbsbelastung neben dem Studium ist danach im letzten Jahrzehnt nahezu gleich geblieben (vgl. Tabelle 16).

### *Unterschiede nach Hochschulart und Fachrichtungen beim Zeitbudget*

Es mag überraschen, dass das objektive *Kriterium des zeitlichen Studieraufwandes* (maximal 20 Std.) bei Universitäten wie Fachhochschulen (Hochschulen angewandter Wissenschaften) zu nahezu gleichem Resultat führt: an den Universitäten sind dann 15%, an den Fachhochschulen (HaW) 16% als Teilzeitstudierende zu klassifizieren. Dagegen führt das *Kriterium hoher Erwerbsarbeit* (16 und mehr Stunden) zu größeren Differenzen, denn an den Universitäten würden dann nur 15%, an den Fachhochschulen aber 23% als de facto Teilzeitstudierende zählen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2

Anteil an Teilzeitstudierenden nach Hochschulart und Fachrichtungen gemäß zeitlichem Studieraufwand (max. 20 Std.) und Erwerbstätigkeit (16 Std. u. mehr) (Erhebung WS 2009/10, Angaben in Prozent)



Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

Die Anteile Teilzeitstudierender in den Fachrichtungen, bemessen nach dem zeitlichen Studieraufwand, entsprechen weitgehend denen nach der subjek-

tiven Selbsteinschätzung: Die meisten finden sich ebenfalls in den Sozialwissenschaften an Universitäten und im Sozialwesen/Sozialarbeit an Fachhochschulen (HaW): Jeweils etwas mehr als ein Fünftel widmet dem Studium weniger als 21 Stunden pro Woche. Geringer ist die Präsenz Teilzeitstudierender auch bei objektiver Messung über den Zeitaufwand in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, zudem in der Rechtswissenschaft, wo etwa 14 bis 15 Prozent wenig Zeit für das Studium aufwenden. Am seltensten sind in der Medizin Teilzeitstudierende anzutreffen: 7% nach dem Kriterium des Studier- und 10% nach dem Kriterium des Erwerbsaufwandes (vgl. Abbildung 2).

*Im Vergleich der Universitäten und Fachhochschulen ist zu registrieren, dass an den Universitäten die Einordnung nach dem Studieraufwand (15,2%) zu einem nahezu gleich hohen Anteil an Teilzeitstudierenden führt wie die nach der Erwerbstätigkeit (14,8%); an den Fachhochschulen wäre der Anteil beim Kriterium Studieraufwand mit 16,2% dagegen weit geringer als nach dem Kriterium Erwerbstätigkeit (22,8%).*

#### 4.1.3 Kriterienvergleich: Typen, Differenzen und Spannweiten

Aus der Kombination der beiden objektiven Kriterien, zeitlicher Studieraufwand und Zeitaufwand für die Erwerbsarbeit, wird ersichtlich, in welchem Umfang Teilzeitstudierende an den Hochschulen anzutreffen sind, je nachdem wie eng oder weit diese beiden Kriterien jeweils gefasst werden (vgl. Tabelle 17). Bei genauerer Betrachtung können demnach *drei Typen an Teilzeitstudierenden* unterschieden werden:

- (1) Der *Kerntypus der manifesten Teilzeitstudierenden mit hoher Erwerbsbelastung* genügt beiden Kriterien, die zudem eng gefasst sind: Der zeitliche Studieraufwand liegt unter 20 Stunden pro Semesterwoche; die zeitliche Beanspruchung durch Erwerbsarbeit im Semester ist jedoch hoch mit 16 und mehr Stunden pro Woche. Beide Kriterien in Kombination treffen nur auf einen kleinen Kreis von 4,3% der Studierenden zu.
- (2) Andere Teilzeitstudierende weisen zwar einen geringen zeitlichen Studieraufwand auf (unter 20 Stunden in der Semesterwoche), obwohl keine oder nur eine geringe Beanspruchung durch Erwerbstätigkeit vorliegt (weniger als 10 Stunden). In diesen Fällen müssen andere Gründe für die Reduktion des zeitlichen Engagements im Studium maßgeblich sein: Diese Einordnung trifft für 9,2% der Studierenden zu. Als Typus bilden sie die *manifesten Teilzeitstudierenden ohne besondere Erwerbsbelastung*.
- (3) Jene Teilzeitstudierenden schließlich, die einen hohen Studieraufwand betreiben (26 Std. und mehr in der Semesterwoche im Schnitt) trotz starker zeitlicher Einspannung aufgrund ihrer Erwerbsarbeit (16 Std. und mehr): Sie versuchen offenbar, durch erhöhte Anstrengungen den Studienablauf nicht zu beeinträchtigen: Darum bemühen sich 7,5% der Studierenden. Hier handelt es sich in typologischer Benennung um *latente Teilzeitstudierende mit hoher Erwerbsbelastung*.

Tabelle 17						
Teilzeitstudierende nach dem zeitlichen Aufwand für das Studium und den Erwerb						
(WS 2009/10, Angaben in Prozent, 6.354 Studierende mit Angaben zu beiden Merkmalen)						
<i>Erwerbsarbeit</i>	<i>Studieraufwand</i>					
	fast kein (0-10 Std.)	sehr gering (11-15)	gering (16-20)	etwas mehr (21-25)	eher hoch (26-30)	hoch (31 plus)
keine (0 Std.)	1,4	1,5	2,7	4,6	5,9	31,5
gering (1-10)	0,8	0,9	1,9	3,6	4,3	17,7
beträchtlich (11-15)	0,4	0,5	1,1	1,3	1,5	4,9
groß (16-20)	0,4	0,6	0,9	1,2	1,5	4,2
sehr groß (21-30)	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,9
voll (31 u.m.)	0,6	0,4	0,3	0,3	0,2	0,3

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

### *Differenzen zwischen subjektiven und objektiven Maßen*

Ebenso aufschlussreich ist der Ausweis von Studierenden, die sich zwar selbst als Teilzeitstudierende einstufen, obwohl sie mehr Zeit für das Studium oder weniger Zeit für die Erwerbsarbeit aufbringen als die „objektiven Kriterien“ ansetzen. Dies kann als Maß für die Übereinstimmung von „objektiven Maßen“ und „subjektiven Einstufungen“ angesehen werden: Je geringer die anteilmäßige Diskrepanz ausfällt, desto mehr stimmen subjektives Empfinden und objektive Bestimmung überein (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18								
Zeitlicher Aufwand für Studium und für Erwerbstätigkeit von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden, gemäß Selbsteinschätzung								
(WS 2009/10, Angaben in Prozent und kumuliert)								
<b>Stunden pro Woche</b>	<i>Studieraufwand</i>				<i>Erwerbstätigkeit</i>			
	Voll-zeit	Teil-zeit	kum.	kum.	Voll-zeit	Teil-zeit	kum.	kum.
0	0,1	0,1	0,1	0,1	<b>50,2</b>	50,2	<b>29,8</b>	29,8
1 - 5	0,7	0,8	2,3	2,4	11,6	61,8	5,2	35,0
6 – 10	1,5	2,3	5,0	7,4	19,7	81,5	16,5	51,5
11 – 15	2,2	4,5	10,7	18,1	8,5	<b>90,0</b>	13,5	<b>65,0</b>
16 – 20	4,9	<b>9,4</b>	14,4	<b>32,5</b>	5,6	95,6	18,6	83,6
21 - 25	8,9	<b>18,3</b>	18,5	<b>51,0</b>	0,8	96,4	3,2	86,8
26 – 30	12,9	31,2	16,8	67,8	0,4	96,8	4,3	91,1
31 – 35	15,3	46,5	12,0	79,8	3,1	99,9	8,9	100,0
36 – 40	14,7	61,2	8,8	88,6	-	-	-	-
41 - 45	13,4	74,6	6,2	94,8	-	-	-	-
46 - 50	9,7	84,3	2,4	97,2	-	-	-	-
51 - 55	6,3	90,6	1,1	98,3	-	-	-	-
56 u.m.	9,3	99,9	1,6	98,9	-	-	-	-

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010  
Abkürzungen: kum. = kumulierte Prozentangaben

Gemäß den Angaben der Studierenden über ihren zeitlichen Studieraufwand wären von jenen, die sich selbst als Teilzeitstudierende einstufen, nur

32,5% als Teilzeitstudierende objektiv zu klassifizieren, weil ihr Zeitaufwand für das Studium nicht 20 Stunden in der Semesterwoche übersteigt. Bei dem Kriterium von höchstens 25 Stunden zeitlichem Studieraufwand wären 51%, d.h. gut die Hälfte, der sich subjektiv als Teilzeitstudierende bezeichnenden Studierenden, de facto in Teilzeit. Erst bei dem Kriterium von bis zu 30 Wochenstunden Studieraufwand wird eine Übereinstimmung bei etwa zwei Dritteln (67,8%) zwischen ‚objektivem Maß‘ und ‚subjektiver Einschätzung‘ erreicht. (vgl. Tabelle 18).

Auf der anderen Seite sind unter den ‚Vollzeitstudierenden‘ (nach eigener Einschätzung) nicht wenige zu finden, die im Studieraufwand unter 25 Stunden bleiben: dieser Anteil beläuft sich auf 18,3%. Einzelne Studierende sehen sich auch dann noch als ‚Vollzeitstudierende‘ selbst wenn ihr Studieraufwand höchstens 20 Wochenstunden beträgt: Fast jeder zehnte der subjektiv ‚Vollzeitstudierenden‘ ist in solch geringem Maße für das Studium zeitlich aktiv (9,4%).

Legt man das Kriterium auf höchstens 25 Stunden für den Studieraufwand an, dann sind unter den ‚subjektiven Teilzeitstudierenden‘ 51,0% auch nach objektivem Zeitmaß dieser Studierform zuzuordnen. Aber es ordnen sich immerhin 20,2% der Studierenden selbst als ‚Teilzeitstudierende‘ ein, obwohl sie 31 und mehr Stunden pro Woche für ihr Studium aufwenden. Offenbar dient der zeitliche Studieraufwand nur bedingt als Maßstab zur Selbsteinstufung.

*Entsprechend sind für die Aufstellung der Parameter zur Prognose des Bedarfs nach flexiblen Studiemöglichkeiten und der Nachfrage nach Teilzeitangeboten mehrere Ausgangsdaten zu berücksichtigen: Neben der ‚subjektiven‘ Einschätzung der Studierenden sind auch die ‚objektiven‘ Maßzahlen hinsichtlich Studieraufwand und Erwerbstätigkeit in erster Linie heranzuziehen; zudem sind Daten zu anderen Lebensbedingungen wie Familienstand und Kinder oder gesundheitliche Beeinträchtigungen zu beachten.*

*Erst auf der Grundlage eines solchen ‚Datenkranzes‘ können die Varianten für Bedarf und Nachfrage (Berechnungsparameter) mit ihrer möglichen Spannweite um den Zentralwert festgelegt werden (vgl. Kapitel 8).*

Auch bei der Erwerbsarbeit decken sich ‚objektive Maße‘ und ‚subjektives Empfinden‘ nicht unmittelbar. Denn unter den ‚Teilzeitstudierenden‘ gehen immerhin 29,8% gar keiner Erwerbstätigkeit im Semester nach. Festzuhalten ist aber, dass kaum ein Vollzeitstudierender in höherem Maße einer Erwerbsarbeit nachgeht, denn nur 10,0% von ihnen sind 16 Stunden und mehr erwerbstätig; bei den Teilzeitstudierenden ist dieser Anteil mit 35,0% weit höher.

### *Bilanz zur Einstufung der Teilzeitstudierenden: große Spannweiten*

Es ergibt sich eine beachtenswerte Spannweite an Stufungen bei der Einordnung als ‚Teilzeitstudierender‘ nach den Daten des Studierenden surveys, seien sie ‚subjektiver‘ oder ‚objektiver‘ Art (hier der Erhebung von WS 2009/10 folgend):



- Gemäß der subjektiven Selbsteinschätzung der befragten Studierenden beträgt dieser Anteil an „Teilzeitstudierenden“ insgesamt noch 20,9% (nach einem Rückgang in den letzten Jahren).
- Nach dem oft verwendeten objektiven Kriterium des *zeitlichen Studieraufwandes* von max. 25 Stunden pro Semesterwoche läge der Anteil mit 26,6% deutlich höher; wird der Zeitaufwand mit 20 Stunden enger gefasst, dann beläuft sich der Anteil auf deutlich weniger, nämlich 15,4%.
- Bei Berücksichtigung des objektiven Maßes einer *umfänglichen Erwerbstätigkeit* im Semester von 16 Std. und mehr in der Woche, wären 16,3% Teilzeitstudierende zu verzeichnen.
- Werden beide objektiven Kriterien *Studieraufwand und Erwerbsarbeit kombiniert* und wird die Zuordnung großzügiger mit maximal 25 Std. Studieraufwand bei beträchtlicher Erwerbsarbeit (11 und mehr Std.) gefasst, dann ergibt sich ein Anteil von insgesamt 9,4% Teilzeitstudierenden; wird die Zuordnung aber eng gehalten (höchstens 20 Std. Studieraufwand und 16 Std. und mehr Erwerbsarbeit) verbleibt nur ein Anteil von 4,3% Teilzeitstudierender

Je nach Maßstab und Strenge der Kriterien ergibt sich eine *große Spannweite von 4,3% bis 26,8%* „Teilzeitstudierende“. Es ist zugleich bemerkenswert, dass ein „erwerbsbedingtes“ Teilzeitstudium mit zusammen 13,7% weniger häufig vorkommt als ein Teilzeitstudium, das nicht erwerbsbedingt ist: 17,4%. Dieser Befund wurde in früheren Studien bereits mit gewissem Erstaunen registriert, bestand doch die Annahme, dass ein Studierender primär durch umfangreiche Erwerbsarbeit in den Teilzeitmodus gedrängt wird (vgl. Leszcensky 1992).

*Für die subjektive Einstufung als Teilzeitstudierender oder als Vollzeitstudierender ist der zeitliche Umfang für das Studium wie für die Erwerbstätigkeit zwar durchaus eine wichtige Bezugsgröße, aber keineswegs festlegend oder ausschlaggebend. Dafür sind die Differenzen zu groß. Das bedeutet, dass auch andere Gegebenheiten dazu beitragen, ob man sich als Teilzeitstudierender versteht oder nicht: Dazu zählen gesundheitliche Beeinträchtigungen, Familie und Kinder oder andere Verpflichtungen bzw. Engagements, wie politische Betätigung in Hochschulgremien.*

Außerdem heißt dies, dass die Studierenden recht unterschiedliche Maßstäbe darüber haben, was als Vollzeit- und was als Teilzeitstudium anzusehen ist und wie sie sich selber einstufen. Diese Differenzen und Unwägbarkeiten sind zu beachten, etwa wenn es um die Absichten und Strategien, die Wünsche und Forderungen der Teilzeitstudierenden geht.

Dann lässt sich außerdem prüfen, ob „objektive Maßstäbe“ oder die „subjektive Einstufung“ als Teilzeitstudierender für Studierverhalten, Studienverlauf und den Erfolg wie Ertrag des Studiums folgenreicher sind. Auch dafür kann der Studierendensurvey differenzierte Informationen und einige Aufklärung über die Zusammenhänge liefern.

## 4.2 Soziale Zusammensetzung und Profil

Vermutungen über die soziale Zusammensetzung der Teilzeitstudierenden und damit über die Klientel für Teilzeitstudiengänge werden immer wieder geäußert, aber nicht oft mit empirischen Daten unterfüttert. Unausgesprochen wird erwartet, dass es ein spezielles Profil der „Teilzeitstudierenden“ gäbe. Es ist sicherlich von Nutzen, sich im Einzelnen zu vergewissern, in welcher Weise die Verteilung solcher Merkmale wie Alter und Geschlecht, Familienstand und soziale Herkunft für Teilzeitstudierende ausfallen und sie kennzeichnen könnten. Daran kann sich zudem die Ausgestaltung des Angebotes an Teilzeitstudiengängen ausrichten, wenn es um Fragen der Zulassung, der Abfolge oder Terminierung geht.

### 4.2.1 Geschlecht, Alter und Semesterzahl

Unter den Teilzeitstudierenden finden sich im Vergleich zu den Vollzeitstudierenden etwa gleich große Anteile von *Frauen wie Männern*; im Studierenden-survey von 2010 sind es bei den Teilzeitstudierenden 58%, bei den Vollzeitstudierenden 56% Frauen. Auch gemäß den Daten aus der amtlichen Hochschulstatistik sind die Frauen mittlerweile anteilmäßig an den wissenschaftlichen Hochschulen stärker vertreten als Männer. Unabhängig davon wird zu klären sein, ob Verantwortlichkeiten für Familie und Kinder studierende Frauen mehr betreffen und zu einem Teilzeitstudium veranlassen.

Größere Unterschiede zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudierenden bestehen im *Alter*. Das Durchschnittsalter der Vollzeitstudierenden beträgt 23,1 Jahre, das der Teilzeitstudierenden 24,9 Jahre. Der Unterschied von 1,8 Jahren im Schnitt kann als beträchtlich bezeichnet werden. Nach Altersstufen unterteilt sind folglich im Teilzeitstudium viel öfters ältere Studierende jenseits des 25. oder 28. Lebensjahres vertreten.

Entsprechend befinden sich Teilzeitstudierende viel häufiger in höheren Semestern, wie auch immer die Berechnung erfolgt: nach *Hochschul- oder nach Fachsemestern*. Im ersten Fall beträgt die mittlere Differenz 1,9 Hochschulse-mester, d.h. fast ein ganzes Studienjahr; Vollzeitstudierende weisen 5,5, Teilzeitstudierende dagegen 7,4 Hochschulse-mester auf. Die Differenz bei den Fachsemestern ist mit 1,5 geringer, denn Vollzeitstudierende haben im Schnitt 4,8, Teilzeitstudierende 6,3 Fachsemester bislang absolviert. Die Differenz zwischen Hochschul- und Fachsemestern weist darauf hin, dass bei Teilzeitstudierenden häufiger ein Fachwechsel vorliegen muss, denn bei ihnen beträgt sie 1,1 Semester, bei den Vollzeitstudierenden aber nur 0,7 Semester.

Sowohl die Zahl der Hochschulse-mester als auch die Zahl der Fachsemes-ter, in denen sich die Studierenden befinden, ist seit 2004 merklich zurück ge-gangen, und zwar bei den Vollzeit- wie bei den Teilzeitstudierendem in ähnli-chem Umfang. Diese Entwicklung bei der Semesterzahl verweist darauf, dass ältere Studierende in höheren Semestern seltener werden, wohingegen der Anteil jüngerer Studierender, vor allem im Erststudium und im Bachelorstudium, über-proportional steigt.

### 4.2.2 Hochschulzugang: Berechtigung und Übergang

Die Bildungswege vor Aufnahme des Studiums und der Hochschulzugang liegen bei den Teilzeit- und den Vollzeitstudierenden nicht so weit auseinander, wie in Debatten um die Öffnung der Hochschulen und die Differenzierung der Studierenden häufiger behauptet wird.

Eine unmittelbare *Studienaufnahme* haben 57% der Teilzeitstudierenden und 59% der Vollzeitstudierenden vorgenommen. Auf eine berufliche Ausbildung wie auch eine Berufstätigkeit vor dem Studium können Teilzeitstudierende etwas häufiger zurückblicken. Sie berichten zu 16% von einer beruflichen Ausbildung und zu 20% von einer Berufstätigkeit vor der Studienaufnahme; bei den Vollzeitstudierenden liegen diese Anteile bei 12% (berufliche Ausbildung) und 16% (Berufstätigkeit).

Beim *Leistungsstand vor der Studienaufnahme*, wie er sich in der Abiturnoten oder einem entsprechenden Zeugnis der Hochschulberechtigung zeigt, bestehen größere Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden. Die Differenz ist über die letzten Jahre nahezu gleich geblieben; zuletzt hatten die Vollzeitstudierenden einen Notenschnitt von 2,23, die Teilzeitstudierenden von 2,43 aufzuweisen (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19 Notendurchschnitt im Zugangszeugnis (Hochschulberechtigung) bei Vollzeit- und Teilzeitstudierenden (2004, 2007, 2010; Mittelwerte)						
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
<i>Notendurchschnitt</i>	2,27	2,51	2,25	2,48	2,23	2,43
Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.						

### 4.2.3 Familienstand und Kinderzahl

Erwartungsgemäß haben Teilzeitstudierende häufiger als Vollzeitstudierende eine eigene Familie, was mit ihrem höheren Alter zusammen hängt. Im Erststudium weisen von den Teilzeitstudierenden 7% eine Familie auf, von den Vollzeitstudierenden nur 3%. Werden alle Studierenden herangezogen, dann steigt der Anteil bei den Teilzeitstudierenden auf 10%, bei den Vollzeitstudierenden bleibt er unverändert bei 3%.

Der Anteil Studierender mit Familie ist in den letzten zwölf Jahren zurückgegangen. Er ist seit 1998 kontinuierlich gesunken: Damals hatten 13% der Teilzeit- und 5 % der Vollzeitstudierenden eine Familie. In beiden studentischen Gruppen sind nun jeweils die Anteile der Verheirateten um drei Prozentpunkte weniger geworden.

Entsprechend dem Familienstatus haben unter den Vollzeitstudierenden nicht mehr als 3% ein oder mehrere Kinder, unter den Teilzeitstudierenden sind aber 9% für ein oder mehrere Kinder verantwortlich. Es ist verständlich, dass dies im Zeitbudget zu einem deutlich höheren Aufwand für die Kinderbetreuung führt und nicht ohne Folgen für den Wunsch nach Betreuungsangeboten (auch an den Hochschulen) bleibt.

*Die Beanspruchung durch Familie und Kinder ist bei Studentinnen deutlich größer, sie ist zudem belastender, weil die Unterstützung oder Kompensation durch einen Partner geringer ist oder fehlt. Es ist festzuhalten: „Studentinnen mit Kind haben mehr Probleme im Studium; deshalb bezeichnen sich Frauen mit Kind überwiegend als Teilzeitstudierende“ (Bargel 2008, S. 155). Daher sind studierende Mütter viel häufiger an anderen Studienmodellen interessiert, wie Sandwich-Studium oder Teilzeitstudium bis hin zu grundsätzlich mehr individueller Flexibilität im Studienablauf. Daneben fordern sie gleichzeitig mehr und umfangreichere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder an den Hochschulen.*

Übereinstimmende Befunde hat eine aktuelle Studie über „Eltern an der Hochschule“ vorgelegt. Unter den wünschenswerten Veränderungen an den Hochschulen stehen für studierende Eltern „hochschulnahe Kinderbetreuungseinrichtungen“ an der Spitze. Aber auch die Einführung eines „Teilzeitstudiums“ (Elternstudiums) ebenso wie mehr Flexibilität in der Termingestaltung werden überproportional befürwortet (vgl. Dippelhofer-Stiem 2012, S. 149).

#### **4.2.4 Soziale Herkunft: Bildung und Beruf im Elternhaus**

Die soziale Herkunft der Teilzeitstudierenden ist in geringerem Maße durch ein „akademisches Elternhaus“ bestimmt, denn nur 37% von ihnen haben zumindest ein Elternteil mit Universitätsabschluss; bei den Vollzeitstudierenden sind es immerhin 43% mit einer solchen „akademischen“ Herkunft. Häufiger haben die Eltern von Teilzeitstudierenden einen Lehrabschluss vorzuweisen: und zwar 25% von ihnen gegenüber 20% bei den Vollzeitstudierenden. Auch die mittlere Qualifikationsstufe als Meister/in bzw. Fachschulabsolvent/in ist unter den Eltern von Teilzeitstudierenden ein wenig häufiger vertreten: 24% bei ihnen und 22% bei den Vollzeitstudierenden.

*Unter den Teilzeitstudierenden befinden sich deutlich mehr Studierende, die als Bildungsaufsteiger bezeichnet werden können, weil weder Vater noch Mutter studiert haben: ihr Anteil ist unter den Vollzeitstudierenden bemerkenswert geringer. Insofern kann auch bei dem Aspekt des selbst zugeschriebenen Studierendenstatus von einer gewissen sozialen Schieflage gesprochen werden.*

### **4.3 Erwerbsarbeit und Studienfinanzierung**

In besonderer Weise wird seit dem Beginn der Diskussionen um das Teilzeitstudium in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts davon ausgegangen, dass Teilzeitstudierende auf eine Erwerbsarbeit neben dem Studium zu dessen Finanzierung angewiesen sind. Bedingt sei dies durch deren geringere, nicht so finanzstarke soziale Herkunft und durch unzureichende Unterstützung mittels sozialer Stipendien wie das BAföG. Der Studierenden survey ermöglicht es, dem Zusammenhang zwischen Studienfinanzierung, sozialer Herkunft und Studierendenstatus nachzugehen und dessen Bestimmtheit aufzuzeigen.

### 4.3.1 Studienfinanzierung: Eltern, BAföG oder Erwerbsarbeit

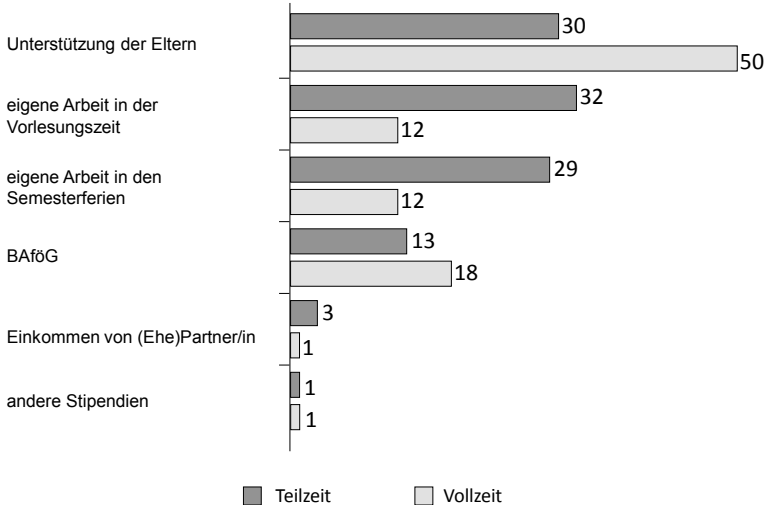
Bei der *Studienfinanzierung* werden große Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden ersichtlich. Von den Vollzeitstudierenden können 50% ihr Studium hauptsächlich durch die Unterstützung der Eltern finanzieren; bei den Teilzeitstudierenden sind es nur 30% (vgl. Abbildung 3).

Durch das *BAföG* wird diese oft herkunftsbedingte Differenz bei der Studienfinanzierung von Teilzeit- und Vollzeitstudierenden kaum kompensiert (vgl. Hoffmann 1994). Vielmehr zeigt sich, dass Vollzeitstudierende mit den BAföG-Mitteln öfters ihr Studium hauptsächlich bestreiten können (zu 18%), als Teilzeitstudierende (nur 13%). Dies führt zu einem gewissen „Teufelskreis“, weil Teilzeitstudierende wegen der ausbleibenden BAföG-Mittel verstärkt auf eine Erwerbsarbeit neben dem Studium angewiesen sind, was zu weiteren Verzögerungen im Studium führen kann.

#### Abbildung 3

#### Studienfinanzierung von Teilzeit- und Vollzeitstudierenden (WS 2009/10)

(Skala von 1 = dadurch nicht; 2 = ja, teilweise, 3 = ja, hauptsächlich; Angaben in Prozent für Kategorie: 3 = ja, hauptsächlich; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

Wegen der geringen elterlichen Unterstützung und dem Ausbleiben von BAföG-Mitteln sind Teilzeitstudierende viel häufiger auf Erwerbsarbeit zur Studienfinanzierung angewiesen. Da sie zu 32% durch Erwerbsarbeit im Semester hauptsächlich ihr Leben finanzieren (müssen), sind sie dadurch gegenüber Vollzeitstudierenden (12%) im Studium mehr belastet und abgelenkt. Die Einschränkung zum Empfang von BAföG-Mitteln für „formelle“ Teilzeitstudierende wird nach diesen Daten offensichtlich zu Recht als ein Haupthindernis für die

Akzeptanz von offiziellen Teilzeit-Studiengängen angesehen (vgl. Kerres/Hanft/Wilkesmann 2012).

### 4.3.2 Zeitbudget: Aufteilung zwischen Studium und Erwerbsarbeit

Zwangsläufig stellt sich die Frage: Wie sieht das Zeitbudget im Einzelnen für Vollzeit- und für Teilzeitstudierende aus? Wie groß sind die Differenzen beim Besuch von Lehrveranstaltungen, beim Selbststudium, bei der Erwerbstätigkeit und auch bei der Kinderbetreuung. Die feststellbaren Unterschiede im Zeitbudget während des Semesters sind zwischen den Teilzeit- und den Vollzeitstudierenden über die letzten drei Erhebungen von 2004, 2007 und 2010 fast gleich geblieben und können folglich als stabil angesehen werden (vgl. Tabelle 20).

Art der Tätigkeit	2004			2007			2010		
	VZ	TZ	Diff.	VZ	TZ	Diff.	VZ	TZ	Diff.
Besuch von...									
Lehrveranstaltungen	18,4	12,6	-5,6	19,6	14,1	-5,5	19,8	14,3	-5,5
- Arbeitsgruppen	2,2	1,6	-0,6	2,2	1,6	-0,6	2,5	1,6	-0,9
- Selbststudium	12,8	8,9	-3,9	13,7	9,6	-4,1	14,2	10,3	-4,1
<b>STUDIUM insgesamt</b>	<b>35,3</b>	<b>25,0</b>	<b>-10,3</b>	<b>36,9</b>	<b>26,3</b>	<b>-10,6</b>	<b>37,6</b>	<b>26,6</b>	<b>-10,0</b>
Beschäftigung als...									
Hilfskraft/Tutorin	1,0	0,8	-0,2	1,1	1,0	-0,1	1,2	1,0	-0,2
- Erwerbstätigkeit extern	3,7	10,9	+7,2	4,0	10,5	+6,5	3,8	10,9	+7,1
<b>ERWERB insgesamt</b>	<b>4,7</b>	<b>11,7</b>	<b>+7,0</b>	<b>5,1</b>	<b>11,5</b>	<b>+6,4</b>	<b>5,0</b>	<b>11,9</b>	<b>+6,9</b>
- Kinderbetreuung	0,7	3,2	+2,5	0,9	3,2	+2,3	0,9	3,1	+2,2
<b>ZEITAUFWAND insges.</b>	<b>40,7</b>	<b>39,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>42,9</b>	<b>41,0</b>	<b>-1,9</b>	<b>43,5</b>	<b>41,5</b>	<b>-2,0</b>
Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010 Abkürzungen: VZ = Vollzeitstudierende, TZ = Teilzeitstudierende, Diff. = Differenzen im Zeitaufwand pro Semesterwoche zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden									

Erwartungsgemäß wenden die Teilzeitstudierenden im Mittel zehn Stunden pro Semesterwoche weniger für das Studium auf, wenn dafür der Besuch von Lehrveranstaltungen, studentische Arbeitsgruppen und das Selbststudium addiert werden. Deutlich geringer ist vor allem der Besuch von Lehrveranstaltungen bei jenen, die sich als Teilzeitstudierende einstufen.

*Der zeitliche Mehraufwand von Teilzeitstudierenden für die Erwerbstätigkeit, mit etwa 7 Stunden in der Semesterwoche fast ein ganzer Arbeitstag, entspricht nicht völlig dem Defizit beim Zeitaufwand insgesamt. Im Gegenzug bedeutet dies, dass die Einspannung von Studierenden in eine Erwerbsarbeit die Minderung beim Studieraufwand nicht völlig erklären kann, sondern auch andere Faktoren zu berücksichtigen sind: wie Kinderbetreuung, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder andere Engagements.*

Schließlich ist beachtenswert, dass Teilzeitstudierende im Schnitt gut 2 Stunden pro Semesterwoche mehr für die *Kinderbetreuung* aufbringen. Dies führt dazu, dass der zeitliche Aufwand insgesamt pro Woche gegenüber den Vollzeitstudierenden nicht mehr so weit auseinander liegt. Er beträgt für die Teilzeitstudierenden etwa zwei Stunden weniger pro Woche (gut 41 Wochenstunden gegenüber gut 43 Wochenstunden). Es ist anzunehmen, dass dieses Defizit im Gesamtaufwand auf andere Belastungen zurückzuführen ist, wie etwa Erkrankungen chronischer Art oder andere familiäre Pflichten (z.B. elterliche Pflege). Jedenfalls wird belegt, dass *Erwerbsarbeit* ebenso wie *Kinderbetreuung* erheblich dazu beitragen, das Engagement für das Studium zu reduzieren und den zeitlichen Studieraufwand zu mindern.

#### 4.4 Motive und Verlauf des Studiums

Dargelegt wurde bereits, dass Teilzeitstudierende deutlich weniger Zeit für das Studium aufwenden und viel häufiger in größerem Umfang erwerbstätig sind. In welchem Zusammenhang stehen diese Gegebenheiten mit ihren Studienmotiven, mit dem Studienverlauf, vor allem mit der Studiendauer und dem Studienerfolg?

##### 4.4.1 Studienmotive und Studiersicherheit

Bei den *Studienmotiven* liegen die Teilzeit- und die Vollzeitstudierenden nicht weit auseinander. In der Regel sind den Teilzeitstudierenden die möglichen Motive, seien sie eher ideell-intrinsischer oder eher materiell-extrinsischer Natur, jeweils weniger wichtig. Die Mittelwerte der Wichtigkeitsstufen von 0 bis 6 sind bei ihnen stets etwas niedriger gelagert, und der Anteil jener, die ein Motiv als sehr wichtig einstufen, bleibt jeweils geringer. Größer ist die Differenz bei dem materiellen Motiv, das sich auf die besseren Aussichten auf einen sicheren Arbeitsplatz bezieht (Differenz von zehn Prozentpunkten). Aber auch das spezielle Fachinteresse, als ein intrinsisch-ideelles Motiv, wird von Teilzeitstudierenden deutlich weniger als sehr wichtig ins Feld geführt (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21						
Motive der Fachwahl von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden						
(Skala von 0 = unwichtig bis 6 = sehr wichtig, Angaben in Prozent für Kategorien 5-6 = sehr wichtig)						
Motive der Fachwahl	2004		2007		2010	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
<b>Intrinsisch-ideell</b>						
Spezielles Fachinteresse	72	63	74	65	74	66
Eigene Begabung	58	52	59	55	60	57
Fester Berufswunsch	30	24	31	24	31	25
<b>Extrinsisch-materiell</b>						
Einkommenschancen	23	22	25	20	30	28
Arbeitsplatzsicherheit	32	27	39	28	46	36
Führungsposition	18	17	17	15	20	19
Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.						

Während die ideell-intrinsischen Motive in den letzten Jahren unverändert geblieben sind, haben die materiell-extrinsischen Motive stark an Wichtigkeit gewonnen. Besonders groß ist die Zunahme beim Motiv der Arbeitsplatzsicherheit, die sich bei den Vollzeitstudierenden um 14, bei den Teilzeitstudierenden um 9 Prozentpunkte zwischen 2004 und 2010 erhöht hat. Beim Motiv der Arbeitsplatzsicherheit ist damit die Differenz zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden angewachsen (vgl. Tabelle 21).

*Schon bei der Studienaufnahme zeigen die „Teilzeitstudierenden“ mehr Unsicherheit als die Vollzeitstudierenden. Ihre Situation vor dem Studium bezeichnen sie zu 59% als lange unsicher hinsichtlich der Studienaufnahme; von den Vollzeitstudierenden nur 46%. Insofern ist das Teilzeitstudium von Anfang an von mehr Unsicherheit begleitet.*

#### 4.4.2 Einhaltung von Studienordnungen und Studierpensum

In den letzten Jahren ist der Verlauf in den Bachelorstudiengängen strikter durch Studienordnungen festgelegt. Es wird unterstellt, dass diese Vorgaben aufgrund ihres Umfangs und ihrer Folgen den Teilzeitstudierenden mehr Probleme bereiten. Die Klärung darüber, inwieweit sie sich bei der Durchführung ihres Studiums an solche Ordnungen und Vorgaben zum Studienprogramm halten (können), liefert wichtige Hinweise bezüglich der „Studierbarkeit“ der Studiengänge.

##### *Geringere Verbindlichkeit der Studienordnungen für Teilzeitstudierende*

Ein Drittel der Teilzeitstudierenden räumt 2010 ein, das eigene Studium nicht völlig oder zumindest nur teilweise an den Studienordnungen und Verlaufsplänen des Faches auszurichten; von den Vollzeitstudierenden halten sich 18% in diesem geringen Maße an die Studienordnung. Jeweils knapp über die Hälfte beider Studierendengruppen gibt an, sie würde sich überwiegend an die Vorgaben halten. In der Verbindlichkeit solcher Regelungen bestehen auch bei den Teilzeitstudierenden größere Unterschiede; aber überproportional viele von ihnen halten sie nur eingeschränkt ein (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22

Ausrichtung des Studiums an Studienordnungen und Verlaufsplänen bei Vollzeit- und bei Teilzeitstudierenden (2004, 2007 und 2010; Angaben in Prozent)

Ausrichtung an Vorgaben	2004		2007		2010	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
überhaupt nicht/kaum	5	14	5	11	4	10
teilweise	18	28	17	28	14	24
überwiegend	57	48	53	48	52	51
völlig	20	10	25	13	30	16
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010



Bei den Vollzeit- wie bei den Teilzeitstudierenden halten sich zunehmend mehr an die Vorgaben der Studienordnungen. Solche Verbindlichkeit hat im Vergleich der Jahre 2004 und 2010 unter den Vollzeitstudierenden noch stärker zugenommen (+10 Prozentpunkte) als unter den Teilzeitstudierenden (+6 Prozentpunkte). Offenbar ist unter den Studierenden die Bereitschaft gewachsen, Vorgaben einzuhalten, um den Studienerfolg zu sichern. Ähnliche Entwicklungen sind bei der Befolgung der Vorgaben für das Studienprogramm, mit seinen Vorschriften für den Lehrveranstaltungsbesuch, die abzuleistenden Prüfungen und den Erwerb von Kreditpunkten für Arbeitsleistungen, zu erkennen.

### *Teilzeitstudierende besuchen vorgeschriebene Lehrveranstaltungen viel weniger*

Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die durch die Studienordnung vorgeschrieben sind, fällt bei den Teilzeitstudierenden viel geringer aus als bei den Vollzeitstudierenden. Beachtliche 42% der Teilzeitstudierenden bleiben hinter den Vorgaben zurück, denn sie besuchen viel oder etwas weniger Lehrveranstaltungen als verlangt; bei den Vollzeitstudierenden ist dieser Anteil mit 21% nur halb so groß (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23 Einhaltung der Vorgaben der Studienordnung zum Besuch von Lehrveranstaltungen durch Vollzeit- und Teilzeitstudierende (2004, 2007 und 2010; Angaben in Prozent)						
Besuch von Lehr- veranstaltungen	2004		2007		2010	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
viel weniger	6	24	5	18	4	16
etwas weniger	17	29	14	28	17	26
etwa wie vorgesehen	49	34	51	38	50	43
etwas mehr	21	11	22	13	21	12
viel mehr	7	3	8	3	8	3
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

#### 4.4.3 Studiendauer und Verzögerungen

Für ein Teilzeitstudium ist es naheliegend, dass Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung eingetreten sind und die Studiendauer länger ist als bei einem Vollzeitstudium. Aufschlussreich ist hierbei nicht so sehr die Tatsache einer längeren Studiendauer bei Teilzeitstudierenden, sondern das Ausmaß der Unterschiede gegenüber den Vollzeitstudierenden.

#### *Planungen zur Studiendauer: bei Teilzeitstudierende wenig länger*

Die geplante Zahl an Fachsemestern liegt im Durchschnitt zwischen Vollzeit- und de facto-Teilzeitstudierenden nicht weit auseinander: Bei der Erhebung 2010 planen die einen 9,0 Fachsemester bis zum Examen, die anderen 9,9 Fachsemester. Für die Teilzeitstudierenden, obwohl bereits häufiger in zeitlichem Verzug, erscheint die angesetzte Studiendauer gar nicht so erheblich länger, wenn es

tatsächlich bei einem Fachsemester mehr bleibt. Daraus ist zu schließen, dass der Status als „Teilzeitstudent“ oder als „Vollzeitstudent“ nicht als dauerhaft und permanent über das gesamte Studium eingenommen wird, sondern zeitlich mehr oder weniger ausgeprägt ist; außerdem ist die Überschneidung zwischen beiden Gruppen hinsichtlich tatsächlichem zeitlichen Studieraufwand und der Studienintensität recht groß.

Die *geplante Studiendauer* bis zum ersten Abschluss wird von den Vollzeit- wie von den Teilzeitstudierenden neuerdings deutlich kürzer angesetzt. Die Vollzeitstudierenden sahen 2004 noch über 10,3 Fachsemester vor, die Teilzeitstudierenden damals sogar 11,6 Fachsemester. Der erhebliche Rückgang bis 2010 um gut 1 Fachsemester bei den Vollzeitstudierenden und um fast 2 Fachsemester bei den Teilzeitstudierenden bis zum ersten Abschluss liegt nicht allein an der veränderten Orientierung der Studierenden hinsichtlich einer kürzeren Studiendauer, sondern ebenso an der Zunahme des Bachelorstudiums, das weniger Semester bis zum ersten Abschluss vorsieht: für das als Regelstudienzeit zumeist sechs Semester (drei Jahre) angesetzt sind.

#### *Verzögerungen im Studienverlauf sind geringer geworden*

Vollzeitstudierende sagen zu immerhin 66%, sie seien überhaupt nicht gegenüber ihrer ursprünglichen Planung in Verzug geraten, weitere 20% nur in geringem Maße (1 Semester). Unter den Teilzeitstudierenden können dies weit weniger von sich behaupten: Zwar verneinen auch bei ihnen 46% einen Verzug und für weitere 23% ist er nur gering (1 Sem.), aber es sind doch deutlich weniger als unter den Vollzeitstudierenden.

*Einen stärkeren Verzug von zwei und mehr Fachsemestern gestehen nur 14% der Vollzeitstudierenden ein, bei den Teilzeitstudierenden sind es insgesamt 31%, darunter sogar 14% mit einem erheblichen Verzug von 4 und mehr Fachsemestern. Daran wird ersichtlich, wie das Teilzeitstudium mehr und mehr die Studiendauer verlängert.*

Als erfreulich kann allerdings konstatiert werden, dass im Laufe der letzten Jahre der Anteil Studierender mit Verzögerungen im Studienverlauf sowohl bei den Vollzeit- als auch bei den Teilzeitstudierenden deutlich abgenommen hat. Noch 2004 sahen sich 65% der Teilzeitstudierenden im Zeitverzug, 2010 beträgt dieser Anteil mit 54% um elf Prozentpunkte weniger. Entsprechend ist der Anteil mit größeren Verzögerungen (2 Fachsemester und mehr) unter ihnen stark gesunken und zwar von 40% (2004) über 38% (2007) auf noch 31% (2010).

#### **4.4.4 Wechsel, Unterbrechungen und Studienabbruch**

Für die Studiendauer wie für den Studienerfolg können Fachwechsel und Studienunterbrechung von Nachteil sein. Deshalb ist zu klären, ob diese beiden Störungen eines kontinuierlichen und stetigen Studienablaufs bei Teilzeitstudierenden häufiger vorkommen als bei Vollzeitstudierenden. Sie wären damit ein Hin-

weis auf Erschwernisse, das Studium intensiv und konzentriert absolvieren zu können. Mit dem Erwägen des Studienabbruchs wird ein viel diskutierter und häufig untersuchter Aspekt des „Misserfolges“ des Studierens behandelt. Es könnte sich erweisen, dass ein Teilzeitstudium möglicherweise einen ersten Schritt zum Studienabbruch darstellt.

#### *Fachwechsel: geringer Abstand zu Vollzeitstudierenden*

Ein Fachwechsel führt öfters zu Verzögerungen im Studienfortgang; außerdem kann die Unzufriedenheit im vorher studierten Fach, wegen fehlender Motivation oder aus anderen Gründen, das Studienengagement reduzieren und den Zeitaufwand verringern, d.h. in ein de-facto Teilzeitstudium führen.

Von den Vollzeitstudierenden haben 14% ihr Hauptfach gewechselt, von den Teilzeitstudierenden sind es mit 18% etwas mehr. Ebenfalls denken etwas mehr der Teilzeitstudierenden daran, zukünftig einen Fachwechsel vorzunehmen; allerdings ist auch hier ein kontinuierlicher Rückgang von 23% (2004) über 21% (2007) auf noch 19% (2010) zu verzeichnen. Damit ist der Abstand gegenüber den Vollzeitstudierenden, die zu 16% einen Fachwechsel erwägen, geringer geworden.

#### *Unterbrechungen des Studiums: häufiger bei Teilzeitstudierenden*

Mehr Teilzeit- als Vollzeitstudierende haben ihr Studium bereits unterbrochen: von den Vollzeitstudierenden jeweils 5 – 6%, von den Teilzeitstudierenden 13 – 14% (bei den Erhebungen 2004, 2007 und 2010). Die Größenordnung der Studienunterbrechung ist demnach bei beiden Gruppen über die letzten Jahre stabil geblieben.

Unter den Teilzeitstudierenden war außerdem die Dauer der Studienunterbrechung jeweils deutlich länger als bei den Vollzeitstudierenden: Sie betrug bei ihnen doppelt so häufig zwei und mehr Semester als ein Semester (8 - 9% zu 4 - 5%). Bei den Vollzeitstudierenden ist der Anteil mit einer kurzen und einer längeren Unterbrechung etwa gleich groß (fast durchweg 3% zu 3%). Die längere Unterbrechung ist als Hinweis zu verstehen, dass Teilzeitstudierende öfters phasenweise Belastungen ausgesetzt sind, die eine geregelte Durchführung des Studiums verhindern und sogar mit einem reduziertem Studienaufwand in Teilzeit nicht mehr aufzufangen sind.

Für die Zukunft sehen Teilzeitstudierende ebenfalls häufiger eine Unterbrechung des Studiums vor, obwohl der Unterschied zu den Vollzeitstudierenden sich in dieser Hinsicht verringert hat. Das liegt vor allem daran, dass Teilzeitstudierende nun seltener eine Unterbrechung im weiteren Studienverlauf erwarten: 2004 waren es beachtliche 21%, die sie in Erwägung gezogen haben, darunter allerdings nur 4% recht sicher; bei der Erhebung 2010 sind es noch 17% der Teilzeitstudierenden, die eine Studienunterbrechung in Betracht ziehen, darunter wiederum 4% recht sicher.

*Überlegungen zum Studienabbruch: doppelt so hoher Anteil bei Teilzeitstudierenden*

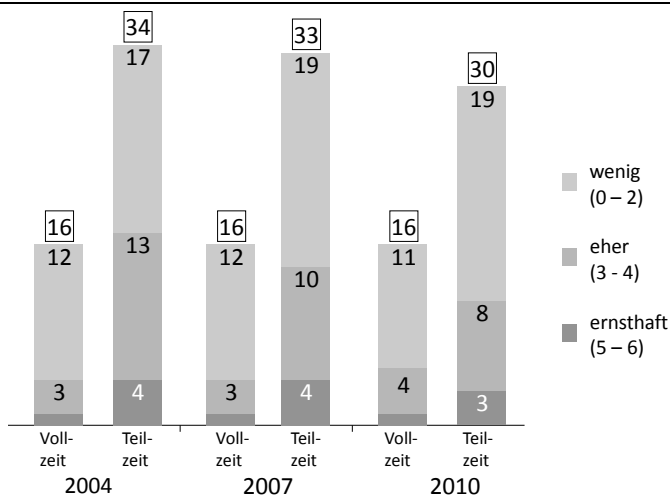
Der Studienabbruch (neben der Studiendauer) wird nach wie vor als ein wichtiger Indikator der Leistungen von Hochschulen und Fachbereichen für Studienqualität und Studienerfolg angesehen und eingesetzt, obwohl wissenschaftliche Experten davor warnen, solche einfachen und einseitigen Zuschreibungen vorzunehmen (Georg 2011).

Teilzeitstudierende erwägen einen Studienabbruch in signifikant höherem Maße als Vollzeitstudierende. Der Anteil, der sich damit befasst, ist nahezu doppelt so hoch. Im Zeitvergleich ist außerdem festzustellen: Beim Studienabbruch ist der Unterschied zu den Vollzeitstudierenden groß geblieben, wenngleich in den letzten Jahren die Überlegungen bei den Teilzeitstudierenden etwas zurückgegangen sind. Von den Vollzeitstudierenden dachten stets 84% überhaupt nicht an einen vorzeitigen Abbruch, bei den Teilzeitstudierenden hat sich dieser Anteil von 66% (2004) auf 70% (2010) leicht erhöht (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4

Erwägen des Studienabbruchs von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden (2004, 2007, 2010)

(Skala von 0 = gar nicht bis 6 = ernsthaft; Angaben in Prozent)



Quelle: Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

Der Anteil Studierender, der eher und ernsthaft den Studienabbruch erwägt, hat bei denen, die sich als Teilzeitstudierende sehen, in den letzten Jahren beachtenswert abgenommen: 2004 waren es noch 17%, nunmehr 2010 sind es nicht mehr als 11%, während dieser Anteil unter den Vollzeitstudierenden in allen Erhebungen nahezu unverändert 4% bis 5% beträgt.

*Das Studium der Teilzeitstudierenden ist zwar etwas weniger geradlinig und stetig, aber die Differenz zu den Vollzeitstudierenden hat sich in den letzten Jahren verringert. Auch das drohende Scheitern im Studium ist bei den Teilzeitstudierenden nicht mehr so häufig. Demnach ist die Situation der Teilzeitstudierenden in den letzten Jahren, etwa durch die Einführung des Bachelor, keineswegs prekärer geworden.*

#### *Geringere Identifizierung mit dem Studienfach bei Teilzeitstudierenden*

Wegen der größeren Unsicherheit bei Studienaufnahme, dem häufigeren Erwägen von Fachwechsel und Studienabbruch wäre zu erwarten, dass sich die Teilzeitstudierenden weniger mit ihrem Studium und Fach identifizieren. Ob dies zutrifft wird ersichtlich anhand ihrer Antworten auf die Frage, wie sie entscheiden würden, wenn sie erneut vor der Frage stünden, ein Studium anzufangen.

Die Identifizierung mit dem Studienfach ist bei Teilzeitstudierenden deutlich geringer, denn sie würden sich nur zu 67% wieder für das gleich Fach entscheiden, bei den Vollzeitstudierenden bleiben immerhin 81% bei ihrer ursprünglichen Fachwahl. Etwas mehr Teilzeitstudierende würden zwar wieder studieren, aber ein anderes Fach bevorzugen: bei ihnen sind es 19%, bei den Vollzeitstudierenden 12%. Gänzlich von einem Studium absehen wollen 14% der Teilzeitstudierenden, aber nur 7% der Vollzeitstudierenden, d.h. unter den Teilzeitstudierenden ist der Anteil ohne Studienidentifizierung doppelt so groß.

*Hinsichtlich der Identifizierung mit der Studienentscheidung ist über die letzten Jahre kein Wandel zu beobachten. Auch unter den Teilzeitstudierenden steht die überwiegende Mehrheit positiv zu ihrer Studien- und Fachentscheidung. Daher ist es angebracht, sie bei der Bewältigung der Studienanforderungen mehr zu unterstützen, indem ihre Lebenssituation Beachtung findet und sie durch flexible Studienmöglichkeiten unterstützt werden.*

## **4.5 Forderungen nach Teilzeitstudium und Nachfrage**

Aufgrund ihrer sozialen Situation ist zu erwarten, dass Teilzeitstudierende häufiger gesonderte Studierformen verlangen und deren Angebot auch nutzen würden. Allerdings bleibt bislang offen, wie groß eine solche Nachfrage ausfallen könnte. Oftmals ist der Eindruck zu gewinnen, dass allzu rasch die Umfänge an erwerbstätigen Studierenden oder an de facto Teilzeitstudierenden mit der Nachfrage nach solchen Studienangeboten in eins gesetzt werden.

Die Fragen des Studierendensurveys erlauben es, dazu einige empirische Informationen in differenzierter Weise bereit zu stellen, denn es wird unterschieden: (1) nach der allgemeinen Forderung nach solchen speziellen Studiengängen, was als politische Unterstützung verstanden werden kann, und (2) der Absicht, Teilzeitangebote zu besuchen, was auf die konkrete Nachfrage verweist.

**4.5.1 Forderung nach Studiengängen für Teilzeitstudierende**

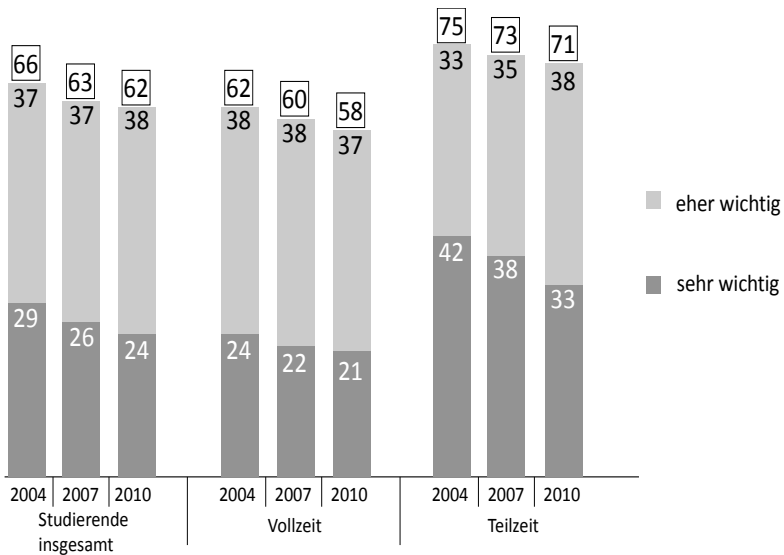
Im Studierendensurvey werden die studentischen Stellungnahmen zur weiteren Entwicklung der Hochschulen erfasst, darunter auch zur „Einrichtung spezieller Studiengänge für Teilzeitstudent/innen“. Von den Studierenden unterstützt 2010 knapp ein Viertel diese Forderung als sehr wichtig (24%).

Im Vergleich zu anderen Aspekten der Hochschulentwicklung wie mehr Personalstellen für Lehrende und Ausbau der Studienplätze, wie hochschuldidaktische Reformen, aber auch verstärkte Kooperationen von Hochschule und Wirtschaft hat diese Forderung nach Teilzeitstudiengängen keinen hohen Stellenwert. Unter zehn Forderungen nimmt sie erst die achte Stelle ein; dahinter liegen mit noch weniger Unterstützung nur die beiden Forderungen nach einer Anhebung des Leistungsniveaus oder einer strengeren Auswahl bei der Studienzulassung. Außerdem hat die Unterstützung der Forderung nach mehr Teilzeitstudiengängen in den letzten Jahren unter den Studierenden insgesamt nachgelassen: Im Jahr 2004 hielten diese Forderung noch 29% aller Studierenden für sehr wichtig; 2010 sind es um 5 Prozentpunkte weniger (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5

Wichtigkeit der Einrichtung spezieller Teilzeit-Studiengänge nach Studierendenstatus: Vollzeit oder Teilzeit (2004, 2007 und 2010)

(Skala von 0 = unwichtig bis 6 = sehr wichtig; Angaben in Prozent für Kategorien: eher wichtig: 3-4; sehr wichtig: 5-6)



Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998-2010.

Verständlicherweise halten Studierende in Teilzeit gesonderte Teilzeit-Studiengänge deutlich häufiger für sehr wichtig als Vollzeitstudierende. Unter den Vollzeitstudierenden stuft 2010 etwa jeder fünfte die Einführung von Teilzeit-Studiengängen als sehr wichtig ein (21%), unter den Teilzeitstudierenden nimmt jeder Dritte diese Einstufung vor (33%). Sowohl bei den Vollzeit- wie bei den Teilzeitstudierenden ist die Unterstützung dieser Forderung im neuen Jahrtausend merklich zurückgegangen.

*Dass Studierende in Vollzeit nicht allzu häufig das Angebot an Teilzeitstudiengängen anmahnen, diese Zurückhaltung erscheint nachvollziehbar: Doppelt so viele von ihnen halten Teilzeitstudiengänge für unwichtig (42%) denn für wichtig (21%). Beachtenswert erscheint aber der geringe Anteil von Teilzeitstudierenden, die vehement Teilzeit-Studiengänge einfordern (33%). Fast ebenso viele halten dagegen wenig oder nichts von solchen speziellen Studierformen für Teilzeitstudierende (29%), obwohl sie sich selber derart einstufen.*

#### **4.5.2 Interesse und Nachfrage nach einem Teilzeitstudium**

Eine entscheidende Frage im Hinblick auf die Einführung anderer und neuer Formen der Studienorganisation und der Studiengänge an den Hochschulen bezieht sich auf die Nutzungsabsichten durch die Studierenden. Inwieweit sind sie bereit, an Teilzeitstudiengängen teilzunehmen: Sind sie sich ganz sicher, erwägen sie es vielleicht oder lehnen sie es ab? Diese Absichtserklärung der Studierenden ist als bedeutsame Größe anzusehen, wenn die Einrichtung neuer Studierformen überlegt und ihre Akzeptanz bei den Studierenden geprüft werden soll. Im Studierenden survey ist wiederholt erhoben worden, wie diese Absicht der Studierenden bei drei neuen Studierformen ausfällt:

- spezielle Studienorganisation für Teilzeitstudierende,
- Mischungen aus Präsenz- und Fernstudium (flexibles Studium),
- Studium und Arbeit in abwechselnden Phasen (Sandwich-Studium).

Für die Stellungnahmen der Studierenden liegt die Zeitreihe von 2001 über 2004 bis 2007 vor; 2010 ist die Frage nicht erhoben worden. Die Lagerung und Stabilität der studentischen Antworten erlaubt aber, die feststellbaren Verteilungen und Differenzen als verlässliche Information auch für aktuelle Entscheidungen anzunehmen.

#### *Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium geringer als für andere flexible Studierformen*

Unter den Studierenden insgesamt erfährt die Möglichkeit, *Studium und Arbeit in wechselnden Phasen (Sandwich-Studium)* zu absolvieren, am meisten Zuspruch, denn 39% wollen sich eher oder sicher darauf einlassen. Weniger groß ist die Nutzungsabsicht bei der *Mischung aus Präsenz- und Fernstudium im Sinne eines flexiblen Studiums*, was 25% eher oder sicher nutzen wollen. Am wenigsten Zuspruch findet unter allen Studierenden die *spezielle Studienorgani-*

sation für Teilzeitstudierende, die nicht mehr als 17% eher oder sicher besuchen wollen.

Diese Absichtserklärungen für die Teilnahme an den verschiedenen anderen Studierformen gelten für die Erhebung 2007; es ist zu berücksichtigen, dass sie in den davorliegenden Erhebungen 2001 und 2004 noch leicht höher ausgefallen waren: um zwei bis drei Prozentpunkte mehr (vgl. Tabelle 24).

Wird die vorsichtige Absichtsäußerung („eher ja“) als Bekundung des Interesse für eine der alternativen Studierformen gegenüber einem Vollzeitstudium hinzugenommen, werden Präferenzstufen zwischen den drei Möglichkeiten deutlich: Am meisten Akzeptanz bei den Studierenden erreicht dann das gleichsam duale Sandwich-Studium mit beachtlichen 53% („sicher“ und „eher ja“ zusammen). Am geringsten ist die Akzeptanz selbst unter den Teilzeitstudierenden für die spezielle Organisation des Teilzeitstudiums: Sie beträgt 38%.

Tabelle 24

Nutzungsabsichten von neuen, flexiblen Studierformen an den Hochschulen nach Studierendenstatus: Vollzeit oder Teilzeit (2001, 2004 und 2007; Angaben in Prozent)

	Insgesamt			Vollzeit			Teilzeit		
	2001	2004	2007	2001	2004	2007	2001	2004	2007
<b>Neue Studierformen</b>									
<i>Spezielle Studienorganisation für Teilzeitstudierende</i>									
eher ja	13	12	11	8	8	8	23	23	21
<b>sicher ja</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
<i>Mischungen aus Präsenz- und Fernstudium (flexibles Studium)</i>									
eher ja	20	19	18	16	16	15	30	28	27
<b>sicher ja</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>16</b>
<i>Studium und Arbeit in wechselnden Phasen (Sandwich-Studium)</i>									
eher ja	30	29	27	28	27	25	34	32	34
<b>sicher ja</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>19</b>

Quelle: Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

*Dies ist als bemerkenswert festzuhalten: Unter den Varianten einer flexibleren Studienanlage findet das Teilzeitstudium am wenigsten Akzeptanz und Nutzungsabsichten, auch bei den Studierenden, die sich selbst als Teilzeitstudierende bezeichnen. Es ist bedenkenswert, dass von den Studierenden in deutlicher Weise ein duales, berufsbegleitendes Studienmodell mit wechselnden Phasen bevorzugt wird und am häufigsten zur Nutzung gewählt würde.*

### Nachfrage für ein Teilzeitstudium nach Hochschulart

Erwartungsgemäß ist die Nachfrageintensität nach anderen Studierformen als dem regulären Vollzeitstudium unter den Studierenden an Fachhochschulen häufiger als an den Universitäten, aber die Stufung der Präferenz verläuft analog:



- Am meisten bevorzugt wird das Sandwich-Studium mit dem *Wechsel von Studium und Arbeit*, ein duales Studium: An den Universitäten fassen 11% den Besuch ernsthaft ins Auge; an den Fachhochschulen äußern sich 14% so.
- Die zweite Präferenzstufe belegen flexible Studienmöglichkeiten mit einer *Mischung aus Präsenz- und Fernstudium*: An den Universitäten würden einen Besuch 7%, an den Fachhochschulen 9% als sicher in Betracht ziehen.
- Das formelle, *speziell organisierte Teilzeitstudium* findet vergleichsweise wenig Anklang: an den Universitäten hätten nur 5% und an den Fachhochschulen 9% sicher vor, einen formellen Teilzeitstudiengang zu belegen.

*Für die Nachfrage nach einem Teilzeitstudium bestätigen sich zwei Größenordnungen: Der Kern der Nachfrage umfasst an Universitäten 5%, an Fachhochschulen 9%. Das erweiterte Potential einer möglichen Nachfrage beläuft sich an den Universitäten auf 15% und an den Fachhochschulen auf 22%.*

### *Unterschiede der Nachfrage nach Fachrichtungen*

Die Teilzeitstudierenden, die sich selbst so einschätzen, sind auf die Fachrichtungen unterschiedlich verteilt. Für das Teilzeitstudium gibt es an den Universitäten wie an den Fachhochschulen zwei Stufen der Nachfrage (vgl. Tabelle 25):

- Niedrig ist die Nachfrage an den *Universitäten* in fünf Fachrichtungen: Medizin und Jura, auch in den Wirtschafts-, Ingenieur- und Naturwissenschaften, denn dort haben eine „sichere“ Besuchsabsicht eines Teilzeitstudiums nur 3% bis 5% der Studierenden im Erststudium.
- An den *Fachhochschulen* wird ein formeller Teilzeitstudiengang besonders häufig im Fach Sozialwesen nachgefragt, wo 11% ein solches Angebot sicher wahrnehmen wollen. Die Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften weisen mit 6% bzw. 7% sicherer Berufsabsicht eine deutlich geringere Nachfrage auf.

Tabelle 25

Nachfrage nach anderen, flexiblen Studierformen nach Fachrichtungen  
(im Erststudium, WS 2006/07, Angaben in Prozent)

	Teilzeitstudium			Flexibles Studium			Sandwich-Studium		
	eher	sicher	zusam.	eher	sicher	zusam.	eher	sicher	zusam.
<b><i>Universitäten</i></b>									
Kultur-/Sprachwiss.	12	7	<b>19</b>	20	8	<b>28</b>	27	13	<b>40</b>
Sozialwissenschaften	13	<b>9</b>	<b>22</b>	22	9	<b>31</b>	30	14	<b>44</b>
Wirtschaftswissensch.	10	3	<b>13</b>	18	7	25	29	12	41
Rechtswissenschaft	9	5	<b>14</b>	17	6	23	1	11	32
Medizin	6	3	<b>9</b>	14	4	18	26	9	35
Naturwissenschaft	7	4	<b>11</b>	13	7	20	22	10	32
Ingenieurwissensch.	8	3	<b>11</b>	13	4	<b>17</b>	27	7	34
<b><i>Fachhochschulen</i></b>									
Sozialwesen/Sozialarb.	16	<b>11</b>	<b>27</b>	19	14	<b>33</b>	28	14	42
Wirtschaftswissensch.	13	6	19	21	5	26	33	17	<b>50</b>
Ingenieurwissensch.	15	7	22	18	8	26	31	13	44

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

### Nachfrage im Bachelorstudium geringer als im Masterstudium

Im *Bachelorstudium* haben weit weniger Studierende als im *Masterstudium* die Absicht, sich auf ein Teilzeitstudium einzulassen. Bei der Erhebung 2006/07 zeigen 14% im Bachelor-Studium zwar Interesse an einem Teilzeitstudium, aber darunter äußerten nur 5% die sichere Nutzungsabsicht (vgl. Tabelle 26). Im *Masterstudium* erreicht die Quote der Interessenten am Teilzeitstudium mit 23% fast ein Viertel; die ernsthafte Nachfrage äußern 11%, d.h. ein doppelt so hoher Anteil wie im Bachelorstudium.

Tabelle 26

Nachfrage nach neuen Studierformen an den Hochschulen nach Abschlussart (2004 und 2007, Angaben in Prozent)

	Abschlussart							
	Bachelor		Master		Staatsexamen		Diplom/Magister	
	2004 (380)	2007 (1.042)	2004 (127)	2007 (249)	2004 (2.619)	2007 (1.963)	2004 (6.454)	2007 (4.836)
<i>spezielle Studienorganisation für Teilzeitstudierende</i>								
eher ja	16	9	19	12	10	10	13	12
sicher ja	6	5	14	11	4	5	7	6
zusammen	22	14	33	23	14	15	20	18
<i>Mischungen aus Präsenz und Fernstudium (flexibles Studium)</i>								
eher ja	20	17	24	17	16	17	21	18
sicher ja	9	8	11	10	7	7	7	8
zusammen	29	25	35	27	23	24	28	26
<i>Studium und Arbeit in wechselnden Phasen (Sandwich-Studium)</i>								
eher ja	31	26	30	26	29	27	29	28
sicher ja	13	12	13	12	12	13	12	12
zusammen	44	38	43	38	41	40	41	40

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010

### 4.5.3 Besuchsabsichten nach Studieraufwand und Erwerbsumfang

Werden der zeitliche Studieraufwand einerseits und der Zeitaufwand für die Erwerbsarbeit andererseits mit der Nachfrage für alternative Studierformen in Beziehung gesetzt, ergibt sich ein bedenkenswertes Resultat: Für die Nachfrage ist der zeitliche Umfang der Erwerbsarbeit markanter wirksam als für das Studium. Die Unterschiede bei geringem und bei höherem Studieraufwand liegen nicht so weit auseinander: zwischen 8 Prozentpunkten (beim Sandwich-Studium) und 14 Prozentpunkten (beim formellen Teilzeitstudium). Bei der Erwerbsarbeit sind die Differenzen zwischen geringem und hohem Zeitaufwand deutlich größer: von 17 Prozentpunkten (beim Sandwich-Studium) bis 22 Prozentpunkten (beim formellen Teilzeitstudium).

Beim *zeitlichen Studieraufwand* steigt die Nachfrage nach anderen Studierformen erst an, wenn er 30 Stunden pro Semesterwoche unterschreitet. Als *allgemeine Orientierung* bleibt aber die Grenze von 25 Stunden pro Semesterwoche durchaus angemessen, weil sie sowohl die allgemeine Verteilung als auch die unter den Bachelorstudierenden vorhandenen Zusammenhänge gut wieder spiegelt (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27 Nachfrage nach anderen, flexiblen Studierformen nach zeitlichem Studieraufwand und Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit (WS 2006/07; Angaben in Prozent)						
	<i>Zeitlicher Studieraufwand (Stunden pro Semesterwoche)</i>					
	bis 15 (513)	16-20 (515)	21-25 (789)	26-30 (880)	31-40 (1.909)	41 plus (1.996)
<i>Spezielle Studienorganisation für Teilzeitstudierende</i>						
eher ja	16	11	11	12	9	8
sicher ja	10	8	7	7	3	4
<i>Mischungen aus Präsenz und Fernstudium (flexibles Studium)</i>						
eher ja	22	19	18	20	16	15
sicher ja	10	10	8	7	5	7
<i>Studium und Arbeit in wechselnden Phasen (Sandwich-Studium)</i>						
eher ja	30	30	27	27	28	24
sicher ja	14	13	12	13	9	12
	<i>Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit (Stunden pro Semesterwoche)</i>					
	bis 5 (4.343)	6-10 (1.501)	11-15 (707)	16-20 (718)	21-25 (131)	26 plus (386)
<i>Spezielle Studienorganisation für Teilzeitstudierende</i>						
eher ja	7	11	14	22	30	17
sicher ja	3	3	6	17	15	15
<i>Mischungen aus Präsenz und Fernstudium (flexibles Studium)</i>						
eher ja	14	18	25	27	20	23
sicher ja	5	6	9	14	20	16
<i>Studium und Arbeit in wechselnden Phasen (Sandwich-Studium)</i>						
eher ja	24	29	31	32	34	30
sicher ja	9	11	14	20	20	20
Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.						

Der Umfang an Zeitaufwand für die Erwerbsarbeit ist für die Nachfrage nach anderen Studierformen besonders relevant. Die Nachfrage ist auffällig dadurch bestimmt, ob die Arbeit weniger oder ob sie mehr als 16 Stunden in der Semesterwoche ausmacht. Bei 16 Stunden und mehr Erwerbsarbeit steigt die Nachfrage sprunghaft an und bleibt dann auch bei noch höherem Zeitaufwand für die Erwerbstätigkeit im Ausmaß ähnlich: Für das Teilzeitstudium liegt sie zwischen 32% und 45%, bei einem flexiblen Studienangebot zwischen 39% und 41% und beim Sandwichstudium erreicht sie Anteile zwischen 50% und 54%.

*Für die Nachfrage nach einem Teilzeitstudium wie nach anderen Formen des flexiblen Studierens ist die zeitliche Erwerbsbelastung weit ausschlaggebender als der angegebene Zeitaufwand für das Studium. Insofern sind frühere Ansätze zum Teilzeitstudium zu Recht von der Annahme ausgegangen, dass vor allem die steigende Erwerbsbelastung Studierender mehr Möglichkeiten zum Teilzeitstudium verlange. Allerdings wurde öfters übersehen, dass andere flexible Studierformen in der Gunst vieler Studierender höher stehen als ein Teilzeitstudium.*

### 4.5.4 Lebensbedingungen: Kinder und soziale Herkunft

Neben der Erwerbsarbeit, die anfangs im Mittelpunkt der Diskussionen um ein Teilzeitstudium stand, ist in den letzten Jahren vermehrt auf die Familiensituation der Studierenden, zumal mit Kind, hingewiesen worden, um die Einführung von Teilzeitangeboten zu begründen.

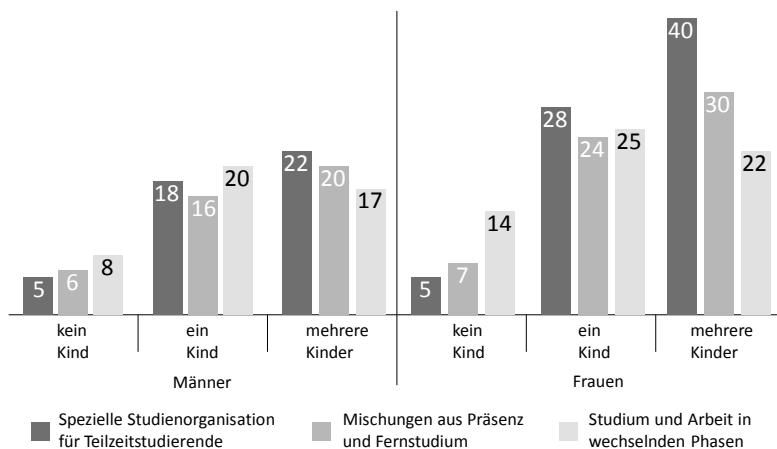
*Mit Kindern ist die Nachfrage nach flexiblen Studierformen besonders groß*

Haben Studierende kein Kind, bewegt sich ihre Nachfrage nach einem Teilzeitstudium im üblichen Rahmen von 15% bis 16%. Studierende mit Kind äußern weit häufiger eine solche Nachfrage: bei einem Kind melden 44% ein Interesse an, 24% sogar eine sichere Nachfrage; bei mehreren Kindern steigt das Interesse auf 60%, die sichere Nachfragequote umfasst sogar 33% (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6

Sichere Nutzungsabsichten von anderen Studierformen an den Hochschulen nach Geschlecht und Kinderzahl der Studierenden

(Erhebung WS 2006/07; Angaben in Prozent)



Quelle: Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

*Studierende Frauen mit Kind* melden viel häufiger eine sichere Besuchsabsicht für ein Teilzeitstudium an als studierende Männer mit Kind. Haben Männer oder Frauen kein Kind, beläuft sich die sichere Nachfragequote jeweils auf 5%. Ist aber ein Kind vorhanden, dann erhöht sich die Quote bei Frauen auf 28%, bei den Männern auf 18%; sind mehrere Kinder zu versorgen, steigt die sichere Nachfrage bei den Frauen auf 40%, während sie bei den Männern 22% beträgt. Offenbar erfahren Studentinnen als Mutter von Kindern weniger Unterstützung als die Männer mit Kind, um ein Vollzeitstudium dennoch zu bewältigen.

*Flexible Studierformen, auch die Angebote zum Teilzeitstudium, kommen verheirateten Studierenden, vor allem mit Kind, besonders entgegen. Unter den Frauen ist dann die Nachfrage noch stärker als unter den Männern: Eine gesicherte Besuchsabsicht hat ein gutes Viertel von ihnen.*

### *Forderung nach Kinderbetreuung und Teilzeitstudium ähnlich stark*

Die geäußerte Dringlichkeit und Wichtigkeit für Kinderbetreuung wie Teilzeitstudium seitens der Studierenden mit Kind muss als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Von den Studentinnen mit Kind haben 70% den sehr dringlichen *Wunsch nach mehr Kinderbetreuung*, um ihre Studiensituation zu verbessern; Studenten mit Kind äußern diesen Wunsch nach Kinderbetreuung zu 55% als sehr dringlich (vgl. Tabelle 28).

Die Forderung nach der Einrichtung von speziellen Teilzeitstudiengängen an den Hochschulen wird zwar weniger oft als sehr wichtig unterstützt, ist aber mit 51% bei den Studentinnen und 41% bei den Studenten mit Kind ebenfalls als beachtenswert hoch anzusehen. Allerdings ist die Unterstützung dieser Forderung nach speziellen Teilzeitstudiengängen seit 2004 etwas zurückgegangen, während der Wunsch nach Betreuungsangeboten für Kinder unverändert dringlich geblieben ist.

Tabelle 28									
Wunsch nach Kinderbetreuung und Forderung nach Teilzeitstudium von Studierenden mit Kind									
(Erhebung 2004, 2007 und 2010; Angaben in Prozent)									
	2004			2007			2010		
	Insges.	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen
	(607)	(225)	(381)	(457)	(182)	(273)	(406)	(133)	(273)
<i>Wunsch: Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern</i>									
eher dringlich	20	26	17	20	28	14	17	23	15
sehr dringlich	63	49	71	62	47	72	65	55	70
zusammen	83	75	88	82	75	86	82	78	85
<i>Forderung: Einrichtung spezieller Studiengänge für Teilzeit-Student/innen</i>									
eher wichtig	24	24	24	30	35	26	31	36	29
sehr wichtig	58	48	64	54	43	61	47	41	50
zusammen	82	72	88	84	78	87	78	77	79

Quelle: Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

Für verheiratete Studierende, noch mehr für Studierende mit Kind, sind Wunsch und Forderung nach Möglichkeiten der Kinderbetreuung an der Hochschule ebenso wie nach Angeboten zum Teilzeitstudium außerordentlich wichtig und dringlich. Zwar steht der Wunsch nach mehr Kinderbetreuung bei ihnen etwas mehr im Vordergrund, aber das Verlangen nach speziellen Formen des Teilzeitstudiums steht dem kaum nach. Im Grunde müssten beiden studentischen Forderungen daher mehr entsprochen werden, um dieser speziellen Gruppe angesichts ihrer stärkeren Belastungen im Studium bei dessen Bewältigung mehr als bisher entgegen zu kommen.

*Bildungsaufsteiger verlangen etwas häufiger nach Teilzeit-Studiengängen*

Mit der sozialen Herkunft der Studierenden, bestimmt über die Qualifikation der Eltern, variiert sowohl deren Forderung nach mehr Teilzeitstudiengängen an den Hochschulen als auch die jeweilige Bereitschaft, ein solches alternatives Angebot wahrzunehmen. Die Unterschiede zwischen Bildungsaufsteigern und Studierenden akademischer Herkunft sind zwar nicht als groß zu bezeichnen, aber sie bleiben beachtenswert (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29 Forderung nach Einrichtung von Teilzeit-Studiengängen nach sozialer Herkunft der Studierenden (Erhebung und 2010, Angaben in Prozent)								
	Qualifikation der Eltern							
	2007				2010			
	einfach (1.753)	gehoben (1.782)	hoch (1.104)	adadem. (3.596)	einfach (1.573)	gehoben (1.756)	hoch (973)	akadem. (3.154)
<i>Forderung: Einrichtung spezieller Studiengänge für Teilzeitstudent/innen</i>								
eher wichtig	37	37	34	38	39	38	36	37
sehr wichtig	31	29	29	21	28	25	25	21
<b>zusammen</b>	<b>67</b>	<b>66</b>	<b>63</b>	<b>59</b>	<b>67</b>	<b>63</b>	<b>61</b>	<b>58</b>
Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.								

Die Forderung, an den Hochschulen mehr Möglichkeiten für ein formelles Teilzeitstudium einzurichten, wird von den studentischen „Bildungsaufsteigern“ öfters als sehr wichtig erachtet. Bei der Erhebung 2010 waren es von ihnen immerhin 28%, die ein solch entschiedenes Votum abgegeben haben; demgegenüber haben sich Studierende akademischer Herkunft (zumindest ein Elternteil mit Hochschulabschluss) nur zu 21% dafür so entschieden ausgesprochen. Diese Quote, auch in ihrem Unterschied, ist über den betrachteten Zeitraum von 2007 und 2010 recht stabil geblieben. (vgl. Tabelle 29).

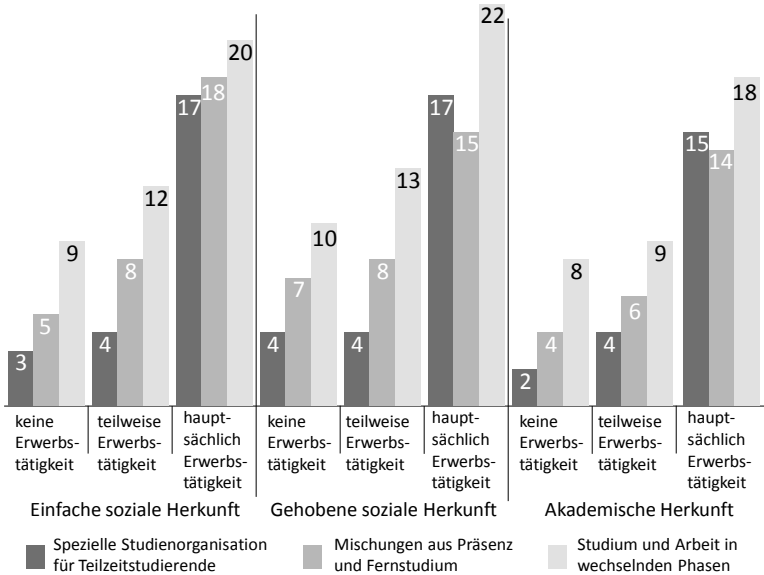
*Differenzen sind hauptsächlich auf die Erwerbsarbeit zurückzuführen*

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Differenz bei der Nachfrage nach alternativen Studierformen neben dem Vollzeitstudium zwischen Studierenden unterschiedlicher sozialer Herkunft hauptsächlich auf das Ausmaß der notwendigen Erwerbsarbeit zur Studienfinanzierung neben dem Studium zurückzuführen ist. Sie erweist sich als weit ausschlaggebender für die Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium als die soziale Herkunft.

Studierende die nicht erwerbstätig sein müssen, um ihr Studium zu finanzieren, sind nur zwischen 2% bis 4% je nach sozialer Herkunft sicher zum Besuch eines Teilzeitstudienganges bereit. Wer hauptsächlich sein Studium durch Erwerbsarbeit finanziert, sieht den Besuch eines solchen Angebotes zu 15% bis 18% je nach sozialer Herkunft gesichert vor. Es ist demnach vor allem von der Erwerbsarbeit abhängig, ob der Besuch eines Teilzeitstudienganges erwogen wird (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7

Sichere Nutzungsabsichten von anderen Studierformen an den Hochschulen nach sozialer Herkunft und Erwerbsarbeit zur Studienfinanzierung (Erhebung WS 2006/07; Angaben in Prozent)



Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

*Die soziale Herkunft verstärkt offensichtlich kaum zusätzlich das Interesse und die Nachfrage nach flexiblen Studierformen oder nach speziellen Teilzeitstudiengängen. Dafür ist primär der Umfang der Erwerbstätigkeit maßgeblich: Eine Studienfinanzierung ohne eigene Erwerbsarbeit im Semester führt nur bei 30% zum Interesse an einem Teilzeitstudium; bei teilweiser Finanzierung des Studiums durch Erwerbsarbeit im Semester steigt der Anteil beträchtlich auf 40%; das Interesse erreicht bei hauptsächlichlicher Erwerbsfinanzierung des Studiums sogar eine Quote von 50%.*

Das Teilzeitstudium, noch mehr andere Formen des flexiblen Studierens sind für einen größeren Teil der Bildungsaufsteiger hilfreich, um das Studium zu bewältigen, weil sie öfters auf Erwerbsarbeit neben dem Studium angewiesen sind. Das erklärt zum Teil die höhere Nachfrage nach solchen flexiblen Studierformen an den Fachhochschulen, weil sich dort mehr Bildungsaufsteiger als an den Universitäten befinden.

## 5 Landesgesetze und Gestaltung des Teilzeitstudiums

Das Teilzeitstudium ist wieder stärker in die Diskussion wie der politischen Auseinandersetzung gerückt. Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes fordert: „... dass wir endlich das Thema Teilzeit in Angriff nehmen“. Und der Präsident der Universität Erfurt bestätigt ohne Einschränkung: „Da haben Sie Recht“ (DSW Journal 04/2012, S. 16). Wird der Ausbau des Teilzeitstudiums oder anderer alternativer Studierformen angestrebt, dann ist es nützlich, sich über die Ländergesetze und Gestaltungen, die auf das Teilzeitstudium abzielen, einen Überblick zu verschaffen.

Der erste Fragenkreis befasst sich mit den *Gesetzen*: Die Hochschulgesetze der Länder bilden den Rahmen für das Handeln der Hochschulen und für die Studienbedingungen. Das Teilzeitstudium wird in den Hochschulgesetzen der Länder ganz unterschiedlich behandelt: Allein der Umfang reicht von wenigen Zeilen bis hin zu längeren Ausführungen über mehrere Paragraphen.

Der zweite Fragenkreis ist am umfassendsten: In welcher Weise wird die *Gestaltung* des Teilzeitstudiums konzipiert? Welche Klientel soll erreicht werden? Wie sollen der Einstieg und der Ablauf des Studiums erfolgen? Um Antworten auf diese vielfältigen Fragen zu finden, werden Beispiele verschiedener Hochschulen aus anderen Bundesländern durchgegangen, die in breitem Rahmen ein Teilzeitstudium aufgebaut haben.

Der dritte Fragenkreis befasst sich mit den *Gründen* für ein Teilzeitstudium: Die Argumentation kann stärker auf die studentische Situation oder die gesellschaftlichen Entwicklungen Bezug nehmen. Welche *Vorteile* und welche möglichen *Nachteile* werden dem Teilzeitstudium zugeschrieben? Dabei ist auf *Erfahrungen* mit dem Teilzeitstudium einzugehen, unter den vor allem die Akzeptanz bei den Studierenden interessiert.

### 5.1 Hochschulgesetze der Länder zum Teilzeitstudium

In den Hochschulgesetzen der sechzehn Bundesländer wird mit dem Teilzeitstudium unterschiedlich umgegangen und die Regelungen dazu sind kürzer oder ausführlicher gefasst. Für den Vergleich der Ausführungen und Vorgaben werden folgende Gesichtspunkte herangezogen: (1) die Ausführlichkeit der Paragraphen, (2) die Fassung des Teilzeitstudiums, (3) der Bezug zu Regelstudienzeit und Studiendauer, (4) die Benennung des Personenkreises, (5) die Formen des Zugangs und des Ablaufs und (6) die Hinweise zur Gestaltung.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass im *Hochschulrahmengesetz des Bundes* keine konkreten Ausführungen zum Teilzeitstudium oder zu Studienvarianten gefunden werden konnten. Im §11 wird unter dem Stichwort „*Regelstudienzeit*“ allerdings indirekt darauf Bezug genommen. Wie in den meisten Bundesländern auch wird festgehalten, dass ein Überschreiten der Regelstudienzeiten nur „in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden“ dürfe.



*Das Hochschulrahmengesetz des Bundes deklariert ein Teilzeitstudium zur Ausnahme, das einer besonderen und damit nachprüfbaren Begründung bedarf. Ergänzt wird dies mit dem Nachsatz: „dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen durchgeführt werden“ (Bundesministerium der Justiz: HRG 2007). Damit werden neben dem Teilzeitstudium auch berufsbegleitende Studienformen oder das Fernstudium umfasst. Demnach sollten für Teilzeitstudiengänge „besondere Begründungen“ vorliegen und deren Dauer sollte „festgelegt“ sein.*

### 5.1.1 Ausführlichkeit und Herausstellung

Der erste Gesichtspunkt bei dem Vergleich der Hochschulgesetze der Länder bezieht sich auf die Ausführlichkeit, mit denen sie das Teilzeitstudium bzw. die Regelstudienzeit behandeln, und ob ein oder mehr gesonderte Paragraphen das Teilzeitstudium speziell hervorheben.

Ganz kurz sind die Ausführungen, die sich zur Regelstudienzeit bzw. dem Teilzeitstudium äußern, in fünf Bundesländern gehalten. Durchweg reicht *ein Satz von knapp zwei Zeilen*, wie in Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Am engsten hält sich die Formulierung in Schleswig-Holstein an die Vorgabe des Hochschulrahmengesetzes (in §50/2): „Mit Zustimmung des Ministeriums dürfen in besonders begründeten Fällen darüber hinausgehende Regelstudienzeiten festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit, durchgeführt werden“. Nur der eingeschobene Zusatz „zum Beispiel in Teilzeit“ geht über den Text der Bundesvorlage hinaus, ebenso wie das Beharren auf der Zustimmung des Ministeriums. Allein auf die Abweichung von der Regelstudienzeit und die Zustimmung des zuständigen Ministeriums beschränkt sich Rheinland-Pfalz ohne den Terminus „Teilzeitstudium“ zu verwenden: „Davon abweichende Regelstudienzeiten dürfen mit Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden“ (§27/2).

Hanseatisch knapp fällt die Formulierung in Bremen aus: „Die Hochschulen können ein Teilzeitstudium zulassen. Die Regelstudienzeiten nach Absatz 3 erhöhen sich entsprechend“ (§55/4). Etwas weiter gehen die gesetzlichen Formulierungen zum Teilzeitstudium im Freistaat *Sachsen*, indem dort verlangt wird: „Soweit ein Studiengang nach der Studienordnung in Teilzeit studiert werden kann, soll bei seiner Organisation den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudenten Rechnung getragen werden“ (§32/7).

In vier weiteren Bundesländern sind die Ausführungen ebenfalls recht knapp gehalten: neben Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern auch in Baden-Württemberg. Zumeist werden neben dem Bezug zur Regelstudienzeit bzw. deren Überschreiten zusätzliche Angaben getätigt. In Hamburg beziehen sie sich auf das Studierpensum und eine bedürfnisgerechte Studienorganisation (§§ 36/4 und 52/6); in Mecklenburg-Vorpommern wird der mögliche Personenkreis genauer umrissen und die eigene Zuständigkeit der Hochschulen bestimmt (für Zugangsvoraussetzungen und Verlängerungen der Regelstudienzeit); in

Bayern wird auf die Stufung der Studiengänge mit einer Gesamtstudienzeit und auch genauer auf die zeitliche, semesterbezogene Auslegung der Module eingegangen (§57/2), neben den längeren Ausführungen zur Verrechnung der Studienbeiträge (§71/1).

Eine mittlere Ausführlichkeit von etwa einer halben Seite erreichen die Gesetzestexte zum Teilzeitstudium bzw. zur Regelstudienzeit in fünf Bundesländern. In Berlin wird am genauesten, und zwar mit einer Liste von sieben Punkten, aufgezählt, für welche Personen ein Teilzeitstudium zulässig ist und wie bei der Antragstellung zu verfahren sei: Termine, Voraussetzungen, Gründe und deren Wegfall (§22/4,5). In Saarland gibt es gesonderte Gesetze für Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen; außerdem wird ausführlicher darauf verwiesen, was die Universitäten, deren Senat und Präsidium, zu regeln haben wie: Einschreibung, Rückmeldung und Beurlaubung, Zulassung von Zweit- und Gasthörer/innen und das Verfahren der Einschreibung, darunter auch das Teilzeitstudium (jeweils pro Gesetz mehrere Paragraphen, z. B. Universitätsgesetz §50, 54, 71). Sachsen-Anhalt benennt in seinem Hochschulgesetz umfassender andere Studierformen und Regeln für konsekutive Studiengänge; außerdem wird auf Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer/innen gesondert eingegangen und Fragen des Wechsels, der Anrechnung von Studienzeiten oder Beurlaubungen werden genauer behandelt.

Nur in zwei Bundesländern betreffen mehrere Paragraphen und Absätze das Teilzeitstudium und die Texte sind ausführlicher gehalten, mit manchen detaillierten Angaben und Verweisen. Eine größere Länge erreichen die Texte mit mehr als einer Seite in Hessen und Niedersachsen. In Hessen beziehen sich der §9 mit 5 Absätzen und der § 19 darauf; in Niedersachsen die § 6/3 und § 11 und 11a sowie § 19/2.

In *Hessen* wird auf den Personenkreis für das Teilzeitstudium ausführlicher eingegangen, außerdem auf die die Art und Weise der Beantragung, auf die Nachweise für die Begründungen und deren Anerkennung. Auch die Aufnahme und der Abgang aus dem Teilzeitstudium sowie die Streckung der Studiendauer werden bestimmt.

In *Niedersachsen* wird zum einen ebenfalls zwischen dem normalen Studium und den „besonderen Studienformen wie Kompakt- oder Teilzeitstudiengängen“ unterschieden (§6/3). Ausführlich wird auf die berechnungsweise der Studienbeiträge und ihrer möglichen Verminderung eingegangen (Verrechnung mit den Leistungspunkten); es wird sogar gefordert: „Bruchteile werden addiert und anschließend auf volle Semester oder Trimester aufgerundet“ (§11/1). Ergänzend wird die Anrechnung von Studienzeiten an anderen Hochschulen und Aspekte der Beurlaubung behandelt (§11a).

### **5.1.2 Grundsätzliche Fassung des Teilzeitstudiums**

Eine grundsätzliche Differenz in der Sicht des Teilzeitstudiums mit Folgen für dessen Nutzung und Gestaltung wird zwischen den Ländern sichtbar: Auf der einen Seite ist das „*Teilzeitstudium ein besonderes organisatorisches Angebot*“,

ein „Teilzeitstudiengang“, auf der anderen Seite sollte *jeder Studiengang auch in Teilzeit studierbar sein* und demzufolge jeder Hochschulbesucher den Status „Teilzeitstudierender“ einnehmen können, wenn dafür Gründe vorliegen.

Freilich beachtet die Mehrheit der Länder, insgesamt zehn, gar nicht diese mögliche Differenz im Verständnis des „Teilzeitstudiums“ als allgemeine Möglichkeit (Teilzeitstudium) oder spezielles Angebot (Teilzeitstudiengang): Entweder gibt es keine Äußerung dazu oder nur eine Variante wird angesprochen.

Im Landesgesetz von Thüringen, knapp gehalten, bleibt es völlig unklar, denn die Ausführung zu den Studienzeiten wird nur ergänzt: „Dies gilt auch für Teilzeitstudien“ (§46/1); ob damit das Angebot der Hochschule oder die Nutzungsmöglichkeit durch die Studierenden gemeint ist, das wird nicht ausgeführt.

In einigen Ländern scheint der Schwerpunkt auf der Vorgabe zu liegen, dass in allen Studiengängen ein Teilzeitstudium möglich sein solle: So in Bremen, wo es knapp heißt „Die Hochschulen können ein Teilzeitstudium zulassen“ (§55/4), aber ebenso in Hessen, wo sich die ausführlichen Ausführungen darauf beziehen: „Studierende können in grundständigen Studiengängen auch für ein Teilzeitstudium immatrikuliert oder rückgemeldet werden“ (§9/1); man könnte auch ergänzen „in *allen* Studiengängen“. Danach werden nur noch Erläuterungen zu diesem „Teilzeitstudium“ gegeben, aber keine Obligationen den Hochschulen bei der Organisation oder Rücksichtnahme auferlegt.

Allgemein bleibt auch die Vorgabe in Nordrhein-Westfalen, wird aber spezifisch ausgerichtet: „Die Hochschulen ... sollen das Lehrangebot so organisieren, dass das Studium auch als Teilzeitstudium erfolgen kann“ (§58). Das verlangt nach speziellen Anstrengungen der Organisation und Gestaltung seitens der Hochschulen und Fachbereiche. Es lässt sich nicht auf eine „Entfristung für besondere Fälle“ verengen. Ähnlich ausgerichtet ist die Formulierung in Sachsen, wo den „besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudenten Rechnung getragen werden (soll)“ (§32/7).

Demnach ist in allen Studiengängen ein Teilzeitstudium möglich, ohne dass eine Einschränkung im Fächerspektrum oder Studienangebot erfolgt, wie dies in zwei anderen Ländern vorgesehen ist. Für Hamburg kommen nur „geeignete Fächer“ für „die Möglichkeit der Immatrikulation als Teilzeitstudierende“ (§36/4) in Frage. Ebenso hebt Mecklenburg-Vorpommern auf „geeignete Studiengänge“ ab, verlangt zusätzlich „das Lehrangebot so zu organisieren, dass das Studium auch als Teilzeitstudium ... absolviert werden kann“ (§29/7).

Auf der anderen Seite wird in Sachsen-Anhalt wie in Schleswig-Holstein davon ausgegangen, dass ein Teilzeitstudium sich nur in spezifischen Teilzeitstudiengängen vollzieht. Denn in Sachsen-Anhalt gibt es „Studiengänge, die in besonderen Studienformen wie Teilzeitstudiengängen angeboten werden“ (§19/1,8). Fast übereinstimmend heißt es in Schleswig-Holstein: „... Studiengänge, die in besonderen Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit, durchgeführt werden“ (§50/2).

Die Hervorhebung des eigenen, organisierten Teilzeitstudiums ist für Baden-Württemberg und Bayern festzustellen: In Baden-Württemberg wird betont: „Teilzeitstudiengänge stellen ein besonderes organisatorisches Angebot dar“ (§29/7); daneben wird von den „anderen Studiengängen“ verlangt, grundsätzlich so organisiert zu sein, „dass sie in Teilzeit studiert werden können“ (§29/7). Ähnlich ist die Konzeption in Bayern, dort können neben dem Vollzeitstudium „besondere Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit durchgeführt werden“ (§57/2); es wird dann von „Teilzeitstudiengängen“ gesprochen (§71/1).

Das doppelte Verlangen, zum einen dass alle Studiengänge auch in Teilzeit studierbar seien, und zum anderen dass spezielle Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden wird auch in anderen Landesgesetzen sichtbar. In Berlin wird einerseits allgemein in einem Absatz auf ein „Studium in Teilzeitform“ eingegangen, unter Angabe der Zulassungsgründe (§22/4); darüber hinaus wird in einem anderen, eigenen Absatz vorgesehen: „Die Hochschulen sollen Teilzeitstudiengänge einrichten, die ein Studium neben dem Beruf ermöglichen“ (§22/5). Hier wird eine unterschiedliche Begrifflichkeit sichtbar: Teilzeitstudium (allgemein) und Teilzeitstudiengänge (speziell). Ebenfalls wird ersichtlich, dass im Teilzeitstudium die Nutzungsweise angesprochen wird, im Teilzeitstudiengang aber die Angebotsseite, die dafür eine spezielle Organisation vornehmen muss.

In Niedersachsen erscheinen eingangs die Formulierungen auf „Teilzeitstudiengänge“ als „besondere Studienformen“ gemünzt, mit Angaben zu Zeiträumen und den Studienbeiträgen (§11/1; aber dann wird doch in einem eigenen Paragraphen festgehalten: „Für geeignete Studiengänge kann die Hochschule eine Einschreibung ... für ein Teilzeitstudium zulassen“ (§19/2). Sodann wird sogar unterschieden zwischen „Studierende(n) in Teilzeitstudiengängen“ und „Studierende(n), die ... für ein Teilzeitstudium zugelassen sind“ (§11a/1). Es liegt also auch in diesem Fall die „Doppelvariante von allgemein und speziell“ vor, nur dass die allgemeine Variante auf „geeignete Studiengänge“ eingeschränkt wird – wie an manchen anderen Bundesländern.

*Im Hinblick auf das „Teilzeitstudium“ ist eine Unterscheidung wichtig, die in den Hochschulgesetzen der Länder erkennbar wird: auf der einen Seite das „Studieren in Teilzeit“, auf der anderen Seite spezifische „Teilzeitstudiengänge“ als „besondere Studienform“. Einige Bundesländer beziehen beide Varianten in ihre Gesetze ein: mit der Unterscheidung nach Teilzeitstudiengängen als besonderer Studienform und den anderen Studiengängen, die alle die Möglichkeit zum Teilzeitstudium eröffnen sollen.*

### 5.1.3 Berechtigte Ansprüche, Antrag und Ablauf

Ob das Teilzeitstudium sich an einen speziellen Personenkreis richtet, dazu finden sich in mehreren Landesgesetzen keine Aussagen. In anderen Landesgesetzen gibt es pauschale Hinweise und in wiederum anderen Texten werden mehr oder weniger genaue Ausführungen über den Personenkreis getroffen, der zu berücksichtigen sei.

Ohne Hinweise auf den Personenkreis sind die Landesgesetze in acht Bundesländern, die ohne solche Benennung auskommen. In Thüringen und Bremen findet sich überhaupt keine Nennung; in vier Ländern wird nur „auf besonders begründete Fälle“ verwiesen (Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein). Nach dem Gesetz von Sachsen-Anhalt reichen schlicht „begründete Fälle“ aus, und Brandenburg formuliert es in „persönliche Gründe“ um. Zwei andere Bundesländer belassen es ebenfalls bei pauschalen Andeutungen; für ein Teilzeitstudium setzen sie „besondere Bedürfnisse“ der Studierenden voraus, die bei der Studiengestaltung zu berücksichtigen seien, ohne dass deren Art und Erkennbarkeit benannt wird. Derart allgemein und unspezifisch sind die Formulierungen in Sachsen und in Hamburg gefasst.

Es verbleiben sechs Bundesländer, die in konkreter Weise den Personenkreis aufzählen, für den ein Teilzeitstudium angebracht wäre oder die einen Anspruch darauf haben. Im Saarland wird sowohl die pauschale Floskel der „besonderen Bedürfnisse“ verwendet (§50/5), später aber konkreter als Voraussetzung für die Zulassung zum Status Teilzeitstudierende angeführt: „... wegen Berufstätigkeit, der Betreuung von Angehörigen oder aus einem anderen wichtigen Grund“ (§71/4).

In ähnlicher Weise wie in Baden-Württemberg hält das Hochschulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern fest: „... dass das Studium auch als Teilzeitstudium von Berufstätigen oder Personen mit familiären Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege absolviert werden kann“ (§29/7). In beiden Fällen erscheinen die jeweiligen Aufzählungen relevanter Personenkreise eher nur beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit.

Etwas ausführlicher werden in den gesetzlichen Ausführungen Hessens die Personenkreise für ein Teilzeitstudium angesprochen: „... und sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder chronischen Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht in Vollzeit betreiben können“ (§9/1). Außerdem wird, wie in keinem anderen Landesgesetz, akribisch zusammengestellt, welche Nachweise von den Antragstellern vorgelegt werden müssen: für die Erwerbstätigkeit, die Erziehung eines Kindes (Alter bis zu zehn Jahre), Pflege von nahen Angehörigen (mit Pflegestufe) sowie Behinderung oder chronische Erkrankung (mit Testaten).

Am weitesten geht das Hochschulgesetz Berlins, das eine genaue Liste über Personen aufführt, für die ein Teilzeitstudium „zulässig“ ist (§22/4):

1. wenn Studenten und Studentinnen berufstätig sind,
2. zur Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes,
4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
5. während einer Schwangerschaft,
6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule,
7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

Der Verweis auf *mögliche Personenkreise*, die zu einem Teilzeitstudium zugelassen werden können und auf die ein Teilzeitstudium zugeschnitten sein sollte, wird in den Landesgesetzen unterschiedlich gehandhabt. Mehrheitlich genügt den Ländern ein allgemeiner Verweis auf die „besonders begründeten Fälle“ oder die „besonderen Bedürfnisse“, zuweilen auch ohne die Steigerung „besonders/besondere“.

*Wo Personenkreise benannt werden, schälen sich im Vergleich drei Hauptgruppen heraus: (1) Erwerbs- und berufstätige Studierende, (2) Studierende mit Kind oder in Schwangerschaft, (3) Studierende mit Behinderung bzw. schwerer Erkrankung. Andere Lebensumstände wie öffentliches Engagement oder Gremienarbeit, kulturelle Betätigung oder Hochleistungssport werden selten angeführt.*

Vereinzelt wird in Landesgesetzen die Abschlussklausel „und aus anderen wichtigen (bzw. schwerwiegenden) Gründen“ angefügt. Damit wird eine angemessene Öffnung für unvorhergesehene Fälle vorgenommen, die in der Benennung der Personenkreise nicht einbezogen sind.

### *Formen des Zugangs und Angaben zum Ablauf*

Mit den Angaben über den Zugang zum Teilzeitstudium und zu seinem Ablauf werden wichtige Festlegungen in den Gesetzestexten getroffen. Es kann aber strittig sein, ob überhaupt solche Aussagen in den Landesgesetzen vorgenommen werden sollen oder ob dies besser den einzelnen Hochschulen überlassen bleibt.

Aussagen zum Zugang und Ablauf eines Teilzeitstudiums unterlässt eine Reihe von Ländern. In einigen Fällen besteht der Eindruck, dies sei der knapp und allgemein gehaltenen Formulierung zuzuschreiben, wie in Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein. Trotz längerer Gesetzespassagen finden sich aber auch in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Sachsen-Anhalt keine Aussagen zu Zugang und Ablauf des Teilzeitstudiums. Vier Bundesländern verzichten gänzlich auf Festlegungen in diesem formalen Bereich der Teilzeitorganisation: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Thüringen überlassen es ausdrücklich den Hochschulen, Zugang und Ablauf des Teilzeitstudiums in ihren Satzungen bzw. Prüfungsordnungen zu regeln.

Zugangsregeln finden sich in den Landesgesetzen von Berlin, Brandenburg und Hessen. Sie beziehen sich jedoch jeweils auf andere Punkte. In Berlin wird der *Zeitpunkt* festgelegt: „Der Antrag ... ist in der Regel vor Beginn des Semesters zu stellen“ (§22/4); in Brandenburg die *Zulassung* zu gewähren „wenn der Antragsteller entsprechende persönliche Gründe nachweist“ (§17/4), und in Hessen werden die „geeigneten *Nachweise für eine Einschreibung* in der Form des Teilzeitstudiums“ aufgelistet (§9/2). Dieser Gesichtspunkt, spezielle Belege oder Nachweise bei der Bewerbung für ein Teilzeitstudium zu verlangen, ist nicht nur in Brandenburg und Hessen gesetzlich vorgeschrieben, er findet sich auch in Hamburg (mit dem Begriff „nachweislich“). In Baden-Württemberg

begrüßt die Landes-Rektoren-Konferenz, dass solche Nachweise und Belege nicht gesetzlich vorgeschrieben werden (LRK 2012).

Auf den *Ablauf des Teilzeitstudiums*, insbesondere die Frage der Phasen, Unterbrechung und Wiederaufnahme wird in den Landesgesetzen selten eingegangen. Nur drei Bundesländer äußern sich dazu: In Brandenburg soll die Einschreibung als Teilzeitstudierender „semesterweise oder für jeweils ein Studienjahr ermöglicht werden“ (§17/4). Für Hessen gilt: „Ein Studium in Teilzeitform ... kann in jedem Semester ... aufgenommen und mehrfach fortgesetzt werden“ (§9/3). Und Berlin verlangt von den Studierenden, sie haben „der Hochschule mitzuteilen, wenn die Gründe für ein Teilzeitstudium weggefallen sind“ (§22/4).

In allen anderen Bundesländern kann jede Hochschule die Aufnahme, den Ablauf, die Unterbrechung oder die Wiederaufnahme des Teilzeitstudiums eigenständig regeln. Insofern ist ihnen durch den Gesetzgeber durchweg freie Hand gelassen, diese wichtigen Aspekte des Teilzeitstudiums zu regeln: Sie haben es daher zumeist in der Hand, das Teilzeitstudium formal und starr oder flexibel und den studentischen Bedürfnissen angepasst zu organisieren.

#### **5.1.4 Dauer und Gestaltung**

Kein Bundesland kann darauf verzichten, eine Aussage zur Dauer des Teilzeitstudiums zu treffen. Sie erfolgt zumeist in Referenz zur „Regelstudienzeit“, sogar in den Ländern, deren Gesetzestext knapp gehalten ist. Beliebt sind allgemeine Aussagen wie „... ist die Regelstudienzeit ... entsprechend zu verlängern“ (Brandenburg §17/4) oder „Die Regelstudienzeiten ... erhöhen sich entsprechend“ (Bremen §55/4) bzw. „Im Teilzeitstudium verlängern sich die Fristen ... entsprechend“ (Sachsen §32/7).

In einigen Landesgesetzen wird den Hochschulen zugestanden: „Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten ... dürfen festgesetzt werden“, wie in Baden-Württemberg (§29/4), das darin der Vorgabe des Hochschulrahmengesetzes des Bundes wörtlich folgt (§11: Regelstudienzeit). Ähnlich heißt es in Sachsen-Anhalt bei leicht abgeänderter Formulierung: „Davon abweichende Regelstudienzeiten können ... festgelegt werden“ (§16/3), ebenso Mecklenburg-Vorpommern: „In diesen Fällen kann eine ... abweichende Regelstudienzeit festgelegt werden“ (§29/7). In Rheinland-Pfalz wird zusätzlich die „Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums“ verlangt, wenn „davon abweichende Regelstudienzeiten ... festgesetzt werden“ (§27/2); auch Schleswig-Holstein verlangt die „Zustimmung des Ministeriums“, wenn „darüber hinausgehende Studienzeiten festgesetzt werden“ (§50/2).

Etwas ausführlicher und konkreter formuliert Berlin: „Bei Teilzeitstudiengängen wird die Regelstudienzeit entsprechend der im Verhältnis zu einem Vollzeitstudiengang vorgesehenen Studienbelastung festgelegt“ (§22/5). Diese Festlegung wird den Hochschulen überlassen, was ihnen ein größeres Maß an Flexibilität bei solchen Normen zur Studienleistung und Dauer des Studiums eröffnet.

Manche Länder legen erst die Regelstudienzeit gesetzlich fest und lassen dann gleichsam Ausnahmen zu; so heißt es in Niedersachsen: „... beträgt die

Gesamtregelstudienzeit höchsten fünf Jahre“ und im Nachsatz: „Andere Regelstudienzeiten ... dürfen festgesetzt werden“ (§11/1). Ähnlich geht Bayern vor mit fast gleichen Formulierungen (§57/2), ergänzt dies aber mit Angaben zum Umfang der Verlängerung.

Am ausführlichsten befasst sich Hessen mit der Dauer des Teilzeitstudiums. Als Rahmen gilt: „höchsten jedoch bis zu einer Streckung der Studiendauer auf die doppelte Regelstudienzeit“ (§9/3). Und genauer wird differenziert: „Semester im Teilzeitstudium werden als halbe Fachsemester und als volle Hochschulsemester gezählt“. Außerdem wird klargelegt: „Die Bearbeitungsfristen für ... Abschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt“ (§9/3). Im nächsten Paragraphen wird dies nun auf den Erwerb der Kreditpunkte und Leistungsnachweise umgerechnet, die „in der Regel die Hälfte der im Vollzeitstudium, umfassen.

### *Angaben zur Gestaltung des Teilzeitstudiums*

Öfters wird in den Landesgesetzen ausdrücklich darauf verwiesen, dass Organisation und Gestaltung des Teilzeitstudiums Sache der Hochschulen bzw. ihrer Fachbereiche sei. Nur selten werden Angaben zu dessen Organisation und Gestaltung gemacht, etwa hinsichtlich der Curricula und Lehre, Betreuung und Integration oder anderer Aspekte dieser Art, die über die Arten des Zugangs und des Ablaufs (der Dauer) hinausgehen. Obwohl Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt längere Gesetzestexte zum Teilzeitstudium aufgestellt haben, enthalten sie sich völlig bei Aussagen zu dessen Organisation oder curricularer und didaktischer Gestaltung. Deren Ausführlichkeit kommt vielmehr wegen der vielen Vorschriften und Erfordernisse an die Adresse der Teilzeitstudierenden zustande. In anderen Landesgesetzen sind ebenfalls, oft wegen deren Kürze, dazu keine Angaben oder Aufforderungen an die Hochschulen zu finden, wie in Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Meistens begnügen sich die Länder damit anzumahnen, dass das Teilzeitstudium „die Bedürfnisse der Studierenden“ zu berücksichtigen habe. Daran orientiert sich auch Baden-Württemberg mit der Forderung an die Teilzeitstudiengänge, „in dem insbesondere Lebensumstände ... Berücksichtigung finden“ (§29/7), ebenso ist es in Sachsen: „... soll bei seiner Organisation den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudenten Rechnung getragen werden“ (§32/7).

Mit einer gewissen Einschränkung wird diese Forderung an die Hochschulen in Hamburg und im Saarland versehen; dort sollen „soweit möglich“ die Studiengänge den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudierenden Rechnung tragen (§52/6 bzw. § 50/5). Im Saarland wird allerdings in einem eigenem Paragraphen betont: „Bei der Gestaltung des Lehrangebots ist auf die Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden Rücksicht zu nehmen“ (§54/2).

In etwas anderer Formulierung wird letztlich das Gleiche angemahnt, wie in Berlin: „...so zu organisieren und einzurichten, dass ein Teilzeitstudium möglich wird“ (§22/4). Und etwas ausführlicher in Brandenburg: „...so organisieren



und einrichten, dass Studierenden, die wegen persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu betreiben, ein Studium auch in Teilzeitform möglich wird“ (§17/4). In Mecklenburg-Vorpommern heißt es ähnlich: „... sollen die Hochschulen das Lehrangebot so organisieren, dass das Studium auch als Teilzeitstudium ... absolviert werden kann“ (§29/7) und fast wortgleich in Nordrhein-Westfalen: „Die Hochschulen ... sollen das Lehrangebot so organisieren, dass das Studium auch als Teilzeitstudium erfolgen kann“ (§58/2).

*Es ist nun sicherlich eine juristische Frage, worin konkret die in den Landesgesetzen erkennbare Differenz zwischen „Organisation von Studiengängen“ und „Gestaltung des Lehrangebots“ oder zwischen „Rechnung tragen“ und „Rücksicht nehmen“ besteht, wenn Studierende darüber Klarheit haben wollen, was dies für das Teilzeitangebot und dessen Studierbarkeit besagt.*

### **5.1.5 Hochschulgesetze der Länder im Vergleich**

Der Vergleich der Hochschulgesetze der Länder erbringt naheliegender Weise, dass alle *Bezug zur Regelstudienzeit* nehmen, zuweilen steht sie im Vordergrund und das Teilzeitstudium findet keine gesonderte Erwähnung. Die Festlegungen zur Regelstudienzeit und ihr Überschreiten reichen von genauen Ausführungen mit Details zu deren Handhabung bis hin zu Verweisen, dies sei Angelegenheit der Hochschulen und ihnen zu überlassen. In manchen Fällen wird eigens darauf hingewiesen, dass die Regularien zur Regelstudienzeit auch auf die Teilzeitstudiengänge anzuwenden seien.

Erwähnungen oder Aufzählungen des *Personenkreises*, für die ein Teilzeitstudium ermöglicht werden soll bzw. die dazu zugelassen werden sollten, sind nicht in allen Hochschulgesetzen zu finden. In einigen kommt gar keine Benennung dazu vor, in anderen sind eher nur pauschale Verweise auf die Bedürfnisse von Studierenden zu finden. Manche Länder nehmen eine Nennung von Personengruppen vor, wobei dies einerseits beispielhaft und offensichtlich unvollständig und andererseits als genaue Aufzählung mit nummerierter Liste geschieht.

Überwiegend wird in den Hochschulgesetzen der Bundesländer nichts zur „Begründungspflicht“ und den „Auswahlkriterien“ zum Teilzeitstudium ausgeführt; Ausführungen dazu werden den Hochschulen überlassen. In wenigen Gesetzestexten wird allerdings recht genau darauf eingegangen bis hin zu detaillierten Ausführungen, unter Verweis auf andere Paragraphen gestützt, welche Belege für die Zulassung zum Teilzeitstudium anzuerkennen sind.

*Völlig uneins erscheinen die Länder in ihren Gesetzen bei der Frage, ob das Teilzeitstudium in allen Studiengängen möglich sein sollte oder nur in geeigneten Studienfächern eingerichtet werden sollte. Ob Teilzeitmöglichkeiten in beiden Studienphasen, Bachelor und Master, kostenfrei und staatlich anzubieten seien, wird nur in wenigen Ländern gesetzlich geregelt.*

Öfters bleibt in den Landesgesetzen unklar, in welcher Weise und welchem Umfang ein Teilzeitstudium möglich sein solle. Manchmal wird recht pauschal verordnet, dass in allen (oder den geeigneten) Fachrichtungen Möglichkeiten zum Teilzeitstudium bestehen sollten. Dies kann in einzelnen Fällen etwas konkretisiert werden, indem eine entsprechende Organisation oder die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Studierenden verlangt wird.

Andere Hochschulgesetze der Bundesländer äußern sich gar nicht zur Art und Weise des Teilzeitstudiums, sondern schreiben nur vor, dass die Festlegungen zur Regelstudienzeit auch für das Teilzeitstudium bzw. die Teilzeitstudiengänge gelten sollen. In wiederum anderen Gesetzen findet sich gleichsam eine Gegenüberstellung von speziellen Teilzeitstudiengängen als gesonderter Studierform versus anderen, allgemeinen Studiengängen an der Hochschule. Dann können auch diese anderen Studiengänge entweder dazu verpflichtet werden, dass sie in Teilzeit studierbar sein sollten, oder es besteht dazu keine gesetzliche Verpflichtung.

Ebenso wird nicht ausgeführt, in welcher Weise die Studiengänge zu organisieren wären, damit sie in Teilzeit studierbar sind. Denn de jure haben alle Studierenden die Möglichkeit, sich von der Regelstudienzeit entbinden zu lassen, wenn dies von ihnen besonders begründet werden kann.

*Es wäre zu klären, in welcher Weise die Studiengänge anders organisiert sein müssen, um für „Teilzeitstudierende“ geeignet zu sein und wie weit das Entgegenkommen bei der Studienorganisation und dem Lehrangebot reichen müsste, um ihren besonderen Lebensumständen zu entsprechen. Zu berücksichtigen ist, dass zuweilen ein Abwägen mit der Interessenlage von Vollzeitstudierenden oder den Möglichkeiten der Lehrenden notwendig sein wird.*

## **5.2 Handhabungen des Teilzeitstudiums an ausgewählten Hochschulen**

Um einen Einblick in die Gestaltung des Teilzeitstudiums zu erhalten, wird eine Recherche darüber durchgeführt, wie es an einzelnen Hochschulen gehandhabt wird und welche Regularien bestehen. Eine umfassende Erhebung kann dazu nicht geleistet werden, sondern ein begrenzter Überblick muss hinreichen: Die Aufarbeitung wendet sich jenen Hochschulen zu, die bereits eine breitere Palette des Teilzeitstudiums in vielen Studiengängen entwickelt haben oder über größere Erfahrungen damit verfügen bzw. darüber berichtet haben.

### **5.2.1 Auswahl der Hochschulen nach Umfang und Art des Teilzeitangebotes**

Die Auswahl der Hochschulen soll jene mit möglichst vielen Studiengängen in Teilzeitform berücksichtigen. Deshalb wurde zuerst anhand der Angaben im Hochschulkompass ausgezählt, wie viele Studienangebote in Teilzeit an den Hochschulen angeboten werden (vgl. Hochschulrektorenkonferenz - HRK 2012c). Bei der Auszählung für die auszuwählenden Hochschulen werden nur

die staatlichen Hochschulen einbezogen. Die berücksichtigten Abschlüsse beschränken sich auf Bachelor und Master; die anderen Abschlüsse sind zudem sehr selten (oft Lehramt). In die Auswahl aufgenommen wurden nur jene Hochschulen, die zumindest drei Studiengänge in Teilzeit anbieten.

### *Auswahl der Universitäten*

Es liegt auf der Hand, dass sowohl die Humboldt-Universität in Berlin wie die Leuphana-Universität in Lüneburg wegen ihres breiten Teilzeitangebotes Berücksichtigung finden, um den Umgang mit dem Teilzeitstudium beispielhaft zu erfassen. Die Universität in Bamberg und auch die Universität in Erfurt wären ebenfalls von hohem Interesse, weil dort ein breites Angebot in der grundständigen Studienphase zum Bachelor entwickelt worden ist. Schließlich verdienen die Universitäten in Siegen und in Duisburg-Essen aus Nordrhein-Westfalen Beachtung, weil sie sich mit neuen Konzepten der „Heterogenität in der Studentenschaft“ bzw. dem „Studium neben dem Beruf und nach beruflicher Qualifizierung“ annehmen (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3 Universitäten mit drei und mehr Teilzeit-Studiengängen (Bachelor und Master)				
Hochschule	Bundesland	Anzahl Insgesamt	grundst. Bachelor	weiterführ. Master
<i>Humboldt, Berlin</i>	<i>Berlin</i>	62	56	6
<i>Leuphana, Lüneburg</i>	<i>Niedersachsen</i>	44	28	16
Uni Bamberg	Bayern	34	33	1
Uni Erfurt	Thüringen	34	24	10
<i>Uni Heidelberg</i>	<i>Baden-Württemberg</i>	23	11	14
Uni Siegen	Nordrhein-Westf.	15	7	8
Uni Duisburg-Essen	Nordrhein-Westf.	14	13	1
Uni Göttingen	Niedersachsen	14	4	10
Uni Bayreuth	Bayern	8	8	0
Uni Mainz	Rheinland-Pfalz	5	0	5
TU Chemnitz	Sachsen	5	2	3
Uni Bielefeld	Nordrhein-Westf.	3	0	3
Uni Frankfurt/Oder	Brandenburg	3	0	3
Sporthochschule Köln	Nordrhein-Westf.	3	0	3

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.) Hochschulkompass 2012c

Die Universität Heidelberg in Baden-Württemberg hat mittlerweile in relativ kurzer Frist ein breites Teilzeitangebot aufgebaut, und zwar für 23 Studiengänge, darunter elf zum Bachelor. Sie befindet sich damit unter den fünf Universitäten in Deutschland mit einer breiten Palette an Möglichkeiten zum Teilzeitstudium. Sie bleibt hier aber unberücksichtigt, weil ihr Teilzeitangebot einer eigenen Evaluation unterzogen wird und ihre Positionen und Intentionen eigens erhoben worden sind (vgl. Kapitel 6).

*Auswahl der Fachhochschulen (HaW)*

Aufgrund ihrer im Vergleich zu Universitäten geringerer Größe haben Fachhochschulen (HaW) seltener eine höhere Zahl an Studiengängen in Teilzeit. Den Spitzenplatz mit elf Teilzeitstudiengängen nimmt die FH Mainz ein, wobei dort aber nur zwei Studiengänge im grundständigen Studium angesiedelt sind. Unter den Fachhochschulen hat auch die FH Kaiserslautern mit acht Teilzeitstudiengängen ein umfangreiches Angebot.

Außerdem bestehen an der FH Köln, FH München und FH Nürnberg recht viele Teilzeitangebote, und zwar jeweils sieben Studiengänge. Im grundständigen Studium weisen die FH Köln mit fünf und die FH Krefeld (Niederrhein) mit sechs Studiengängen die höchste Zahl auf, gefolgt von der FH Kaiserslautern mit vier solcher Studiengänge (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 4 Fachhochschulen (HaW) mit drei und mehr Teilzeit-Studiengängen (Bachelor und Master)				
Hochschule	Bundesland	Anzahl Insgesamt	weiterführ.	
			grundst. Bachelor	Master
<i>FH Mainz</i>	<i>Rheinland-Pfalz</i>	11	2	9
FH Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	8	4	4
<i>FH Köln-Gummersb.</i>	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	7	5	2
FH München	Bayern	7	2	5
FH Nürnberg	Bayern	7	2	5
FH Krefeld-Niederrh.	Nordrhein-Westfalen	6	6	0
FH Deggendorf	Bayern	6	2	4
FH Osnabrück	Niedersachsen	6	2	4
FH Hannover	Niedersachsen	6	2	4
FH Wolfenbüttel	Niedersachsen	6	2	4
FH Berlin, Wirt.+Recht	Berlin	6	1	5
FH Konstanz (HaW)	Baden-Württemberg	6	1	5
FH Coburg	Bayern	5	2	3
FH Magdeburg-Stendal	Sachsen-Anhalt	5	2	3
FH Landshut	Bayern	5	1	4
FH Wildau-Technik	Brandenburg	5	1	4
FH Aalen	<i>Baden-Württemberg</i>	4	3	1
FH Dortmund	Nordrhein-Westfalen	4	2	2
FH Mönchen-Gladb.	Nordrhein-Westfalen	4	2	2
FH Ludwigshafen	Rheinland-Pfalz	4	1	3
FH Nürtingen (HaW)	Baden-Württemberg	4	1	3
FH Vechta u.a. Orte	Nordrhein-Westfalen	4	1	3
FH Bremen	Bremen	4	0	4
FH Münster-Steinf.	Nordrhein-Westfalen	3	3	0
FH Hagen-Südwestf.	Nordrhein-Westfalen	3	2	1
FH Augsburg/Kempten	Bayern	3	1	2
FH Rosenheim	Bayern	3	0	3
FH Stuttgart (HaW)	Baden-Württemberg	3	0	3
FH Zittau-Görlitz	Sachsen	3	0	3

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.) Hochschulkompass 2012c

Sehr viele Fachhochschulen (HaW) haben in der ersten Studienphase kein Teilzeitangebot oder nur in ein bis zwei Studiengängen. Allein in der weiterführenden Phase ist das Teilzeitangebote an den Fachhochschulen in Bremen, Rosenheim, Stuttgart und Zittau angesiedelt. Nur einen Studiengang in der Bachelorphase weisen acht Fachhochschulen auf; und weitere zwölf Fachhochschulen haben nur zwei Studiengänge in Teilzeitform im grundständigen Studium.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass einige Hochschulen zwar das Teilzeitstudium ermöglichen, dies aber nicht gesondert im Hochschulkompass ausweisen, etwa die Universität Frankfurt/Main, die Universität Magdeburg (mit eigener Satzung) oder die TU Darmstadt bzw. die Universität Ulm. Das individualisierte Angebot, flexibel studieren zu können, d.h. auch in Teilzeit, wird daher hier nicht erfasst und beschrieben.

### **5.2.2 Gestaltung des Teilzeitstudiums an Universitäten**

Die Darstellung zum Teilzeitstudium an Universitäten erfolgt in drei Schritten: zuerst werden die beiden Hochschulen mit dem umfangreichsten Angebot betrachtet (Humboldt-Berlin und Leuphana-Lüneburg), dem folgen zwei Hochschulen mit einem längeren Erfahrungszeitraum (Goethe-Frankfurt/Main und Ossietzky-Oldenburg); abschließend wird drittens auf das Beispiel der TU Darmstadt eingegangen. Es wäre sicher lohnenswert den Vergleich auf andere Universitäten auszuweiten, was aber den Rahmen vorliegender Studie überschreitet, allenfalls kursorisch geschehen kann.

#### *Universitäten nach Umfang des Angebotes: Lüneburg und Berlin*

Für die Universitäten fiel die Wahl im ersten Schritt auf die die Humboldt-Universität Berlin und die Leuphana-Universität in Lüneburg, weil sie am umfassendsten und in den meisten Studiengängen ein Teilzeitstudium ermöglichen (vgl. Übersicht 3). Die Humboldt-Universität deklariert 64 Studiengänge als in Teilzeit studierbar, darunter 56 im Bachelorstudium, aber nur 8 als weiterführend in der Masterphase. Die Leuphana-Universität verzeichnet 44 Teilzeitstudiengänge, darunter 28 als grundständig mit dem Bachelorabschluss und 16 Studiengängen zum Master.

An Studienfächern sind alle Möglichkeiten abgedeckt: zum einen die traditionellen Fächer wie Agrarwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Chemie, Deutsch, Erziehungswissenschaften, Geschichte, Informatik, Mathematik, Medizin, Musik, Politikwissenschaft, Soziale Arbeit, Sportwissenschaft oder Wirtschaftspädagogik; zum anderen neue Benennungen wie Nachhaltigkeitshumanwissenschaften, E-Business, Performance Management, Nursing Sciences, Fishery Science and Aquaculture oder Deaf Studies (Gehörlose), wobei dies oft spezielle Masterstudiengänge sind. Anhand des Fächerspektrums der Studiengänge in Teilzeit an der Leuphana wie an der Humboldt-Universität wird jedenfalls ersichtlich, dass offensichtlich jedes Fach als Teilzeitstudiengang angeboten werden kann und in Teilzeit studierbar ist. Dass einzelne Fächer für das Teilzeitstudium gänzlich ungeeignet seien, wird demnach nicht bestätigt, höchstens kann

der Grad der Eignung von Fächern für diese Studierform unterschiedlich sein (etwa im Vergleich von Betriebswirtschaftslehre zu Physik oder Architektur).

Übersicht 5		
Vergleich zur Gestaltung des Teilzeitstudiums an den Universitäten Leuphana-Lüneburg und Humboldt-Berlin (Stand Oktober 2012)		
	<b>Lüneburg - Leuphana</b>	<b>Berlin - Humboldt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Alle Studierenden des College und der Graduate School; Begründung und Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerbstätigkeit/berufliche Praxis</li> <li>- Familie</li> <li>- herausragendes gesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement in Sport, Kultur, Sozialem und Gesellschaft</li> <li>- Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung</li> <li>- Schwerwiegende Erkrankung und Behinderung</li> <li>- sonstige Gründe</li> </ul>	<p>Alle Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, können in Teilzeit studiert werden; außer die Studienordnung schließt dies aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn Studenten und Studentinnen berufstätig sind,</li> <li>- zur Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,</li> <li>- zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes,</li> <li>- wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,</li> <li>- während einer Schwangerschaft,</li> <li>- während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin,</li> <li>- aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.</li> </ul> <p>Belastung, die es regelmäßig unmöglich macht, mehr als die Hälfte des nach Prüfungs- und Studienordnung für das Vollzeitstudium vorgesehenen Studienumfangs zu belegen.</p>
<b>Antrag/Fristen</b>	Antragstellung bis 15.07. für folgendes WS	Antrag bis 6 Wochen vor Semesterbeginn
<b>Beratung</b>	empfohlen; bei Wechsel verpflichtend	nur empfohlen
<b>Leistungsumfang</b>	Hälfte der Module: 15 CP statt 30 CP; Regelstudienzeit verdoppelt	Die im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studienprogramm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet.
<b>Studienverlauf</b>	integriert in regulären Ablauf	selbe Status wie VZ-Studierende
<b>Wechselmöglichkeit</b>	Wechsel möglich, auch mehrfach möglich (Beratung verpflichtend); aber mind. 2 Sem. (empfohlen 4)	Der Antrag bezieht sich auf das gesamte Studium. Bei zulassungsbeschränkten Gängen zuerst 1 Jahr, dann unwiderruflich für gesamtes Studium. Bei anderen Studiengängen kann jährlich in VZ gewechselt werden.
<b>Gebühren</b>	250,- € Studiengebühren (50%), Semesterbeiträge gleich	Gebühren und Beiträge sind in voller Höhe zu entrichten.
Quelle: Dokumente und Anzeigen der Hochschulen, überwiegend im Internet (download Okt. 2012)		

Bei den *Voraussetzungen für den Zugang zum Teilzeitstudium* unterscheiden sich die beiden Universitäten in der eingenommenen Perspektive: die Leuphana-Universität richtet sich an die Studierenden, die Humboldt-Universität spricht von den Studiengängen. Gemeinsam ist aber beiden das Grundprinzip: Dass alle Studierenden potentiell Teilzeitstudierende werden können und dass alle Studiengänge in Teilzeit studierbar sein sollen.

Beide Hochschulen benennen jeweils konkrete Gründe, die vorliegen müssen, um ein Teilzeitstudium offiziell aufzunehmen. Bei der Leuphana-Universität sind sie mit Belegen im Einzelnen nachzuweisen. Die Humboldt-Universität nimmt ausdrücklich Bezug auf die Liste des Berliner Hochschulgesetzes zum relevanten Personenkreis. Sie öffnet diese Liste zusätzlich durch ein allgemeines Kriterium: Wenn es wegen Belastungen aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich ist, mehr als die Hälfte des vorgesehen Pensums für das Vollzeitstudium zu absolvieren, kann der Antrag zur Zulassung zum Teilzeitstudium gestellt werden (vgl. Übersicht 5).

Der verlangte *Leistungsumfang im Teilzeitstudium* wird an den beiden Universitäten unterschiedlich angesetzt. Die Leuphana-Universität folgt dem einfachen Modell: Hälfte der Module (Credit Points – CP) bei doppelter Regelstudienzeit. Die Vorgabe an der Humboldt-Universität erscheint flexibler, weil der Leistungsumfang anteilig nach der Beteiligung am regulären Studienprogramm veranschlagt wird und die Regelstudienzeit sich entsprechend verlängert; sie wird nicht automatisch verdoppelt.

Die *Beratung* wird den Studierenden an beiden Universitäten empfohlen, aber sie ist verpflichtend nur bei Wechselinteressen an der Leuphana-Universität. Über die Navigation im Internet werden die Interessenten an der Humboldt-Universität unmittelbar zur „Studienberatung“ verwiesen. Dort finden sie ein Merkblatt zum Teilzeitstudium. Darin wird ihnen erläutert, in welchen Studiengängen ein Teilzeitstudium möglich ist, was ein Teilzeitstudium bedeutet und für wen es vorgesehen ist (Internet: hu-berlin, beratung-teilzeit; August 2011).

Per Formular kann an der Humboldt-Universität ein „Wechsel in das Teilzeitstudium“ beantragt werden, unter Angabe des Studienganges, des Fachsemesters und einer „kurzen Begründung“. Dabei werden die Antragsteller darauf aufmerksam gemacht, dass kein gesondertes Lehrangebot zur Verfügung steht, dass keine Minderung der Gebühren/Beiträge eintritt, dass ein Doppelstudium ein Teilzeitstudium ausschließt und dass sich die Gründe „auf berufliche Tätigkeit und gleichartige Belastung“ beschränken. Außerdem wird im Info-Blatt der Humboldt-Universität in Berlin auf mögliche Auswirkungen der Aufnahme eines Teilzeitstudiums verwiesen, die nicht im Verantwortungsbereich der Universität liegen: dies sind (1) BAFöG, (2) Krankenversicherung, (3) Kindergeld, (4) Steuernachweise, (5) Wohnberechtigung in Studentenwohnheimen oder Ausländerbehörde.

Angaben zu den Einschränkungen und Auswirkungen bei Aufnahme eines Teilzeitstudiums, so wichtig ihre Kenntnis und Beachtung sein mag, können in ihrem Umfang und ihrer Unabsehbarkeit durchaus abschreckend auf interessierte

oder bedürftige Studierende wirken. Von anderen Hochschulen werden teilweise ebenfalls solche Hinweise gegeben, aber selten in dieser Deutlichkeit wie an der Humboldt-Universität in Berlin. Es erschiene angebracht, solche Hindernisse für ein Teilzeitstudium abzubauen, wenn die Aufnahme eines formalen Teilzeitstudiums angezielt und unterstützt werden soll.

### *Universitäten nach Erfahrungsumfang: Frankfurt/M. und Oldenburg*

Die Goethe-Universität *Frankfurt/Main* und die *Universität Oldenburg* geben nur ein oder zwei Studiengänge als Teilzeitangebot im Hochschulkompass an, werden aber in die Auswahl zum Vergleich aufgenommen, weil sie längere Erfahrungen mit dem Teilzeitstudium vorweisen. Die Universität Oldenburg hat im Jahr 2008 als erste der norddeutschen Universitäten mit dem Aufbau des Teilzeitstudiums begonnen; die Universität Frankfurt/Main ist bereits seit 2004 in diesem Bereich tätig und hat vor allem einen Modellversuch zum Teilzeitstudium in Medizin durchgeführt (2009 – 2011).

An der Universität Oldenburg wird in allen Bachelor- und Masterstudiengängen ein Teilzeitstudium ermöglicht. Eine „Begründung für das Teilzeitstudium (ist) nicht erforderlich“ – ein solcher Verzicht seitens der Hochschule ist ausgesprochen selten. An der Goethe-Universität in Frankfurt/Main wird der Personenkreis genau umrissen, wobei neben den bekannten Begründungen hier speziell der „Hochleistungssport“ (z.B. A-, B- oder C-Kader) anerkannt wird. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz gilt an der Universität Frankfurt/Main eine recht penible Nachweispflicht mit genauen Kriterien und Erfordernissen (vgl. Übersicht 6).

Deutlich hat an den Universitäten in Frankfurt/Main wie in Oldenburg die *Beratung* einen höheren Stellenwert und ist verpflichtend von den antragstellenden Studierenden aufzusuchen. Entsprechend ist in beiden Fällen, anders als an den Universitäten in Berlin und Lüneburg, eine „Bestätigung der Fachberatung“ vorzulegen. Die Beratung dient vor allem der Einstellung auf die Situation als „Teilzeitstudierender“ und der Aufstellung einer Studienplanung für diese Zeit. In diesem aufwendigeren Angebot ist eine wichtige Unterstützung der Teilzeitstudierenden zu sehen.

An der Universität Oldenburg wird anhand des universitären Antragsformulars bereits deutlich, dass im Vorfeld die Studienplanung der entsprechenden Semester geklärt werden muss, wie Verlauf und Dauer des Teilzeitstudiums sein sollen. Dies ist als Hinweis auf potentielle Probleme gemeint, denn das Teilzeitstudium ist nicht in allen Fakultäten gleichermaßen etabliert. In den seltensten Fällen ist der Studienalltag entsprechend organisiert bzw. existieren konkrete Stundenpläne. Dies bedeutet zugleich, dass ein Studiengang zwar in Teilzeit studiert werden kann, dabei aber kein Entgegenkommen oder eine Rücksichtnahme von der Angebotsseite zu erwarten ist, vielmehr müssen die Studierenden selber ihren Weg finden. Es ist daher wenig verwunderlich, dass die Nachfrage nach dem Teilzeitstudium an der Universität Oldenburg bislang sehr gering geblieben ist.



Übersicht 6 Vergleich zur Gestaltung des Teilzeitstudiums an den Universitäten Goethe- Frankfurt/Main und Ossietzky-Oldenburg (Stand Oktober 2012)		
	<b>Frankfurt Goethe-Universität</b>	<b>Universität Oldenburg</b>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Wenn die Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs dies nicht ausschließt und er nicht zulassungsbeschränkt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufstätigkeit (auch selbständige Tätigkeit) mit einer wöchentl. durchschnittlichen Arbeitszeit von 14-28 Stunden für die Dauer von mind. 2 Semester (aktuelle Nachweise, wie Arbeitsverträge etc.)</li> <li>- Betreuung eines Kindes unter 10 Jahren im Haushalt(Geburtsbescheinigung)</li> <li>- Pflege eines nahen Angehörigen (Bescheinigung über Pflegebedürftigkeit mit Pflegestufe sowie amtlicher Nachweis über die Bestellung zur/zum Pfleger/in)</li> <li>- Behinderung oder chronische Erkrankung (Nachweis)</li> <li>- Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader oder Förderstrukturen eines nationalen Spitzensportverbandes in den olympischen oder paralympischen Sportarten (Nachweis)</li> <li>- Aus einem anderen wichtigen Grund (auf gesondertem Blatt begründen)</li> </ul>	<p>Ein Teilzeitstudium ist in den Bachelor- und Masterstudiengängen (außer Master of Education) möglich.</p> <p>Eine Begründung für das Teilzeitstudium ist nicht erforderlich, allerdings muss vor der Antragstellung die Studienplanung mit den FachstudienberaterInnen abgesprochen und von ihnen bestätigt</p>
<b>Antrag/Fristen</b>	01.05. für SS, 01.11. für WS	
<b>Beratung</b>	Ohne die Bestätigung der Fachstudienberatung wird der Antrag nicht bearbeitet.	Vor der Antragstellung muss die Studienplanung mit den FachstudienberaterInnen abgesprochen und bestätigt werden.
<b>Leistungsumfang</b>	<p>Regelstudienzeit darf maximal verdoppelt werden. Bei Wiederholungsantrag ist ein angemessener Studienfortschritt nachzuweisen (Bescheinigung Prüfungsamt).</p> <p>Bei modularisierten Studiengängen ist darüber hinaus ein Nachweis (Bescheinigung Prüfungsamt) erforderlich, dass während des Teilzeitstudiums nicht mehr als 50% der im Vollzeitstudium vorgesehenen Kreditpunkte oder Leistungsnachweise erworben wurden.</p>	<p>Während des Teilzeitstudiums können bis zur Hälfte der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Kreditpunkte für zwei Semester erworben werden (i.d.R. 30 Kreditpunkte). Wenn mehr Kreditpunkte erworben werden, muss der volle Studienbeitrag bzw. Langzeitstudiengebühren nachgezahlt werden.</p> <p>Die Regelstudienzeit wird entsprechend verlängert, höchstens verdoppelt.</p>
<b>Studienverlauf</b>	Grundständige Studiengänge können auch im Teilzeitstudium absolviert werden.	Die Universität hat eine eigene Ordnung zum Teilzeitstudium erlassen
<b>Wechselmöglichkeit</b>	möglich; Genehmigung wird immer für zwei Semester erteilt	Für das gesamte Studium oder für bestimmte Abschnitte von mindestens 12 Monaten ein Teilzeitstudium beantragen – Wechsel möglich.
Quelle: Dokumente und Anzeigen der Hochschulen, überwiegend im Internet (download Okt. 2012)		

An der Universität Frankfurt wurden in größerem Umfang Erhebungen zum Teilzeitstudium durchgeführt, und zwar wurden Dozenten und Studierenden aus drei Fachrichtungen (Informatik, Politikwissenschaft und Soziologie) interviewt (Steinhardt 2010). Auch an dieser Hochschule wurde deutlich, dass aufgrund der formalen engen Voraussetzungen und der recht starren Durchführung des Teilzeitstudiums die Nachfrage deutlich unter den Erwartungen geblieben ist.

Die *Art der Organisation und Gestaltung des Teilzeitstudiums* ist von einigem Belang für seine Attraktivität: Sie bleibt gering, wenn der Personenkreis spezifisch eingegrenzt wird, wenn das Teilzeitstudium nur mit bürokratischen Formalitäten und Belegen erreichbar ist und wenn dessen Ablauf formal und starr gehandhabt wird, ohne Flexibilität und Wechsellmöglichkeiten. Besonders tragen Bedingungen zum Verzicht auf ein offizielles Teilzeitstudium bei, die nachteilige Folgen für die Studienfinanzierung (BAföG) oder andere Vergünstigungen (Kindergeld, Studentenwohnheim) haben.

Aufmerksamkeit verdient ein „Modellprojekt Teilzeitstudium Medizin“, das zwischen Juni 2009 und Dezember 2011 an der Universität Frankfurt/Main durchgeführt wurde. Es zeichnet sich, wie neuere Ansätze häufiger, durch zwei Elemente aus: Es setzt stark auf die *Beratung der Studierenden* und versteht sich als *individuelle Studienbegleitung*. Angesprochen werden sollen vor allem Eltern im Medizinstudium. Ausgegangen wird davon, dass ca. 6% der Studierenden ihr Studium mit Kind und Job vereinbaren müssen. Das Konzept des Modellprojekts umfasste daher fünf Punkte: (1) Persönliche Beratung, (2) Vermittlung von Lernstrategien und Zeitmanagement, (3) Prüfungscoaching und Schlüsselqualifikationen, (4) Langfristige Begleitung, Gespräche, per E-Mail und Telefon, (5) Ganzheitliche Betreuung und (6) Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium. Es wurde ein intensive wissenschaftliche Begleitung und Evaluation dieses Modellprojektes in der Medizin angekündigt (Universität Frankfurt/Mai, Internet Oktober 2010, November 2011, Januar 2012 sowie Dittrich/Iden 2010).

#### *Aktivitäten der TU Darmstadt: Beispiel für gute Praxis*

Mit besonderem Engagement und viel Akribie hat sich die TU Darmstadt in den letzten Jahren dem Aufbau des Teilzeitstudiums angenommen. Im Rahmen der Präsentation durch nexus, einer Einrichtung bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Förderung des Bologna-Prozesses, wurde vom „Teilzeitstudium an der TU Darmstadt“ unter dem Titel „Flexibel, individuell, fachorientiert“ berichtet (Pfeiffer 2012, S. 35 – 37). Im WS 2009/10 wurde eine *Koordinierungsstelle Teilzeitstudium* an der TU Darmstadt eingerichtet, finanziell unterstützt als Modellprojekt zur Förderung des Teilzeitstudiums durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Hessen.

Wegen der großen Informationsdefizite über die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden wurde im Mai 2010 eine *Online-Befragung* durchgeführt. Sie bestätigte, dass zwei Drittel der Studierenden erwerbstätig sind, ein Viertel sogar mehr als 14 Stunden. Außerdem haben mehr als fünf Prozent der Studierenden ein Kind und sechs Prozent pflegen einen Angehörigen. Als überraschend wird

das hohe Interesse der befragten Studierenden am Teilzeitstudium eingeschätzt; denn „über 40% sind an einem Teilzeitstudium interessiert“ (Pfeiffer 2012, S. 35). Dem schloss sich bis zum Sommer 2010 eine intensive Diskussionsphase an, auch unter Beteiligung von Studierenden.

Einige wichtige Weichenstellung wurde durch die Hochschule bei der *Konzeptualisierung des Teilzeitstudiums* vorgenommen, die bei anderen Anwendungen und Einrichtungen des Teilzeitstudiums beachtenswert erscheinen:

- (1) Entgegen der hessischen Immatrikulationsverordnung, die im Master nur eine gebührenpflichtiges Teilzeitstudium vorsieht, wurde das *Teilzeitstudium für das Bachelor- wie das Masterstudium kostenfrei* konzipiert, gerade um auch Bachelors mit Berufserfahrung vermehrt gewinnen zu können.
- (2) Es erfolgt eine *Abkehr von einer starren Leistungspunktgrenze pro Semester oder Studienjahr*, wie an vielen andern Hochschulen üblich. Ebenso wird darauf verzichtet, den Teilzeitstatus der Studierenden dann abzuerkennen, wenn sie die Vorgaben zur Prüfungsleistung überschritten haben. Denn dies führt zu didaktischen Problemen in der Lehre und zu erheblichen Verwerfungen in der Organisation.
- (3) Als wesentliches Element wird die „*Begründungsverpflichtung*“ angesehen und das Teilzeitstudium gleichsam nicht für alle freigegeben. Dadurch soll die Lebenswirklichkeit der Studierenden sichtbar und mehr Bildungsgerechtigkeit durch deren gezielte Förderung erreicht werden.
- (4) Als ein Kern des Teilzeitkonzeptes wird hervorgehoben, dass *fachbereichsspezifische Teilzeitvarianten* bestehen. Es sollte kein allgemeines Korsett hergestellt werden, sondern die einzelnen Fachkulturen berücksichtigt werden. Die *Teilzeitsatzung* formuliert daher nur ein „*verbindliches Rahmenkonzept*“ (Pfeiffer 2012, S. 36).

*Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurde eine „Satzung für ein Teilzeitstudium“ konzipiert und verabschiedet. Als wesentliche Punkte werden die Begründungsverpflichtung, die Fristverlängerung sowie die Mindeststandards für Teilzeitangebote angeführt. Sie dient zur Orientierung der Studierenden wie der Fachbereiche. Ziel ist eine flexible Anpassung an die studentischen Bedürfnisse, anhand derer der Teilzeitstatus definiert wird. Jeder Teilzeitstudierende soll sein „individuelles Tempo im Studium finden“ (vgl. TU Darmstadt 2012a).*

Dem Konzept zufolge erstellt jeder Fachbereich einen „*Teilzeitstudienplan*“, der dem bekannten Grundmuster der doppelten Regelstudienzeit folgt, d.h. der dreijährige Bachelor mit sechs Semestern wird im Teilzeitstudium nach sechs Jahren erreicht. Dabei ist aber die Aufteilung des Arbeitsvolumens und der erreichbaren Leistungspunkte (ECTS) nicht einfach halbiert, sondern dies wird von den Fachbereichen nach deren „fachlichen Gesichtspunkten“ entschieden. Beachtenswert erscheint, dass neben diesem formalen Grundmodell andere Varianten des Teilzeitstudiums mit einer höheren Arbeitsbelastung bestehen, die dementsprechend „nach sieben bis elf Semestern zum Bachelor oder nach fünf

bis sieben Semestern zum Master führen“ (Pfeiffer 2012, S. 37). Schließlich besteht die Möglichkeit zur Vereinbarung von individuellen Studienplänen zwischen Studierendem und Fachbereich auf der Grundlage der Beratung.

*Das Besondere dieses Konzeptes zum Teilzeitstudium an der TU Darmstadt ist dessen Einbettung in eine umfassende Strategie zur Flexibilisierung des Studiums. Damit besteht an dieser Hochschule für die Studierenden die günstige Möglichkeit, drei Wege einzuschlagen, wenn sie in Teilzeit studieren wollen:*

- (1) Sie wählen das formale, konventionelle Teilzeitstudium.*
- (2) Sie lassen sich auf das gestuft-gestraffte Teilzeitstudium ein.*
- (3) Sie vereinbaren das Teilzeitstudium anhand individueller Studienpläne.*

Die *Studierbarkeit der jeweiligen Studienpläne* soll ohne zusätzliches Lehrangebot sichergestellt werden. Abendveranstaltungen ebenso wie Wochenendseminare entfallen, weil dafür zu wenig Nachfrage bestand. Ebenso wichtig ist die weitreichende *Digitalisierung des Lehrangebotes*, seien es E-Learning-Veranstaltungen oder Videostreams von Skripten, all dies freilich wieder nach Maßgabe der Fachbereiche. Hier ist ein weiterer Ausbau vorgesehen. Bedeutsam für den Studienerfolg sind schließlich die *intensiven Beratungsschritte*, die bereits früh einsetzen und das Studium begleiten.

Der Start dieses anspruchsvollen wie pragmatischen Programmes zum Teilzeitstudium ist im SS 2012 erfolgt, begleitet von einer „Koordinierungsstelle Teilzeitstudium“, die zudem ein Webportal eingerichtet hat, das sogar ein Glossar zum Teilzeitstudium anbietet (TU Darmstadt 2012b). Angezielt wird, „mindestens zehn Prozent der Studierenden“ durch das variantenreiche Teilzeitangebot zu erreichen – eine zurückhaltende Maßgabe, die angesichts des vorhandenen Bedarfs unter den Studierenden und dem geäußertem Interesse an solchen Studienformen erreichbar erscheint.

### **5.2.3 Gestaltung des Teilzeitstudiums an Fachhochschulen (HaW)**

Aufgrund der Zusammensetzung der Studierenden an den Fachhochschulen und deren anwendungsorientierter Lehre war das Studienprogramm dieser Hochschulart eher darauf ausgerichtet, auch berufsbegleitend absolviert zu werden. Allerdings waren die Studienanforderungen oft strikter und formaler ausgelegt, was wiederum ein Studium in Teilzeit eher erschwerte. Deshalb werden die Fachhochschulen gesondert betrachtet.

#### *Fachhochschulen: Erfurt und Darmstadt*

Die Fachhochschulen in Erfurt wie in Darmstadt bewegen sich mit ihrem Teilzeitangebot im Rahmen ihrer jeweiligen Landesgesetze von Thüringen und Hessen, wie sich an den Ausführungen zu den Voraussetzungen und Fristen, zur Beratung und zum Leistungsumfang sowie zum Studienverlauf zeigt. Beide Hochschulen schließen ein Teilzeitstudium in jenen Studiengängen aus, in denen Zulassungsbeschränkungen bestehen (Numerus Clausus). Bemerkenswert für die

FH Darmstadt ist die Beschränkung des Teilzeitstudiums auf die grundständige Studienphase (vgl. Übersicht 7).

Übersicht 7 Vergleich zur Gestaltung des Teilzeitstudiums an der Fachhochschule Erfurt und der Fachhochschule Darmstadt (Stand Oktober 2012)		
	<b>FH Erfurt</b>	<b>FH Darmstadt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Sofern in der Studien- und Prüfungsordnung für einen Studiengang die Form des Teilzeitstudiums vorgesehen ist und keine Zulassungsbeschränkungen bestehen, werden Bewerber auf Antrag als Teilzeitstudierende immatrikuliert.</p> <p>Bei Immatrikulation oder Rückmeldung ist schriftlich darzulegen und mit geeigneten Unterlagen zu belegen, dass sie im folgenden Semester wegen einer <i>gleichzeitig ausgeübten beruflichen Tätigkeit</i> (durchschnittlich mindestens 19 Stunden pro Woche) oder einer gleichartigen zeitlichen <i>familiären oder anderen Belastung</i> (mindestens ein Kind unter 14 Jahren im selben Haushalt; nahen Angehörigen mit einem <i>Pflegeaufwand</i> von mindestens 19 Stunden pro Woche) oder aus <i>gesundheitlichen Gründen</i> (insbes. der Fall bei schwerer chronischen Erkrankung oder Behinderung) das Studium nicht in vollem Umfang gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für das Vollzeitstudium durchführen können.</p> <p>Nachweise erforderlich: Arbeitsvertrag, Geburtsurkunde, Meldebescheinigung, Krankenkassenbescheinigung, ärztliches Attest</p>	<p>Ein Teilzeitstudium kann in jedem Semester aufgenommen und mehrfach fortgesetzt werden, höchstens jedoch bis zu einer Streckung der Studiendauer auf die doppelte Regelstudienzeit.</p> <p>Ein Teilzeitstudium ist nur in grundständigen Studiengängen (Diplom/Bachelor) möglich. In NC-Studiengängen ist ein Teilzeitstudium nicht möglich.</p> <p>Gründe für Teilzeitstudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbstätigkeit (von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit)</li> <li>• Betreuung von Angehörigen (liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe vor)</li> <li>• Behinderung oder chronische Erkrankung mit Studienzeit verlängernder Auswirkung</li> <li>• Vergleichbarer wichtiger Grund (muss gesondert erläutert werden)</li> </ul> <p>Nachweise jeweils erforderlich</p>
<b>Antrag/Fristen</b>	<p>Das Teilzeitstudium ist innerhalb der Immatrikulationsfrist bzw. Rückmeldefrist für das folgende Semester zu beantragen. Eine rückwirkende Bewilligung eines Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen.</p>	
<b>Beratung</b>	Empfohlen, nicht verpflichtend	Empfohlen, nicht verpflichtend
<b>Leistungsumfang</b>	Reduktion der Studienzeit darf <i>höchstens</i> 50 v. H. der vollen Studienzeit betragen	Im Teilzeitstudium kann je Semester in der Regel die Hälfte der im Vollzeitstudium nach Prüfungsordnung (PO) vorgesehenen Kreditpunkte oder Leistungsnachweise erworben werden.
<b>Studienverlauf</b>		Semester im Teilzeitstudium werden als halbe Fachsemester und als volle Hochschulsesemester gezählt.
Quelle: Dokumente und Anzeigen der Hochschulen, überwiegend im Internet (download Okt. 2012)		

Bei den *Voraussetzungen* für das Teilzeitstudium weisen weder die FH Erfurt noch die FH Darmstadt Besonderheiten auf. Für die Antragstellung müssen die Bewerber schriftlich die Gründe darlegen, die sich auf die Berufstätigkeit, familiäre Belastungen bzw. Erkrankungen und Behinderungen beziehen können. An beiden Hochschulen sind Nachweise für die Art der Belastung oder Einschränkung erforderlich.

Zur *Beratung der Studierenden*, die ein Teilzeitstudium beabsichtigen, sind an beiden Hochschulen keine besonderen Hinweise oder Verpflichtungen aufzufinden. Es ist daher zu schließen, dass im allgemeinen Rahmen eine Beratung empfohlen wird, wie sie bei allen gewichtigen Entscheidungen von den Studierenden zu erwarten ist.

Die Angaben zum *Leistungsumfang* beziehen sich bei der FH Erfurt auf die Regelstudienzeit und bei der FH Darmstadt auf den Erwerb von Kreditpunkten. An der FH Erfurt ist offensichtlich eine flexible Reduzierung der Studienzeit möglich, allerdings darf sie nicht die Hälfte der vollen Studienzeit unterschreiten. Die FH Darmstadt geht „in der Regel“ von der Hälfte der zu erwerbenden Kreditpunkte aus.

Bei den *Vorgaben zum Studienverlauf* hält sich die FH Darmstadt an das hessische Hochschulgesetz, wonach ein Teilzeitsemester als halbes Fachsemester, jedoch als volles Hochschulsesemester zählt. Verbringt demnach ein Studierender sein gesamtes Bachelorstudium (offiziell drei Studienjahre) in Teilzeit, dann weist er am Ende sechs Fachsemester und zwölf Hochschulsesemester auf, wenn er nach der Regel des halben Aufwandes (gemäß Zeit oder Kreditpunkten) das Studium absolviert hat.

### *Weitere Fachhochschulen mit spezifischen Angeboten*

Mit den betrachteten Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen, sind die möglichen Varianten bei der Gestaltung des Teilzeitstudiums weitgehend eingefangen. In einzelnen Fällen sind spezifische Angebote entwickelt und präsentiert worden, die es verdienen, dass auf sie aufmerksam gemacht wird und sie beachtet werden.

An der *FH Köln (mit Gummersbach)*, die insgesamt über sieben Möglichkeiten zum Teilzeitstudium verfügt, ist der „*Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Teilzeit)*“ hervorzuheben, weil sich an ihm verdeutlicht, dass ein grundständiges Studienangebot wie selbstverständlich in Teilzeit- und in Vollzeit studiert werden kann. Die Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen und zur Teilzeitregulierung stammen vom 25. 2. 2011 und umfassen sieben Punkte (FH Köln 2012a). Die ersten drei Punkte befassen sich mit den Zugangsvoraussetzungen, sei es über die Fachhochschulreife, über eine Qualifikation in der beruflichen Bildung oder durch die gesonderte Eingangsprüfung für alle anderen Fälle. Damit wird signalisiert, dass der Studiengang ein weites Spektrum von Aspiranten ansprechen will und ihnen offen steht.

Dieses Teilzeitstudium an der FH Köln, so wird im vierten Punkt der Information betont, „ermöglicht eine zeitlich flexible und individuelle Studienge-

staltung in besonderen Lebenssituationen“, die dann nach dem bekannten Muster aufgezählt werden, ergänzt um den Zusatz „weitere soziale Gründe“ (FH Köln 2012a). Die Flexibilität im Studienablauf hat aber gewisse Grenzen: Zum einen ist ein Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium oder umgekehrt nur „einmalig“ möglich, und zwar „zu Beginn eines Studienjahres“. Zum anderen besteht eine begrenzte Zulassungskapazität für Studienplätze im Teilzeitstudium, und zwar nur für 10 Prozent der Gesamtkapazität. Die Auswahl erfolgt nach der „Auswahlsatzung“ der FH, weshalb abschließend betont wird: „Ein Anspruch auf Zulassung zum Teilzeitstudiengang besteht nicht,“ (FH Köln 2012a).

Die Studiendauer des Studienganges Soziale Arbeit (in Teilzeit) an der FH Köln wird bis zum Bachelor of Arts (BA) auf 4 ½ Jahre angesetzt; es werden 180 Credit Points (ECTS) verlangt, d.h. ca. 40 Credit Points pro Studienjahr, was 1.200 Stunden studentischem Arbeitsaufwand (workload) entsprechen soll. Mithin beläuft sich das verlangte Pensum im Teilzeitstudium auf zwei Drittel des Vollzeitstudiums (60 Credit Points pro Studienjahr) und die Studiendauer verlängert sich entsprechend nur um ein Drittel. Dieses Konzept scheint für viele Studierende angemessener als das einfache Modell des „halben Pensums bei doppelter Studiendauer“ (FH Köln 2012a).

Als besonders hilfreich ist die Vorlage des „Modul- und Studienplanes zum 9 semestrigen Bachelor Soziale Arbeit – Teilzeitstudiengang“ einzustufen, der im Internet ausgelegt ist (FH Köln, April 2011). Ein Blatt betrifft den Teilzeitstudiengang vom 1. - 5. Semester, wobei 14 Module aufgeführt werden, von denen allerdings einige wahlweise besucht werden können (z. B. Modul 3 und 4). Das andere Blatt bezieht sich auf das 6. – 9. Semester des Teilzeitstudienganges mit vier umfangreicheren Modulen, aus denen jeweils einzelne Wahlpflichtmodule zu belegen sind, etwa die Sozialpädagogik der Lebensalter, Recht ausgewählter Arbeitsfelder oder Sozialwirtschaftliche Steuerung der Sozialraumorientierung. Pro Modul sind die erreichbaren Credit Points angegeben, zumeist 3 bis 5 ECTS, seltener 7, 7-10 oder gar 12 ECTS. Insgesamt wird eine hohe Transparenz und Überschaubarkeit zur Studienplanung für die interessierten Studierenden hergestellt, so dass sie sich organisatorisch und inhaltlich darauf einstellen können.

Für die *FH Mainz* ist die Einrichtung eines „Büro für Teilzeitstudiengänge“ hervorzuheben, das für den „reibungslosen Ablauf der Teilzeit-Studiengänge“ zu sorgen hat (FH Mainz 2011). Es ist mit einer Leitung sowie vier Mitarbeiterinnen besetzt, bezeichnet als Aufgabengebiet: „Organisatorische und konzeptuelle Fragen rund um alle Teilzeitstudiengänge des Fachbereichs“ - hier die Wirtschaftswissenschaften. Die Studierenden werden aufgefordert, sich wegen Fragen zu den Teilzeitstudiengängen und zur Stundenplanung an das Büro zu wenden. Dazu werden die Öffnungszeiten sowie ein E-Mail-Kontakt speziell auf „Teilzeit“ bezogen, angegeben: [wivi-teilzeit@fh-mainz.de](mailto:wivi-teilzeit@fh-mainz.de).

Zugleich ist bedeutsam, dass die BWL-Studiengänge „berufsbegleitend“ angelegt sind und eine enge Verzahnung mit der Praxis vorsehen. Aufgrund der verschiedenen Optionen unter den „flexiblen Studierformen“ wird das Angebot

als besonders geeignet für die mittelständischen Unternehmen angesehen, weil dadurch gezielter Personalentwicklung und Nachwuchsförderung von ihnen betrieben werden kann, was sonst meist den Großunternehmen vorbehalten bleibt. Dies wird von der FH Mainz als „Mittelstandseffekt“ positiv hervorgehoben (FH Mainz 2012a).

Eine besondere Erwähnung verdient das „Teilzeitstudium BaA-P“ an der FH Mainz: Es handelt sich um ein *Teilzeitstudium „Bachelor Architektur mit integrierter Praxis“* (FH Mainz 2012b). Es schreibt sich vier Vorzüge zu: Es integriert die Nebenbeschäftigung in die Berufsausbildung, es kombiniert das Studium mit beruflicher Tätigkeit und Familienarbeit, es ermöglicht in zehn Semestern den Erwerb von 240 Leistungspunkten und es befähigt zur Eintragung als Mitglied einer Architektenkammer – eine wichtige Voraussetzung für angehende Architekten.

Dieses Teilzeitstudium im Fach Architektur wird als „duale Variante des Vollzeitstudiums“ verstanden. Es setzt allerdings mit dem Teilzeitstudium erst nach drei „Grundstudiensemestern im Vollzeitstudium“ ein; insgesamt werden zehn Semester bis zum ersten Abschluss veranschlagt, wodurch die „EU-Architektenrichtlinie“ erfüllt wird. Dieser somit fünfjährige „Teilzeitstudiengang zum Bachelor“ ist modular aufgebaut. Das Studium ist übersichtlich in themenverwandte Module und in Jahreszyklen gestaffelt, ein gerade für Teilzeitstudierende wichtige Gliederung zur Orientierung im Studienablauf. Ergänzend werden den Teilzeitstudierenden feste, eigene Arbeitsplätze an der Hochschule angeboten, um Integration, Kommunikation und Austausch zu befördern.

Einen spezifischen Service bietet die FH Jade mit den Standorten in Wilhelmshafen, Oldenburg und Elsfleth mit der Übersicht zum Studienangebot. Die 45 Studiengänge werden übersichtlich danach unterteilt, ob sie zum Bachelor (36 Studiengänge) oder zum Master (9) führen. Darüber hinaus wird angegeben, ob es sich um ein duales, um ein berufsintegriertes oder um ein Studium im Praxisverbund handelt: zusammen immerhin zehn Studiengänge.

Drei Studiengänge können „Online“ studiert werden: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen und Tourismuswirtschaft. Ebenso findet sich bei drei Studiengängen die *Kennzeichnung „Teilzeitstudium“*, und zwar bei zwei der Online-Studiengänge zum Bachelor (BWL und Wirt.ing.) sowie in Architektur zum Master. Allerdings mag es verwundern, dass sowohl das „Online-Studium“ als auch das „Studieren im Praxisverbund“ attraktiv gesondert vorgestellt werden, aber zum Teilzeitstudium keine weiteren Informationen zu finden sind, weder zur Zugänglichkeit noch zum Ablauf (Jade Fachhochschule, 2012).

*An diesem Missverhältnis zwischen hinweisender Benennung und fehlender Erläuterung zeigt sich beispielhaft die nach wie vor vorhandene Ambivalenz bei der Information über das Teilzeitstudium: Es wird zwar mittlerweile häufiger darauf hingewiesen, aber ohne es zu erläutern und vorzustellen, schon gar nicht dafür zu werben.*



## 5.3 Kriterien und Regularien zum Teilzeitstudium im Vergleich

Die Aufarbeitung und Dokumentation der Gestaltung des Teilzeitstudiums an den verschiedenen Hochschulen ergibt ein vielfältiges Spektrum der Gestaltungsmöglichkeiten. Im gestrafften Überblick wird nachfolgend zusammengestellt, welche Variationen zu den einzelnen Gesichtspunkten und Kriterien bei der Gestaltung des Teilzeitstudiums zu beobachten sind und welche davon Aufmerksamkeit verdienen.

### 5.3.1 Übereinstimmungen und Differenzen zu dreizehn Aspekten

Der Vergleich zur Praxis des Teilzeitstudiums an den ausgewählten Universitäten und Fachhochschulen bezieht sich auf dreizehn Gesichtspunkte, beginnend mit dem Fächerspektrum und den Satzungen über Koordination und Klientel sowie Anforderungen und Beratung bis hin zur Studiendauer.

#### *1. Fächerspektrum und Studienphase*

Die Gesamtzahl an Studiengängen in Teilzeit variiert erheblich zwischen den Hochschulen. Immer noch weisen nur wenige Hochschulen ein umfassendes Spektrum an Studiengängen auf, die in Teilzeit studiert werden können oder gesondert als Teilzeitstudiengang angelegt sind (etwa berufsbegleitend).

Viele Hochschulen legen ihren Schwerpunkt für ein Studium in Teilzeit in die Phase der Weiterbildung, zum Teil ausschließlich, vor allem an den Fachhochschulen. Aber an mehr und mehr Hochschulen besteht auch in der grundständigen Studienphase zum Bachelor ein nahezu alle Fachrichtungen umfassendes Studienangebot in Teilzeit oder ist im Aufbau. Teilzeitangebote gibt es sogar für solche Fächer, die dafür oftmals als wenig geeignet gelten, wie Chemie, Medizin oder Architektur. Daraus ist zu schließen, dass kein Fach von vorneherein von der Möglichkeit zum Teilzeitstudium ausgeschlossen werden muss oder für eine flexiblere Studiengestaltung ungeeignet ist.

#### *2. Satzungen zum Teilzeitstudium*

Nicht durchweg geben sich Hochschulen für das Teilzeitstudium eine eigene Satzung, um den Studierenden eine Orientierung zu ermöglichen. Oftmals findet sich nur in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule oder in den Ordnungen der einzelnen Fachbereiche ein Paragraph zum Teilzeitstudium. Diese Paragraphen können unterschiedlich lang ausfallen: z. B. ausführlich mit sieben Absätzen an der Humboldt-Universität zu Berlin (§9) und knapp mit einem Absatz in den Erziehungswissenschaften an der Universität Frankfurt (§5), wo nur auf die Teilzeitstudienverordnung des Landes Hessen und die Teilzeitsatzung der Universität verwiesen wird.

Recht früh ist an den Universitäten in Lüneburg (März 2008) Frankfurt/Main (März 2008) und Magdeburg (Juni 2008) eine gesonderte Satzung für das Teilzeitstudium verabschiedet worden. Mittlerweile sind dem weitere Universitäten gefolgt, so zuletzt mit ausführlichen Satzungen die Universität Bam-

berg (Juni 2011) und die TU Darmstadt (Januar 2012). Im Vergleich stellt sich heraus, dass diese Satzungen einem unterschiedlichen Aufbau folgen und verschiedenartige Schwerpunkte aufweisen. So wird von der Universität Bamberg der „Zulässige Studien- und Prüfungsumfang“ (§5) ausführlicher behandelt, ebenso die „Bearbeitungsfristen von Bachelor- und Masterarbeiten“ (§9). Derartige Themen finden sich nicht in der Satzung der TU Darmstadt, dort wird demgegenüber ausführlich auf die „Rahmenbedingungen“ (§1) und auf die „Begründungsverpflichtung und Nachweise“ (§3) eingegangen; außerdem finden sich eigene Paragraphen zu Themen, die ansonsten nicht in solchen Satzungen angesprochen werden wie „Regelungen zur Sicherung des Studienerfolges“ (§5).

Bei aller Verschiedenheit werden einige Aspekte des Teilzeitstudiums in nahezu allen Satzungen der Hochschulen angesprochen und in Paragraphen gefasst. Solche Aussagen betreffen die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Teilzeitstudiums, die Wege der Beantragung und Fristen, die Regeln zum Studienverlauf und zur Studiendauer sowie die Definition des Studierendenstatus und die Angabe zum Inkrafttreten der Satzung.

*Um das Teilzeitstudium als Aufgabe zu betonen und um den Studierenden wie den Fachbereichen eine Orientierung zu geben, erscheint es sinnvoll, dass die Hochschulen dazu eigene Satzungen ausarbeiten. Dabei kann durchaus im Sinne des eigenen Profils hervorgehoben werden, worauf von Seiten der Hochschule Wert gelegt wird.*

### *3. Internetpräsentation und Information*

Immer mehr wird die Präsentation von Angeboten im Internet wichtig, nicht nur als Information, sondern auch als Aufwertung und Werbung. Dies gilt in gleicher Weise für das Teilzeitstudium. Angesichts dieser Ausgangslage muss festgestellt werden, dass viele Hochschulen mit diesem Thema des Teilzeitstudiums als spezifischer Studierform nachlässig umgehen. Auf ihren Internetseiten finden sich oftmals überhaupt keine Ausführungen zum Teilzeitstudium, selbst wenn es vereinzelt solche Angebote an der Hochschule gibt, etwa im Bereich der Weiterbildung. Ebenso wird deutlich, dass andere Studierformen viel häufiger eigene Erwähnung und Erläuterungen finden wie die Weiterbildung, das berufsbegleitende Studieren oder das Online-Studium.

An einigen Hochschulen sind Internetpräsentationen zum Teilzeitstudium zwar vorhanden, aber sie sind kaum als Aufforderung zu verstehen, sondern wirken eher als Warnung vor der Aufnahme des Teilzeitstudiums. Etwa wenn der Vorrang des Vollzeitstudiums und das Fehlen eines gesonderten Lehrangebotes betont werden oder wenn die negativen Auswirkungen in den Vordergrund rücken und ein genaues Abwägen anempfohlen wird. Dies mag Studierende mit Bedarf an Teilzeitangeboten abschrecken, wenn Verweise auf Beratung und auf Unterstützung zur Bewältigung des Teilzeitstudiums ausbleiben.

Verschiedentlich sind umfangreichere Präsentationen zu finden, die das Teilzeitstudium erläutern, auf dessen Voraussetzungen und Ablauf eingehen, die

Beantragung aufzeigen und auf Stellen der Beratung und auf Wege der Unterstützung verweisen. Sie sind besonders wertvoll, wenn sie Transparenz vermitteln, Orientierung liefern und Ermutigung anbieten. Ebenfalls ist die umfassende Unterrichtung und angemessene Weiterleitung, etwa zu Satzungen, zur Anmeldung und zu Beratungsstellen wichtig. Solchen Ansprüchen kommen die Präsentationen der Leuphana-Universität Lüneburg, der TU Darmstadt, der Universität Würzburg, der Universität Potsdam, der FH in Mainz, aber auch der Universität Heidelberg entgegen, die als beispielhaft herangezogen werden können.

#### *4. Koordination, Büro oder Stelle*

Um dem Teilzeitstudium in seinem Stellenwert und Aufwand angemessen zu entsprechen, bedarf es einer eigenen Stelle der Koordination und Vertretung an der Hochschule oder im Fachbereich. An den allermeisten Hochschulen besteht eine solche Stelle oder ein solches Büro zum Teilzeitstudium und seiner Koordination nicht – am ehesten gibt es „Geschäftsführungen“ für den privatwirtschaftlichen Weiterbildungsbereich unter dem Dach der staatlichen Hochschulen.

Einige Hochschulen oder Fachbereiche haben nunmehr für das Teilzeitstudium eine eigene Koordinationszentrum, ein Büro oder eine Stelle eingerichtet. Dies gilt für die Universitäten Darmstadt und Heidelberg, auch für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der FH Mainz oder das Medizinstudium an der Universität Frankfurt. Wenn das Teilzeitstudium eine bereite und kontinuierliche Einrichtung werden soll, dann scheint eine derartige Stelle, hinreichend besetzt, unerlässlich. Von hoher Wichtigkeit ist außerdem, dass das Teilzeitstudium in der Hochschulleitung (Rektorat, Präsidentschaft) oder der Fachschaft gut verankert ist und eine verantwortliche Zuschreibung besteht.

#### *5. Festlegungen zum Klientel*

Als eigener Punkt bei der Befassung mit dem Teilzeitstudium und seiner Einführung stellt sich die Festlegung der Klientel heraus. Nahezu alle Hochschulen haben sich damit auseinandergesetzt und Regelungen dazu getroffen, die naheliegend sich zumeist auf die Landesgesetze beziehen. Solche Kriterien zum angezielten oder berechtigten Personenkreis des Teilzeitstudiums können allgemein und offen, sie können aber auch ganz spezifisch gehalten sein.

Sehr häufig findet sich in den Dokumenten oder Satzungen der Hochschulen die Aufzählung des Personenkreises für die Aufnahme des Teilzeitstudiums bzw. der individualisierten Studiengestaltung. Als Standard kann der Bezug auf fünf Kennzeichen gelten: (1) Erwerbstätigkeit neben dem Studium, (2) Familie und Kind, (3) Pflege von Angehörigen, (4) chronische Behinderung und (5) schwere Erkrankung. In Einzelfällen werden zusätzlich Gremienarbeit und öffentliches Engagement, der Hochleistungssport oder eine Schwangerschaft als Berechtigungsgründe für ein Teilzeitstudium angeführt.

Wenige Hochschulen heben eine spezielle Klientel hervor und betonen die Ausrichtung der Teilzeitangebote auf diese Studierenden: Zum einen werden hauptsächlich *Berufstätige* angesprochen, um sie für ein duales oder berufsbe-

gleitendes Studium zu gewinnen (öfters an Fachhochschulen). Zum anderen zielen die Bemühungen auf Studierende mit Kind, die verstärkt Aufmerksamkeit unter dem Thema „familienfreundliche Hochschule“ finden, sei es mit Support und Services oder auch flexibleren Studiermöglichkeiten.

### *6. Bewerbung und Begründung*

Alle Hochschulen, die Teilzeitstudiengänge oder die Möglichkeit zum Teilzeitstudium anbieten, verlangen eine Beantragung zum Teilzeitstudium von den interessierten Studierenden; ob sie allerdings ausführliche Bewerbungen mit vielen Unterlagen vorlegen müssen, das ist wiederum sehr unterschiedlich.. In welcher Ausführlichkeit eine Begründung für das Teilzeitstudium erfolgen muss und wie detailliert Belege verlangt werden, das variiert zwischen den Hochschulen, obwohl die *Nachweispflicht* zu überwiegen scheint. Die angesetzten Kriterien etwa zum Umfang der Erwerbstätigkeit, dem Alter des zu betreuenden Kindes oder der zeitlichen Einspannung bei der Pflege variieren in Umfang und Stufe. Manche Hochschulen verzichten allerdings auf die Festsetzung solcher Kriterien und überlassen dies den Fachbereichen.

Neben den Voraussetzungen anhand der studentischen Lebensbedingungen für eine Beantragung bestehen an den Hochschulen mögliche Kriterien für den Ausschluss vom Teilzeitstudium: dazu zählen oftmals zulassungsbeschränkte Fächer, ein Doppelstudium oder nichtbestandene Prüfungen.

### *7. Fristen und Anträge*

An allen Hochschulen bestehen Fristen zur Beantragung auf Studienaufnahme oder Studienfortsetzung. Entweder es werden für das Teilzeitstudium die allgemeinen Fristen und Antragswege bei der Immatrikulation oder Einschreibung übernommen oder gesonderte Termine für den Antrag zur Belegung eines Teilzeitstudienganges oder der Aufnahme eines Teilzeitstudiums werden genannt.

Die gesonderten Termine für die Anträge zum Teilzeitstudium sind dann meist zeitlich vorgezogen (ein Semester bzw. bis zu einem halben Jahr), um hinreichend Zeit für die Beratung der Studierenden und die Planung des Studienablaufs und -aufwandes im Teilzeitstudium zu gewinnen. In einigen Fällen sind die Anträge und Unterlagen an spezifische Stellen zu richten (Studierendenservice, Büro für Teilzeit bzw. Koordinierungszentrum). Öfters ist die Belegung des Teilzeitstudienganges direkt beim Fachbereich, der ihn eingerichtet hat, vorzunehmen.

Manche Hochschulen haben eigene Formulare zum „Antrag Teilzeitstudium“ ins Netz gestellt, denen in der Regel knappe Erläuterungen hinzugefügt sind (vgl. Universität Magdeburg, Humboldt-Universität Berlin).

### *8. Beratung und Begleitung*

Häufig wird für die Teilzeitstudierenden von den Hochschulen eine spezifische Beratung vorgesehen, sowohl in der Phase vor Aufnahme des Teilzeitstudiums zur Klärung und Vorbereitung (Studienplanung) als auch als begleitende Bera-

tung während des Teilzeitstudiums. An wenigen Hochschulen ist eine gesonderte Beratung für die Aspiranten des Teilzeitstudiums nicht vorgesehen oder wird nur empfohlen

In einigen Fällen wird eine gesonderte Beratung vorgesehen, wenn Wechselabsichten vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium vorliegen. An manchen Hochschulen wird die vorbereitende Beratung als so wichtig erachtet, dass darüber eine Bescheinigung der Beratungsstelle vorzulegen ist. Dabei wird vor allem die Situation als Teilzeitstudierender besprochen und die Studienplanung entwickelt und festgelegt.

Nahezu alle Hochschulen sehen eine Beratung während des Teilzeitstudiums vor. Durch die Flexibilität im Teilzeitstudium wird die „Doppelbelastung“ der Studierenden zwar reduziert, aber sie bleibt dennoch permanent bestehen. Um die auch im „Teilzeitstudium“ hohen Anforderungen zu bewältigen und das Studium erfolgreich abzuschließen, ist daher nicht nur eine intensive Beratung nötig, sondern ebenso eine unterstützende Begleitung (Mentoring/Coaching).

### *9. Ausrichtung des Teilzeitstudiums*

Trotz der gemeinsamen Benennung als „Teilzeitstudium“ wird darunter ganz Verschiedenes verstanden und organisiert. Der gemeinsame Nenner ist in der „Reduzierung des Studienpensums bei entsprechender Verlängerung der Studiendauer“ zu sehen

Grundsätzlich besteht in den Satzungen der Hochschulen eine Differenz zwischen der Ausrichtung des Teilzeitangebotes: (a) der Möglichkeit zum Teilzeitstudium im Rahmen aller vorhandenen Studiengänge, (b) die Einrichtung spezieller Teilzeitstudiengänge im grundständigen (Bachelor-)Studium oder im Masterstudium (Weiterbildung). Im ersten Fall passt sich das Teilzeitstudium in das vorhandene Lehrangebot zum Vollzeitstudium ein, im zweiten Fall wird für spezifische Interessenten ein eigener Studiengang konzipiert.

Unter dem „Studieren in Teilzeit“ sind drei Varianten möglich und an den Hochschulen vorzufinden: (1) Das „Teilzeitstudium“ ist insgesamt formal strikt organisiert und muss nach dem festgeschriebenen Modell absolviert werden; (2) es kann variabel ablaufen mit Phasen der höheren oder der niedrigeren Einspannung ins Studium, insbesondere in der Aufarbeitung der Module; (3) schließlich bezeichnet es eine individuelle Studienanlage in Pensum und Ablauf in Abstimmung mit dem Fachbereich.

Daneben ist nicht zu übersehen, dass viele Hochschulen die „Entfristung“ von den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung in begründeten Fällen als hinreichendes Angebot zum Teilzeitstudium einschätzen. Ebenso wird öfters für vertretbar gehalten, ein de facto Teilzeitstudium zu tolerieren, weil bislang die Nachteile im formalen Status „Teilzeitstudierender“ noch zu groß sind.

Immer häufiger werden Mischformen des „Teilzeitstudiums“ angeboten, vor allem in der Verbindung mit Online-Studiengängen und E-Learning. Dadurch verwischen sich mehr und mehr auch die Grenzen zwischen Präsenz- und Fernstudium. Zugleich erhöhen sich damit die produktiven und erfolgreichen

Möglichkeiten der Organisation wie der Absolvierung eines Teilzeitstudiums in erheblichem Maße.

### *10. Anforderungen und Leistungsumfang*

Bei der Festlegung des konkreten Studienpensums, der Anforderungen und des Leistungsumfangs im Teilzeitstudium sind die meisten Hochschulen zurückhaltend: Sie nehmen unter Verweis auf die Landesgesetze Bezug zur Regelstudienzeit oder auf den Erwerb der Kreditpunkte (ECTS).

Oftmals werden hinsichtlich Leistungen und Prüfungen die regulären Studieninhalte auf zwei Semester verteilt oder die verlangten Studienleistungen (vorgesehene Module) pro Semester bzw. Studienjahr halbiert. Allerdings wird eingeräumt, dass die Organisation des Lehrangebotes diese Art der Streckung vielfach noch nicht zulässt.

Einige Hochschulen gehen dazu über, für die Einrichtung des Teilzeitstudiums nur Rahmenrichtlinien vorzugeben und deren Ausgestaltung den Fachbereichen bewusst zu überlassen. Es sind zudem mehr und mehr Fachbereiche zu finden, die für die Studierenden einen „Teilzeitstudienplan“ vor der Folie des „Vollzeitstudiums“ entwerfen, der es ihnen ermöglicht, eine eigene Studiengestaltung zu entwickeln. Dabei werden alternative Möglichkeiten der Modulwahl und Wege des Studienablaufs aufgezeigt.

### *11. Wechselmöglichkeiten*

In welcher Weise Möglichkeiten zum Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium möglich sein sollen, ist offenbar zwischen den Hochschulen umstritten. Einige Hochschulen wollen einen solchen Wechsel offenbar nicht zulassen, jedenfalls wird eine Rückkehr vom einmal gewählten Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium untersagt. Andere wollen ihn erst nach vorheriger ausführlicher Beratung möglicherweise genehmigen.

Manche Hochschulen verlangen eine gewisse Festlegung zum Teilzeitstudium, etwa zumindest für einen Zeitraum von vier Semestern bzw. zwei Semestern (1 Studienjahr), erst dann sei ein Wechsel ins Vollzeitstudium wieder erlaubt.

### *12. Studiendauer*

Die Vorgaben zur Studiendauer in einem Teilzeitstudium orientieren sich fast durchweg an der geltenden Regelstudienzeit. Dies beinhaltet im Grundmodell eine Verdoppelung der Studiendauer, und zwar ab Aufnahme des Teilzeitstudiums. Ein gesamtes grundständiges Studium zum Bachelor könnte demnach sechs Jahre dauern.

Viele Hochschulen und Fachbereiche bemühen sich daher, von diesem einfachen Muster abzukommen und eine kürzere Studienzeit im Rahmen eines Teilzeitstudiums zu erreichen. Dazu werden verschiedene Wege benutzt: Das Teilzeitstudium wird nur um ein Drittel (nicht die Hälfte) reduziert; vor das Teilzeitstudium werden Abschnitte des Vollzeitstudiums verbindlich gelegt; im

Verlauf des Teilzeitstudium werden, wenn immer möglich, intensivere Studienphasen (bis zum Vollzeitstudium) eingebaut.

### *13. Studierendenstatus*

Wo Hochschulen Satzungen zum Teilzeitstudium aufgestellt haben, wird zugleich ein Paragraph dem „*Status als Teilzeitstudierender*“ gewidmet. Durchweg wird darin betont, dass Teilzeitstudierende in ihren allgemeinen Rechten und Pflichten an der Hochschule den Vollzeitstudierenden gleichgestellt sind. An anderer Stelle wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass der formale Status als Teilzeitstudierender Einbußen bei manchen Leistungen und Rechten bedeutet, die allerdings nicht durch die Hochschule bestimmbar seien (vor allem BAföG).

In praxi sehen viele Hochschulen weiterhin Probleme für die Teilzeitstudierenden, weil das Lehrangebot ihre Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt, selbst dort, wo ein Teilzeitstudium angeboten wird. Außerdem steht die Geltung eines Teilzeitstudiums nach wie vor hinter dem Vollzeitstudium deutlich zurück. Solange der formale Status als Teilzeitstudierender mit unübersehbaren Nachteilen verbunden ist, kann die Akzeptanz dieser Studienform und deren Besuch kaum entscheidend erhöht werden und auch die Gewinnung neuer Gruppen von Studierenden (Berufstätige) erscheint stark erschwert.

### **5.3.2 Rückmeldungen zu Akzeptanz und Besuch von Teilzeitstudiengängen**

Bei der Evaluation von Teilzeitstudiengängen, die in systematischer Weise bislang nur selten erfolgt ist, interessiert zuerst deren Akzeptanz und Besuch. Entspricht der Besuch den Erwartungen oder bleibt er dahinter zurück? Zudem erscheint aufschlussreich, ob es Hinweise gibt, welche Fachrichtungen und Schwerpunkte (Studienphasen) besonders dafür geeignet sind.

### *Akzeptanz und Besuch*

Über die Zeitspanne der letzten zehn Jahre lässt sich einiges über den Besuch von Teilzeit-Studiengängen sagen. Die Angaben über die Zahl der Besucher der Teilzeitstudiengänge sind durchweg von einem ambivalenten Unterton begleitet: Zum einen wird hoffnungsvoll auf die latente, potentielle Zahl von „de facto“ Teilzeitstudierenden verwiesen (z.B. Hennings, 2006, S. 4), zum anderen deren geringer Umfang enttäuscht konstatiert, wenn solche Studiengänge angeboten werden (Hanft, 2012, S.30).

In deutlicher Weise wurde von der renommierten Expertin für Weiterbildung und Teilzeitstudium, Anke Hanft, dieser Enttäuschung in einem aktuellen Beitrag Ausdruck verliehen; sie beklagt: „... wird diese Option von Studierenden selbst in Bundesländern, die Studienbeiträge erheben, kaum angenommen.“ (Hanft 2012, S. 30). Und sie führt als Beleg an: “So haben an der Universität Oldenburg im Sommersemester 2011/12 lediglich 52 von 9.990 Studierenden den Teilzeitmodus gewählt“ (Hanft 2012, S. 30).

Nach einer neueren Erhebung an der Goethe-Universität Frankfurt wird ebenfalls ernüchtert registriert: „...gibt es sowohl am FB 03 (Gesellschaftswissenschaften) als auch am Institut für Informatik kaum offiziell eingeschriebene Teilzeitstudierende“ (Steinhardt 2010, S. 2), obwohl angenommen wird, „dass es viele de facto Teilzeitstudierende gibt“ (Steinhardt 2010, S. 2), gerade in der Metropole Frankfurt mit überproportional vielen erwerbstätigen Studierenden.

### *Früherer Modellversuch mit wenig Anklang*

Ein Blick in die Vergangenheit auf den *Modellversuch zum Teilzeitstudium* an sechs Hochschulen des Landes Baden-Württemberg (zwischen 2001 und 2003) vermittelt keinen besseren Eindruck vom Besuch der damals eingerichteten Teilzeitstudiengänge. Laut Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergibt sich folgende Verteilung der insgesamt 198 Besucher/innen dieser Angebote an den beteiligten Hochschulen (vgl. Übersicht 8):

Übersicht 8		
Besucherzahl in Teilzeitstudiengängen an den Hochschulen im früheren Modellversuch Baden-Württemberg (Stand WS 2002/03)		
<i>Hochschule</i>	<i>Studiengang</i>	<i>Besucherzahl</i>
Universität Freiburg	Magister-Studiengänge:	31
Universität Stuttgart	Diplom Luft- u. Raumfahrttechnik	11
Universität Tübingen	Diplom Erziehungswissenschaft	45
	Diplom-Aufbaustudiengang Erziehungswiss.	51
Pädag. HS Karlsruhe	Diplom-Aufbau- u. Promotionsstudiengang	14
Pädag. HS Freiburg	Diplom-Aufbau- u. Promotionsstudiengang	27
FH Reutlingen	Diplom Elektronik	19
Quelle: Landtag von Baden-Württemberg (Hg.): Drucksache 13/1897 v. 18.3.2003, S. 3.		

Aus diesen Ausführungen zum damaligen Modellversuch in Baden-Württemberg wird nicht ersichtlich, wie viele Interessenten die Teilnahme an einem Teilzeit-Studiengang geprüft, sie dann aber verworfen haben. Ebenso unbekannt bleibt, wie viele der Bewerber/innen letztlich abgewiesen wurden (und mit welcher Begründung).

### *Gründe für die Differenz zwischen Bedarf und tatsächlicher Nutzung*

Die große Differenz zwischen dem unterstellten oder erwarteten Bedarf an Teilzeitangeboten und der tatsächlichen Nutzung bedarf der Erklärung. Wieso lassen sich so wenige Studierende auf den „offiziellen Teilzeitmodus“ ein, obwohl ihre Lebensbedingungen es nahe legen würden?

Vor allem wird die *mangelnde Flexibilität* der vorhandenen Teilzeitangebote als Besuchshindernis angeführt. Denn das Teilzeitstudium wird „in der Regel nach einem recht starren Modus organisiert“ (Hanft 2012, S. 29), wofür oft kapazitive Gründe und Regeln verantwortlich sind. Der „relativ geringe Flexibilitätsgewinn“ wird auch darin gesehen, dass die zu besuchenden Lehrveranstaltungen sich auf die gesamte Woche verteilen (Hanft 2012, S. 30).



Als zweites Argument führt Anke Hanft die nach wie vor sehr geringe Zahl an Teilzeitangeboten im Grundstudium für berufstätige Studierende an; in ihren Worten: „Überaus begrenzt ist das Angebot für studieninteressierte Berufstätige ohne einen ersten Hochschulabschluss“ (Hanft, 2012, S.30) – sie stellt dies dem größeren und wachsenden Angeboten im Masterstudium gegenüber.

In der Untersuchung zur „Förderung des Teilzeitstudiums“ an der Goethe-Universität Frankfurt wird recht detailliert auf die strategischen Überlegungen der Studierenden eingegangen, das Angebot eines Teilzeitstudiums nicht anzunehmen. Grundlagen für die Befunde sind qualitative Interviews an zwei Fachbereichen (Gesellschaftswissenschaft und Informatik). Allgemein wird „das bisherige Verfahren zum Teilzeitstudium als zu bürokratisch und wenig attraktiv angesehen“ (Steinhardt 2010, S. 2).

*Fünf Gesichtspunkte werden angeführt, die die Aufnahme eines Teilzeitstudiums erschweren oder sogar verhindern:*

- (1) der Anspruch auf BAföG entfällt;*
- (2) evtl. erhöhte Krankenkassenbeiträge;*
- (3) Verlängerungsanträge alle zwei Semester;*
- (4) verpflichtende Studienfachberatung;*
- (5) Beantragung nur noch in zulassungsfreien Semestern möglich.*

*All dies trägt dazu bei, dass „ein Teilzeitstudium im Moment eher negativ aufgefasst (wird)“ (Steinhardt 2010, S. 2).*

Einzelne Bedingungen können den Zugang zum Teilzeitstudium erhöhen, z.B. Ausschlussfristen ohne Fristverlängerung. Ist dagegen ein Studiengang von vornherein offen und flexibel, entfällt der Anreiz für ein offizielles Teilzeitstudium, weil keine Ausschlussfristen bestehen. Auch Bezüge zum Arbeitsmarkt werden hergestellt, ob ein Teilzeitstudium als attraktiv gilt (Steinhardt 2010, S.3-4).

## **5.4 Begründungen für ein Teilzeitstudium: Vor- und Nachteile**

Die Argumente für ein Teilzeitstudium sind von unterschiedlicher Tragweite und haben unterschiedliche Bezüge, wobei drei hauptsächlich aufgegriffen werden: (1) die Heterogenität der Studierenden, (2) die unterschiedlichen Studienchancen und (3) gesellschaftliche Entwicklungen und der steigende Wissensbedarf.

### **5.4.1 Studierende und Studiensituation**

In erster Linie wird bei den Begründungen für ein Teilzeitstudium von der Lebens- und Studiensituation der Studierenden ausgegangen, die unter Umständen das Absolvieren eines Vollzeitstudiums erschweren, verlängern oder sogar zum Misserfolg, d.h. dem vorzeitigen Abgang, führen.

Öfters wird pauschal darauf verwiesen, die Studentenschaft habe sich verändert, sei heterogener und differenzierter geworden, habe deshalb ganz verschiedenartige Bedürfnisse, denen ein festes Vollzeitstudium in einheitlicher

Form mit strengen Regularien der Präsenz und Dauer nicht gerecht wird. In Einzelfällen werden bestimmte Aspekte des studentischen Lebens hervorgehoben, wobei dann die Erwerbstätigkeit und die Familie mit Kind im Vordergrund stehen, z.B. „Die Studierenden haben berufliche und soziale Verpflichtungen, die sollten wir respektieren“ (Kempen 2012, S. 16).

*Die Begründungen für ein Teilzeitstudium stellen zumeist fünf Lebensbedingungen heraus, die dafür sprechen oder es notwendig erscheinen lassen:*

- (1) zu hohes Maß an Erwerbstätigkeit neben dem Studium, weil die Mittel zur Studienfinanzierung notwendig sind und weil die BAföG-Ausstattung unzureichend ist;*
- (2) Studierende mit Kind und Familie, insbesondere studierende Mütter; auch in der Schwangerschaft;*
- (3) Behinderungen im körperlichen und psychischen Bereich, die auf Dauer oder zeitweise ein Vollzeitstudium erschweren oder unmöglich machen;*
- (4) Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen, oft Eltern, ein zunehmend größere Gruppe in der Studentenschaft;*
- (5) öffentliches Engagement im Bereich von Kultur und Politik oder soziale Tätigkeiten, Mitarbeit in Gremien der Hochschule.*

Neben diesen fünf hauptsächlichen Merkmalen und Gegebenheiten werden andere angeführt, die bedeutsam sein können und beachtenswert erscheinen. Als berechtigt zum Teilzeitstatus wird z. B. an der TU Darmstadt auch die Mitwirkung in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung sowie explizit der Hochleistungssport anerkannt. Auch das „Betreiben eines eigenen kleinen Unternehmens“, wie es Informatikstudenten nicht selten schon betreiben, wird als mögliche Begründung angeführt, um die Studierenden vom Image des „Bummelstudenten“ zu befreien und durch den offiziellen Status als „Teilzeitstudierende“ ihre Leistung zu honorieren (Pfeifer 2012, S. 36).

#### **5.4.2 Hochschulzugang und neue Klientel**

In anderen Argumentationen zugunsten des Teilzeitstudiums wird auf die Bildungschancen allgemein und die Zugangschancen zu einer wissenschaftlichen Ausbildung und Qualifikation im Besonderen eingegangen. Maßgeblich sind Ansprüche an die Offenheit und Zugänglichkeit der Hochschulen, um Bildungschancen und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Diese idealistischen Ideen verbinden sich mit der pragmatischen Überlegung, dass besser ausgebildeten Menschen vermehrt gebraucht werden. Im Mittelpunkt dieser Beiträge zugunsten der Einrichtung eines Teilzeitstudiums stehen oft die Förderung und Unterstützung von bestimmten Personenkreisen, die als benachteiligt gelten: *Frauen, Bildungsaufsteiger und Migrantenkinder.*

Die Situation der *Frauen* an der Hochschule ist von den Stellen zur Gleichstellung an den Hochschulen öfters beschworen worden, verbunden mit Forderungen nach Verbesserung ihrer Chancen. Auf der einen Seite wird energisch auf

eine Verbesserung der Studienbedingung hingewirkt, z.B. bei der Kinderbetreuung oder Promotionsförderung, auf der anderen Seite werden vermehrt Änderungen der Studienorganisation verlangt, etwa Möglichkeiten zum Teilzeitstudium in Phasen der Schwangerschaft oder Kinderbetreuung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Studentinnen öfters in die Pflege von Angehörigen eingebunden sind, eine Verpflichtung die immer häufiger anfällt.

Der Weg der *Bildungsaufsteiger* wurde oftmals nur bis zur Studienaufnahme verfolgt, die Hemmnisse und Barrieren im Studium blieben weitgehend unbeachtet. Erst in den letzten Jahren ist diese „Ungleichheit im Studium“ stärker thematisiert worden, und zwar nicht nur hinsichtlich Finanzierung und Erwerbstätigkeit, sondern auch allgemeiner im Hinblick auf Beteiligung und Integration, Bewältigung und Förderung, Studienerfolg und Studienertrag dieser Studierenden ohne „akademischen Hintergrund“.

Außerdem werden nunmehr die *Kinder von Migrantinnen* stärker in den Blick genommen, weil sie häufiger das deutsche Schulwesen erfolgreich durchlaufen und eine Hochschulberechtigung erworben haben. Mit dem Verlangen nach ihrer „Integration“ sind Möglichkeiten zu eröffnen, dass sie dem möglichst gut nachkommen können. Das betrifft nicht allein die Information und Werbung dieser Studierenden mit ausländischem Hintergrund für ein Hochschulstudium, sondern ebenso die Unterstützung bei der Umsetzung und im Ablauf des Studiums.

Im Rahmen der Diskussion um das Lebenslange Lernen erfahren *Berufstätige als Potential für ein Teilzeitstudium* mehr Aufmerksamkeit. An sie wird nicht nur im Hinblick auf ein (kostenpflichtiges) weiterbildendes Studium in der Masterphase gedacht; vielmehr werden sie als Aspiranten für ein Teilzeitstudium in der ersten Studienphase angesehen. Diese Intention verlangt zugleich, Kriterien festzulegen, inwieweit Personen ohne „Hochschulreife“ zu einem Studium zugelassen werden können. Dabei stellen sich zwei Fragen: (a) Ist für Berufstätige eine spezielles berufs begleitendes bzw. duales Studium vorauszusetzen? Und (b) wie soll die Zulassung zum Studium gefasst werden.

Eingebettet sind solche Debatten in einem veränderten Bild der Hochschule, das aber in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern schwerer aufzubauen ist. Auf vier Momente einer Hochschule des „Lebenslangen Lernens“ wird verwiesen, die mehr beachtet werden müssten (Wolter 2010, Folie 3):

- Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung,
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Studiengänge,
- Intensivierung des Weiterbildungsengagements von Hochschulen,
- Flexibilisierung des Lehrens und Lernens an der Hochschule.

*Zugleich wird festgestellt, dass das Verhältnis von „Studieren in Teilzeit“ und „berufsbegleitend studieren“, geklärt werden muss (Wolter 2010, Folie 4). Es ist durchaus strittig, ob die Einrichtung eines Teilzeitstudiums einfach für Berufstätige geöffnet werden kann oder ob sie besonderer Angebote und Lehrformen bedürfen, die eigens entwickelt und vorgehalten werden müssen. Dies betrifft Aspekte der Organisation (Termine) ebenso wie der Didaktik (Lehrmaterialien).*

### 5.4.3 Gesellschaftliche Entwicklungen und Wettbewerb

Im Mittelpunkt der Begründungen mit gesellschaftlichem Bezug stehen die Entwicklungen zur Wissens- und Informationsgesellschaft und damit die steigende Relevanz der Ressource „Wissen und Können“. Die gebräuchlichen Stichworte sind „Humankapital“ und „Wettbewerb“, unter Verweis auf „Bedarfsanalysen“ und die „Globalisierung“.

Ausgangspunkt dieser Argumentation zugunsten des Teilzeitstudiums ist ein vorhandener bzw. drohender Mangel an wissenschaftlich qualifizierten Absolventen, um dem Bedarf in der Produktion und Wirtschaft, in Innovation und Entwicklung zu genügen. Im Kern handelt es sich um eine volkswirtschaftliche Argumentation, die auf ein Mehr an Studierenden und Absolventen abzielt, vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Schritte zur Vermehrung der Studierenden und Absolventen in Betracht gezogen.

Eine Erhöhung der Studierquote ist kaum noch über die zusätzliche Gewinnung von Kindern aus bereits bildungsbereiten Familien zu erreichen, denn die „Studierquote aus akademischen Elternhäusern“ scheint nahezu ausgeschöpft. Bei den jungen Frauen scheint ebenfalls, zumindest im Hinblick auf den Hochschulzugang, eine Zunahme der „Studienanfängerquote“ kaum noch möglich, wenn sie aus bildungsnahen Schichten stammen. Sie haben den Anteil junger Männer bei Studienbeginn bereits überflügelt, außer in manchen naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Dennoch kann mehr Flexibilität im Studienweg und mehr Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium von größerem Nutzen sein.

Zur Erhöhung der „Studierendenquote“ erscheint es in erster Linie nötig, junge Menschen anzusprechen, die sich im Berufsleben weiter qualifiziert haben (als Meister bzw. als spezialisierte Fachkraft). Mit dem Konzept der Öffnung der Hochschulen für Berufstätige können erheblich mehr neue Studierende gewonnen werden. Allerdings kommen die Bemühungen darum bislang nicht sonderlich voran. Oft wird bemängelt, die Zulassungskriterien seien zu eng gesetzt, es fehle an unterstützenden Maßnahmen und an einer angemessenen Absicherung bei der Berufsaufgabe oder -unterbrechung.

Drittens sind jene Studierenden, die das Studium ohne Abschluss abbrechen, besser in die Hochschule zu integrieren und im Studienverlauf zu unterstützen, damit sich über eine höhere Erfolgsquote im Studium die Absolventenquote erhöhen kann. Neben besseren Studienbedingungen kann eine andere Studienorganisation, etwa ein Teilzeitstudium, dazu verhelfen, das Studium, wengleich verzögert, erfolgreich abzuschließen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass öfters ein flexibles, phasenweises Teilzeitstudium völlig hinreichend ist (z.B. bei Schwangerschaft, öffentlichem Engagement oder Erkrankung).

Die Vermehrung der Zahl Studierender und die Erhöhung der entsprechenden Quoten dient nicht zuletzt der Sicherung an ausreichend qualifizierten Personen in den sog. „MINT-Fächern“, d.h. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, weil vor allem in diesen Fächern seitens der Wirtschaft ein „akademischer Fachkräftemangel“ konstatiert wird. Dieser könnte sich, so

die Befürchtungen, auf die nationale Wirtschaftskraft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit nachteilig auswirken.

*Die verschiedenen Argumentationen zugunsten von flexiblen Studienbedingungen und Möglichkeiten zum Teilzeitstudium greifen ineinander, sei es dass sie die differenten Bedürfnisse der Studierenden betonen, auf Bildungsgerechtigkeit und Chancenvermehrung abheben oder die Stärkung des Humankapitals und der Wettbewerbsfähigkeit herausstellen. Denn alle diese Begründungen verlangen den Gewinn neuer Klientel (Bildungsaufsteiger und Migrantenkinder) und sie setzen eine Öffnung der Hochschulen im Sinne Lebenslangen Lernens voraus (für Berufstätige). Es ist daher verständlich, dass Flexibilität der Studienorganisation im Allgemeinen und das Angebot des Teilzeitstudium im Besonderen in letzter Zeit von verschiedensten Seiten vehement eingeklagt werden: von Gewerkschaftsseite (GEW) oder vom wirtschaftsnahen Stifterverband, von der Studentenschaft (fzs) oder zuletzt auch vom Hochschullehrverband (HLD).*

#### **5.4.4 Vor- und Nachteile des Teilzeitstudiums**

Es besteht nahezu einhellige Übereinstimmung, dass angesichts der Heterogenität in der Studentenschaft und den Anforderungen der Wirtschaft mehr Flexibilität in der Studienorganisation und den Studienwegen notwendig ist. Dabei werden in einem Teilzeitstudium viele Vorteile gesehen, um den verschiedenartigen Bedürfnissen der Studierenden besser zu entsprechen. Aber es wird ebenfalls eine Reihe von Nachteilen angeführt, die gegen ein formelles Teilzeitstudium sprechen (können).

##### *Vorteile des Teilzeitstudiums*

Das Eingehen auf die differenter gewordenen Lebenssituationen der Studierenden und damit deren Bedürfnisse gilt allgemein als Vorzug des Teilzeitstudiums neben dem regulären Vollzeitstudium. Dadurch würden organisatorische Bedingungen geschaffen, die es ermöglichen, dass viele Studierende das Studium trotz anderer Verpflichtungen oder Belastungen letztendlich erfolgreich bewältigen können. In diesem Beitrag zu einer *gefestigten Studienbeteiligung* und zu einem *höheren Studienerfolg* wird der entscheidende Vorteil eines Teilzeitstudiums gesehen.

Öfters werden jene Personengruppen benannt, denen ein Teilzeitstudium vor allem zum Vorteil gereichen würde. Es sind in erster Linie Studierende mit Kind oder mit zu pflegenden Angehörigen, sodann Studierende mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, sowie auch Studierende, die auf eine umfängliche Erwerbstätigkeit zur Studienfinanzierung angewiesen sind. Außerdem wird immer öfters auf die Berufstätigen verwiesen, die berufsbegleitend, dual oder weiterbildend studieren wollen, um einen ersten akademischen Abschluss zu erreichen oder um sich weiter zu qualifizieren. Für sie können „berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge“ von Vorteil sein.

Impliziert wird außerdem, dass das Teilzeitstudium eine geeignete und angemessene Antwort auf Trends und Veränderungen in der Gesellschaft und bei den Studierenden sei, etwa bei der vermehrten Erwerbstätigkeit, der häufigeren Studienaufnahme durch Frauen, dem Zuzug von Migrantenkinder oder dem gestiegenen Bedarf der Wirtschaft an wissenschaftlicher Qualifikation. Vorteilhaftere Antworten auf solche Entwicklungen bestünden in neuen Formen der Studienangebote, darunter das Teilzeitstudium.

*Die Studierenden in der zweistufigen Studienstruktur, mit dem Bachelor- und dem Masterstudium, die strikter und straffer geregelt sind, können durch das Teilzeitstudium eine Entlastung und Entspannung erfahren. Unnötiger Stress kann in diesem Kontext bei vielen Studierenden durch Individualisierung der Studienwege und –dauer verhindert oder vermindert werden.*

### *Nachteile des Teilzeitstudiums*

Aber es gibt auf der anderen Seite erhebliche Bedenken gegenüber einem Teilzeitstudium, sei es informeller oder formeller Art, die einesteiils grundsätzlich angelegt sind, andernteils auf Gegebenheiten verweisen (z.B. Finanzierung).

Ein grundsätzlicher Einwand bezieht sich darauf, dass ein Teilzeitstudium nicht vollwertig sein könne, nicht zuletzt wegen den damit verbundenen Diskontinuitäten. Selbst Hochschulen, die Teilzeitstudiengänge aufbauen, konstatieren: „Leider wird ein Teilzeitstudium immer noch nicht richtig anerkannt.“ (FH Mainz 2011).

Auch die geringere Präsenz der Studierenden an der Hochschule wird öfters als nachteilig angesehen, weil Einbindung und Auseinandersetzung als wesentlicher Teile der Qualifikation fehlen oder unzureichend seien. Mit der geringeren Integration bestünde zudem die Gefahr der Desintegration aus dem Studienfortgang, was schließlich auch die Abbruchgefahr erhöhe.

Ein spezifischer Nachteil der meisten Teilzeitstudiengänge sei die Starrheit und formale Festlegung. Oftmals wird die Studiendauer auf die doppelte Zeit gegenüber dem Vollzeitstudium fortgeschrieben und verlängert, ohne Variabilität oder Abkürzungen. Das Erststudium beläuft sich dann auf sechs statt auf drei Jahre – eine Zeitphase die schwer durchzuhalten sei. In der zeitlichen Inflexibilität vieler Teilzeitstudiengänge wird ein gewichtiger Nachteil konstatiert, der oft zum Verzicht auf ein Teilzeitstudium führt.

Spezielle Nachteile für potentielle Teilzeitstudierende liegen nach Ansicht vieler Experten in der Finanzierung des Studiums und der unzureichenden öffentlichen Unterstützung. Immer wieder wird von den Hochschulen, Verbänden und Experten hervorgehoben, dass ein Teilzeitstudium nicht mit BAföG gefördert wird (z.B. TU Darmstadt, Stifterverband der Deutschen Wissenschaft, Hanft 2012), was wesentlich dazu beitrage, es trotz Bedürfnislage nicht in Betracht zu ziehen oder aufzunehmen. Für Ausländer wird außerdem angemerkt, dass aufenthaltsrechtliche Gründe der Aufnahme eines Teilzeitstudiums entgegenstehen könnten (Pfeiffer 2012, S. 37).

*Alternativen zum formellen Teilzeitstudium: Flexibilisierung*

Selbstverständlich wird angesichts der bestehenden Nachteile eines Teilzeitstudiums, die nicht zuletzt in seiner formellen und rigiden Form liegen, an Alternativen zum Teilzeitstudium gedacht, die generell oder in spezifischen Fällen von Vorteil sein könnten.

Dabei sind drei *Varianten in der Verwirklichung* eines flexiblen Studierens in Teilzeit als Lösungen möglich und gleichermaßen gangbar: Erstens kann das gesamte Studium als „individualisiertes Studium“ ablaufen, ohne dass spezielle Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden; zweitens wird zwar das Teilzeitstudium als formelle Studierform angeboten, aber in hohem Maße bei Zu- und Abgang, bei Anrechnung und Dauer variabel gehalten; drittens werden alle Varianten eingerichtet: neben formellen Teilzeitstudiengängen sind vertraglich vereinbarte individuelle Studienwege möglich.

Ganz allgemein wird von wissenschaftlicher Seite das *Konzept der Flexibilität und Individualisierung* betont. Es erreicht mehr Studierende und kommt ihren differenten Bedürfnissen besser entgegen. Die für den Bolognaprozess im europäischen Hochschulraum verantwortlichen Minister und Ministerinnen haben in der gemeinsamen Erklärung von Leuven (2007) die Wichtigkeit „flexibler Studienwege“, darunter auch das Teilzeitstudium, für die weitere Hochschulentwicklung betont.

## 6 Positionen und Einschätzungen der Hochschulen

Um Stand und Perspektiven zum Teilzeitstudium zu klären, sind die Stellungnahmen und Einschätzungen der Hochschulen von zentraler Bedeutung. Denn in ihren Aufgabenbereich fällt es, solche Studienangebote einzurichten und aufrecht zu erhalten. Deshalb lag es nahe, sich an alle 46 staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, gleichsam als repräsentatives Beispiel, zu wenden und sie zu bitten, mehrere Fragen zum Teilzeitstudium zu beantworten. Als Ansprechpartner boten sich an den Hochschulen die für Studium und Lehre zuständigen Prorektoren bzw. Vizepräsidenten, je nach Benennung, an. Aus pragmatischen Gründen wurde die Form einer Online-Erhebung per Mailaustausch gewählt, was sich durchaus bewährt hat.

### 6.1 Anlage und Durchführung der Online-Erhebung

Wie vorgesehen konnte nach Entwicklung und Prüfung des Befragungsinstrumentes Ende Januar 2012 die Online-Befragung der Leitungen an den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht werden. Die Liste der Hochschulen mit ihren Anschriften umfasste neun Universitäten, sechs Pädagogische Hochschulen, acht Musik- und Kunsthochschulen, drei Akademien, 19 Hochschulen für angewandte Wissenschaft (ohne die vier HaW für Verwaltung) sowie die Duale Hochschule (adressiert an die Zentralverwaltung in Stuttgart). Die Befragung richtete sich an die Verantwortlichen für Lehre und Studium, meist Prorektoren oder Vizepräsidenten. Sie erhielten ein Anschreiben (Mail) mit der Erläuterung zum Vorhaben und den Fragestellungen zum Teilzeitstudium sowie der Bitte um Stellungnahme.

#### *Online Fragebogen zu Teilzeit- und berufsbegleitendem Studium*

Der Fragebogen zur „Befragung der Hochschulen des Landes zum Teilzeitstudium“ wurde im Januar/Februar 2012 entwickelt, von Kollegen der Arbeitsgruppe Hochschulforschung und anderen Experten beurteilt und außerdem in zwei Gesprächen mit Vertretern von Hochschulen und Verbänden an der Universität Konstanz vorab auf seine Verständlichkeit getestet.

Nach Kürzung einer längeren Fassung umfasste der schließlich verwendete Online-Fragebogen insgesamt noch sechs Fragen mit einigen Nachfragen (der gesamte Fragebogen ist im Anhang 3 wiedergegeben). Die Fragen und Nachfragen bezogen sich auf folgende sechs Themenfelder:

- (1) Grundlegende Position der Hochschule zum Teilzeitstudium mit der Differenzierung nach „grundständigem Präsenzstudium“ und „berufsbegleitendem Angebot“ sowie der Nachfrage nach vorliegenden Dokumenten.
- (2) Vorhandensein von Initiativen oder Vorschläge für ein Teilzeitstudium an der Hochschule mit der Angabe von damit befassten Einrichtungen oder Fachbereichen.



- (3) Vorhandensein von Angeboten für ein berufsbegleitendes Studium oder die akademische Weiterbildung und mögliche Erweiterungsabsichten.
- (4) Voraussetzungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen sei es im „grundständigen Präsenzstudium“ oder als „berufsbegleitendes Angebot“ mit der zusätzlichen Auskunft über die Eignung von Fachbereichen dafür.
- (5) Das wichtige Thema der Kosten für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen und dem Umfang einer finanziellen Unterstützung von staatlicher Seite.
- (6) Einschätzung über Abhängigkeiten von Erfolg oder Misserfolg bei der Einführung eines Teilzeitstudiums.

Gegenüber den Fragen und Formulierungen im Fragebogen äußerten die befragten Hochschulleitungen wenig Kritik. Einzelne Einwände bezogen sich auf „unklare Definitionen und Abgrenzungen“ (etwa bei Frage 1), auf zu unbestimmte Formulierungen (bei Frage 5) oder auf unzureichende Grundlagen für eine kompetente Beantwortung (Frage 6).

#### *Durchführung der Erhebung und Beteiligung*

Die meisten angeschriebenen Hochschulen nahmen rasch und umfangreich zu den Fragen Stellung; bei anderen Hochschulen waren zwei Erinnerungen nötig (Mitte Mai und Ende Juni 2012), um eine Bearbeitung der Fragen zu erreichen. Wenige Hochschulen haben von einer Mitarbeit abgesehen. Die Verzögerungen sind teils auf die Arbeitsbelastungen der Prorektoren zurückzuführen, seltener auf Desinteresse an den Fragestellungen. In wenigen Fällen wurde mitgeteilt, dass eine Beantwortung nicht möglich sei, weil es für diese Hochschulart kein mögliches Modell darstellt, wie für die vier Fachhochschulen der Verwaltung.

Für die Aussagefähigkeit der Ergebnisse einer Befragung ist die Beteiligung der Adressaten von großer Bedeutung. Dabei geht es weniger um eine „statistische Repräsentanz“, die bei nur 46 Befragungseinheiten wie bei dieser Online-Erhebung sowieso nicht sinnvoll ist, sondern es sind aus jeder relevanten Untergruppe möglichst viele für die Mitwirkung zu gewinnen. Der nach Hochschulart differenzierte „Rücklauf“ von insgesamt 33 Beantwortungen ist der nachfolgenden Tabelle 30 zu entnehmen.

Tabelle 30

Anschreiben und Beantwortung zur Befragung zum Teilzeitstudium bei den Hochschulen in Baden-Württemberg in öffentlicher Trägerschaft (Febr. – Sept. 2012)

Hochschulart	Anschreiben	Beantwortung	
		absolut	prozentual
Universitäten	9	7	78
Pädagogische Hochschulen	6	5	83
Musik- und Kunsthochschulen	8	5	63
Akademien	3	0	0
Hochschulen für angewandte Wissenschaft	19	16	84
Duale Hochschule	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>46</b>	<b>33</b>	<b>72</b>

Quelle: Projekt Flexibilisierung und Teilzeitstudium, Universität Konstanz, September 2012.

Die Beteiligungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Universitäten, ebenso der Pädagogischen Hochschulen kann insgesamt als gut bilanziert werden. Sowohl die absoluten Zahlen angesichts der Ausgangsgrößen als auch die erreichten Anteile, zwischen 78% und 84% „Beteiligungsquote“, ergeben ein fast vollständiges Bild. Dadurch ist gesichert, das Spektrum der Erfahrungen, Absichten und Einschätzungen dieser wichtigen Hochschularten angemessen erfasst zu haben.

## 6.2 Grundsätzliche Positionierungen zum Teilzeitstudium

Die Positionen der Hochschulen des Landes zum Teilzeitstudium liegen recht weit auseinander, fallen zum Teil kontrovers aus, wobei die Haltungen gegenüber den beiden Formaten „a) im grundständigen Präsenzstudium“ und „b) als berufsbegleitendes Angebot“ oftmals gänzlich anders gelagert sind (vgl. Fragebogen Anhang 3).

### 6.2.1 Drei Grundpositionen zur Flexibilisierung

Beispielhaft lässt sich die gegenwärtige Positionierung der Hochschulen gegenüber einem Teilzeitstudium an drei Antworten zur ersten Frage verdeutlichen. Sie beziehen sich auf das *formelle Teilzeitstudium* (Universität Heidelberg), die *individualisierte Studiengestaltung* (Universität Ulm) und die *besondere Entfristung* gegenüber den Vorgaben der Studienordnung (Universität Konstanz):

Universität Heidelberg:

a) im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor):

a) *„Die Universität Heidelberg bietet im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Projekts ‚Vielfalt fördern, Individualisierung ermöglichen‘ seit dem Wintersemester 2011/12 in mehreren Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen den Studientyp Teilzeit an. Das Angebot in Teilzeit zu studieren, soll in den folgenden Semestern auf möglichst viele Studiengänge ausgeweitet werden“.*

b) als berufsbegleitendes Angebot: *„Das Teilzeitstudienangebot im grundständigen Bereich steht auch Berufstätigen offen, ist aber nicht ausschließlich auf deren Bedürfnisse ausgerichtet. Daneben gibt es berufsbegleitende weiterbildende und ehemals nicht-konsekutive Masterstudiengänge“.*

Universität Ulm:

a) im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor)

*„Wir sehen keinen hinreichenden Bedarf in unseren Studiengängen, um Teilzeitstudiengänge einzurichten. Stattdessen wollen wir individuell unseren Studierenden ermöglichen, ihr Programm zeitlich zu strecken“.*

b) als berufsbegleitendes Angebot: *„Wir haben eine ‚School of Advanced Professional Studies‘ gegründet, um berufsbegleitende Studiengänge zu entwickeln“.*

An diesen beiden Stellungnahmen wird deutlich, wie different die Ansätze an den *Universitäten Ulm und Heidelberg* im Umgang mit Studienangeboten

jenseits des Vollzeitstudiums ausfallen. Dennoch wird ersichtlich, auch durch die Antworten auf die weiteren Fragen, dass eine gewisse Annäherung in der praktischen Durchführung (Beratung, Studienplanung, Ablauf) bei den beiden auf den ersten Blick „gegensätzlichen Modellen“ erfolgt. Insofern dürfte die Evaluation dieser beiden Vorhaben wichtige Aufschlüsse hinsichtlich der weiteren Gestaltung des Studierens in Teilzeit ergeben.

Anders lautet die Stellungnahme der *Universität Konstanz*, die auf „Entfristung in begründeten Fällen“ setzt, ansonsten aber eher Schwierigkeiten der Umsetzung einer „Teilzeitorganisation“ in der Lehre und bei der Einbeziehung Berufstätiger ins Erststudium sieht; ihre Stellungnahme:

a) im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor)

*Bei den bestehenden gesetzlichen Randbedingungen, die z.B. auch Regelstudienzeiten definieren, ist das schwierig. Studienverlaufspläne sind auf Prüfungsordnungen und Lehrkapazitäten abgestimmt, so dass die Flüssigkeit eines Teilzeitstudiums schwer sichergestellt werden kann.*

*Nicht unbedingt anstrengenswert, da*

- *die Studiengänge sich inhaltlich nicht für die berufliche Weiterbildung eignen (bzw. nicht attraktiv sind) und daher eine wichtige Zielgruppe (Berufstätige) für ein Teilzeitstudium wegfällt.*

- *für andere Zielgruppen eines Teilzeitstudiums (Studierende mit Kind/ern, Studierende mit Nebenjob) viele andere Möglichkeiten geboten werden, „langsamer zu studieren“.*

⇒ *„Studium nach Wahl“ trotz Beurlaubung (während Mutterschutz und Elternzeit)*

⇒ *Keine Studienzeitbeschränkung nach bestandener Orientierungsprüfung in den meisten Studiengängen*

⇒ *Modulares Prüfungssystem, vor allem in den B.A.-Studiengängen*

⇒ *Keine allgemeinen Studiengebühren mehr (auch keine Langzeitgebühren geplant)*

b) im Masterstudium: *Prinzipiell besser geeignet, aber auch hier formell nicht notwendig (in den meisten Studiengängen gibt es keine Studienzeitbeschränkung und jetzt auch keine Studiengebühren mehr).*

c) als berufsbegleitendes Angebot: *Wird im Rahmen unserer Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung angeboten und ausgebaut.*

Die Einschätzung der *Universität Konstanz* zum Teilzeitstudium korrespondiert am ehesten mit der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz (vgl. Landesrektorenkonferenz 2012), auf die zum Beispiel von der *Universität Freiburg* ausdrücklich verwiesen wird. Die Priorität der Hochschulentwicklung bleibt weiterhin dem Vollzeitstudium vorbehalten, das Teilzeitstudium wird als „Möglichkeit zur Entfristung“ von den Vorgaben der Studienordnungen bei spezifischem Bedarf (und Nachweis) angeboten. Außerdem wird vermerkt, dass eine Reihe von Möglichkeiten für ein individuell angepasstes, „langsames Studieren“ bestünden, wozu Beispiele angeführt werden.

Im *grundständigen Studium* sollen neue Studiengänge oder reduzierte Fassungen vorhandener Studiengänge nicht entwickelt werden, weil dies als zu aufwendig beurteilt wird. Vorbehalte richten sich vor allem gegen ein „berufsbegleitendes Studienangebot“ in der ersten Studienphase, weil sich die Studiengänge dafür nicht eignen, da sie auf Lehrpläne und Prüfungskapazität abgestimmt sind.

Weit geeigneter erscheint dafür das *Masterstudium* oder ein *berufsbegleitendes Angebot in der zweiten Studienphase*. Dafür wird aber die Notwendigkeit spezieller Teilzeitstudiengänge in Frage gestellt, und zwar wegen fehlender Studienzzeitbeschränkung und Wegfall der Studiengebühren. Diese Aufteilung einer anderen Ausgangslage im Grundstudium zum Bachelor gegenüber den Bedingungen im Masterstudium und der beruflichen Weiterbildung wird von fast allen Hochschulen geteilt: Sie betrifft die Lebenssituation der Klientel, die Organisation des Studiums wie auch dessen rechtlichen Status und wirtschaftliche Ausrichtung.

### **6.2.2 Ablehnungen und Befürwortungen beim Bachelorstudium**

Da die Haltungen der Hochschulen gegenüber einem Teilzeitstudium stark davon abhängen, ob sie im grundständigen Bachelorstudium oder im Bereich der Weiterbildung mit dem weiterführenden Masterstudium angesiedelt sein sollen, muss dem in der Darstellung Rechnung getragen werden. Außerdem ist erneut zu betonen, dass das Hauptaugenmerk vorliegender Studie auf das grundständige Bachelorstudium gerichtet ist. Denn die „akademische Weiterbildung“ ist in vielen Varianten bereits vielfach eingerichtet oder etabliert. Sie wird von den Hochschulen grundsätzlich akzeptiert, von der Hochschulpolitik wie von der Wirtschaft unterstützt, was beim grundständigen Bachelorstudium, zumal wenn er berufsbegleitend sein soll, noch nicht gleichermaßen der Fall ist, weder auf Seiten der Hochschulen noch auf Seiten der Wirtschaft.

Gemäß den beispielhaften Antworten seitens der Universitäten in Heidelberg, Konstanz und Ulm können die Positionierungen aller befragten Hochschulleitungen zum Teilzeitstudium in der ersten, grundständigen Studienphase drei Grundmustern zugeordnet werden:

- (1) Bevorzugung der „*Entfristung von Vorgaben in Studien- und Prüfungsordnungen*“, im Rahmen vorhandener Regelungen ohne gesonderte Bemühungen für spezielle Teilzeitstudiengänge im grundständigen Studium;
- (2) Aufbau eines „*Programmes zur Individualisierten Studiengestaltung*“ (*Studienmodelle individueller Geschwindigkeit*), um im Rahmen des Vollzeitstudiums verschiedene Studienverläufe zu eröffnen und mit verstärkter Beratung zu unterstützen.
- (3) Einsatz für die Einrichtung von möglichst vielen „*formellen Teilzeitstudiengängen*“ bereits in der grundständigen Studienphase, wobei sie auch berufsbegleitend angelegt sein können und eine intensivere Beratung beinhalten.

Nicht alle erhaltenen Antworten der Hochschulleitungen sind freilich einer dieser Grundpositionen einfach und eindeutig zuzuordnen, weil deren Haltung zum „Teilzeitstudium“ von dessen Bestimmung und von den vorhandenen Bedingungen abhängig gemacht wird. Die Zuordnung ist daher bei einigen Hochschulen in eine der drei Gruppen eindeutig, bei anderen nicht so gesichert. Deshalb werden in der Übersicht zu den Grundpositionen zwei Zwischenpositionen hinzugefügt und es wird stichwortartig notiert, wie sich die grundsätzliche Ansicht umreißen lässt (vgl. Übersicht 9a und 9b).

#### *Nahezu Gleichstand zwischen Vorbehalten und Befürwortungen gegenüber Teilzeitstudiengängen im Bachelorstudium*

Wird die Verteilung der Haltungen der befragten Hochschulleitungen in fünf Gruppen vorgenommen, ergibt sich fast ein Gleichstand zwischen deutlichen Ablehnungen (11), weil „nicht sinnvoll“ oder „kein Bedarf“, und grundsätzlichen Befürwortungen für mehr Flexibilität im Studium, sei es durch eine „Individualisierte Studiengestaltung“ (3) oder durch „formelle Teilzeitstudiengänge“ (10). Insgesamt äußern sich sieben Hochschulen grundsätzlich positiv zugunsten von formellen Teilzeitstudiengängen oder verweisen auf bereits bestehende Angebote.

#### *Ablehnungen und Vorbehalte*

Bei den vorliegenden Stellungnahmen zu den grundsätzlichen Position gegenüber Teilzeitstudiengängen im grundständigen (Bachelor-)Studium überwiegen knapp die Ablehnungen (11) oder Vorbehalte (3), allerdings nicht mit einer deutlichen Mehrheit an grundsätzlichen Ablehnungen unter den 27 Hochschulen, deren Antworten berücksichtigt werden können.

In einigen Fällen wird die Ablehnung des Teilzeitstudiums explizit zum Ausdruck gebracht, z. B. durch die Hochschule Karlsruhe: „*a) im grundständigen Präsenzstudium halte ich die Einrichtung von zusätzlichen Teilzeitstudiengängen nicht für sinnvoll*“ (HaW Karlsruhe, bei Frage 4) bzw. „*Im Bachelor ist ein Teilzeitstudium nicht sinnvoll. Im Master-Bereich kann ein solches Angebot förderlich sein*“ (Musikhochschule Mannheim).

Der zweite Satz in der Stellungnahme der Musikhochschule Mannheim verdeutlicht knapp und signalhaft, dass die Sichtweisen auf die Möglichkeiten von Teilzeitangeboten in der ersten Studienphase zum Bachelor und in der zweiten Studienphase zum Master gänzlich anders, fast gegensätzlich ausfallen.

Anderer Hochschulen drücken ihre Ablehnung gleichsam praktisch aus, indem sie von einer Einrichtung der Teilzeitstudiengänge im grundständigen Präsenzstudium absehen oder nicht planen: „*Bisher liegen keine konkreten Pläne für die Einführung von Teilzeitstudiengängen im Bachelorbereich vor*“ (HaW Esslingen) bzw. „*Das Thema Teilzeitstudiengänge im grundständigen Präsenzstudium ist bisher nicht diskutiert worden*“ (HaW Biberach) oder „*Im grundständigen Bereich ist an unserer Hochschule auf absehbare Zeit nicht vorgesehen, Teilzeitstudiengänge einzurichten*“ (HaW Karlsruhe).

Übersicht 9a: Grundpositionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zur Einrichtung von „formellen Teilzeitstudiengängen“ im Bachelorstudium

<b>Ablehnung und Vorbehalte</b>	<b>Alternative: Individualisierung</b>	<b>Befürwortung und Vorhandensein</b>
Nicht vorgesehen oder geplant eher Entfristung	Individualisierte Studiengestaltung	Formelle Teilzeitstudiengänge eingerichtet bzw. vorgesehen
<b>1) Ablehnung</b>	<b>2) Vorbehalte</b>	<b>3) Individualisierung</b>
		<b>4) Bedingungen</b>
		<b>5) Befürwortung</b>

**Universitäten**

**Uni Freiburg**

„Stellungnahme der LRK, kein Bedarf an TZSt“

**Uni Ulm**

„Individuelle Streckung“

**Uni Heidelberg**

„Angebot wird ausgeweitet“

**Uni Karlsruhe – KIT**

„Verlängerung von Prüfungsfristen, organisatorische Probleme“

**Uni Stuttgart**

„Module + Individualisierung, Prüfungsordnungen flexibler“

**Uni Konstanz**

„viele andere Möglichkeiten, ‚Flüssigkeit‘ des TZ nicht sicher gestellt“

**Uni Tübingen**

„grundsätzlich befürwortet, individuell flexibel“

**Pädagogische Hochschulen**

**PH Ludwigsburg**

„Möglichkeit, Studium ohne negative Folgen zu verlängern“

**PH Freiburg**

„Sache der Nachfrage, bieten wir an“

**PH Weingarten**

„keine konkreten Überlegungen“

**PH Heidelberg**

„grundsätzlich positiv; mit Blended Learning“

**PH Schwäbisch Gmünd**

„grundsätzlich positiv, Voraussetzungen aber nicht gegeben“

**Musik-Kunsthochschulen**

**Musik-HS Mannheim**

„im Bachelor... nicht sinnvoll“

**HS f. Musik + Darst. Kunst Stuttgart**

„im Musikbereich nicht sinnvoll“

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Übersicht 9b: Grundpositionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zur Einrichtung von „formellen Teilzeitstudiengängen“ im Bachelorstudium

<b>Ablehnung und Vorbehalte</b>	<b>Alternative: Individualisierung</b>	<b>Befürwortung und Vorhandensein</b>
Nicht vorgesehen oder geplant eher Entfristung	Individualisierte Studiengestaltung	Formelle Teilzeitstudiengänge eingerichtet bzw. vorgesehen
<b>1) Ablehnung</b>	<b>2) Vorbehalte</b>	<b>3) Individualisierung</b>
		<b>4) Bedingungen</b>
		<b>5) Befürwortung</b>

**Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW)**

**HaW Biberach**

„bisher nicht diskutiert worden“

**HaW Aalen**

„Grundständige Angebote und als Präsenzstudium“

**HaW Esslingen**

„für familiengerechte Hochschule und für Life Long Learning, aber keine konkreten Pläne“

**HaW Mannheim**

„Wir bieten Möglichkeiten“

**HaW Furtwangen**

„derzeit kein Angebot“

**HaW Nürtingen**

„individuell möglich (SPO), aber noch nicht Standard“

**HaW Offenburg**

„grundlegend positiv“

**HaW Karlsruhe**

„auf absehbare Zeit nicht vorgesehen“

**HaW Reutlingen**

„hat ein Teilzeitprogramm“

**HaW Ravensburg-Weingarten**

„keine“

**HaW Schwäbisch Gmünd**

„plant zurzeit kein grundständiges TZSt.; Nachfrage sehr gering, Aufwand hoch“

**HaW Konstanz**

„sehr zurückhaltend, geringe, Fallzahlen, zu hoher Organisationsaufwand“

**HaW Stuttgart**

„Derzeit keine vorhanden o. geplant, langfristig im BA-Bereich ermöglichen“

**Insgesamt: 11 3 3 3 7**

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Einige der Hochschulen mit Vorbehalten gegenüber einem formellen Teilzeitstudiengang im Grundstudium äußern dazu Bedenken, weil sie das Verhältnis von Aufwand der Hochschule gegenüber Ertrag für die Studierenden als zu gering ansehen. Öfters verweisen sie auf die ausbleibende Nachfrage oder zu geringe Fallzahlen: „Die Hochschulleitung plant zurzeit kein grundständiges Teilzeitstudium. Sie schätzt die Nachfrage dafür sehr gering ein. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zur möglichen Attraktivität eines solchen Angebots“ (HaW Schwäbisch Gmünd) bzw. „Sehr zurückhaltend, viel zu geringe Fallzahlen mit zu hohem Organisationsaufwand“ (HaW Konstanz).

*Eine Reihe von Einwänden wird von den Hochschulen vorgebracht, die ein Einlassen auf das Teilzeitstudium in der ersten Studienphase erschweren oder verhindern. Dazu zählen für die Hochschulen in erster Linie der hohe Aufwand an Verwaltung, Organisation und Ressourcen, aber auch die geringe Nachfrage seitens der Studierenden, daneben die unpassenden BAföG-Regelungen oder andere Voraussetzungen und Bedingungen wie starre Prüfungsordnungen oder Veranstaltungsverteilungen. Auf diese Hemmnisse für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, wozu manche auch deren unzureichende Flexibilität rechnen, weisen wissenschaftliche Experten aufgrund ihrer Untersuchungen und Erfahrungen ebenfalls hin.*

Wie die Universität Konstanz halten auch andere Hochschulen eine „Entfristung“ oder „Entschleunigung“ im Rahmen der gegebenen Regelungen für möglich und hinreichend. Damit wird impliziert, dass neue Satzungen zum Teilzeitstudium im Grunde unnötig seien: „Es bestehen bereits jetzt Regelungen, mit denen die Belange von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen besonders berücksichtigt werden, z.B. durch die Verlängerung von Prüfungsfristen. Eine flächendeckende Einführung von Teilzeitstudiengängen in Bachelorstudiengängen würde die Hochschule vor organisatorische Probleme stellen“ (Universität Karlsruhe – KIT). Anders formuliert: „Bisher haben wir keine spezifischen Teilzeitstudienangebote, die über Satzungen geregelt sind. Es gibt dennoch die Möglichkeit, Studiengänge in Teilzeit zu studieren. Da es keine Studiengebühren gibt, besteht aber die Möglichkeit, das Studium ohne negative Konsequenzen zu verlängern“ (PH Ludwigsburg) bzw. knapp: „Individuell möglich durch entsprechende Regelungen in der SPO“ (HaW Nürtingen).

*Beachtenswert an diesen Verweisen auf mögliche Entfristungen bei der Studiendauer oder ein Aufweichen der „SPO“ ist der Umstand, dass es offen bleibt, inwieweit sie sich der Alternative „Individualisierung der Studiengestaltung“ annähern. Zum Teil erscheinen die Übergänge zwischen den Befürwortern einer „Entfristung im Vollzeitstudium“ und der „Individualisierten Studiengestaltung“ unter der Perspektive von mehr Flexibilität im Studienverlauf (Intensität und Dauer betreffend) fließend.*

### *Individualisierte Studiengestaltung als Alternative*

Für eine solche bewusste Grundhaltung, die auf eine *programmatisch und organisatorisch gestützte individuelle Gestaltung des Studienablaufs* setzt, sind die Äußerungen der Universitäten Ulm und Stuttgart beispielhaft:

„Wir sehen keinen hinreichenden Bedarf in unseren Studiengängen, um Teilzeitstudiengänge einzurichten. Stattdessen wollen wir individuell unseren Studierenden ermöglichen, ihr Programm zeitlich zu strecken“ (Uni Ulm).

„Das modularisierte Studium im Bachelor und Master ermöglicht aufgrund seiner Modulstruktur das Studium teilzeitgerecht zu organisieren... Bevor ein Teilzeitstudium offiziell angeboten werden kann, sind jedoch einige formale



*Anpassungen in Studien- und Prüfungsordnungen durchzuführen. So wären die Regelstudienzeit und Fristen in Prüfungsordnungen (z.B. für Wiederholungsprüfungen) flexibler zu gestalten, um den Studierenden hierdurch eine individuellere Gestaltung des Studiums zu ermöglichen. Dies kommt auch spezifischen Lebenssituationen von Studierenden entgegen, die Interesse am Teilzeitstudium haben“ (Uni Stuttgart - TU).*

#### *Grundsätzliche Bereitschaft und Bedingungen*

Mit einer grundsätzlichen Bereitschaft für das Teilzeitstudium, deren Realisierung aber an spezifische Bedingungen geknüpft ist, reagieren mehrere Hochschulen, zum Teil auch aufgrund eigener Erfahrungen:

*„Grundsätzlich begrüßt die Universität Tübingen die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen. Die Hochschule ist sich aber bewusst, dass unter den gegebenen v.a. gesetzlichen Rahmenbedingungen ein attraktives Teilzeitstudienangebot schwer zu verwirklichen ist. Es wäre wünschenswert, ein Teilzeitstudium individuell flexibel im Umfang zu gestalten“ (Uni Tübingen).*

*„Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wird an unserer Hochschule grundsätzlich positiv beurteilt und als sehr wünschenswert betrachtet, da dadurch insbesondere auch Studierenden mit Kind(ern), pflegebedürftigen Angehörigen bzw. berufstätigen Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglicht werden könnte. Aufgrund unserer äußerst knappen Personal- und Raumsituation können wir gegenwärtig allerdings bereits jetzt das Lehrangebot für unsere Vollzeitstudiengänge nur unter großen Anstrengungen aufrecht erhalten. Teilzeitstudiengänge würden von uns zusätzliche räumliche, finanzielle und personelle Flexibilität erfordern, die nicht gegeben sind“ (PH Schwäbisch Gmünd).*

Als beispielhafte Summe der Haltung an den Hochschulen gegenüber einem „formellen Teilzeitstudium“ kann die Notiz der Universität Stuttgart herangezogen werden, die mit den vorangegangenen Stellungnahmen in den Grundzügen übereinstimmt:

*“Gegenwärtig liegt der Fokus der Universität auf der Aufnahme der Studienberechtigten des Abiturjahrgangs 2012 und der Bereitstellung möglichst guter Studienbedingungen für die erhöhte Zahl der Studienanfänger. Eine Einführung von formalisierten Teilzeitstudiengängen steht die Hochschule daher derzeit verhalten gegenüber, da hierfür zusätzliche Ressourcen und Infrastruktur in der Verwaltung und den Fakultäten erforderlich wären“ (Uni Stuttgart TU).*

*Aufgeschlossenheit für gute Studienbedingungen und flexible Studienmöglichkeiten liegen bei den Hochschulleitungen fast durchweg vor. Das formelle Teilzeitstudium wird aber dafür entweder grundsätzlich oder unter den gegenwärtigen Bedingungen als weniger geeignet eingeschätzt. Dem entspricht, dass in einigen Fällen „derzeit“ oder „gegenwärtig“ Teilzeitstudiengänge im Bachelorbereich nicht vorgesehen oder geplant werden, dies aber mittel- oder längerfristig nicht ausgeschlossen wird.*

### *Feststellungen zum Angebot eines Teilzeitstudiums*

Eine Universität und eine Hochschule für angewandte Wissenschaften haben im breiteren Rahmen Teilzeitangebote im Bachelorstudium in mehreren Studiengängen eingeführt: die *Universität Heidelberg* und die *Hochschule Aalen*, wobei im ersten Fall dies im Rahmen der Fakultäten/Fachbereiche, im zweiten Fall über eine gesonderte Weiterbildungsakademie geschieht und als „berufsbegleitend“ deklariert ist. Beide Hochschulen sehen selbstbewusst auf diese Angebote und wollen sie fortsetzen bzw. ausweiten: *“Die Universität Heidelberg bietet... seit dem WS 2011/12 in mehreren Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen den Studientyp Teilzeit an. Das Angebot, in Teilzeit zu studieren, soll in den folgenden Semestern auf möglichst viele Studiengänge ausgeweitet werden“* (Uni Heidelberg) oder *„Die berufsbegleitenden Angebote der Hochschule Aalen sind grundständig und als Präsenzstudium ausgelegt“* (HaW Aalen).

Solche Angebote von berufsbegleitenden Studiengängen werden durchaus zu den Kernaufgaben der Hochschule gezählt, wiewohl sie über eine eigene „Weiterbildungsakademie“ laufen: *„Neben dem Vollzeitstudium ist es möglich, berufsbegleitend die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik und Betriebswirtschaftslehre in einem Präsenzstudium über die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen zu studieren. Das Studienangebot der Weiterbildungsakademie ist integrierter Bestandteil des Studienangebots der Hochschule Aalen. Die Hochschule Aalen entspricht mit dem Angebot der berufsbegleitenden Studiengänge ihrem Verständnis des Bildungsauftrags und erweitert mit dem Programm das Weiterbildungsangebot – eine Kernaufgabe der Hochschulen – in ihrer Ausrichtung“* (HaW Aalen).

Auf die spätere Frage hin, wovon Erfolg oder Misserfolg von Teilzeitstudiengängen abhängen würde, antwortet die Hochschule Aalen (HaW) selbstbewusst: *„Wir sind erfolgreich“* (HS Aalen, Fr. 6), und sie liefert auch die Voraussetzung dafür: *„Zielgruppengerechte, maßgeschneiderte Angebote auf die Struktur und Bedürfnisse der Unternehmen der Region ausgerichtet“* (HaW Aalen).

Andere Hochschulen stehen in ähnlicher Überzeugung zu einem Teilzeitstudium, indem sie die „grundlegend positive Haltung“ betonen oder einfach konstatieren, dass sie solche Möglichkeiten bereits eröffnen: *„Unsere Haltung zu einem Teilzeitstudium im Bachelor-Studium ist grundlegend positiv“* (HaW Offenburg) bzw. *„Wir bieten die Möglichkeit an, die Bachelorstudiengänge in Teilzeit zu absolvieren“* (HaW Mannheim); etwas ausführlicher: *„Die HS RT hat im grundständigen Bereich ein Teilzeitprogramm. Es sind keine weiteren Programme in näher Zukunft geplant. Dennoch denken wir, dass dies langfristig vor allem im Masterbereich an Dominanz gewinnen wird (wie heute schon in USA und Kanada) – allerdings berufsbegleitend“* (HaW Reutlingen), und schließlich: *„Die Hochschulleitung ist grundsätzlich positiv auf diese Option eingestellt. Bisher bestehen noch keine Teilzeitangebote in den grundständigen Studiengängen“* (PH Heidelberg).

Ergänzend wird von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg der Aufbau eines vernetzten BA-Online-Studienganges beschrieben, was die PH Ludwigs-

burg und PH Schwäbisch Gmünd bestätigen: *„Die PH Heidelberg ist die federführende Hochschule für ein Verbundprojekt von 9 Hochschulen, die gemeinsam einen Online-BA-Studiengang Frühkindliche Bildung aufbauen, der sich besonders durch die Tatsache, dass zahlreiche Lehrveranstaltungen online oder im Sinne von blended learning abgehalten werden, an die Zielgruppe der berufstätigen und/oder familiengebundenen Studierenden wendet“* (PH Heidelberg).

#### *Beispiele für die Einstellung von Teilzeitstudiengängen*

Einige Hochschulen berichten von der Einstellung eines Teilzeitstudienganges. Zumeist wird für die Aufgabe eine zu geringe Nachfrage angeführt; aber auch der Verwaltungs- und Beratungsaufwand erscheint zu hoch. *„Der zum WS 2007/08 eingerichtete B.A. Teilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft wird zum WS 12/13 eingestellt. Die Aufhebung beruht auf zu geringer Nachfrage. ... Verwaltungs- und Beratungsaufwand wurde als zu hoch eingestuft“* (Uni Tübingen); ähnlich: *„Es besteht ein Angebot in einem Studiengang..., wegen der extrem langen Studiendauer (14 Semester) wurde es aber nicht genutzt und wird demnächst eingestellt“* (PH Freiburg) oder: *„Es gab bislang nur einen Studiengang, der ausdrücklich als berufsbegleitend realisiert wurde (ein Kontaktstudiengang Frühe Bildung). Dieser Studiengang wurde aber nur sehr wenig nachgefragt und wurde jüngst im Zuge der Einführung eines MA- Studienganges Frühe Bildung eingestellt“* (PH Schwäbisch Gmünd); ebenso: *„Wir hatten ein konkretes Projekt und Studienangebot (berufsbegleitend), im technischen Bereich – das nicht angelaufen ist, weil die Nachfrage zu gering war“* (HaW Konstanz).

*Einen Misserfolg bei ihren Bemühungen um Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Teilzeitstudienganges haben auch Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs erfahren müssen, wie Berichte aus den Universitäten Oldenburg, Darmstadt oder Frankfurt/Main belegen (vgl. Röber 2012, Steinmann 2010). Solche negativen Erfahrungen sind nicht allein für die beteiligten Hochschulen und Fachbereiche entmutigend, sie sind außerdem für den Gewinn anderer Hochschulen, Teilzeitstudiengänge zu entwickeln, eher abschreckend.*

### **6.2.3 Berufliche Weiterbildung im Bachelor- und Masterstudium**

Gänzlich anders fallen die Voten der Hochschulen zur beruflichen Weiterbildung aus. Dafür wird nicht nur ein *hohes Interesse* geäußert, sondern auch von *aktiven Ansätzen und Einrichtung* (Akademien) berichtet. Kaum eine Hochschule ist ohne eine solche Einrichtung zur Weiterbildung, oder sie befindet sich in der Phase der Planung und Vorbereitung, die zuweilen in einem „Netzwerk“ von Hochschulen oder öfters in Kooperation mit (regionalen) Unternehmen oder anderen Bildungseinrichtungen betrieben wird. Es liegt mittlerweile eine im Umfang wie in den Benennungen eindrucksvolle Liste vor. Die Konnotation des „berufsbegleitenden Angebots“ wird in den Antworten der Hochschulen oft auf die „Weiterbildung“ bezogen und dann zumeist auf das „weiterführende Masterstudium“ fast wie selbstverständlich eingegrenzt. Die überwiegende Mehrheit

der Hochschulen verfährt in dieser Weise und ihre Antworten gehen unmittelbar auf das „Masterstudium“, den „Masterbereich“, die „Masterstudiengänge“, und die „Studiengänge mit dem Abschlussziel Master“ ein.

*Berufsbegleitende Angebote im Bachelorstudium: selten und schwierig*

Manche Hochschulen differenzieren jedoch und antworten auch im Hinblick auf „berufsbegleitende Angebote“ im grundständigen bzw. Bachelor-Studium oder allgemein über Initiativen für Weiterbildung und Lebenslangem Lernen: „Die Hochschulleitung ist grundsätzlich positiv auf diese Option eingestellt. Bisher bestehen noch keine als solche ausgewiesenen berufsbegleitenden Angebote in den grundständigen Studiengängen“ (PH Heidelberg); ähnlich: „Als berufsbegleitendes Angebot: werden grundsätzlich alle größeren Formate in der wissenschaftlichen Weiterbildung gestaltet; vgl.: <http://www.weiterbildung.uni-freiburg.de/wisswb/abschluss>“ (Uni Freiburg) bzw. „Die Hochschule Heilbronn baut mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) gemeinnützige GmbH berufsbegleitende Studienangebote an der Hochschule Heilbronn auf. Damit werden Teilzeitstudiengänge möglich“ (HaW Heilbronn).

Ohne eine gesonderte Fassung kann das vorhandene Teilzeitstudium auch Berufstätigen offen stehen, ohne dann allerdings deren spezifische Situation zu berücksichtigen: „Das Teilzeitstudienangebot im grundständigen Bereich steht auch Berufstätigen offen, ist aber nicht ausschließlich auf deren Bedürfnisse ausgerichtet“ (Universität Heidelberg).

Von Interesse ist ebenfalls eine hochschulübergreifende Initiative an den Pädagogischen Hochschulen für einen spezifischen, berufsbegleitenden Studiengang: „Ein alternatives, besser für Berufsbegleitung geeignetes Modell eines BA Frühe Bildung wird derzeit hochschulübergreifend erarbeitet“ (PH Freiburg).

In einigen Fällen scheint „berufsbegleitend“ nicht mit Teilzeitstudium oder einer gesonderten Studierform gleichgesetzt zu sein, sondern am Vollzeitstudium können sich auch Berufstätige beteiligen ähnlich wie dies häufig bei stark erwerbstätige Studierenden der Fall ist. Solche Angebote können aber problematisch im Zuge der Verwirklichung und bei der Akkreditierung sein: „Der von uns vor einigen Jahren eingerichtete BA-Studiengang Gesundheitsförderung war ursprünglich als Studiengang ausgelegt, der auch berufsbegleitend studiert werden kann. Bei der Reakkreditierung dieses Studiengangs wurde aber von der Akkreditierungsagentur bemängelt, dass dies von uns nur mit Einschränkungen gewährleistet werden konnte. Studiengänge, die wir ursprünglich (auch) als „berufsbegleitend“ konzipiert hatten (und die von einigen Studierenden auch so studiert werden konnten), bewerben wir inzwischen nicht mehr mit dieser Bezeichnung, da wir den daraus abgeleiteten Ansprüchen nicht in jedem Fall gerecht werden können“ (PH Schwäbisch Gmünd).

Aufschlussreich ist die Begründung für diese Art des „berufsbegleitenden Studiums“, denn angemessener ließe es sich auch als „erwerbsbegleitend“ bezeichnen, weil es im Ansatz eher von den „erwerbstätigen Studierenden“ ausgeht, weniger von der spezifischen Situation Berufstätiger: „Immer mehr Studie-

*rende sind aus finanziellen Gründen genötigt, neben ihrem Studium zu arbeiten. Wir beobachten diese Entwicklung mit Sorge, da dies zu Lasten eines qualifizierten Vollzeitstudiums geht“* (PH Schwäbisch Gmünd).

Einen beispielhaften Fall stellen die *berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule Aalen* dar. Das Konzept der Weiterbildung umfasst gleichermaßen die erste Studienphase mit einer entsprechenden Klientel aus der Berufswelt. Träger ist die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen (gGmbH), deren Angebote bleiben „integrierter Bestandteil des Studienangebotes der Hochschule Aalen“. Die Hochschule zieht eine Erfolgsbilanz: „Insgesamt studieren mehr als 250 Studierende berufsbegleitend in Aalen (Tendenz steigend)“; außerdem kann auf den Erhalt des „Deutschen Weiterbildungspreises 2010“ verwiesen werden.

### *Weiterbildung im Masterbereich: häufig und erfolgreich*

Der Masterbereich, die zweite Studienphase nach einem ersten Abschluss (fast durchweg der „Bachelor“), erscheint vielen Hochschulen viel geeigneter für die (berufsbegleitende) Weiterbildung – und damit auch in Teilzeitform – als das Bachelorstudium; das wird von einer Hochschule auf den Punkt gebracht: *„Im Bachelor ist ein Teilzeitstudium nicht sinnvoll. Im Master-Bereich kann ein solches Angebot förderlich sein“* (Musikhochschule Mannheim).

Der Ausbau der weiterführenden Studiengänge im Masterbereich ist auch darauf zurückzuführen, dass sie oft in privatrechtlicher Form unter dem Dach der Hochschule angesiedelt sind. Das führt dazu, dass die Lehre von interessierten Lehrenden gestaltet wird, die dafür außerdem zusätzlich honoriert werden. In der Regel sind Verantwortliche für diese Weiterbildung eingesetzt (Geschäftsführung), die mit Firmen und Unternehmen in der Region kooperieren und für die Studiengänge werben.

Zugleich ist zu beachten, dass sich diese Weiterbildung wegen kürzerer Dauer und Phase nach dem Erststudium in der Masterstufe für solche Vorhaben besonders eignet, da sie relativ unproblematisch „flexibel“ studiert werden können, in Teilzeit oder als Fernstudium, berufsbegleitend oder familiengerecht, möglicherweise mit Teilen von E-Learning (Blended Learning). Allerdings müssen diese Angebote dann kostendeckend sein, sei es über Gebühren und Beiträge oder Zuschüsse und Sponsorenmittel.

Viele Hochschulen bestätigen in ihren Antworten einfach, dass weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten werden oder sich in Planung befinden. In manchen Fällen geben sie die Einrichtung an, die zu diesem Zweck gegründet wurde (vgl. Übersicht 10).

Gelegentlich schränken die Hochschulen ein, dass es kein „gesondertes Masterstudium als Teilzeitstudiengang“ gäbe; zuweilen bleibt aus den erhaltenen Antworten unklar, ob es sich bei dem berufsbegleitenden Angebot im Masterbereich um einen formellen Teilzeitstudiengang handelt oder die Studierweise den Studierenden informell überlassen ist.

---

Übersicht 10: Grundpositionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zur Einrichtung von berufsbegleitenden Angeboten im Masterbereich

---

### **Befürwortung, Aktivitäten und weitere Planungen**

#### **Universitäten**

„Grundsätzlich alle größeren Formate; internetgestützte weiterbildende Masterstudiengänge“ (Uni Freiburg) oder auch: „es gibt berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengänge“ (Uni Heidelberg). Anders: „Weiterbildende Studiengänge mit Abschlussziel Master, berufsbegleitende Studiengänge vorhanden; nur selten nutzen Fakultäten die Aufbaustudiengänge in der Funktion von Teilzeitstudiengängen“ (Uni Karlsruhe – KIT); außerdem: „kein gesondertes Angebot im Masterstudium; aber als berufsbegleitendes Angebot 3 Weiterbildungsstudiengänge online...“ (Uni Stuttgart - TU).

#### **Pädagogische Hochschulen**

„Alternatives, besser für die Berufsbegleitung geeignetes Modell (Frühe Bildung), wird derzeit hochschulübergreifend bearbeitet“ (PH Freiburg); ausführlicher: „Erfahrungen mit einer berufsbegleitenden Studienorganisation gibt es in den Masterstudiengängen Bildungswissenschaften (als Vollzeitstudium) und E-Learning und Medienbildung (Elmeb, als Vollzeit- und Teilzeitstudium). Die wenigen Teilzeitstudierenden der zweiten Kohorte des MA Elmeb haben berufsbegleitend studiert. Die Studienorganisation mit dem Blocken der Veranstaltungen auf zwei Tage hat ... gut funktioniert...“ (PH Heidelberg).

#### **Musik- und Kunsthochschulen**

„Wir planen Teilzeitstudienangebote (etwa als 3- oder 4-semesteriger Master mit ca. 50% des workloads in Form von berufsbezogenen Projekten, so dass sich die Präsenzzeiten mit einer Berufstätigkeit vereinbaren lassen. Insbesondere die Fächer Chordirigieren, Medienpraxis, Rhetorik, Blasorchesterleitung oder Instrumentalpädagogik scheinen hierfür geeignet zu sein. Dazu gibt es Entwürfe von Studienplänen“ (Hochschule für Musik und Kunst Stuttgart).

#### **Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

„Das Studienangebot der Weiterbildungsakademie ist ... Bestandteil des Studienangebots der Hochschule Aalen. Zudem wird dem schnell anwachsenden Markt für berufsbegleitende Weiterbildung entsprochen“ (HaW Aalen); ähnlich: „Berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge werden über die Akademie der Hochschule Biberach abgewickelt, ... eine gemeinnützige Stiftung privaten Rechts. Folgende Studiengänge werden angeboten: Internationales Immobilienmanagement (MBA) und Unternehmensführung Bau (MBA)“ (HaW Biberach). Außerdem: „Die Hochschule Offenburg bietet mit dem Studiengang „General Management“ einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang mit einem MBA-Abschluss an; ... das erste Semester hat im WS 2011/12 begonnen“ (HaW Offenburg) bzw. „Hier entwickelte die ... assoziierte Weiterbildungsstiftung KFRT in den letzten 2 Jahren 5 Programme (einer davon im Bachelor). Weitere sind über die Weiterbildungsorganisation geplant“ (HaW Reutlingen).

---

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Hochschulen, die über die Resonanz auf das Teilzeitangebot im Masterstudium berichten, haben überwiegend gute Erfahrungen mit Anklang und Besuch der Angebote im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung zum Master gewonnen; dazu drei Beispiele:

(1) *„Der Masterstudiengang Educational Science wird seit SoSe 2011 auch in Teilzeitform angeboten. Dieser MA Educational Science wird berufsbegleitend auch in Teilzeit studiert. Die Lehrveranstaltungen sind auf zwei Tage konzentriert und finden überwiegend nachmittags statt. Es ist gewährleistet, dass alle nötigen Lehrveranstaltungen auch in Teilzeit angeboten werden. Dieses Angebot findet regen Anklang“* (PH Weingarten).

(2) *„Die Hochschule bietet in diesem Bereich bereits ein Teilzeitstudium an (als berufsbegleitendes Angebot)... Das Angebot der Hochschule wird sehr gut angenommen und von Studierenden wie Lehrkräften ausschließlich positiv kommentiert (Musikhochschule Mannheim).*

(3) *„Es gibt einen berufsbegleitenden Master-Studiengang Executive Master of International Business Management an der Fakultät Wirtschaft. In Kooperation mit der Uni Freiburg wird seit 2011 von der Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik ein berufsbegleitender Online-Master-Studiengang für Ärzte angeboten. Die Erfahrungen mit dem o.g. Programm sind äußerst positiv“* (HaW Furtwangen).

Manche Hochschulen befinden sich bei den berufsbegleitenden Studienangeboten, mit oder ohne Teilzeit, noch in der Planungsphase; teilweise gibt es konkrete Vorlagen für einen weiterbildenden Masterstudiengang, wie wiederum drei Beispiele belegen können:

(1) *„Im Rahmen des neuen Struktur- und Entwicklungsplans wird auch ein Konzept für die akademische Weiterbildung erarbeitet. Dabei werden auch berufsbegleitende bzw. Teilzeitstudiengänge eine wichtige Rolle spielen. Bisher liegen aber noch keine konkreten Planungen einzelner Studienangebote vor“* (HS Esslingen).

(2) *„Die Hochschule Heilbronn baut mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) gemeinnützige GmbH berufsbegleitende Studienangebote an der Hochschule Heilbronn auf. Damit werden Teilzeitstudiengänge möglich... Diese werden im Rahmen der Aufbauphase erarbeitet bzw. gesammelt (HaW Heilbronn).*

(3) *„Mittelfristig sind berufsbegleitende Masterstudiengänge angedacht. Konkret soll im Wintersemester ein gemeinsamer (HaWtech-Gruppe) weiterbildender Masterstudiengang „Regenerative Energien“ starten“* (HaW Karlsruhe).

Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Weiterbildung nicht zwingend oder formell in Teilzeit studiert werden muss: *„Teilzeitstudiengänge im Masterstudium prinzipiell besser geeignet, aber formell nicht notwendig; als berufsbegleitendes Angebot wird im Rahmen der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung angeboten und ausgebaut“* (Universität Konstanz).

Ebenfalls vereinzelt wird bemerkt, dass kürzere Weiterbildungsangebote mehr Anklang finden als ein längerer Studiengang mit akademischem Ab-

schluss: „Als berufsbegleitende Studienform diskutiert die Hochschule im Masterbereich die Entwicklung von Zertifikatsstudienangeboten. In der Regel entscheiden sich Absolventen von grundständigen Designprogrammen wegen des hohen zeitlichen Engagements in Gestaltungsberufen eher für gezielte und zeitlich eng begrenzte und zertifizierte Weiterbildungsangebote oder für ein Vollzeit-Masterprogramm“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

*Werden die Stellungnahmen der Hochschulen zum weiterführenden Master (berufsbegleitend und in der Weiterbildung) zusammengestellt, findet sich viel Engagement. Eine Reihe von Studiengängen ist bereits etabliert, an vielen Hochschulen sind besondere Einrichtungen zur Weiterbildung gegründet worden oder die Planungen für berufsbegleitende Masterstudiengänge in der Weiterbildung sind gut vorangeschritten.*

Einige Einschränkungen sind aber nicht zu übersehen, auch wenn diese Angebote überwiegend eine positive Resonanz entfaltet haben. Danach ist die Weiterbildung oftmals auf kürzere Angebote angewiesen, die Zertifikate vermitteln, aber keinen ganzen Studiengang beinhalten. Außerdem ist die Frage der Teilnahme latent offen, zumal sie kostendeckend sein muss; die Akquise von Firmen und Teilnehmern ist daher nicht unproblematisch.

### **6.3 Ansätze und Initiativen: Studienstufe und Fachrichtungen**

Bei den Antworten auf die Frage nach den Initiativen und Vorschlägen, die an der Hochschule zur Einführung von Angeboten zum Teilzeitstudium bekannt sind, interessieren vor allem zwei Sachverhalte: erstens die Studienstufe, auf die sie sich beziehen, und zweitens die Fachrichtungen, die dabei einbezogen sind.

#### *Verteilung über die Fachrichtungen und Studienbereiche*

Die Vorhaben und Vorschläge für das Teilzeitstudium umfassen ein breites Spektrum, das allerdings für die erste Studienstufe als begrenzt und stagnierend, für die zweite Studienstufe als groß und wachsend bezeichnet werden kann. Angesichts der vorgebrachten grundsätzlichen Einschätzungen durch die Hochschulleitungen, aber sicherlich auch wegen vorhandener Hindernisse und Beeinträchtigungen, werden in der Befragung selten Angebote, Vorschläge oder Initiativen angeführt, die sich auf das grundständige Bachelorstudium beziehen. Dagegen sind bei den (berufsbegleitenden) Masterstudiengängen in der Weiterbildung eine Vielzahl von Fakultäten und Fachrichtungen involviert.

#### **6.3.1 Benennung von Fachrichtungen im Bachelorstudium**

Für das grundständige Studium zum Bachelor werden nicht allzu viele Fachrichtungen angeführt, die formelle Teilzeitstudiengänge eingerichtet haben. Nicht mehr als neun Hochschulen in Baden-Württemberg benennen in der Befragung Studiengänge, die in Teilzeit im grundständigen Präsenzstudium formell belegt



werden können. Ohne dass damit Vollständigkeit beansprucht werden kann, werden dadurch die Ergebnisse der Statistik und der Auflistung von Teilzeitstudiengängen, z. B. im Hochschulkompass, für das Land weitgehend bestätigt.

### *Kaum Angebote oder Initiativen im grundständigen Studium (Bachelor)*

Geht man die Nennungen der Hochschulen durch, werden insgesamt 18 Studiengänge aufgezählt. Die angeführten Bachelor-Studiengänge verteilen sich auf folgende Fachrichtungen (vgl. Übersicht 11):

Übersicht 11: Fachrichtungen und Studiengänge mit Teilzeitmodus im grundständigen Studium (Bachelor) an Hochschulen in Baden-Württemberg (2012)

Kultur-, Sprachwissenschaften: *Geschichte, Germanistik*;

Sozial-, Erziehungswissenschaft: *Bildungswissenschaft, Frühkindliche Bildung und Erziehung* (online berufsbegleitend an mehreren Hochschulen);

Wirtschaftswissenschaften: 3 x *Betriebswirtschaftslehre* (berufsbegleitend BA), *Economics* (Politische Ökonomik);

Naturwissenschaft: *Geographie*;

Ingenieurwissenschaften: 3 x *Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen*

Musik- und Kunst, Gestaltung: *Solistische Ausbildung* (Musik); *Interaktions-, Kommunikations-, Produktgestaltung* (3 Studiengänge im Bereich Gestaltung).

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Unter den neun Hochschulen, die einen Bachelorstudiengang in Teilzeit angegeben haben, befinden sich eine Universität, drei Pädagogische Hochschulen (in einem Netzwerk), eine Musik-Hochschule und sieben Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

*Es ist nicht erkennbar, dass sich an diesem knappen Angebot beim Teilzeitstudium in der ersten Studienstufe (Bachelor) durch die Hochschulen von alleine in den nächsten Jahren grundlegend etwas ändern dürfte. Allein als „berufsbegleitendes Bachelorstudium“ in einem weiteren Verständnis von Weiterbildung könnte eine Ausweitung, auch unter Nutzung der neuen Möglichkeiten des E-Learning und des Blended Learning, erfolgen. Es werden dabei aber vielfach besondere Schwierigkeiten und Hemmnisse gesehen, die eine Realisierung für viele Hochschulen ohne nachhaltige Unterstützung nicht erwarten lassen.*

### **6.3.2 Fachrichtungen in der Weiterbildung (Master)**

Von den befragten Hochschulen haben 22 Studiengänge und Fachrichtungen benannt, die im Bereich des weiterführenden Masters (Weiterbildung) angesiedelt sind. Die anderen Hochschulen verweisen meistens auf die entsprechende Einrichtung oder stellen pauschal fest „alle Fakultäten entwickeln z. Zt. Programme“ (HaW Reutlingen).

### *Breite Palette an Fachrichtungen im Masterstudium zur Weiterbildung*

Bei den Angaben der Hochschulen werden entweder ganz konkret einzelne Studiengänge aufgelistet oder Fachrichtungen bzw. Fakultäten benannt, die Angebote vorhalten. Insofern beansprucht die nachfolgende Aufzählung weder Vollständigkeit noch den letzten Stand; dazu ist auf die amtliche Statistik und Registrierung zu verweisen. Nicht berücksichtigt werden Aufbau- und Kontaktstudien, Externenseminare oder kürzere Weiterbildungsangebote (z.T. mit Zertifikaten). Dennoch kommt auch mit diesen Einschränkungen eine eindrucksvolle Palette an Fachrichtungen und Studiengängen, die zum Master führen, zustande.

Die *Angebote an weiterbildenden Masterstudiengängen* sind über die Fachrichtungen sehr unterschiedlich verteilt. Das vorhandene Angebot konzentriert sich auf die *Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften*, wobei die Wirtschaftswissenschaften unter Einbezug von Management-Studiengängen auf die beachtliche Zahl von 16 Nennungen kommen, die Ingenieurwissenschaften erreichen immerhin 13 Nennungen. Dem folgen die Sozial- und Erziehungswissenschaften mit 7 und die Gesundheitswissenschaften/Medizin mit 6 angeführten Studiengängen; ebenfalls werden in der Fachrichtung Musik, Kunst und Gestaltung 7 Studiengänge erwähnt. Die Naturwissenschaften kommen immerhin auf 5 Nennungen. Dagegen ist in den Rechts- und Verwaltungswissenschaften ebenso wie in den Agrarwissenschaften unter den Antworten keine Nennung zu finden. Für die Kultur- und Sprachwissenschaften wird ebenfalls kein Studiengang angeführt, mit Ausnahme der Theologie als potentieller Kandidat.

*Nach der Belegung der Fachrichtungen mit Studiengängen in der Masterphase, berufsbegleitend in der Weiterbildung, ergibt sich eine klare Dreistufung:*

- (1) Viele Studiengänge in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften;*
- (2) eine mittlere Zahl an Studiengängen in den Sozial- und Erziehungswissenschaften, den Gesundheitswissenschaften/Medizin, auch den Naturwissenschaften und in der Fachrichtung Musik, Kunst, Gestaltung;*
- (3) keine oder wenige Studiengänge (ausnahmsweise) in den Kultur- und Sprachwissenschaften und Rechtswissenschaften wie auch in den Agrarwissenschaften.*

## **6.4 Voraussetzungen für die Einrichtung eines Teilzeitstudiums**

Um sich auf die Einrichtung von Angeboten zum Teilzeitstudium einzulassen, müssen für die Hochschulen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Solche Voraussetzungen können in verschiedenen Bereichen gesehen werden: auf staatlicher-administrativer Seite, auf Seite der Hochschule und ihrer Fakultäten, auch der Lehrenden, bis hin zu den Studierenden. Nur wenige Hochschulen sehen sich nicht in der Lage, etwas zu den Voraussetzungen oder den möglichen Fachbereichen als Träger ihrer Einrichtung auszuführen.

#### 6.4.1 Differenzierung: grundständige und berufsbegleitende Angebote

Die für die Beantwortung erneut angebotene Unterscheidung zwischen „a) im grundständigen Präsenzstudium“ und „b) als berufsbegleitendes Angebot“ wird von den Hochschulen in ihren Antworten unterschiedlich genutzt. Auf der einen Seite wird zwischen beiden Studienformaten nicht unterschieden, wenn sie in Teilzeit angeboten werden sollen, auf der anderen Seite wird differenziert und für das berufsbegleitende Angebot werden zusätzlich oder ergänzend spezifische Voraussetzungen benannt.

Zuweilen wird das „berufsbegleitende Studium“ auf das Masterstudium und die berufsbegleitende Weiterbildung begrenzt und nicht auf das grundständige Präsenzstudium bezogen. In diesen sechs Fällen werden dann angesichts der vorhandenen Möglichkeiten keine spezifischen Voraussetzungen genannt, sondern es werden der weitere Ausbau und die hinreichende Gesetzeslage für diesen Bereich erwähnt. Wenn das berufsbegleitende Angebot auf das Masterstudium bezogen wird, dann sehen freilich die Möglichkeiten weit günstiger aus oder sind bereits realisiert worden.

Überwiegend wird aber diese Möglichkeit zur Differenzierung nicht genutzt. Für das grundständige Präsenzstudium wie für die berufsbegleitenden Angebote, wenn sie denn in Teilzeit angeboten werden sollen, gelten die gleichen Voraussetzungen. Öfters wird dies durch einen knappen Hinweis klar gestellt z. B. durch ein kurzes „siehe oben“ (HS Nürtingen) oder noch kürzer „s.o.“ (HaW Reutlingen, PH Freiburg) bzw. „siehe a)“ (PH Heidelberg); andere formulieren: „Unterscheidet sich nicht wesentlich von den in a. genannten Punkten.“ (HaW Offenburg). Fast ebenso häufig werden in beiden Fällen die gleichen Argumente verwendet, die für beide Studierformen gelten: wie notwendige Ressourcen, die gesicherte Nachfrage oder die Ausrichtung und Gestaltung.

#### *Besonderheiten für berufsbegleitende Angebote*

Aufschlussreich erscheinen jene Ausführungen der Hochschulen, die für die berufsbegleitenden Angebote spezifische Notwendigkeiten benennen, um den besonderen Bedingungen eines Studiums für Berufstätige gerecht zu werden. Dabei werden Fragen der Terminierung, der Freistellung durch Arbeitgeber, der Online-Lernformen, der Vergütungsmöglichkeiten und der weiteren Ressourcen angesprochen: „Für ein auf die Bedürfnisse von Berufstätigen zugeschnittenes Angebot wäre ein zusätzliches Lehrangebot in den Abendstunden und an Wochenenden erforderlich“ (Uni Heidelberg) oder „Sinnvoll und möglich, sofern die Arbeitgeber die erforderliche ideelle und materielle Unterstützung leisten und den Teilzeitstudierenden ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität einräumen“ (Uni Karlsruhe - KIT) bzw. „Als berufsbegleitendes Angebot: attraktive Vergütungsmöglichkeiten für Lehrende, Einführung von Abend- und Wochenendkursen, Ausbau alternativer Lehr/Lernformen, Förderfähigkeit nach BAföG muss gegeben sein; die Kosten/Nutzen-Relation für Studierende muss gegeben sein“ (Uni Tübingen).

Andere Erläuterungen lauten: „*Augenblicklich verlängert sich die Studienzzeit automatisch. Das ist gerade für Berufstätige auf Dauer keine befriedigende Lösung. Wir würden allerdings dezidierte Ressourcen für solche Studiengänge benötigen, um bspw. feste Studientage einzurichten und Studienangebote auch in Blockform an Wochenenden auszubringen. Das ist angesichts der knappen Personaldecke aktuell nicht möglich*“ (PH Ludwigsburg); schließlich: „*Als berufsbegleitendes Angebot: Hier sind Angebote denkbar, wenn ca. 50% der Studienleistung in Form von nicht-präsenzgebundenen Projekten absolviert werden kann*“ (HS f. Musik + Darst. Kunst Stuttgart).

Eingebettet sind diese Hinweise in Konzepte des lebenslangen Lernens, die als grundsätzlich sinnvoll anerkannt werden. Allerdings können sie nur tragfähig werden, wenn die Ausgangslage bei den Interessenten, den Berufstätigen und ihren Arbeitgebern, sowie an den Hochschulen und deren Lehrenden Berücksichtigung finden.

### *Grundsätzlich nicht sinnvoll oder nur schwer möglich*

Einige Hochschulen lassen sich nicht darauf ein, mögliche Voraussetzungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen zu benennen, weil sie diese für grundsätzlich „nicht sinnvoll“ erachten, zumal im grundständigen Präsenzstudium. Dabei ist die Ablehnung nicht als Absage an mehr Flexibilität im Studienablauf zu verstehen, wie die Antwort der Universität Ulm belegt: „Nach unseren Umfragen nicht sinnvoll“ (Uni Ulm).

In anderen Fällen wird auf spezifische Erfordernisse des Studiums (Präsenz) oder auf bereits vorhandene Möglichkeiten (Studiendauer) verwiesen – wie dies zum Teil bei der Erläuterung der Grundpositionen zum Teilzeitstudium schon geschehen ist: „*Gar nicht, da die künstlerische Ausbildung eine Übungszeit von täglich ca. 6 Stunden erfordert*“ (HS für Musik + Kunst Stuttgart) bzw. „*Halte ich die Einrichtung von zusätzlichen Teilzeitstudiengängen nicht für sinnvoll. Eine Verlängerung der Studiendauer ist jetzt schon möglich. In besonderen Fällen (Schwangerschaft, Krankheit) wird dies zusätzlich sehr großzügig gehandhabt*“ (HaW Karlsruhe).

Andere Hochschulen verzichten ebenfalls darauf, Voraussetzungen für die Einrichtung von Studiengängen in Teilzeit anzusprechen, indem sie behaupten, die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen sei gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft allzu erschwert: „*Wenn es ein spezielles Angebot für TZ-Studierende geben soll, entsteht erhöhter Deputats- und Verwaltungsbedarf, für den derzeit keine Ressourcen vorhanden sind*“ (PH Freiburg) und „*Teilzeitmodelle mit spezifischen Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnungen bei ausschließlicher oder überwiegender Präsenzorganisation (sprengen) sehr rasch die Grenzen einer ohnehin räumlich und kapazitär überbelegten Hochschule*“ (PH Heidelberg) oder „*Im grundständigen Präsenzstudium: Wird derzeit nicht überlegt, Gründe siehe oben: geringe Fallzahlen, hoher administrativer Aufwand*“ (HaW Konstanz).

Zum berufsbegleitenden Angebot wird ausgeführt: „Neben der daraus resultierenden relativ langen Studiendauer ist vor allem auch die Ressourcenfrage problematisch, da zusätzliches Personal in erheblichem Umfang rekrutiert werden müsste, das außerdem zu „ungünstigen“ Zeiten (abends, am Wochenende) arbeiten müsste“ (HaW Karlsruhe).

Außerdem bestehen hochschul- und regionalspezifische Einwände gegen ein Teilzeit- wie Fernstudium, wie es in einem Fall erläutert wird: „Der Standort Schwäbisch Gmünd – abseits der großstädtischen Ballungsräume – lässt ein sinnvolles Teilzeitstudienangebot wenig attraktiv erscheinen. Ein Fernstudium ohne permanenten persönlichen Austausch zwischen den Beteiligten erscheint wenig erfolgversprechend“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Die von den Hochschulen vorgebrachten Gründe, die eine Einrichtung von Teilzeitangeboten verhindern oder hemmen, verweisen indirekt auf Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten. Erst wenn die darin angesprochenen Probleme und Hemmnisse beseitigt wären, könne ein Teilzeitstudium an der Hochschule in Frage kommen.

#### **6.4.2 Konkrete Benennung von Voraussetzungen**

In den meisten Stellungnahmen der Hochschulen finden sich Verweise auf konkrete Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten, damit die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen sinnvoll, machbar und erfolgreich sein kann. Dabei werden verschiedene Felder ins Auge gefasst: Zum ersten und häufig die *staatliche Seite* hinsichtlich personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen, aber auch gesetzlicher Vorleistungen; zum zweiten klare und hilfreiche *Regelungen für die Studierenden* (wie BAföG); zum dritten die Aufgaben der Hochschulen und Lehrenden hinsichtlich *Studienorganisation und Lehrveranstaltungen*; zum vierten der Einsatz *neuer Lehr-Lernformen (E-Learning)* und fünftens die *Sicherung der nicht selbstverständlichen Nachfrage*.

#### *Erwartungen an die Voraussetzungen von staatlicher Seite*

Bei der Aufzählung von Voraussetzungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen steht für die Hochschulen an erster Stelle die staatliche Seite, wobei zum einen ein Verweis auf die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz erfolgt (z.B. Universität Freiburg) oder zum anderen zumindest eine Anschubfinanzierung des Landes verlangt wird (Universität Stuttgart), wobei auch auf den Mehraufwand für die Verwaltung und die erhöhten Kosten verwiesen wird (Musikhochschule Mannheim).

#### *Ressourcen: personell, räumlich, finanziell*

Angesichts der aktuell hohen Zahl an Studierenden mit dem starken Zugang bei den Studienfänger/innen befinden sich alle Hochschulen in einer angespannten Lage. Deshalb ist es naheliegend, dass sie für ein Programm mit Teilzeitstudiengängen, deren Aufbau und Einrichtung, die Frage der Ressourcen stellen. Sie beziehen sich auf die personelle Ausstattung, die räumlichen Möglichkeiten und

die finanziellen Belange, wobei einige recht ausführlich antworten: „Wir würden allerdings dezidierte Ressourcen für solche Studiengänge benötigen um bspw. feste Studientage einzurichten und Studienangebote auch in Blockform an Wochenenden auszubringen. Das ist angesichts der knappen Personaldecke aktuell nicht möglich“ (PH Ludwigsburg); ähnlich: „Sofern unserer Hochschule ausreichend finanzielle, personelle und räumliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, die die zusätzliche Belastung durch Teilzeitstudiengänge ausgleichen würden. Nur so könnte eine größere Flexibilität im Studienangebot realisiert und der erhöhte Aufwand z. B. auch für die Prüfungsverwaltung bewältigt werden“ (HaW Schwäbisch Gmünd); außerdem: „Derzeit auf Grund der Raumknappheit nicht möglich. Erst wenn absehbar ist, dass zukünftig genügend Flächen vorhanden sind, kann ein Teilzeit-Studium genauer geplant werden“ (HaW Stuttgart).

Andere Hochschulen geben knappe Stichworte zur gleichen Problematik der Ressourcen und Infrastruktur, etwa der technischen Ausstattung, dem Verwaltungsbedarf oder den zusätzlichen Stellen für Dozierende: „Eine zeitliche Konzentration der Präsenzlehre erfordert höhere Raum- und Personalkapazitäten - Ausreichende Personal- und Raumausstattung wären nötig, um entsprechende Veranstaltungen anbieten zu können“ (PH Weingarten) bzw. „Voraussetzungen wären eine optimierte technische und personelle Infrastruktur“ (HaW Schwäbisch Gmünd) oder „... als berufsbegleitendes Angebot: „...zusätzliche Stellen (Deputat)“ (HaW Furtwangen); ebenfalls: „Verfügbarkeit von internen Ressourcen → Dozierende“ (HS Heilbronn) und „Erhöhter Deputats- und Verwaltungsbedarf“ (PH Freiburg).

Indirekt wird die Kapazität personeller Art als Voraussetzung für die Einführung von Teilzeitstudiengängen angesprochen, indem auf die Ausschöpfung vorhandener Kapazitäten als Hemmnis verwiesen wird: „Prinzipiell möglich. Da die Kapazität sowohl in der Lehre als auch in der Besetzung der Studienplätze ausgeschöpft ist, gibt es "keinen Drang" zur Einführung“ (HaW Mannheim).

### *Regelungen: BAföG, Zugang und gesetzlicher Spielraum*

Ein besonderes Augenmerk ist nach Ansicht der Hochschulleitungen auf die *Regelungen zur Studienfinanzierung*, vor allem die *Förderfähigkeit nach BAföG*, zu richten. Denn sie sind davon überzeugt, dass ohne flexiblere Regelungen für diese Art der Studienfinanzierung eine hinreichende Akzeptanz des Teilzeitstudiums und ein stärkerer Besuch derartiger Angebote kaum möglich erscheinen: „Förderfähigkeit nach BAföG muss gegeben sein; ... Statusfrage der Studierenden muss klar sein (Pflicht zur Sozialversicherung)“ (Uni Tübingen) oder „Abschaffung der Fristen, ... flexiblere BAföG-Regelung“ (HaW Furtwangen).

Auf *rechtliche Voraussetzungen* mit ihren Folgen wird ebenfalls von den Hochschulleitungen verwiesen, wobei „gesetzliche Fixierungen“ in den Blick geraten, etwa zur Frage der Studienzeiten oder zur Regelung des Zugangs zum Teilzeitstudium: „Gesetzliche Fixierungen lassen wenig Spielraum (Lehramt); ... Lehramtsstudiengänge, die gesetzlich fixierte Studienzeiten und -volumina

*haben; hier ist wenig Spielraum für neue Studienstrukturen“ (PH Heidelberg) und „Auch müsste rechtlich eindeutig geklärt sein, wer zu einem Teilzeitstudium berechtigt ist (Umfang der beruflichen Tätigkeit etc.) und wie verhindert werden kann, dass Teilzeitstudiengänge unter der Hand zu einer allgemeinen Verlängerung der Regel-Studienzeiten führen“ (HaW Schwäbisch Gmünd).*

Andere Voraussetzungen beziehen sich auf die Fragen der Besoldung für die Lehrenden, wenn sie im Hauptamt oder im Nebenamt an solchen Studiengängen mitwirken: *„Änderung der LVVO erforderlich“ (HS Offenburg) bzw. „Wenn dies im Nebenamt durch die Professoren und Mitarbeiter durchgeführt werden kann“ (HaW Reutlingen).*

### *Erwartungen an Hochschulen und Studienorganisation*

Die Hochschulen beschränken sich keineswegs darauf, von staatlicher Seite mehr Finanzen und Ressourcen zu fordern. Sie befassen sich ebenfalls intensiv mit den Voraussetzungen, die an den Hochschulen erfüllt sein müssen: *in der Lehrorganisation, in der Betreuung, in der Gestaltung und Dauer wie Abfolge.* Damit sprechen die Hochschulen den *eigenen Aufgabenkatalog* an, der abgearbeitet sein muss, um ein Teilzeitstudium einzurichten und möglichst akzeptiert und erfolgreich aufrecht zu erhalten: *“Voraussetzungen: individuelle Varianten eines Teilzeitstudiums, möglichst viele Lehrveranstaltungen zur Auswahl, Studienaufbau flexibel (Abfolge von LV), Lehrveranstaltungen zeitlich breit gestreut, individuelle Betreuung und Unterstützung“ (Uni Heidelberg), ebenso: „Flexible Möglichkeiten des Leistungspunkteerwerbs; Ausbau alternativer Lehr-/Lernformen (Minimierung der Präsenzphasen)“ (Uni Tübingen); außerdem: „Für die grundständigen Studiengänge sollte eine intensive Vorbereitung auf das Studium möglich und erforderlich sein, um gute Erfolgsaussichten zu gewährleisten“ (HaW Offenburg).*

Eine *angemessene Studiendauer* sollte auch im Teilzeitstudium erreicht werden, denn das einfache Modell von „halbem Studieraufwand bei doppelter Studiendauer“ erscheint auch für die Nachfrageseite als zu lang. Eine Reduzierung wäre nur mit guter, flexibler Organisation und einer klientelgerechten Gestaltung zu erreichen: *„Bisher ungeklärt ist die Frage, wie man mit der dann sehr langen Studienzeit (7 Jahre für einen Bachelorstudiengang) umgeht“ (HaW Esslingen); ähnlich „Die Modulstruktur und der Stundenplan muss entsprechend sein, dass Teilzeit sinnvoll umsetzbar ist,“ (HaW Nürtingen) oder „Als ergänzendes und maßgeschneidertes Angebot für beispielsweise chronisch Kranke oder während einer Mutterschaft“ (HaW Schwäbisch Gmünd).*

In auffälliger Weise verlangen die befragten Hochschulleitungen sowohl bei den gesetzlichen Regelungen (etwa zum BAföG oder den Studienfristen) ebenso wie bei der hochschulinternen Organisation der Lehre *mehr Flexibilität.* Dafür wird auf die günstigeren Möglichkeiten durch die *Modulstruktur und E-Learning* verwiesen. Die Bemühungen um das Teilzeitstudium erscheinen dann sinnvoll, wenn diese Studienform zu mehr Flexibilität des Studierens beiträgt und selbst flexibel gestaltbar ist.

### *Ausbau von E-Learning und Blended Learning*

Es verdient Beachtung, dass mehrere Hochschulen für die Einführung eines Teilzeitstudiums, in welcher Phase und für welche Klientel auch immer, den Einsatz von neuen Medien und E-Learning voraussetzen, öfters die Mischform des „Blended Learning“ aufgreifen und empfehlen. Dies belegen mehrere Ausführungen: „*Hier sehe ich nur Handlungsmöglichkeiten durch Blended-Learning-Strukturen*“ (PH Heidelberg) bzw. „*Weiterhin sollten E-Learning und Videokonferenzen eingebaut werden können*“ (HaW Offenburg) oder ähnlich „*Wenn weitere Investments in e-learning Plattformen durchgeführt werden können*“ (HaW Reutlingen).

### *Fehlende Nachfrage als Hemmnis: Nachfrage sichern*

Öfters wird von Hochschulleitungen konstatiert, dass zuerst eine hinreichende Nachfrage bekannt oder erprobt sein müsse, damit ein Teilzeitstudiengang, im grundständigen Präsenzstudium oder berufsbegleitend, entwickelt und aufgebaut werden kann. „*Nur wenn eine Kohorte von einer Seminargröße in einem solchen Studiengang eingeschrieben wäre, da es ansonsten schwierig wäre, eigenständige Angebote zu offerieren; die Voraussetzung einer ausreichenden Kohortengröße gilt ebenso*“ (PH Ludwigsburg) oder „*Herauszufinden, wie hoch tatsächlich die Nachfrage nach Angeboten ist*“ (Uni Stuttgart- TU).

In unterschiedlichem Allgemeinheitsgrad wird Nachfrage und Interesse der Abnehmerseite, d.h. in der Regel der Wirtschaft, als eine wichtige Voraussetzung erwähnt, vor allem wenn es sich um die Einrichtung von berufsbegleitenden Angeboten handelt. Knapp notiert: „*Nachfragen aus Gesellschaft und Wirtschaft*“ (HaW Heilbronn) bzw. etwas ausführlicher formuliert „*Die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen ist nur dann möglich und sinnvoll, wenn die Nachfrage insbesondere innerhalb der Region ausreichend groß ist*“ (HaW Biberach) oder anders gesagt: „*Die Voraussetzungen dafür (für ein berufsbegleitendes Studium) sind eine entsprechende Nachfrage auf der Eingangsseite und auf der Ausgangsseite*“ (HaW Aalen).

Jedoch sind nicht überall die Erfahrungen in diesem Feld der Beziehungen von Hochschule und Wirtschaft günstig ausgefallen, sondern Einschränkungen werden vorgenommen: „*Außerdem hat die Industrie kein großes Interesse bisher an solchen Studiengängen (als berufsbegleitendes Angebot) geäußert; neben der fortbestehenden Bezahlung müsste diese auch zeitweise auf (i. a. gute) Mitarbeiter verzichten, die nach einem erfolgreichen Abschluss auch noch ein höheres Gehalt beanspruchen*“ (HaW Karlsruhe).

Im Sinne einer Voraussetzung ist aus den vorliegenden Stellungnahmen der Hochschulen zu folgern, dass es für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, auch für berufsbegleitende Angebote, wichtig ist, eine tragfähige Nachfrage seitens der potentiellen Studierenden wie seitens der Abnehmer in Wirtschaft und Industrie zu sichern. Denn eine vorhandene Nachfrage führt nicht unmittelbar zum Besuch solcher Angebote, sondern dies muss erst hergestellt und durch Einwerbung gesichert werden.



## 6.5 Bedingungen für Erfolg und zu vermeidende Fehler

Die Frage am Ende der Erhebung zur Positionierung der Hochschulen gegenüber dem Teilzeitstudium richtete sich darauf, wovon denn Erfolg oder Misserfolg des Angebotes von Teilzeitstudiengängen abhängen könnte. Sie veranlasste die Hochschulen noch einmal zu ausführlichen Überlegungen mit aufschlussreichen Hinweisen ganz vielfältiger Art. In Teilen wird dabei Bezug genommen zur Frage nach den Voraussetzungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, sie wird aber fokussiert auf die besonders wichtigen Aspekte und auf unbedingt zu vermeidende Fehler.

### 6.5.1 Gründe für den Erfolg eines Teilzeitstudiums

Eine Vielzahl von Gründen für den Erfolg eines Teilzeitstudiums wird von den Hochschulleitungen ins Feld geführt. Nur einmal wird zugestanden „*Wegen fehlender Erfahrungen kann hier keine Aussage gemacht werden*“ (HS Offenburg), wobei aber durchaus wichtige Voraussetzungen benannt worden sind. Die Äußerungen sind von unterschiedlichem Allgemeinheitsgrad: Sie reichen von der Forderung „*attraktiv zu sein*“ (HaW Heilbronn) bis hin zu konkreten Listen, die umfänglich werden können.

Im allgemeinen Sinne wird für die Lehrenden und für die Studierenden herausgestellt: „*Für die Lehrenden: dass diese Studiengänge keine weitere zusätzliche Einschränkung der Arbeitsbedingungen der Lehrenden und Forschenden einer Hochschule bedeuten. Für die Studierenden: dass die angebotenen Teil-Studiengänge tatsächlich halten, was sie versprechen und erst gestartet werden, wenn dies auch sicher gestellt ist*“ (PH Schwäbisch Gmünd).

*Folgende neun Bereiche wichtiger Erfolgsbedingungen, zu denen jeweils mehrere Nennungen und Hinweise seitens der Hochschulen vorliegen, lassen sich auseinanderhalten. Die Zahl der Nennungen ist in Klammern angefügt, wobei deren Größenordnung nicht unbedingt deren Gewicht und Stellenwert signalisiert, sondern auch von der Breite und Differenziertheit des Bereichs abhängt:*

- (1) *Studienorganisation*, Koordination und Flexibilität (22)
- (2) *Curriculum*, Lehrqualität und Online-Learning (14)
- (3) *Beratung*, Betreuung und Unterstützung (8)
- (4) *Ausrichtung*, Bedürfnisgerechtigkeit und Sensibilisierung (9)
- (5) *Studienfinanzierung* (BAföG) und Gebühren (4)
- (6) *Ressourcen*, Ausstattung und Mehrkosten (13)
- (7) *Nachfrage* und Bedarfsfeststellung (9):
- (8) *Arbeitsmarkt*, Berufswelt und Kooperationen (7)
- (9) *Gesetzeslage* und Regelungen (5)

Nachfolgend werden zu den einzelnen Bereichen die Stellungnahmen der Hochschulleitungen versammelt. Dabei wird ersichtlich, dass innerhalb dieser breiteren Sektoren noch recht verschiedenartige Faktoren Erwähnung finden.

*(1) Studienorganisation, Koordination und Flexibilität*

Den Hochschulen ist offensichtlich bewusst, dass für den Erfolg bei der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen organisatorische Aspekte einen hohen Stellenwert haben, insgesamt 22 Hochschulen haben dazu Anregungen gegeben. Vor allem die *Flexibilität als wichtige Bedingungen des Erfolges* wird immer wieder hervorgehoben, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Zu diesen Fällen gehören auch einige allgemein gehaltene Feststellungen und stichwortartige Formulierungen zu einer „guten Organisation“ und „flexiblen Anlage“: „...eine gute Organisation, die sowohl den Interessen der Lehrenden als auch denen der Studierenden gerecht wird“ (Universität Stuttgart) und „(Angebote), die individuell, zeitlich und räumlich flexibel studiert werden können“ (PH Heidelberg).

Immer wieder werden von den Hochschulen unterschiedliche Aspekte der Flexibilisierung angesprochen, nicht nur als eine grundsätzliche Forderung, sondern auch in *Details* wie der *semesterweisen Entscheidungsmöglichkeit*, der *Gestaltung von Präsenzveranstaltungen* bis hin zur *Wiederholung von Klausuren*. Ausführlicher: „*Teilzeitphasen müssen flexibel sein (nicht nur Verdoppelung der Studienzeite); Semesterweise Festlegung auf Teilzeitmodell sollte möglich sein (wenn es nicht noch flexibler geht). - Außerdem: flexiblere Begrenzung der minimal und maximal zu erwerbenden Leistungspunkte*“ (Uni Tübingen); konkrete Vorgabe: „*Wichtig für Studierende: die Möglichkeit, praktisch jedes Semester neu zwischen Teil- und Vollzeitstudium wählen zu können*“ (Uni Konstanz) oder Hinweis auf Passung zwischen Angebot und Nachfrage: „*Die terminliche Gestaltung des Präsenzangebots (Wochenende, Abendstunden, kompakte ein- oder mehrwöchige Blockveranstaltungen) muss mit den Wünschen und Erfordernissen der Studierwilligen übereinstimmen*“ (HaW Biberach).

Diese Überlegungen zu wichtigen Bedingungen für das Gelingen eines Teilzeitstudiums leiten über zu einem weiteren Komplex, und zwar dem der *Koordination*, der *zeitlichen Gestaltung* und des *Stundenplans*: „*Von der zeitlichen Koordination der Verpflichtungen der Teilzeitstudierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule*“ (Musikhochschule Mannheim) bzw. „*Es wäre besonders wichtig, dass die ... Koordination gelingt und dass die Hochschule über ausreichende Verwaltungskapazität verfügt, um Studierende und Lehrkräfte bei der schwierigen Organisation eines Studiums neben dem Beruf zu unterstützen*“ (Musikhochschule Mannheim).

Andere Hinweise der Hochschulleitungen beziehen sich auf organisatorische Aspekte zur *Seminargröße*, zu *Studientagen* und zu *Seminarplätzen*: „*Zudem dürften die bereits sehr hohen Seminargrößen nicht weiter vergrößert werden. Die Angebote müssten auf festgelegte Studientage konzentriert sein, dass ist für die Lehrenden eine besondere Herausforderung, weil u.U. Synergien mit anderen Studiengängen verringert würden*“ (PH Ludwigsburg) bzw. in anderer Hervorhebung: „*Planbarkeit von Gruppengrößen wird dadurch (fehlende Evaluationsdaten) vor allem im grundständigen Studium erschwert: Gruppengrößen sind im Designstudium ein wesentlicher Erfolgsfaktor*“ (HaW Schwäbisch

Gmünd), und als spezieller Aspekt: „Bei Bedarf Reservierung von Seminarplätzen für Teilzeitstudierende (da rechtzeitige Anmeldung für zulassungsbeschränkte Veranstaltungen ggf. nicht möglich ist)“ (Uni Tübingen).

Allgemeinere Gesichtspunkte, die auch die Organisation dieses Studienformates in Teilzeit betreffen, beziehen sich auf das *Nebeneinander von Vollzeit- und Teilzeitstudium* sowie auf die Frage nach der vertretbaren *Gesamtdauer eines Teilzeitstudiums*: „Ein Teilzeitstudium dürfte nicht als Parallelstruktur zur bestehenden Studiengangstruktur aufgebaut werden, und damit voneinander „getrennte“ Studiengänge eingeführt werden“ (Uni Tübingen).

Außerdem ist das Verhältnis der Studienangebote in Voll- und in Teilzeit sowie der entsprechenden *Studierentypen* untereinander zu beachten, weil davon der Erfolg und das Gelingen abhängen können. Dieser wichtige Aspekt hat zwar einen organisatorischen Anteil, geht aber darüber hinaus und verweist auf Prinzipien der Gerechtigkeit und des Zusammenlebens: „Eine gute Verzahnung mit den Vollzeit-Studiengängen“ (HaW Stuttgart) bzw. länger formuliert: „dass die Studientypen Voll- und Teilzeit in einem gerechten Verhältnis zueinander stehen, die Teilzeitstudierenden also nicht gegenüber den Vollzeitstudierenden übervorteilt werden“ (Uni Heidelberg).

## (2) Curriculum, Lehrqualität und Online-Learning

Des Öfteren wird von den Hochschulleitungen auf ein qualitätsvolles Curriculum und gute Lehr-Lernformen hingewiesen und als Bedingungen für den Erfolg des Teilzeitstudiums angeführt, wobei der Übergang zu organisatorischen Momenten immer wieder sichtbar wird und auch in diesem Bereich „curriculare Flexibilität“ gefragt ist: „Spezielle curriculare und didaktische Formate“ (Uni Freiburg) oder „Gut ausgebaute alternative Lehr- und Lernformen“ (Uni Tübingen) und „Abstimmung der Angebote auf das Profil der Hochschule, d.h. ein curricularer Gesamtzusammenhang soll erkennbar werden“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Diese Ausrichtung an der Qualität des Angebots kann durchaus Kritik an andere Anbieter zur Folge haben, um demgegenüber „klare Qualitätsstandards“ zu reklamieren; ganz betont: „WICHTIG: Die viele Freiheit wird von manchem privaten Anbietern ausgenutzt (weniger Kontaktstunden, schnelleres Erreichen des akademischen Grades). Hier müssen klare Qualitätsstandards geschaffen werden“ (HaW Reutlingen).

Als spezieller Komplex für die curriculare Gestaltung von Lehren und Lernen mit erheblichem Potential für organisatorische Variabilität werden die *Möglichkeiten des Blended Learning* hervorgehoben: „Erfordert entweder ein in Teilen doppeltes Studienangebot und/oder die Herstellung von Online-Angeboten“, mit der Begründung: „Es gibt inzwischen genug Forschungsergebnisse, die zeigen, dass Blended-Learning-Modelle sich gut eignen, um Teilzeitstudiengänge sinnvoll zu realisieren“ (PH Heidelberg).

### *(3) Beratung, Betreuung und Unterstützung*

Um ein Teilzeitstudium erfolgreich zu gestalten, erscheint vielen Hochschulen eine *intensivere Beratung und tutorielle Betreuung* der Studierenden zwingend, auch bei der Entscheidung für oder gegen ein Teilzeitstudium: „*Intensivere Beratung und Begleitung*“, ergänzt um den Aspekt: „*Teilzeitstudierende bräuchten gute Beratung vorab*“ (PH Freiburg) bzw. „...*dass eine individualisierte Betreuung gewährleistet ist*“ (PH Heidelberg) oder „... *mit einer intensiven tutoriellen Betreuung*“ (Uni Freiburg).

In einigen Fällen wird die Unterstützung der Studierenden weiter gefasst und Angebote des *Mentoring und Coaching* verlangt: „...*zusätzlich von Mentoring- und Coaching-Angeboten für Studierende*“ (HaW Heilbronn).

Für die Informierung wie für die Beratung der Studierenden zum Teilzeitstudium und dessen Angeboten wird ebenfalls Flexibilität angemahnt: „*Zeitlich flexible Beratungsangebote ermöglichen (bspw. in den Abendstunden)*“; ebenso: „*Gezielte Bekanntmachung und Beratung zu Teilzeitstudienangeboten*“ (Uni Tübingen).

Die Notwendigkeit einer erhöhten Betreuungsleistung für Teilzeitstudierende in unterschiedlicher Form und verschiedene Instanzen wird von einer Hochschule mit deren Studiensituation genauer begründet: „*Die naturgemäße „Vereinzelung“ der Teilzeit-Studierenden schränkt die Kommunikation und Kooperation (Lerngruppenbildung etc.) der Studierenden untereinander ein. Die daraus erwachsenden Defizite müssten durch erhöhte Anstrengungen in der individuellen Betreuung durch Lehrende / Tutoren / Mentoren / Berater kompensiert werden*“ (Uni Karlsruhe - KIT).

### *(4) Ausrichtung und Bedürfnisgerechtigkeit*

Ein wichtiges Erfordernis ist für viele Hochschulen die angemessene Ausrichtung der Teilzeitangebote an den *Lebensumständen und Bedürfnissen der Zielgruppe*, wobei die Möglichkeit des „berufsbegleitenden Studierens“ in verschiedener Weise betont wird: „*Dass sie mit den Lebensumständen und den Charakteristika der Zielgruppe vereinbar sind*“, und zwar: „*Ein Angebot, das auch neben einer vollen Berufstätigkeit, die nicht flexibel gestaltet werden kann, studiert werden kann*“ (PH Heidelberg) bzw. allgemeiner „*Für Studierende muss das Angebot mit der entsprechenden Lebenssituation übereinstimmen*“ (HaW Offenburg) und ähnlich: „*Standorte, Lehrzeiten und Kosten müssen sich nach den Bedürfnissen der Interessenten richten*“ (HaW Schwäbisch Gmünd) oder „*Studierende: Die Möglichkeit berufsbegleitend zu studieren*“ (HaW Reutlingen) oder mehrere Aspekte: „*Erfolg für Studierende hängt ab von der Bedarfsgerechtigkeit, der Aktualität und der Zukunftsausrichtung der Lehrinhalte*“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Solche Ausrichtung an der Klientel, etwa die Gruppe potentieller Studierender aus der Berufswelt, umfasst auch ganz konkrete Vorschläge: „*Ein transparentes Anrechnungskonzept außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*“ (HaW Aalen).

Von den Studierenden werden für das Teilzeitstudium wie für das berufsbegleitende Studium ebenfalls *Anpassungsleistungen* verlangt, zum Beispiel: „*Entsprechende Lebensplanungen der Studierenden*“ (HaW Mannheim) oder auch: „*Die Studierenden sollten neben einem Teilzeit-Studium nicht „Jobben“, sondern möglichst eine dem Studium entsprechende Tätigkeit ausüben*“ (HaW Stuttgart); schließlich: „*(Beratung) ... inkl. einer Sensibilisierung für die Anforderungen eines Studiums*“ (PH Freiburg).

Zu diesem Komplex der Ausrichtung des Teilzeitstudiums an Situation und Lage der Klientel gehört auch die *Anerkennung und Akzeptanz der Teilzeitstudierenden* durch die Lehrenden wie deren Einstellung auf spezielle Anforderungen in der Lehre: „*Akzeptanz Teilzeitstudierender durch Lehrende erhöhen*“ (Uni Tübingen).

Dieser Appell an die Lehrenden wird in zwei Fällen mit Erläuterungen verbunden, dass für sie die neue Lehrkonstellation im Teilzeitstudium oder mit der Mischung von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden durchaus gewinnbringend sein kann, wenn sie sich darauf einlassen; sogar eigene Erfahrungen werden dafür herangezogen. Zum einen: „*Lehrende sollten einen Gewinn durch die Einführung von Teilzeitstudiengängen erkennen können, etwa in der Bereicherung von Lehrveranstaltungen.... Vor allem aber darf die Einführung von Teilzeitstudiengängen nicht als noch eine weitere Aufgabe zusätzlich zu allen anderen zu bewältigenden Aufgaben hinzukommen, ohne dass der Mehraufwand zumindest zu Beginn aufgefangen wird*“ (Uni Heidelberg); zum anderen: „*Die Mischung beider Gruppen (Vollzeit- und Teilzeitstudierende) kann sehr gewinnbringend sein (wie sich z.B. in Elmeb gezeigt hat), erfordert aber von allen Lehrenden auch eine Sensibilität für die Bedürfnisse, Kompetenzen und besonderen Schwierigkeiten und für die Möglichkeit der Förderung einer ertragreichen Zusammenarbeit beider Gruppen*“ (PH Heidelberg).

Da solche Kompetenzen der Lehrenden nicht allgemein vorausgesetzt werden können, gehört zur Sicherung des Erfolgs von Teilzeitstudiengängen deren entsprechende „hochschuldidaktische“ Unterrichtung und Anleitung: „*Zusätzliche Angebote zur Erlangung notwendiger sozialer und technischer Kompetenzen, um Studierende im berufsbegleitenden Studium anforderungsgerecht zu unterrichten und zu betreuen*“ (HaW Heilbronn).

##### *(5) Studienfinanzierung (BAföG) und Gebühren*

Die *unzureichende Regelung des BAföG* als Hemmnis für die Einrichtung und Akzeptanz des Teilzeitstudiums ebenso wie für eine individualisierte Studiengestaltung ist besonders ernst zu nehmen, weil sie von zwei Protagonisten entschieden vorgebracht wird, die sich in besonderer Weise mit diesen Modellen auseinandersetzen, die Universität Heidelberg wie die Universität Ulm: „*Für die Studierenden selbst ist die fehlende Förderfähigkeit eines Teilzeitstudiums durch BAföG ein großes Hindernis, in diesen Studientyp zu wechseln*“ (Uni Heidelberg) und „*Die BAföG-Regelung muss passend sein. Diese macht uns in der weniger formalen Umsetzung Probleme*“ (Uni Ulm). Knapp und stichwortartig

wird diese *Barriere für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums* auch von anderen Hochschulen notiert: „*BaföG-Regelung*“ (Universität Konstanz).

Es bestehen vereinzelt sogar weiterreichende Forderungen für die Finanzierung von Teilzeitstudierenden, damit für sie ein solches Studium erschwinglich wird: „*Für die Teilzeitstudierenden, insbesondere die mit familiären Verpflichtungen, muss es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten geben*“ (Uni Heidelberg).

Zu Fragen der Finanzierung des Teilzeitstudiums gehören ebenfalls die Abrechnung von Studienbeiträgen oder die Zahlung anfallender Gebühren, die in der Regel aber nur bei einem berufsbegleitendem Studium in privatrechtlicher Organisation anfallen, d.h. bei der Weiterbildung; dazu wird ein konkreter Vorschlag unterbreitet: „*Problem der semesterweisen Gebührenerhebung*“ (HaW Schwäbisch Gmünd), und der Vorschlag lautet: „*Modulweise Abrechnung (von Studienbeiträgen)*“ (Uni Tübingen).

#### *(6) Ressourcen, Ausstattung und Mehrkosten*

In ganz allgemeiner Formulierung werden ausreichende Ressourcen und eine gute Ausstattung verlangt, wozu zumeist auch ein Beitrag des Landes erwartet wird: „*Ausreichende Ressourcen*“ (Uni Stuttgart - TU). „*Finanzierung des Zusatzaufwandes in der Konzept- bzw. Formatentwicklung sowie der Betreuung*“ (Uni Freiburg); andere Verweise: „*Dementsprechend (Studienplan mit häufigeren Veranstaltungen) könnte auch eine Verstärkung von personellen Ressourcen notwendig sein*“ (Uni Karlsruhe - KIT) oder „*Ausstattung mit organisatorischer Unterstützung*“; genauer: „*Kann nicht ‚nebenbei‘ entwickelt werden oder durchlaufen. Neben Professoren fehlen zusätzliches betreuendes Personal und Räume*“ (HaW Konstanz); allgemein: „*... eine zusätzliche Grundausstattung (muss) vom Land gegeben sein*“ (Uni Ulm).

Öfters wird eine *finanzielle Kompensation der Lehrenden* als wichtiger Faktor des Erfolges herausgestellt, weil dies für die *Akzeptanz im Kollegium* und das *Engagement der Lehrenden* förderlich ist, um den zusätzlichen Aufwand zu bewältigen: „*Eine finanzielle Kompensation des zusätzlichen Aufwandes würde sich mit Sicherheit positiv auf die Bereitschaft der Hochschulen aber auch der einzelnen Fakultäten hierzu auswirken*“ (Uni Heidelberg) oder „*Lehrende sollten eine Kompensation für zusätzlichen Aufwand geltend machen können*“ (HaW Offenburg) bzw. „*Professoren: Die Möglichkeiten des Nebenamtes nutzen*“ (HaW Reutlingen).

Im Zusammenhang der Ausstattung und Kosten wird gesondert auf spezifische Aufgaben im Rahmen der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen verwiesen, die einen zusätzlichen Aufwand verlangen, wie Koordination, Beratung oder andere Unterrichtszeiten: „*Bei zu geringer Personalausstattung fehlende Akzeptanz im Kollegium*“; und genauer: „*Es wäre eine eigene personelle Ressource für die Studiengangskoordination sowie Studiengangsberatung erforderlich*“ (PH Ludwigsburg); ergänzend: „*... berufsbegleitendes Studium verlangt Abend- und Wochenendunterricht, was wiederum durch einen finanziellen An-*

reiz für die Lehrenden verbunden sein muss“ (HaW Karlsruhe) und auch: „...dass die Hochschule über ausreichende Verwaltungskapazität verfügt: für Koordination und Organisation“ (Musikhochschule Mannheim).

In spezifischer Weise wird auf den Mehraufwand für den Einsatz der neuen Medien, vor allem im Studienformat des Blended Learning, eingegangen. Dafür würden nicht nur „Anfangskosten“ anfallen, sondern auch „laufende Kosten“, was wiederum durch einen Mehrbedarf an „individualisierter Betreuung“ verursacht würde: „Beides (Online-Angebote und Betreuung) verursacht an der Hochschule deutlich höhere Kosten“; ergänzend wird zu den „Blended-Learning-Modellen“ ausgeführt: „... dass diese nicht kostenneutral hergestellt werden können, sondern neben Anfangskosten (für die Erstellung von z.B. Skripten oder Lernumgebungen) auch laufende Kosten für die individualisierte Betreuung in den Online-Phasen verursachen“ (PH Heidelberg).

### (7) Nachfrage und Bedarfsfeststellung

Viele Hochschulen halten die Klärung der Nachfrage nach Teilzeitstudiengängen für sehr wichtig. Denn offensichtlich ist eine Nachfrage nicht unmittelbar garantiert, sondern es bedarf der geeigneten und attraktiven Gestaltung und einer guten Informierung. Dabei ist nicht nur an den potentiellen Kreis der Studierenden zu denken, sondern auch an Firmen und Unternehmen, deren Mitarbeiter für ein (berufsbegleitendes) Studium gewonnen werden sollen.

Dieser wichtige Faktor der *Bedarfsanalyse und der Nachfragesicherung* wird von den Hochschulleitungen unterschiedlich angesprochen: „Präzise Analyse, in welchen Fächern/Fächergruppen Teilzeitangebote inhaltlich sinnvoll sind und nachgefragt würden“ (Uni Stuttgart - TU); anders gesagt: „... den realen Bedarf ...zu kennen; betrifft sowohl Anfängerzahlen als auch Fächerwahlverhalten“ (Uni Konstanz).

In anderen Fällen wird allein eine hinreichende und konkrete Nachfrage verlangt, um einen Erfolg zu sichern, was angesichts von Aufwand und Kosten nachvollziehbar ist: „Die konkrete Nachfrage des jeweiligen Studienangebots muss vorhanden sein“ (HaW Biberach) bzw. „Die Nachfrage nach Teilzeit-Studiengängen sollte entsprechend vorhanden sein“ (HaW Stuttgart) - oder knapp als Faktor für Erfolg: „Nachfrage bei StudieninteressentInnen“ (PH Freiburg).

Im Hinblick auf berufsbegleitende Studiengänge im Bachelor- wie im Masterstudium, also in der grundständigen wie im weiterführenden Studienphase, wird auf die Bestimmung der Zielgruppe aufmerksam gemacht; sie dürfe nicht zu eng gefasst werden, was als Nachteil gilt: „Zu enge Begrenzung der Zielgruppe (z.B. Studienangebot nur für Meister)“ (HaW Aalen).

### (8) Arbeitsmarkt, Berufswelt und Kooperationen

Immer wieder wird von den Hochschulen herausgestellt, dass für die Akzeptanz des Teilzeitstudiums, noch mehr des berufsbegleitenden Studierens, eine wichtige Bedingungen für den Erfolg darin besteht ist, dass sie bedarfsgerecht angelegt

sind, d.h. im Hinblick auf den *Arbeitsmarkt* und die *Nachfrage von Firmen*: „*Es ist wichtig, dass die Relevanz für den Arbeitsmarkt klar definiert und erkannt wird*“ (HS f. Musik + Kunst Stuttgart); ebenso: „*Zielgruppengerechte, maßgeschneiderte Angebote auf die Struktur und Bedürfnisse der Unternehmen der Region ausgerichtet*“, was als eigener Erfolg vermeldet wird (HaW Aalen).

Bei dieser Thematik finden sich einzelne Verweise, wonach die Unterstützung der Firmen und Arbeitgeber als unerlässlich zu sichern sei, eine Erfolgsfaktor, der fast ausschließlich von Hochschulen für angewandte Wissenschaft vorgebracht wird: „*...die Unterstützung von Firmen müssen gesichert sein*“ (HaW Offenburg) bzw. „*Die Arbeitgeber, die solche Angebote für ihre Mitarbeiter nutzen und finanzieren, müssen von der Umsetzbarkeit des erworbenen Wissens überzeugt sein*“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Mit dieser bedarfsgerechten, am Arbeitsmarkt orientierten Leistung der Hochschule sollte zusätzlich ein Nutzen für die Absolventen ihrer Studiengänge verbunden sein: „*die Studienangebote (sollten) immer bedarfsgerecht sein und der Integration in den Arbeitsmarkt dienen*“ (PH Ludwigsburg).

Es werden vereinzelt Schwierigkeiten benannt, Firmen zu gewinnen, Mitarbeiter für ein Studium abzustellen: „*Die Firmen haben bisher so gut wie kein Interesse daran geäußert, ein komplettes Studium für Mitarbeiter zu finanzieren, die dann teilweise im Betrieb fehlen, anschließend ein höheres Gehalt beanspruchen und evtl. noch flexibler am Arbeitsmarkt sind*“ (HaW Karlsruhe).

### *(9) Gesetzeslage und Regelungen*

Auf gesetzliche Grundlagen als wichtige Vorbedingungen wird ebenfalls hingewiesen, insbesondere auf das *Landeshochschulgesetz*, zu dem eine Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz vorliegt: „*Die Gesetzeslage durch das LHG*“ (HaW Offenburg). Darüber hinaus wird auf notwendige Regelungen hingewiesen, die sich auf die Nebentätigkeiten von Lehrenden und die Verrechenbarkeit mit dem Hauptamt beziehen: „*Rechtliches Konstrukt, welches zulässt, dass die Lehrtätigkeit für Teilzeitstudiengänge in Nebentätigkeit geleistet werden kann*“ (HaW Furtwangen), kürzer: „*Verrechenbarkeit mit dem Lehrdeputat im Hauptamt*“ (HaW Heilbronn).

Gleich mehrere Aspekte rechtlicher, organisatorischer und steuerlicher Regelungen werden von der Hochschule Reutlingen angesprochen: „*Freiheit bei Honoraren; Vollkostenabrechnung mit der HS; klare steuerliche Regelungen*“; außerdem als weitere Aspekte: „*Organisatorische Aufgaben ohne Abgabepflicht, klare Absprachen mit Rechnungshof*“ (HaW Reutlingen).

### **6.5.2 Entscheidende Fehler bei der Einführung**

Wegen der Bedeutung für Erfolg oder Misserfolg der Einführung eines Teilzeitstudiums wurden die Hochschulen in einer Nachfrage gebeten, jene Fehler zu benennen, die ihrer Einschätzung nach unbedingt in diesem Prozess zu vermeiden sind. Zwei Bereiche werden öfters angesprochen, in denen sich Fehler offenbar besonders nachteilig auswirken können: zum einen die *Beteiligung der*



*Betroffenen im Prozess der Einführung von Teilzeitstudiengängen, zum anderen die notwendige Qualität und fachliche Kompetenz bei deren Gestaltung.* Im Übrigen werden alle wichtigen Erfolgsfaktoren von manchen Hochschulen auch als entscheidende Fehler formuliert, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

### *Beteiligung, Einbeziehung und Interessenlagen*

In besonderer Weise heben einige Hochschulen den Prozess der Einführung von Teilzeitstudiengängen hervor, in deren Ablauf schwerwiegende Fehler eintreten können. Die vorgebrachten Warnungen erscheinen beachtenswert, um ein produktives Klima zwischen den am Prozess der Einführung des Teilzeitstudiums Beteiligten Instanzen und Personen herzustellen. Als ein entscheidender Fehler wird hervorgehoben, wenn die Einbeziehung der Beteiligten und Betroffenen ausbleibt oder Interessenlagen nicht berücksichtigt werden: *„Nicht alle an der Umsetzung des Teilzeitstudiums Beteiligten bzw. von den Auswirkungen Betroffene in den Prozess einzubeziehen“* (Uni Heidelberg) oder ähnlich: *„Planung ohne Berücksichtigung der Interessenlage und der Möglichkeiten der Zielgruppe“* (PH Freiburg).

Auf der anderen Seite wird vor einer bloßen allgemeinen Verpflichtung der Hochschulen gewarnt, um dadurch eine „flächendeckende Einführung“ des Teilzeitstudiums zu erreichen; dies erscheint eher nachteilig: *„Die Universitäten zwangsweise zur flächendeckenden Einführung von Teilzeitangeboten zu verpflichten, ohne Rücksicht, ob dies inhaltlich sinnvoll und mit den vorhandenen Ressourcen leistbar ist“* (Uni Stuttgart - TU).

Diese warnenden Hinweise gelten auch im Hinblick auf die Alltagspraxis und die Berücksichtigung der betroffenen Praktiker vor Ort an den Hochschulen: *„Zu wenig Beachtung der administrativen und „alltäglichen“ kleinen Schritte und Bedarfe. Hier ist eine echte „Due Diligence“ notwendig, d.h. keine Überlegungen nach Aktenlage ohne Einbezug evtl. betroffener Praktiker“* (HaW Konstanz).

Der ausbleibende oder unzureichende *Einbezug der Hochschulen* und die mangelnde *Berücksichtigung der Praxisseite*, aber auch von Bedarfs- und Interessenlagen seitens der Studierenden wie der Abnehmer von Hochschulabsolventen werden recht häufig als entscheidender Fehler angeführt.

### *Allgemeine Qualität und Anerkennung*

Eine Gruppe von Hochschulen sieht einen entscheidenden Fehler darin, wenn das „Teilzeitangebot“ nicht als gleichrangig gilt und weniger anspruchsvoll ist: *„Ein Teilzeitstudium als nachrangiges Studium zu betrachten“* (Universität Ulm) bzw. *„Teilzeitstudiengänge dürfen keine „Light“-Studiengänge sein“* (HaW Esslingen) bzw. *„Wenn der Anschein erweckt würde, dass vorwiegend schwache Studierende dieses Modell wählen“* (HaW Nürtingen), d.h. *„Das Teilzeit-Studium sollte qualitativ nicht herabgestuft werden“* (HaW Stuttgart).

Als Maßstab der Qualität für Lehre und Studium gelten dann die Standards der Vollzeitstudiengänge: *„Die Qualität der Ausbildung muss in jedem Fall*

*dieselbe sein, wie die in den Vollzeitstudiengängen.*“ (HaW Esslingen). Bei diesem Anspruch erweisen sich drei Mängel nach Ansicht von Hochschulleitungen als entscheidende Fehler: „*Mangelnde Fachexpertise im eigenen Haus und mangelnder Praxisbezug*“ (HaW Heilbronn) oder „*die Verkürzung der Curricula*“ (HaW Mannheim).

*Andere entscheidende Fehler in Vorbereitung, Ausstattung und Organisation* Von den befragten Hochschulleitungen werden jene Bedingungen, die für einen Erfolg oder Misserfolg des Teilzeitstudiums maßgeblich sind, in knapper Formulierung auch als entscheidender, unbedingt zu vermeidender Fehler genannt. Sie sind gleichsam als „Bemerkungen ins Stammbuch“ zu verstehen und umfassen alle Faktoren der Einführung und Gestaltung, etwa die ungenaue Klärung des Bedarfs und zu wenig Flexibilität: „*Der Bedarf muss vorher sehr sorgfältig geprüft werden. Wichtig ist der Stundenplan, Möglichkeiten nicht bestandene Klausuren zeitnah nachzuholen*“ (HaW Karlsruhe).

Andere Hochschulen nennen Organisationsfehler bei der Verteilung von Lehrveranstaltungen, die zu vermeiden sind: „*Schwierig wäre eine Verteilung der Präsenzveranstaltungen über mehrere Tage ebenso wie eine zu große Konzentration auf Wochenend- oder Kompaktveranstaltungen*“ (PH Weingarten).

Curriculare Fehler wegen ungenügender Einbindung, Überfrachtung und Starrheit im Lehrangebot werden ebenfalls erwähnt: „*... ungenügende curriculare Einbindung und Abbildung in Studien- und Prüfungsordnungen*“ (HaW Schwäbisch Gmünd) oder „*Eine curriculare Überfrachtung und eine Starrheit im Lehrangebot*“ (HS f. Musik + Kunst Stuttgart).

Neben geringer Flexibilität wird die fehlende Transparenz der Angebote als Gefahr angesehen, d.h. auch eine unzureichende Information: „*Fehlende Transparenz der Angebote und der Infrastruktur*“ (HaW Schwäbisch Gmünd). Insbesondere gilt die unzureichende Beratung der Studierenden als ein gravierender Fehler: „*ungenügende Studienberatung*“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

Ebenso knapp wird als entscheidender Fehler von Hochschulleitungen die mangelhafte Ausstattung gerügt: „*... mangelhafte Ausstattung*“ (HaW Schwäbisch Gmünd); dies deckt sich mit dem Verweis: „*Die kapazitären und sonstigen Möglichkeiten der Hochschulen zu überschätzen*“ (Uni Konstanz).

Schließlich wäre bei der Entwicklung des Studienganges, vor allem wenn er berufsbegleitend absolviert werden soll, das Ausblenden von Interessen der Wirtschaft und Gesellschaft ein erheblicher Fehler: „*... und als entscheidender Fehler formuliert: „Konzeptentwicklung ohne Einbeziehung der Interessen aus Wirtschaft und Gesellschaft*“ (HaW Heilbronn).

### *Abschließende Mahnungen der Hochschulen*

An den Schluss dieser Stellungnahmen der Hochschulleitungen zum Teilzeitstudium, seinen Möglichkeiten und Gefährdungen, seien drei allgemeine Bemerkungen gestellt, die Beachtung verdienen.

Die erste Bemerkung stellt die Differenz zwischen Studierenden im grundständigen Studium und den berufsbegleitenden Studierenden heraus: „*Berufsbegleitende Studierende unterscheiden sich grundlegend von Studierenden im grundständigen Studium*“ (HaW Heilbronn). Unannehmbar erscheint für die Hochschulen außerdem, wenn Teilzeitmöglichkeiten auf Kosten vorhandener Einrichtungen aufgebaut würden: „*Kein Raubbau an den bisherigen Studiengängen sollte betrieben werden. Eine Absprache der Hochschulen untereinander ist dafür notwendig*“ (HaW Stuttgart). Schließlich wird auf die Möglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Strukturen aufmerksam gemacht und davor gewarnt: „*Möglichkeiten der Flexibilisierung bestehender Strukturen nicht auszureizen, bevor man Teilzeitstudiengänge einführt*“ (Uni Konstanz).

In den Stellungnahmen der Hochschulen zum Teilzeitstudium, wie sie die Online-Erhebung erbracht hat, ist eine grundsätzliche Orientierung an mehr Flexibilität deutlich geworden. Den Leitungen der Hochschulen ist bewusst, dass dafür die Ausgangslage der Studierenden in ihrer Heterogenität stärker zu berücksichtigen ist. Allerdings sehen sie eine Reihe von Schwierigkeiten und Barrieren, die der Einrichtung formaler Teilzeitstudiengänge zumindest gegenwärtig in der grundständigen Studienphase (Bachelor) noch entgegenstehen.

*Die erkennbare Aufgeschlossenheit der Hochschulen gegenüber flexiblen Studienformen ist gestützt durch Interesse und Engagement für einen hohen Standard des Studierens und eine hohe Qualität der Lehre. Diese Grundhaltung zeigt sich in den vielfältigen Initiativen und Anregungen, die sie in den letzten Jahren entwickelt haben oder die sich in Planung befinden. Dabei stehen insbesondere der Aufbau und die Ausbreitung der (beruflichen) Weiterbildung in der zweiten, weiterführenden Studienphase (Master) im Vordergrund. Außerdem ist die Bereitschaft erkennbar, sich auf neue Lehr- und Studienmodelle einzulassen, die Beratung und Begleitung der Studierenden auszubauen und mehr in die Lehrentwicklung unter Einbezug neuer Medien (E-Learning) zu investieren, vor allem um dadurch flexiblere Studienmöglichkeiten zu eröffnen.*

Im Gegenzug verlangen die Hochschulen eine entsprechende *Ausstattung*, vor allem wenn durch die Einführung und den Aufbau des Teilzeitstudiums bzw. des Studierens in Teilzeit ein Mehr an *Anforderungen und Belastungen* absehbar ist. Für den Entwicklungsprozess verweisen die Hochschulen darauf, ihn in guter Abstimmung anzugehen und vielfältige Formen der Ausgestaltung zu ermöglichen. Dabei richten sich ihre Erwartungen vielfach auf eine maßgerechte Unterstützung durch die staatliche Seite, sowohl bei den Aufbaukosten wie bei den laufenden Kosten für ein Teilzeitstudium, wenn es im Erststudium (Bachelor) angesiedelt sein soll.

## 7 Stellungnahmen und Empfehlungen zum Teilzeitstudium

Aus dem Spektrum der Stellungnahmen und Empfehlungen zum Teilzeitstudium kommen zuerst die hochschulpolitischen Instanzen wie die Hochschulrektorenkonferenz und die Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg zu Wort; es folgen die Ausführungen der Studierenden. Danach werden die Positionen und Forderungen der einschlägigen Interessenten und Verbände vorgestellt, seien es Arbeitgeber, Gewerkschaften oder Berufsverbände. Abschließend wird auf die Argumente und Folgerungen von wissenschaftlichen Experten eingegangen.

*Im Fokus steht die Frage nach der Haltung zur Einführung oder Ausweitung des Teilzeitstudiums, womit diese begründet wird und welche Empfehlungen ausgesprochen werden. Zusätzlich wird aufgenommen, wie hoch Bedarf oder Nachfrage nach einem Teilzeitstudium eingeschätzt und welche Voraussetzungen für eine gelingende Einführung aufgestellt oder angemahnt werden.*

In den Stellungnahmen zum Teilzeitstudium steht oftmals das „berufs begleitende Weiterstudium“ im Mittelpunkt, meistens auf die zweite Studienphase zum Masterabschluss bezogen - vor allem wenn sich Verbände äußern. Dabei wird leicht übergangen, dass die Problematik von Studierformen jenseits des Vollzeitstudiums im grundständigen Präsenzstudium ebenso besteht, wenn nicht dringlicher zu lösen wäre. Außerdem bleibt oftmals unklar, auf welche Variante eines Teilzeitstudiums sich die Ausführungen beziehen, auf das entlastete und entfristete Vollzeitstudium, die individualisierte Studiengestaltung oder auf das formelle Teilzeitstudium (vgl. zur Unterscheidung Kapitel 2 und zur Haltung der Hochschulen in Baden-Württemberg Kapitel 6).

### 7.1 Stellungnahmen hochschulpolitischer Instanzen

Zu den wissenschaftspolitischen Instanzen, deren Stellungnahmen zum Teilzeitstudium eingesehen wurden und die hier auszugsweise vorgestellt werden, zählen die *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* ebenso wie die *Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg (LRK)*; außerdem werden die Dokumente des *Wissenschaftsrates (WR)*, der *Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK)* und anderer hochschulpolitischer Instanzen, zum Beispiel des *Deutschen Studentenwerkes*, herangezogen.

#### 7.1.1 Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz

Unter den hochschulpolitischen Instanzen war das Teilzeitstudium ebenso wie das Fernstudium oder die Weiterbildung lange Zeit kein Thema, weil die Hochschulen selbst in keinem dieser Bereiche eine eigene Verantwortung oder gar ein Aufgabenfeld sahen. Das Fernstudium wie die Weiterbildung wurden privaten Bildungseinrichtungen und Vereinigungen der „Erwachsenenbildung“ überlassen; einzig die Fern-Universität in Hagen, gegründet Anfang der 70er Jahre,

konnte sich etablieren. Nur in Einzelfällen gaben sich Hochschulen mit dem Teilzeitstudium ab und eröffneten entsprechende Studienmöglichkeiten.

Das Studium blieb durchgängig offiziell ein „Vollzeitstudium“, wiewohl es de facto von immer mehr Studierenden als Teilzeitstudium absolviert wurde. Die durch Befunde der Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes (DSW) und die Erhebungen des Bayrischen Staatsinstitutes für Hochschulforschung angestoßene Debatte Anfang der 90er Jahre trug wesentlich dazu bei, dass sich 1997 die Hochschulrektorenkonferenz mit dem Teilzeitstudium befasste, dazu ihre Einschätzungen und Position formulierte sowie abschließend eine Reihe von Empfehlungen an die Hochschulen aussprach.

### *Position der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zum Teilzeitstudium*

Die Hochschulrektorenkonferenz hat erstmals 1997 ihre Position zum Teilzeitstudium festgehalten, und zwar in einer EntschlieÙung des 183. Plenums (Hochschul-Rektoren-Konferenz 1997). Ausdrücklich wird auf die Untersuchungen zur Studiensituation von HIS (Hochschul-Informationen-System) im Rahmen der Sozialerhebungen sowie die Studien des Bayrischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung Bezug genommen. Insofern hat deren Anstoß einer Debatte um das Teilzeitstudium, wie sie mit der gemeinsamen Tagung zum „Teilzeitstudium“ 1993 ausgelöst worden war, wenigstens in dieser Hinsicht eine gewisse Wirksamkeit gehabt (vgl. Kapitel 1).

### *Kritik an einer fehlenden Definition*

Eingangs des Dokuments wird von der Hochschulrektorenkonferenz konstatiert, dass es „keine gängige und anerkannte Definition des Teilzeitstudiums“ gäbe (Hochschulrektorenkonferenz - HRK 1997, S. 1). Allerdings sieht sie sich nicht aufgerufen, selbst eine Definition verbindlich aufzustellen.

Von der *Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg* wird dieser Umstand einer fehlenden Definition fast fünfzehn Jahre später erneut beklagt: Die Universitäten des Landes merken gleich zu Beginn ihrer Stellungnahme an, „dass ... eine Definition von Teilzeitstudiengängen ... fehlt“ (Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg 2011, S.3). Der Mangel einer eindeutigen Definition, was ein Teilzeitstudium sei, wird von den befragten Hochschulleitungen des Landes ebenfalls häufiger angeführt, wobei dies als ein gewichtiges Hindernis für die Befassung mit und die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen durch die Hochschulen angesehen wird (vgl. Kapitel 6).

*Die Stellungnahmen hochschulpolitischer Zusammenschlüsse wie der Hochschulrektorenkonferenz HRK und der LRK Baden-Württemberg lassen es dringlich erscheinen, hochschulpolitisch eine Bestimmung des Teilzeitstudiums genauer zu formulieren. Dazu ist in vorliegender Studie ein Vorschlag für die allgemeine Bestimmung in Abgrenzung zu anderen Studierformen wie für die innere Differenzierung der Formate eines Teilzeitstudiums entwickelt und vorgelegt worden (vgl. Kapitel 2).*

### *Einschätzung zum Potential an Teilzeitstudierenden*

Bei der Einschätzung des Teilzeitstudiums hinsichtlich Bedarf und Notwendigkeit stützt sich die Hochschulrektorenkonferenz vorwiegend auf die Befunde der Sozialerhebung und des Bayrischen Staatsinstituts für Hochschulforschung. So wird für 1997 gemäß der Sozialerhebung registriert: „Daraus folgt, dass jeder 5. bis 6. Studierende der Bundesrepublik, insgesamt etwa 350.000 Studierende, ein Teilzeitstudium wahrnehmen“ (HRK 1997, S. 1). Aufgrund der Studie des Bayrischen Staatsinstituts wird festgehalten: „...verstehen sich 28% der befragten Studierenden als Teilzeitstudierende... Hochgerechnet auf die Gesamtstudentenschaft in Deutschland beliefe sich demnach die Zahl der Teilzeitstudierenden sogar auf rd. 500.000“ (HRK 1997, S. 1). Auf dieser Grundlage kommt die Hochschulrektorenkonferenz zur Einschätzung, dass „vermutlich 20 – 30% der Studierenden lediglich ein Teilzeitstudium betreiben“ (HRK 1997, S. 2).

Mehrere *Folgerungen* können aus diesen Zahlenangaben und Ausführungen gezogen werden, die für Vorausschätzungen und *Prognosen von Bedarf und Nachfrage* bedeutsam sind:

- (1) Der *Umfang an informellen Teilzeitstudierenden* und damit das mögliche *Bedarfpotential* für ein offizielles Teilzeitstudium ist erheblich und anteilmäßig hoch, wie auch immer bemessen: Gemäß der objektiven Erfassung über das Zeitbudget beträgt er 17% bis 20%, gemäß der subjektiven Selbsteinschätzung liegt er sogar bei 28%.
- (2) Die *Spannweite derer, die als Teilzeitstudierende anzusehen sind, ist groß*: Es gibt dafür keine eindeutige Maßzahl, weder für den tatsächlichen Umfang an Teilzeitstudierenden noch für die konkrete Nachfrage nach einem Teilzeitstudium; der Umfang ließe sich übrigens auch auf 11% reduzieren, wenn nur Teilzeitstudierende mit erheblicher Erwerbsbelastung als Klientel für ein formelles Teilzeitstudium einbezogen würden.
- (3) Indem solche *Anteile an Studierenden* in eine *Gesamtzahl für die informellen Teilzeitstudierenden* umgerechnet werden, ist deutlicher zu erkennen, welche Größenordnung in der Studentenschaft mit dieser Problematik eines überfordernden Vollzeitstudiums konfrontiert ist, das die Studiendauer ungebührlich verlängert, und für wie viele daher Lösungen mit anderen Studierformen wichtig wären. Gemäß der Hochschulrektorenkonferenz läge die Zahl damals 1997 für Deutschland zwischen 350.000 und 500.000 Teilzeitstudierenden insgesamt.

Für die Hochschulrektorenkonferenz liegt die Priorität weiterhin beim Vollzeitstudium, das Teilzeitstudium scheint eher eine weniger geeignete Lösung in Notlagen zu sein. Denn, so wird geraten, Interessenten sollten möglichst auf die Vorteile des Vollzeitstudiums hingewiesen werden, was einem Abraten gleichkommt. Zudem wird indirekt dem *informellen Überschreiten der Regelstudienzeit* das Wort geredet, weil ein formelles Teilzeitstudium mit Aufwand und finanziellen Nachteilen verbunden sei.

### *Klientel und Aspiranten für ein Teilzeitstudium*

Als mögliche *Aspiranten für ein Teilzeitstudium* werden von der Hochschulrektorenkonferenz sechs Gruppen von Studierenden unterschieden, eine Aufteilung nach den Gründen, die das Vollzeitstudium behindern oder unmöglich machen:

- 1) die Erwerbstätigen neben dem Studium,
- 2) Studierende mit familiären Verpflichtungen bzw. Belastungen und Kindern, wobei vor allem studierende Mütter hervorgehoben werden,
- 3) im Beruf stehende, neben der Berufstätigkeit (Aus- und Weiterbildung),
- 4) gesundheitliche Beeinträchtigungen, chronisch und schwer Erkrankte,
- 5) Studierende mit Orientierungs-, Arbeits- und Lernschwierigkeiten,
- 6) Engagement außerhalb der Hochschulen,
- 7) Konsumorientierung.

In all diesen Fällen wird ein Überschreiten der Regelstudienzeit erwartet oder unterstellt. Dabei gelten für die Hochschulrektorenkonferenz offenbar am ehesten die *familiäre Verpflichtung* (studierende Mutter) und eine *schwere bzw. chronische Erkrankung* als akzeptabler Grund oder Kriterium für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums (und entsprechender Unterstützung, auch finanziell). Dagegen wird die *Erwerbsarbeit* weniger als Kriterium für den Zugang zu einem Teilzeitstudium angesehen, weil sie zu oft dem *Konsum* diene oder wegen staatlicher Unterstützung bzw. Stipendien durchaus reduziert werden könne. Eine *Studienaufnahme neben dem Beruf* wird zwar befürwortet, aber weniger als Thema für ein Teilzeitstudium in der ersten, grundständigen Studienphase gesehen. Alle diese Kriterien und Gewichtungen, wie sie die Hochschulrektorenkonferenz 1997 vorgenommen hat, finden sich in vielen Dokumenten, Ausführungen und Satzungen zum Teilzeitstudium bis heute wieder (vgl. Kapitel 5).

### *Defizite: Unkenntnisse und fehlende Statistiken über Teilzeitstudierende*

Zwei Defizite werden von der Hochschulrektorenkonferenz eingeräumt, die ein Befassen mit dem Teilzeitstudium seitens der Hochschulen erschweren: *Unkenntnisse über die Teilzeitstudierenden* und *fehlende Statistiken* über diese Teilgruppe Studierender.

Zum einen wird den Hochschulen ein „Nichtwissen über die Teilzeitstudierenden“ attestiert, weshalb sie auch keine besondere Zielgruppe für zu entwickelnde Studienangebote darstellen können. Dies kommt einem Aufruf gleich, sich mehr Informationen und Daten über die Teilzeitstudierenden zu besorgen. Allerdings ist sowohl von der Rektorenkonferenz wie von den einzelnen Hochschulen in den weiteren Jahren wenig dazu unternommen worden, sich derartige Informationen zu beschaffen.

Die Unkenntnis an den Hochschulen und in der Hochschulpolitik über das soziale Profil und die Studiensituation, über Wünsche und Forderungen der Teilzeitstudierenden ist bis heute weithin verbreitet. Dieses Defizit wurde nicht behoben, obwohl seit Mitte der 90er Jahre anhand der Erhebungen des Studierendenurveys solche Daten zur Verfügung gestanden hätten. Erstmals wird in

vorliegender Studie ausführlicher über die Lage und Studiensituation von informellen Teilzeitstudierenden an Universitäten und Fachhochschulen differenziert berichtet, wie sie das Studien bewältigen und welchen Schwierigkeiten sie sich gegenüber sehen (vgl. Kapitel 4).

*Aufschlussreich sind besonders die Forderungen der Studierenden nach speziellen Teilzeitstudiengängen sowie die Frage nach der potentiellen oder ernsthaften Absicht, einen Teilzeitstudiengang, wenn er denn angeboten würde, zu besuchen. Alle diese Daten zu Wünschen und Absichten der Studierenden bilden eine wichtige Grundlage für die Prognose des Bedarfs für flexible Studiermöglichkeiten und der Nachfrage nach speziellen Teilzeitstudiengängen.*

Ebenfalls wird von der Hochschulrektorenkonferenz damals bemängelt, dass „Teilzeitstudierende“ in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen würden. Dieser Mangel an statistischem Ausweis wird vor allem deshalb beklagt, weil dadurch bei Berechnungen der Studiendauer diese wegen des Einbezugs der Teilzeitstudierenden als allzu lang erscheine. Erst bei einer getrennten Statistik für die Vollzeitstudierenden könnte sie auf kürzere Studienzeiten hin korrigiert werden, was erst eine „realistische Bewertung der Differenzen zwischen realer und Regelstudienzeit“ erlaube (HRK 1997, S. 2).

Dennoch ist weder von den statischen Ämtern des Bundes wie der Länder zur Abhilfe dieses Defizites etwas unternommen worden, und auch die Hochschulrektorenkonferenz hat offenbar nicht weiter gedrängt, solche Statistiken herzustellen und zugänglich zu halten. Ebenfalls wird daher in vorliegender Studie erstmals der Versuch unternommen, die Statistiken zum Teilzeitstudium und deren Besuch zu sammeln und aufzubereiten, und zwar für Deutschland und die einzelnen Bundesländer. Soweit es die Statistik ermöglicht, wird eine Differenzierung nach Hochschulart und Trägerschaft, nach Studienphasen und Studierart, nach Fachrichtungen und Studiengängen in der Analyse und Darstellung vorgenommen (vgl. Kapitel 3).

### *Hinweise zur Gestaltung des Teilzeitstudiums*

Hinsichtlich der Einrichtung und Gestaltung von Teilzeitstudiengängen geht die Hochschulrektorenkonferenz davon aus, dass nicht alle Fachrichtungen gleichermaßen dafür geeignet sind. Als ungeeignet werden insbesondere die Medizin, die Naturwissenschaften und Teile der Ingenieurwissenschaften angesehen, weil sie mehr und kontinuierliche Präsenzzeiten verlangen (HRK 1997, S. 2).

Ansonsten sind die *Hinweise zur Gestaltung eines Teilzeitstudiums*, dem Zugang, der Anlage und dem Ablauf vorsichtig-zurückhaltend gehalten, weil kaum Erfahrungen und Studien dazu vorliegen und nur auf wenige Beispiele verwiesen werden kann. Als beispielhaft wird die Satzung der Freien Universität Berlin angeführt, die dem Berliner Hochschulgesetz (in der Fassung vom 31. 12. 1993) folgt. Danach soll für das Teilzeitstudium „nicht mehr als die Hälfte des Zeitbedarfs für ein Vollzeitstudium“ angewendet werden, und die Semesterzah-



len für die Regelstudienzeit „läuft“ während des Teilzeitstudiums nur in „halben Schritten“ weiter“. Dieses Modell folgt dem Muster: halber Studieraufwand bei verdoppelter Studiendauer, gleichzeitig bleiben andere Vorgaben zu Prüfungen und Abschlüssen unverändert.

Auf andere Arten von Studieren in Teilzeit, wie die „Weiterbildungs-Studienangebote“, das „Fernstudium“ (als besondere Form des Teilzeitstudiums) und das „berufsbegleitende Studium“ (in Abstimmung mit Firmen auch dual möglich) wird mit knappen Hinweisen und Beispielen eingegangen. Das Fernstudium wird offensichtlich von Präsenzhochschulen in den neuen Ländern öfters als „berufsbegleitender Studienzugang eröffnet“ (HRK 1997, S. 3), etwa an den Universitäten in Chemnitz, Dresden und Magdeburg, was mit den früheren „Erfolgen und Erfahrungen“ in Verbindung gebracht wird, an denen in den neuen Ländern „aufgebaut“ werden kann. In den alten Ländern wird als ein solches Beispiel nur die neugegründete Universität Kaiserslautern angeführt.

### *Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zum Teilzeitstudium*

Unter den *acht Empfehlungen*, die die HRK am Ende ihrer ausführlichen Stellungnahme ausspricht, betont sie zuerst die „Priorität“ des Vollzeitstudiums als die „normale“, weil „effektivste“ Studienform für einen zügigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Dafür wird in der ersten Empfehlung besonders auf die „*Verbesserung hochschulinterner Bedingungen*“ gesetzt, wozu mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und angemessenere Öffnungszeiten, etwa der Bibliotheken, gehören. Die Studienbedingungen sollen „auch den Bedürfnissen von Teilzeitstudierenden weitgehend angepasst werden“ (HRK 1997, S.3).

In der zweiten Empfehlung wird die „*notwendige Flexibilisierung von Studiengängen*“ herausgestellt. Dazu wird auf die „*Modularisierung*“ gesetzt, verbunden mit einem Leistungspunktsystem, um mehr Transparenz und Flexibilität zu erreichen. Dadurch sei für „Teilzeitstudierende eine individuelle Streckung ihres Studiums über den üblichen Zeitrahmen“ hinaus möglich (HRK 1997, S. 4). - Diese Empfehlung kommt dem Vorhaben zur „*Individualisierten Studiengestaltung*“ (z. B. Universität Ulm) nahe, bis hin zur Wortwahl der „*individuellen Streckung des Studiums*“.

Mit der dritten Empfehlung wird die *Untersuchung des Bedarfs an gesonderten Teilzeitstudienangeboten* angeregt, sei es seitens der Studierenden oder seitens der Unternehmen. Solche Angebote werden „*duale Studiengänge*“ genannt, was demnach auf ein „berufsbegleitendes Studieren“ hinausläuft. In diesem Zusammenhang wird auf die Nutzung mediengestützter Lehrangebote verwiesen, die ebenfalls eine „größere zeitliche und örtliche Flexibilität ermöglichen“ (HRK 1997, S. 4).

Die vierte Empfehlung fordert, die *Studieneingangs- und studienbegleitende Beratung* für Teilzeitstudierende zu intensivieren – eine Forderung, die auch von den befragten Hochschulleitungen in Baden-Württemberg öfters hervorgehoben wird (vgl. Kapitel 6).

Für die Zulassung bzw. „Immatrikulation als Teilzeitstudierender“ werden in der fünften Empfehlung ein *Nachweis und eine Begründung* angeraten, etwa über die berufliche Tätigkeit, die familiären Verpflichtungen oder vorhandene gesundheitliche Beeinträchtigungen, und zwar sollen die Angaben „nachprüfbar“ sein.

Die sechste Empfehlung spricht sich für eine „*Berechnung der Studienzeiten*“ aus, d.h. wie die Studienzeit für Teilzeitstudierende gezählt wird und wann sie Prüfungen ablegen und Abschlüsse erreichen sollten (dazu wird auf die Regelungen der Freien Universität Berlin verwiesen). Weitere konkrete Vorgaben dazu werden nicht mitgeteilt.

In der siebten Empfehlung geht es um die *Hochschulfinanzierung*, wobei verlangt wird, dass dafür „das Teilzeitstudium Berücksichtigung finden muss“, wenn denn eine „formelgebundene Finanzierung der Hochschulen eintreten soll“ (HRK 1997, S. 4). Hier sind auch die Anmerkungen zur gesonderten Statistik für Teilzeitstudierende einzuordnen.

Die achte Empfehlung differenziert die „*materiellen Leistungen für Studierende*“, wobei drei „Fallgruppen“ unterschieden werden: Folgenreich erscheint die Empfehlung, dass beim „Förderungshöchstbetrag nach BAföG“ ein Teilzeitstudium auszuschließen und ein Vollzeitstudium zu verlangen ist. Dagegen wird für chronisch oder zeitweise Erkrankte zugestanden, dass in Prüfungsordnungen Ausnahmen vorgesehen werden und sie BAföG-Mittel auch bei Verlängerung der Förderung empfangen könnten. Für Teilzeitstudierende mit familiären Verpflichtungen sollten „Mischlösungen aus BAföG und Sozialhilfe entwickelt werden“ (HRK 1997, S.4).

*Im Abschluss dieser Stellungnahme wird erneut verdeutlicht, dass die Hauptaufgaben der Hochschulen in der „Studierbarkeit der Studiengänge“, in der „Abstimmung und Sicherung der Lehre“ sowie in der „Einhaltung der Regelstudienzeit“ bestehen, demgegenüber bleibt das „Teilzeitstudium“ nachrangig und sollte möglichst vermieden werden, und zwar durch Studienbedingungen und Beratung der Hochschulen einerseits, durch Konzentration und Effektivität der Studierenden andererseits. Einzig als Fernstudium und in der Weiterbildung, dann möglichst berufsbegleitend, verdient es in der Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz von 1997 mehr Beachtung, ansonsten würde es hinreichen, es in Einzelfällen (mit Kindern, bei Erkrankung) zuzulassen.*

In den späteren Jahren ist die Hochschulrektorenkonferenz ab und an auf die Möglichkeit zum Teilzeitstudium eingegangen, etwa bei den Ausführungen zum Bologna-Prozess: Zur weiteren Entwicklung des Bologna-Prozesses (HRK 2007) und „Zum Bologna-Prozess nach 2010“ (HRK 2009). Dabei wird eher am Rande das Teilzeitstudium behandelt, allerdings 2009 erstmals in entschiedener Formulierung „Zugleich sind das Teilzeitstudium wie auch weiterbildende und berufsbegleitende (Master-)Studiengänge flächendeckend auszubauen“ (HRK 2009, S. 2).

Zwei Voraussetzungen haben für die Hochschulrektorenkonferenz zu dem gewissen Wandel bei der Einschätzung des Teilzeitstudiums geführt: Zum einen die Akzeptanz und *Befürwortung des berufsbegleitenden Studiums*, wie in der Entschließung des 199. Plenums vom Februar 2003 deklariert (HRK 2003). Als unausweichlich sei nun das „berufsbegleitende Studium“ als „Variante des Teilzeitstudiums“ anzusehen und entsprechend zu organisieren, was aber, wie betont wird, „mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist“ (HRK 2003, S.1). Da das berufsbegleitende Studium „in Zukunft von zunehmender Bedeutung sein wird“, liege es an den Hochschulen, „auf diesen Trend mit adressatengerechten und problembezogenen Formen des Teilzeitstudiums zu reagieren“ (S.1).

Für das grundständige Studium wird jedoch das Teilzeitstudium weniger favorisiert, vielmehr gilt weiterhin: „Vor allem Studiengänge, die zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führen – Master/Magister –sind im Sinne einer wissenschaftlichen Weiterbildung für berufsbegleitende Studierende besonders geeignet“ (S.1). Den Empfehlungen zufolge könnten die Hochschulen durch solche berufsbegleitenden Studiengänge (in Teilzeit) mit „akademischen Abschlüssen“ ihr Profil schärfen. Wert wird darauf gelegt, dass solche Studiengänge modularisiert sind, die Vergabe anhand von ECTS-Punkten regeln und möglichst „sinnvolle (virtuelle) Fernstudieneinheiten“ nutzen. Im Übrigen wird auf die konzeptuelle Nähe zum „dualen Studium“ verwiesen und auch dessen Ausweitung nahelegt (HRK 2003, S.2).

Die zweite Empfehlung, in der das Teilzeitstudium von der Hochschulrektorenkonferenz eigens propagiert wird, ist jene zum „Hochschulpakt 2020“, d.h. zur *Bewältigung des Anstiegs der Studierendenzahlen* (206. Plenum im November 2005, HRK 2005). Unter Berufung auf die „KMK-Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Absolventen bis 2020 (KMK, Oktober 2005) wird unter dem Titel „Hochschulpolitische Verantwortung“ auf die notwendigen „Anstrengungen von Staat und Hochschulen“ verwiesen und vier Forderungen werden aufgestellt. Die erste Forderung bezieht sich auf die „Erhöhung der personellen, sächlichen und räumlichen Hochschulkapazitäten“; die zweite Forderung mahnt die Unterstützung bei der „Gewährleistung der angestrebten Qualitätsstandards“ an, die vor allem im Bologna-Prozess einzuhalten seien; als dritte Forderung wird die „Beratung und Betreuung bei Studienwahl, Studium und Berufseinstieg“ angemahnt; die vierte Forderung schließlich verlangt nicht weniger als eine „*Institutionalisierung des Teilzeitstudiums*“ (HRK 2005, S. 2).

Zur Erläuterung der HRK-Forderung nach „*Institutionalisierung des Teilzeitstudiums*“ aus dem Jahr 2005 wird darauf verwiesen, dass ca. 600.000 Studierende de facto in Teilzeit studieren, weil sie familiäre und berufliche Verpflichtungen haben. Um angemessene Angebote einrichten zu können, bräuchten Hochschulen wie Studierende „*staatliche Rahmenbedingungen*“, die ihnen einen besonderen Status zuschrieben und über zu entrichtende Beiträge bestimmten. Vor allem, so der Vorwurf, fehle es an Regelungen „hinsichtlich des BaföG, des Kindergeldes und der Krankenversicherung“ (HRK 2005, S. 2).

Damit wird der schwarze Peter des ersten Schrittes zur breiteren Einführung des Teilzeitstudiums, unabhängig von den vorhandenen Hochschulgesetzen der Länder, der „staatlichen Seite“ zugeschoben. Für die Hochschulen wird verkündet, etwas umständlich und nicht wirklich transparent: „Die Hochschulen sind bereit, durch die Institutionalisierung des Teilzeitstudiums die tatsächlichen Belastungen der Hochschulen transparent zu machen, um somit Optimierungspotenziale bei der Aufnahme von Studierenden zu nutzen und vielen Studierenden eine angemessene zeitliche Verteilung des studentischen Arbeitsaufwandes (work load) zu ermöglichen“ (HRK 2005, S.2).

*Nach dieser Stellungnahme liegt es für die Hochschulen nahe, sich selber nicht aktiv um den Aufbau von Teilzeitmöglichkeiten oder berufsbegleitenden Angeboten im grundständigen Studium (zum Bachelor) zu bemühen, sondern sich abwartend zu verhalten. Der Rückzug auf unzureichende Rahmenbedingungen, in finanzieller wie rechtlicher Hinsicht, ist jederzeit möglich. Deshalb ist es wenig verwunderlich, dass ein Ausbau des Teilzeitstudiums für die erste Studienphase in den letzten Jahren unterblieben ist, so dass von „Stagnation“ im Angebot wie im Besuch solcher Studiengänge geredet werden kann.*

Auf die Stellungnahmen der Hochschulrektorenkonferenz von 1997, ergänzt um die von 2003 und 2005, ist deshalb ausführlicher eingegangen worden, weil ihre damaligen Ausführungen für die meisten Hochschulen immer noch als maßgeblich gelten können. Das trifft auf die festgestellten Defizite der Kenntnisse und Statistiken zu, das gilt ebenso für die defensiven Argumente und Begründungen und schließlich für die Reihe der zurückhaltenden Empfehlungen und Hinweise. Die Haltung gegenüber dem Teilzeitstudium lässt dessen Nachrangigkeit, in seiner Qualität wie seinem Stellenwert, durchscheinen und ist von einer vornehmen Distanz gekennzeichnet.

Deutlich stärker befürwortet die Hochschulrektorenkonferenz ein „berufsbegleitendes Studium“ in der Phase der Weiterbildung (zum Master), was auch als „Teilzeitvariante“ akzeptiert wird. Ein Teilzeitstudium im grundständigen Studium (zum Bachelor) wird eher für „Notfälle“ erwogen, sei es für die Hochschulen in Zeiten der Überlast an Studierenden oder für die Studierenden mit spezifischen, belastenden, ein Vollzeitstudium stark einschränkenden Lebensbedingungen.

### **7.1.2 Wissenschaftsrat: Flexibilisierung und Modularisierung**

Bald nach der Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz von 1997 hat sich der Wissenschaftsrat 1998 unter dem Titel „Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten“ ebenfalls zum Teilzeitstudium geäußert. Seine Darlegungen und Voten sind viel grundsätzlicher und entschiedener ausgefallen.

Zuerst befasst sich der Wissenschaftsrat ausführlich mit der „Ausgangslage“ für die Hochschulen (Wissenschaftsrat 1998, S. 4 – 32); darunter gehören für

ihn die Veränderungen des Studierverhaltens. Als Nachfragepotential kommt der Wissenschaftsrat auf „rund 251.500 Teilzeitstudierende“ (S. 13), eine recht genauer Prognosewert, der aber deutlich unter den Zahlen der Hochschulrektorenkonferenz bleibt. Außerdem gibt der Wissenschaftsrat die gewisse Willkür bei der Kriteriensetzung zu bedenken: Sie liegt mit 25 Stunden pro Woche Zeitaufwand für ein Vollzeitstudium deutlich unter der „Vorgabe der KMK von über 40 Stunden/Woche“ (S.13).

*Der Wissenschaftsrat legt großen Wert auf Ansätze zur „Flexibilisierung von Lehre und Studium“. Dabei eröffnen nach seiner Überzeugung „die Modularisierung und das Leistungspunktsystem“ günstigere Bedingungen, ein Teilzeitstudium aufzubauen. Ziel und Prinzip sind dabei für ihn: eine flexible Studienorganisation (Wissenschaftsrat 1998, S. 26). Deshalb spricht er sich für die gestuften Studienabschlüsse (Bachelor und Master) und die Anwendung des European Credit Transfer Systems sowie die Modularisierung als Grundelemente der Studienorganisation aus. Es liegt auf der Hand, dass dann die „Regelstudienzeit“ gegenüber der „individuellen Studienplangestaltung“ an Regulierungskraft für das Studienangebot und die Studienorganisation verliert.*

In aufschlussreicher Weise fasst der Wissenschaftsrat unter „*Institutionalisierte Flexibilisierung*“ nicht nur das „formalisierte Teilzeitstudium“, sondern geht auch auf das „berufsbegleitende, duale Studium“ ein (als „Verbindung von Studium und Beruf“, S. 29) und gibt außerdem Erläuterungen zum „Fernstudium“ und zu den „multimedial unterstützten Studienangeboten“ (S. 30). Der Wissenschaftsrat stellt damit bereits früh jene Möglichkeiten heraus, die auch gegenwärtig für die Flexibilisierung des Studiums diskutiert und erprobt werden – zuweilen in einem Mix dieser Studierformen (Blended Learning).

Für den Wissenschaftsrat bleibt das „*Vollzeitstudium*“ *Leitbild*, wie es für die Hochschulen in Baden-Württemberg ebenfalls ungebrochen gilt. Aber eine Differenzierung und Flexibilisierung der Studienangebote erscheint ihm unumgänglich, wozu „für bestimmte Zielgruppen Teilzeitstudienangebote gehören sollten“ (Wissenschaftsrat 1998, S. 3).

*Sowohl die Wortwahl (Teilzeitstudienmöglichkeiten im Plural) als auch die Ausführungen im Einzelnen verdeutlichen, dass für den Wissenschaftsrat die „individuell und flexibel zu gestaltenden Studienmöglichkeiten“ im Mittelpunkt stehen, von denen das formelle Teilzeitstudium eine Möglichkeit darstellt und zudem an den Hochschulen in unterschiedlichen Varianten gestaltet werden kann.*

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, „das Studienangebot so transparent und differenziert zu strukturieren, dass ... ein Teilzeitstudium ... absolviert werden kann.“ (S. 36). Er überlässt es den Hochschulen ausdrücklich, wie sie sich „der Aufgabe einer Differenzierung des Vollzeitstudiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten annehmen“, denn er sieht dies als „Teil ihrer Stra-

tegie für Profilbildung und Wettbewerb“ (S. 37). Als wichtige Voraussetzung hält es der Wissenschaftsrat aber für unumgänglich, „dass die Hochschule bei den Studierenden den Bedarf für die potentielle Nachfrage nach einem Teilzeitstudium ermittelt“ (S. 37). Solche *Bedarfsanalysen*, die auch einen Prognoseteil über die Besucherzahlen umfassen müssen, liegen bislang aber kaum vor (Ausnahmen, soweit bekannt, sind Studien an der Freien Universität und Humboldt-Universität in Berlin, Universität Frankfurt/Main, FH Mainz und FH Darmstadt). Jedenfalls wäre es nötig, ein umfassendes Analysemodell über das Bedingungsgefüge (den Markt) wie ein spezifisches Prognosemodell zur Einschätzung von Bedarf und Nachfrage zu entwickeln (vgl. Kapitel 8).

Trotz der Möglichkeit zum „individuell gestalteten Teilzeitstudium“ sollte das Prinzip der „kontinuierlichen Teilnahme“ und das „Gebot der Gleichwertigkeit“ (zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium) beachtet und gewahrt werden. Der Wissenschaftsrat vertritt die Festlegung einer „zeitlichen Obergrenze“ für das Teilzeitstudium in der Studienordnung (S. 38), die bis zu zwei Drittel die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium überschreiten darf. Demnach könnte sich das dreijährige Bachelorstudium in Teilzeit auf maximal fünf Jahre strecken. Womit sich der Wissenschaftsrat gegen das öfters vertretene Modell: „halber Studieraufwand bei doppelter Studienzeit“ ausspricht, bei dem der dreijährige Bachelor auch sechs Jahr in Anspruch nehmen darf (S. 38).

Als *Zielgruppe* für offizielle Teilzeitstudiengänge sieht der Wissenschaftsrat die „unabweisbaren Bedürfnisse“ von vier studentischen Gruppierungen: (1) studierenden Eltern mit Pflichten der Kinderversorgung, (2) auf Erwerbsarbeit angewiesene Studierende und (3) an praktischer Tätigkeit (dual) interessierte Studierende und (4) bereits qualifizierte, berufstätige Studierende, die Studium und Beruf verbinden müssen (S. 36 und S.43/44).

In aufschlussreicher Weise führt der Wissenschaftsrat ergänzend jene Studierenden als Zielgruppe für ein Teilzeitstudium an, die „aufgrund unzureichender Studienbedingungen ein Vollzeitstudium nicht in der vorgesehenen Studienzeit durchführen können“ (S.44). Dabei steht es für den Wissenschaftsrat „außer Frage“, dass die staatliche Studienfinanzierung mit dem Umfang der studentischen Erwerbsarbeit in Zusammenhang steht; deshalb erachtet er „eine grundlegende BAföG-Reform für dringend notwendig“ (S.35). Damit würde die studentische Erwerbsarbeit verringert und die Studiendauer könnte sich verkürzen.

Insofern hat der Wissenschaftsrat zwei oft übersehene *Determinanten des Teilzeitstudiums* bewusst gemacht: zum einen die *Studienbedingungen*, als verantwortliches Aufgabenfeld der Hochschulen, zum anderen die *Studienfinanzierung*, für die die staatliche Seite (BAföG) stark mitverantwortlich ist. Je gelungener die Studienbedingungen (Studierbarkeit, Beratung, Kinderbetreuung) und je günstiger die staatliche Studienfinanzierung (oder andere Stipendien) ausfallen, desto geringer wird der Bedarf und die Nachfrage für ein Teilzeitstudium.

### 7.1.3 Votum des Deutschen Studentenwerkes

Das Deutsche Studentenwerk, in dessen Auftrag auch die Sozialerhebungen seit den 50er Jahren durchgeführt werden, kümmert sich nicht allein um die sozialen Belange der Studierenden, indem Studentenwohnheime oder Mensen betrieben werden, immer häufiger werden auch Stellungnahmen hochschulpolitischen Charakters vorgenommen.

*Votum: Erwerbstätigkeit verringern, BAföG verstärken*

Das Deutsche Studentenwerk stützt sich im Hinblick auf das Teilzeitstudium in starkem Maße auf die Befunde der Sozialerhebung. Insofern geht es davon aus, dass etwa ein Viertel aller Studierenden de facto Teilzeitstudierende seien und angesichts dieser Quote das tatsächliche Angebot an Studienmöglichkeiten in Teilzeit stark defizitär sei.

*Bereits 2007 wurde konstatiert: "De facto praktiziert ein Viertel der Studierenden ein Teilzeitstudium"; dem wurde entgegengestellt: "Allerdings erlauben nur 2,5% der grundständigen Studiengänge in Deutschland formal überhaupt ein solches Teilzeitstudium." (Deutsches Studentenwerk 2007).*

Zugleich wird vom Deutschen Studentenwerk dafür plädiert, die staatliche Unterstützung bei der Studienfinanzierung zu verbessern, um dadurch den Zwang zur Erwerbstätigkeit bei vielen Studierenden zu verringern. Auch diese Forderung wird in Bezug zum Teilzeitstudium gesetzt. Beim Jahrestreffen des Deutschen Studentenwerkes 2011 wird daher nicht nur die Erhöhung der BAföG-Sätze angemahnt, bei den Bedarfssätzen wie bei den Elternfreibeträgen, sondern es wird ausdrücklich festgehalten: "Nach Ansicht des Deutschen Studentenwerkes muss das BAföG in Zukunft ... auch für ein Teilzeit-Studium gezahlt werden" (Deutsches Studentenwerk 2011).

*Dies ist eine wichtige Einsicht, da ohne die Möglichkeit zum BAföG im formellen Teilzeitstudium viele Studierende es notgedrungen informell praktizieren, um diese für sie wichtige Studienfinanzierung nicht zu verlieren. Ohne angemessene Regelung der staatlichen Studienfinanzierung bei Aufnahme eines formellen Teilzeitstudium kann sich das Potential (anhand der Bedarfslage) nicht in einer entsprechenden Nachfrage niederschlagen, da sind sich hochschulpolitische Instanzen, wissenschaftliche Experten und die befragten Hochschulleitungen in Baden-Württemberg einig.*

Dieser Zusammenhang zwischen dem faktischen Teilzeitstudium und dem Zwang zur Erwerbsarbeit wegen fehlender oder zu geringer BAföG-Mittel wurde bereits von der Hochschulrektorenkonferenz gesehen. Einige der befragten Hochschulen stellen diese fehlende Regelung ebenfalls als starkes Hemmnis zum Teilzeitstudium heraus (z.B. Universität Heidelberg oder Tübingen). An diesem Beispiel der Studienfinanzierung wird der Zusammenhang zwischen der Art der

Studienbedingungen und dem Ausmaß an Nachfrage nach einem Teilzeitstudium deutlich, ein Umstand der bei der Prognose von Potential und Nachfrage zu beachten ist (vgl. Kapitel 8).

#### *Vorbehalt gegen formelles Teilzeitstudium bei Behinderung und Kindern*

Seitens des Deutschen Studentenwerks (DSW) liegen zwar keine offiziellen Stellungnahmen zum Teilzeitstudium vor, aber in einer gesonderten Mitteilung auf Anfrage wird die Haltung zum Teilzeitstudium erläutert (Schindler 2012). Es wird als mögliche „Lösung“ der Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie für Studierende mit Kind auf den Prüfstand gestellt – und in seiner „formalisierten“ Variante abgelehnt: *Statt eines formellen Teilzeitstudiums werden „Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums“ und „neue Lehr-Lernformen unter Einbezug von E-Learning“* gefordert.

Wegen der angezielten Adressaten sowie der Erläuterungen und Folgerungen für die Gestaltung des Teilzeitstudiums erscheint diese Mitteilung bemerkenswert und wird daher auszugsweise wiedergegeben: „Sicherlich kann man davon ausgehen, dass ein wesentliches Problem für Studierende mit Behinderung und auch für Studierende mit Kind in den verbindlichen Vorgaben zu Form und zeitlichem Ablauf des Studiums besteht. Dadurch fehlen Gestaltungsspielräume, um z.B. Studium, Therapie- oder Ruhebedarfe bzw. Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.

Ein Teilzeitstudium ist u.E. dafür in der Regel keine Lösung, da es oft stark formalisiert und das Arbeitspensum lediglich halbiert ist, ansonsten aber in gleicher Weise wie ein Vollzeitstudium verbindliche Vorgaben zu Form und zeitlichem Ablauf des Studiums macht. Dadurch stellen sich für Studierende mit Behinderung oder chronische Erkrankung sowie für Studierende mit Kind ähnliche Probleme wie in einem Vollzeitstudium und es bedarf auch hier im Einzelfall einer Anpassung des Teilzeitstudiums an die besonderen Bedarfe des betreffenden Studierenden. Für Studierende mit Kind, die an Betreuungszeiten und Tagesrhythmen gebunden sind, sind zudem Lehrveranstaltungen, die zu ungünstigen Zeiten (z.B. abends) angeboten werden, auch im Teilzeitstudium nicht realisierbar. Vielmehr ergeben sich bei einem Teilzeitstudium neue Probleme: So besteht für die Durchführung eines Teilzeitstudiums z.Z. kein Anspruch auf BA-fög und die Studienzeit verlängert sich oft in einem nicht notwendigen Umfang.

*In der Regel brauchen Studierende mit Behinderung sowie Studierende mit Kind kein formelles Teilzeitstudium, sondern Flexibilität in der Gestaltung ihres Studiums und der Prüfungsleistungen. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise: Modifikation von Präsenzpfllichten, Fristverlängerungen, Erstellung eines individuellen Studienplans, flexible Beurlaubungs-, Aussetzungs- und Wiedereinstiegsregelungen; im Einzelfall kann ein phasenweises Teilzeitstudium eine Lösung sein.*



Weitere Ansatzpunkte ... beziehen sich auf die *Lehrformen*: Möglichkeiten des *E-Learning* könnten es Studierenden mit Behinderung erleichtern, strukturelle Barrieren im Studium zu kompensieren. ... Insofern muss unabhängig von der Diskussion um das Teilzeitstudium geklärt werden, inwiefern dies geeignete Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen sein können“ (Schindler 2012).

Für das Deutsche Studentenwerk ist eine stärkere Flexibilisierung und Rücksichtnahme im „normalen Vollzeitstudium“ auf differente Ausgangslagen bei den Studierenden (etwa Behinderung oder Kinderpflichten) weit wichtiger als der Aufbau und die Aufrechterhaltung von spezifischen Teilzeitstudiengängen. Solche Rücksichtnahme und Unterstützung müsste zudem weiter reichen als die bloße „Entlastung und Entfristung“ von den Verpflichtungen im normalen Vollzeitstudium. Dies schließt nicht aus, für andere studentische Gruppierungen wie stark erwerbstätige oder berufsbegleitend Studierende, solche Studienformate in Teilzeit anzubieten, vor allem in der Weiterbildung und im Masterstudium.

## 7.2 Studierende und StudentInnenschaften

Von studentischer Seite haben sich deren Vertretungen, etwa der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), nur selten mit dem Teilzeitstudium detaillierter auseinandergesetzt oder seine Einrichtung energisch gefordert. Dagegen haben sich verschiedene Fachschaften sowie studentische Gruppierungen oder Studentenportale im Netz damit ausführlicher befasst.

### 7.2.1 Forderungen des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften

Erst mit der Stellungnahme zu „Bologna nach 2010“ des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs), Dachverband der Studierendenvertretungen in Deutschland, werden einige Schwerpunkte für die kommenden Jahre herausgestellt wie die Öffnung der Hochschulen und die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen. Dabei wird das „Teilzeitstudium“ unter einem eigenen Stichpunkt propagiert: „Das Teilzeitstudium ist eine wichtige Komponente hin zu einer flexiblen Studien- und Lebensgestaltung. Daher soll angestrebt werden, Teilzeitstudiengänge in allen Bologna-Ländern anzubieten. Wichtig ist hierbei die Möglichkeit der Studierenden, zwischen Voll- und Teilzeitstudium flexibel wechseln zu können“ (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) 2008, S. 2).

*Offenbar ist für die Vertreter/innen der Studentenschaft im fzs die Flexibilität oberster Maßstab, wobei für sie wichtig ist, „dass die gesetzliche Möglichkeit dazu ... durch die Anpassung des BaföG geschaffen wird“ (fzs 2009). Mit dem allgemeinen Prinzip der größeren Flexibilität bei der Studiengestaltung und mit der konkreten Forderung nach Aufstockung und Anpassung des BaföG befindet sich der fzs bei beiden Aspekten in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (von 1998) wie des Deutschen Studentenwerkes (von 2011).*

### *Recht auf Teilzeitstudium als Beitrag zur Flexibilität*

In energischer Weise spricht sich der fzs in einer gemeinsamen Erklärung mit der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) für das Teilzeitstudium aus: „Die Studienstrukturen müssen flexibler werden und den unterschiedlichen Erwartungen und Lebenswelten der Studierenden gerecht werden. Wir fordern für alle Studierenden einen Rechtsanspruch auf ein Teilzeitstudium“ (GEW und fzs 2009).

Diese sicherlich weitreichende Forderung nach einem „Rechtsanspruch“ wird eingebettet in die Verpflichtung der Hochschulen, die soziale Dimension beim Hochschulzugang und im Studienverlauf stärker zu beachten, wie sie für den Europäischen Hochschulraum in den Kommuniqués zum Bologna-Prozess anlässlich der Ministertreffen der beteiligten Länder deklariert worden ist (z.B. Leuwen 2009, London 2010). Im Communiqué wird insbesondere verlangt, die Bedürfnisse studierender Eltern, chronisch Kranker und Behinderter sowie der Bildungsaufsteiger bei der Studienorganisation stärker zu berücksichtigen. Dafür wird von der Konferenz der Minister zum Bologna-Prozess ausdrücklich auf „part-time-Studies“ verwiesen (Leuwen 2009). Daran anzuschließen ist für den fzs in Übereinstimmung mit der Europäischen Studentenunion (European Students Union – ESU) naheliegend.

Ergänzend zu dieser *Forderung nach dem Teilzeitstudium und mehr Flexibilität* wird vom fzs eingeklagt, dass die *Betreuung der Studierenden* verbessert werden muss; von der GEW wird zudem „mehr Lehrpersonal mit fairen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen“ verlangt. Beide Aspekte, Betreuung und Lehrpersonal, hängen miteinander zusammen und sind für die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Teilzeitstudiums zu beachten – darauf haben auch viele Hochschulen des Landes in ihren Stellungnahmen der Online-Befragung 2012 aufmerksam gemacht (vgl. Kapitel 6).

### *Abkehr von der Regelstudienzeit zugunsten einer Mindeststudiendauer*

In der vehementen *Ablehnung des Konstrukts der „Regelstudienzeit“* hat der fzs indirekt das Teilzeitstudium befürwortet, und zwar als Studienmöglichkeit normaler Art – die vielleicht bisher weitgehendste Forderung. Ausgangspunkt ist eine Reaktion auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zur „Regelstudienzeit“ wonach in den Bachelorstudiengängen 40% das Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen.

Der fzs folgert daraus, dass die „Regelstudienzeit“ nichts mit der Realität der Studierenden zu tun habe. Denn 60% müssten neben dem Studium arbeiten, außerdem gibt es Studierende mit Kind oder sozial engagierte Studierende und es ist „all diesen in der Regel nicht möglich, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen“ (fzs 2012, S.1). Dieser bekannten Argumentation zugunsten des Teilzeitstudiums wird als Verschärfung im Bachelor-Studium hinzugefügt, dass der BAföG-Anspruch verloren geht, dass eine Zwangsanmeldung zur Prüfung erfolgen könne und manchmal sogar die Endnote sich verschlechtern würde, wenn die Regelstudienzeit überschritten wird.

All dies führt zur Forderung einer „*Abkehr von der Regelstudienzeit*“ (fzs 2012, S.1). Dagegen wird die „*Festlegung einer Mindeststudiedauer*“ verlangt, damit ein Studium auch schneller studiert werden kann; jedoch sollte diese Zeit ohne Sanktionen überschritten werden können. Letztlich läuft dies auf eine „individualisierte Studiengestaltung und Studiedauer“ hinaus, ein Studienmodell, das offenbar noch stärker favorisiert wird als ein formelles Teilzeitstudium in einem gesonderten Studiengang.

Andere Studierendenschaften äußern sogar Vorbehalte gegenüber einem festen Teilzeitstudium; es wird notiert „Teilzeitstudium ist schlecht, da es nicht an den Ursachen ansetzt“ (fsz Heidelberg 2011), wobei dazu offenbar die Studienfinanzierung, die Lehrangebote oder die Beratung gerechnet werden. Daher wird stärker Wert auf eine Verbesserung der Studienbedingungen gelegt als auf die Einführung eines formellen Teilzeitstudiums.

### 7.2.2 Meinungsspektrum unter den Studierenden

Die Recherche nach Dokumenten der Studierendenschaften mit weiterführenden Aussagen zum Teilzeitstudium, zu dessen Kriterien und Gestaltung blieb ohne Ergebnis. Das entspricht weitgehend dem Meinungsspektrum unter den Studierenden, bei denen das Teilzeitstudium keinen hohen Stellenwert einnimmt. Im Studierendensurvey werden seit 1995 die studentischen Stellungnahmen zur weiteren Entwicklung der Hochschulen erfasst, darunter auch die „Einrichtung spezieller Studiengänge für Teilzeitstudent/innen“. Daraus wird die Haltung der Studierenden zu dieser hochschulpolitischen Forderung ersichtlich: das Ausmaß der Unterstützung wie der Stellenwert.

Von den im Studierendensurvey befragten Studierenden unterstützt 2010 knapp ein Viertel die Forderung nach der Einrichtung spezieller Teilzeitstudiengänge als sehr wichtig (24%). Für das Gesamtbild ist beachtenswert, dass weitere 38% der befragten Studierenden es für eher wichtig erachten, spezielle Teilzeitstudiengänge einzurichten. Insofern sprechen sich insgesamt fast zwei Drittel (62%) mehr oder weniger entschieden für mehr Angebote an Teilzeitstudiengängen aus (vgl. Tabelle 31).

Einrichtung von Teilzeitstudiengängen	Insgesamt			Vollzeit			Teilzeit		
	2004	2007	2010	2004	2007	2010	2004	2007	2010
unwichtig	34	37	38	38	41	42	25	27	29
eher wichtig	37	37	38	38	38	37	33	35	38
<b>sehr wichtig</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>42</b>	<b>38</b>	<b>33</b>
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010

Im Vergleich zu anderen Aspekten der Hochschulentwicklung hat die Forderung nach der Einrichtung spezieller Teilzeitstudiengängen keinen hohen Stellenwert; unter zehn Forderungen, über die die Studierenden befinden konnten, nimmt sie erst die achte Stelle im Ranking ein. Außerdem hat die Unterstützung der Forderung nach mehr Teilzeitstudiengängen in den letzten Jahren unter den Studierenden insgesamt nachgelassen: Im Jahr 2004 hielten diese Forderung noch 29% von allen Studierenden für sehr wichtig; nunmehr 2010 sind es um fünf Prozentpunkte weniger (vgl. Tabelle 31).

Verständlicherweise halten Studierende in Teilzeit gesonderte Teilzeit-Studiengänge deutlich häufiger für sehr wichtig als Vollzeitstudierende. Unter den Vollzeitstudierenden stuft 2010 etwa jeder fünfte die Einführung von Teilzeit-Studiengängen als sehr wichtig ein (21%), unter den Teilzeitstudierenden nimmt jeder Dritte diese Einstufung vor (33%). Sowohl bei den Vollzeit- wie bei den Teilzeitstudierenden ist die Unterstützung dieser Forderung im neuen Jahrtausend zurückgegangen. Unter den Teilzeitstudierenden selbst ist die Einrichtung spezieller „Teilzeitstudiengänge“ umstritten, denn beachtliche 29% von ihnen halten sie für unwichtig.

*Von einem eindeutigen Votum der Studierenden für die Einrichtung spezieller Teilzeitstudiengänge kann nicht die Rede sein. Nur knapp ein Viertel spricht sich entschieden dafür aus, aber 38% der Studierenden sehen es als unwichtig an. Diese Forderung hat im Vergleich zu anderen Themen der Hochschulentwicklung für die Studierenden insgesamt keinen hohen Stellenwert.*

### **7.2.3 Vorreiter: Fachschaft Informatik und Mathematik**

Als eine erste Gruppe Studierender, soweit erkennbar, hat sich die bundesweite Vereinigung der *Fachschaften Informatik und Mathematik* auf ihren Jahreskongressen mit dem Teilzeitstudium seit Anfang des Jahrtausends intensiver auseinandergesetzt; es wurde sogar eine Arbeitsgruppe eingerichtet: AK Teilzeitstudium. Diese Studierenden bemühten sich nicht nur um eine Definition, was als Teilzeitstudium gelten könne, und sammelten Beispiele von verschiedenen Universitäten (vgl. Kapitel 2), sondern diskutierten auch das Für und Wider eines Teilzeitstudiums (vgl. Konferenz der Mathematikfachschaften - KoMa 2002).

Grundsätzlich standen diese Studierenden dem Teilzeitstudium positiv gegenüber und kritisierten, dass es an solchen Angeboten an den Präsenzhochschulen mangle, obwohl ein formelles Teilzeitstudium relevanter geworden sei. Wie die Hochschulrektorenkonferenz gehen sie davon aus, dass bei einem Studienaufwand von weniger als 25 Stunden in der Semesterwoche kein Vollzeitstudium mehr vorliege, sondern de facto in Teilzeit studiert wird. Je nach Bestimmung der Kriterien gehören für sie zwischen 6% und 16% der Studierenden zum Bedarfspotential für ein Teilzeitstudium, wobei sie sich auf die Daten der Sozialerhebung stützen (KoMa 2002, S. 16/17).

Bereits damals haben die Studierenden in der Hauptsache drei „Modelle für Teilzeitstudien“ (S.18) auseinander gehalten, die gegenwärtig weiterhin in der Diskussion sind:

- „- nur 50% der Semesterwochenstunden studieren, dafür doppelt so lange studieren dürfen – es werden halbe Fachsemester gezählt.
- Regelstudienzeit auf Antrag um bis zu höchstens 6 Semester verlängern, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.
- Festlegen eines individuell mit jedem Studenten bzw. jeder Studentin ... ausgehandelten Studienplanes...“ (KoMa 2002, S. 18).

*An diesen Formulierungen wird erkennbar, dass es sich um die drei Grundmodelle handelt wie sie in unterschiedlicher Weise von Hochschulen in Baden-Württemberg vertreten und gehandhabt werden: die „Entfristung von der Regelstudienzeit“ (u.a. Universität Konstanz), der „Individualisierten Studiengestaltung“ (u.a. Universität Ulm) und des „formellen Teilzeitstudiums“ (u.a. Universität Heidelberg) (vgl. Kapitel 6).*

Bei den *Modalitäten des formellen Teilzeitstudiums* wird auf die Verteilung des Aufwandes für das Studium abgehoben, wobei es den Studierenden nach Durchsicht verschiedener Beispiele unklar bleibt, ob die Reduzierung auf bis zu 50% der vorgesehenen Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester, pro Jahr oder für den ganzen Studiengang angesetzt werden muss oder darf. Darin ist in der Tat ein entscheidender Aspekt der Flexibilität bei einem formellen Teilzeitstudium zu sehen, um ihn für möglichst viele betroffene Studierende attraktiv zu gestalten.

Die Studierenden befassen sich abschließend damit, welche Regelungen sie für ein effektives und studierbares Teilzeitstudium voraussetzen; darunter sind sechs wichtige Gesichtspunkte hervorzuheben (KoMa 2002, S. 19):

- „(1) Regelstudienzeiten und Prüfungszeiträume müssen an die persönlichen Lebensumstände und Gründe für ein Teilzeitstudium anpassbar sein, um eine flexible Studienzeit zu ermöglichen.
- (2) Zu Anfang jeden Semesters soll der Studienumfang im Semester festgelegt werden. Dabei gibt es jedoch weder eine Unter- noch eine Obergrenze der planbaren Stunden. Aber: die Planung ist verbindlich.
- (3) Die Studierenden müssen eine langfristige Planungssicherheit bzgl. der Vorlesungsangebote, der Prüfungen und der Prüfungs-/Studienordnung haben.
- (4) Jedem Studierenden soll ein Mentor oder eine Mentorin... zugeordnet werden, um den Studienverlauf ... und das Studium zu planen und beratend zu begleiten.
- (5) Die Pools, Bibliotheken, und Arbeitsräume müssen lange Öffnungszeiten haben, damit das Studium auch in den Abendstunden möglich ist.
- (6) Materialien (Skripte etc.), die selbständiges Vor- und Nachbereiten ermöglichen, sollen ... zur Verfügung stehen.“

Die Studierenden der Fachschaft führen in der Rubrik „sonstige Gedanken“ zwei Gesichtspunkte an, die bei der Diskussion um das Teilzeitstudium oft verdrängt oder nur indirekt angesprochen werden: Zum einen weisen sie auf den „*Interessenskonflikt zwischen Profs, Teilzeitstudis und Vollzeitstudis*“ hin, wie er sich bei den Arbeitszeiten und bevorzugten Veranstaltungsterminen zeigt; zum anderen seien die „*Möglichkeiten der Kommunikation mit Kommilitonen*“ zu beachten, die für Teilzeitstudierende (im Präsenzstudium) anders gelagert seien. (KoMa 2002, S. 17). Beide Gesichtspunkte verdienen bei der Gestaltung des Teilzeitstudiums, in welcher Variante auch immer, starke Beachtung: die *Gewinnung der Professoren* sowie die *Einbindung der Teilzeitstudierenden*.

### 7.3 Interessenten, Verbände und Gewerkschaften

Es ist sicherlich nicht möglich, von allen Verbänden, die sich mit Hochschulfragen befassen und dazu äußern, im Rahmen der vorliegenden Studie die Stellungnahmen zum Teilzeitstudium zu sammeln und aufzubereiten. Deshalb werden hier jene Interessenten und Verbände ausgewählt, die hinsichtlich ihres Stellenwertes und ihres Einflusses als „relevant“ gelten können.

#### 7.3.1 Wissenschaftlicher und akademischer Weiterbildungsverband

Die *wissenschaftliche Weiterbildung* war lange Zeit kein Terrain für die staatlichen Hochschulen. Erst mit der Einführung der zweiphasigen Studienstruktur und der Etablierung des „weiterbildenden Masters“ hat sie einen starken Aufschwung in den letzten Jahren erfahren, was sich nicht nur am Ausbau entsprechender Einrichtungen an den Hochschulen zeigt. Sowohl die *Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF)* als auch der Verband in Baden-Württemberg haben durch den „Mentalitätswandel an den Hochschulen“ zu diesem Thema mehr Beachtung erfahren und ihr Handlungsfeld stark erweitert (vgl. Wacker/Strittmatter 2012). Mit der *Weiterbildungsnotelle des Landes Baden-Württemberg vom Juli 2012* haben diese Ansätze und Bemühungen an den Hochschulen eine gesetzliche Grundlage erhalten (vgl. Baden-Württemberg – Landeshochschulgesetz 2012).

#### *Steigender Ausbau berufsbegleitender Weiterbildung an den Hochschulen*

Die Ansätze zur Weiterbildung an den Hochschulen begannen überwiegend durch einzelne Initiativen von Lehrenden und Fachbereichen, oft im Feld von Wirtschaftswissenschaften und Management, Technik und Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Sie umfassten zunehmend ganze Studiengänge, die zu einem vollwertigen „akademischen Abschluss“ führen, die allerdings fast ausschließlich im Masterbereich angesiedelt sind. Solche Institutionen an den Hochschulen firmieren zwar unter dem Dach der Hochschule und sind organisatorisch Teil von ihnen, sie sind aber durchweg privatrechtlichen Charakters (oft als GmbH gegründet).

In der Regel sind Kurse wie Studiengänge „berufsbegleitend“ angelegt, was zur Gewinnung von Teilnehmer/innen eine möglichst enge Kooperation mit den Firmen oder Unternehmen (in der Region) verlangt; zudem fallen durchweg Studiengebühren an, die oftmals beträchtlich sind, zum Teil von den Firmen übernommen werden. Die Studienangebote können informell als Teilzeitstudium absolviert werden, denn die Frage nach dem formellen Status ist weniger relevant, weil es sich in der Regel um einen Mix von Fern- und Teilzeitstudium handelt (Wacker 2012b).

### *Zurückhaltung bei „berufsbegleitendem Teilzeitstudium“ im grundständigen Studium*

Für den Verband zur Weiterbildung in Baden-Württemberg steht die „berufsbegleitende Weiterbildung“ in der zweiten Studienphase gegenwärtig im Vordergrund, ein Teilzeitstudium im grundständigen Studium steht weniger auf der Agenda. Die Entwicklung des Verbandes kann als Teil des Erfolges bei der Einrichtung solcher Angebote an den Hochschulen gesehen werden, denn dadurch kommt deren Initiatoren und Geschäftsführungen viel Unterstützung zu. Für die einzelnen Hochschularten bestehen gesonderte Zweige und Verantwortlichkeiten, so für die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (universities of applied sciences), die Pädagogischen Hochschulen und die Dualen Hochschulen; außerdem besteht gesondert ein grenzüberschreitender Austausch zur Schweiz (an der Universität Freiburg).

*Grundsätzlich wird vom Verband zur Weiterbildung der Möglichkeit zum berufsbegleitenden Studium in der ersten Studienphase zugestimmt, es würde auch eine Ausweitung des Handlungsfeldes für Ansätze der Weiterbildung bedeuten. Es wird aber darauf verwiesen, dass für die Weiterbildung im Masterstudium zuvorderst eine weitere Ausbreitung und Konsolidierung anstehe. Außerdem erscheint es nötig, für Teilzeitstudiengänge in der Bachelorphase vorab genauer zu klären, welche Organisationsformen, Lehr-Lernformate und Studierabläufe geeignet sind.*

Auch sei die *Kostenfrage* zu beachten, denn das Modell des privatrechtlichen Charakters mit Gebühren sei nicht einfach auf die erste Studienphase übertragbar. Außerdem erscheint der *Einsatz und die Honorierung der Lehrenden* bei einer solchen breiten und flächendeckenden Einführung von berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen im Bachelorstudium als Form der Weiterbildung völlig ungeklärt, zumal die Verfahrensweisen bei den „weiterführenden Masterstudiengängen“ nicht einfach anwendbar seien.

Von Vertretern des Verbandes der wissenschaftlichen Weiterbildung in Baden-Württemberg wird der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten eindeutig in der Festigung und dem Ausbau von Studienangeboten in der Masterstudienphase gesehen, und zwar im gegenwärtigen Organisationsrahmen. In diesem Zusammenhang werden daher die Bemühungen von Verbänden der Arbeitgeber, etwa Süd-

westmetall, ebenso wie die des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst befürwortet, die darauf abzielen, die berufliche Weiterbildung stärker zu befördern, auch die Einrichtung einer unterstützenden Servicestelle zu diesem Problemfeld (*HOCHSCHULEWIRTSCHAFT* in Ludwigsburg seit Oktober 2011).

### 7.3.2 Stifterverband und Arbeitgeber

Von Arbeitgeberseite wird das Interesse hauptsächlich auf die Kooperation mit den Hochschulen, den Praxisbezug der Ausbildung sowie die Angebote für ein berufsbegleitendes oder duales Studium gelegt, wobei traditionell die Verbindungen zu den Fachhochschulen bzw. HaW enger sind als zu den Universitäten. Besonders im Hinblick auf duale Studienmöglichkeiten sind in Baden-Württemberg Aufbauarbeiten mit der Einrichtung der Dualen Hochschule, früher Berufsakademie, geleistet worden.

Zur Frage des Teilzeitstudiums im engeren Sinne, formelle Studiengänge im Präsenzstudium der ersten Studienphase umfassend, haben sich die Arbeitgeber oder deren Verbände wenig geäußert. Hier werden die Stellungnahmen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft als anerkanntem Verband der Deutschen Wirtschaft zur Förderung des Hochschulwesens vorgestellt sowie des Arbeitgeberverbandes, besonders von Südwestmetall, als Motor für manche Aktivitäten und Kooperationen im Feld des berufsbegleitenden Studierens und der Weiterbildung.

#### *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: BAföG ändern!*

Mit einiger Vehemenz hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft „zu wenig Teilzeitstudiengänge an Hochschulen“ bemängelt und deshalb Politik und Hochschulen aufgefordert: „die heterogene Lebenswirklichkeit der Studierenden ernst zu nehmen und endlich entsprechende Angebote zu formulieren“ (pressemitteilung.de 2010).

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass „mehr als ein Viertel der zwei Millionen deutschen Studierenden sein Studium faktisch in Teilzeit absolviert“, was eine Gesamtzahl von über 500.000 Studierenden bedeutet. Demgegenüber bestehe ein *eklatanter Mangel an Teilzeitstudiengängen, vor allem in der grundständigen Studienphase*: Denn weniger als 5% seien (laut Hochschulkompass Stand 2009) für ein Teilzeitstudium geeignet (355 von insgesamt 8.517); aber auch in der weiterführenden Studienphase sei die Situation mit knapp 7% der Studiengänge kaum besser (398 von 6.019).

Als besonders unzureichend gilt die Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, wo kein Teilzeit-Studiengang vorhanden sei; aber Baden-Württemberg und Bayern werden „als starke Hochschulstandorte“ ebenfalls kritisiert, weil dort jeweils nur ein Prozent der Studiengänge für Teilzeitstudierende organisiert sei. Sowohl das *Herausstreichen der grundständigen Studienphase* als wichtiges Feld für Teilzeitangebote als auch die *Registrierung des auffälligen Mangels* an solchen Möglichkeiten in den Bundesländern wird



durch die Befunde in vorliegender Studie bestätigt und weiter ausgeführt (vgl. Kapitel 3).

Dem Stifterverband ist das „BAföG mit seiner Ausrichtung auf ein Vollzeitstudium viel zu unflexibel“ und er drängt auf ein Umdenken in der Politik (pressemitteilungen-online.de 2010). Im Unterschied zu anderen Kritikerin dieser starken Barriere vor der Aufnahme eines Teilzeitstudiums wird ein *konkreter Vorschlag* unterbreitet, der an den ECTS-Punkten für ein Studienmodul ansetzt: „...jeder BaföG-berechtigte Studierende (sollte) generell Anspruch auf die Unterstützung beim Erwerb von 300 ECTS-Punkten haben, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs“ (pressemitteilung.de 2010).

Dieser Vorschlag des Stifterverbandes erscheint beachtenswert, auch wenn er sicherlich noch der Differenzierung nach strukturierenden Zeitphasen bedarf, die jeweils in der Regel ein Jahr umfassen: Im Vollzeitstudium bei Einhaltung der Regelstudienzeit von zumeist drei Jahren bis zum Bachelorabschluss ist der Erwerb von 180 ECTS-Punkten insgesamt vorgesehen; im Teilzeitstudium könnte die Verteilung anders gelagert sein, wobei zu regeln wäre, wie variabel der Erwerb von ECTS Punkten im Jahr bzw. pro Semester verlangt wird, wenn nur in einer bestimmten „verlängerter Streckungsfrist“ die Gesamtpunktzahl (300) erreicht wird - nach vier, fünf oder maximal sechs Jahren. Dies kann eine Frage der Organisation der Teilzeitstudiengänge sein (Aufbau in Modulen und Vergabe der ECTS-Punkte) oder eine Frage des Vertrags mit den Studierenden für die individuelle Studiengestaltung – beide Modelle für ein flexibles Studium sind mittlerweile an einzelnen Hochschulen vertreten und werden erprobt.

### *Industrie- und Handelskammern: Teilzeitstudium gefragt*

Mit den erweiterten Zugangsmöglichkeiten an die Hochschulen aus dem Kreis der bereits Berufstätigen wird es zur Aufgabe der Industrie- und Handelskammern bei ihren Meistern und Betrieben darüber zu informieren und zu werben. Es ist verständlich, dass die Bemühungen dazu noch in den Anfängen stecken. In einzelnen Fällen sind aber bemerkenswerte Initiativen festzuhalten.

So hat die Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern durch ihre Forschungsstelle Bildung eine Umfrage unter den Meistern und Fachkräften des Bezirks durchgeführt, um die Bereitschaft zur Studienaufnahme zu erkunden. Es wird eine grundsätzlich aufgeschlossene Haltung erkennbar, trotz der großen Informationsdefizite über die nunmehr vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen aufgrund der neuen Zugangsregeln. Immerhin 73% der Meister und 64% der Fachkräfte bekunden Interesse an einem Studium, das die Mehrheit sogar für die nächsten Jahre ins Auge fasst (vgl. Funcke 2009).

Als Studierform konnte in der Befragung zwischen „Vollzeitstudium“ und „berufsbegleitendem Studium“ gewählt werden, wobei offen blieb, ob es eher als duales Verbundstudium (wechselnde Phasen von Berufstätigkeit und Vollzeitstudium) oder eher als eigener Teilzeitstudiengang gemeint ist. Der Zusatz in Klammern beim berufsbegleitenden Studium (z.B. Abends, am Wochenende,

Blockveranstaltungen, E-Learning) verweist eher auf ein Teilzeitstudium. Die befragten Meister und Fachkräfte bevorzugen eindeutig das „berufsbegleitende Studium“, wofür sich 75% entscheiden. Bei den Meistern liegt die Präferenz für das berufsbegleitende Studium sogar bei 79%, bei den Fachkräften bei 70%. Die Folgerung der IHK erscheint berechtigt: „Teilzeitstudium bei Meistern und Fachkräften gefragt“ (IHK München und Oberbayern 2009).

*Zwei Folgerungen werden gezogen: Zum einen hätten Industrie- und Handelskammern die Meister und Fachkräfte besser über die Studiemöglichkeiten zu informieren, zum anderen wären seitens der Betriebe und Unternehmen Modelle der finanziellen Unterstützung und beruflichen Sicherung zu entwickeln, damit das breit vorhandene Interesse sich realisieren lässt. Von den Hochschulen wird im Gegenzug verlangt, die Lebenssituation der Berufstätigen besser zu berücksichtigen, wofür vor allem berufsbegleitende Studiengänge eingerichtet werden müssten: mit Abend- und Wochenendseminaren sowie mit E-Learning-Möglichkeiten.*

### **7.3.3 Gewerkschaften und Berufsverbände**

Für Fragen der Hochschulentwicklung ist aus dem Kreis der Gewerkschaften vor allem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) verantwortlich. Außerdem sind Stellungnahmen von Berufsverbänden von Interesse, etwa der Ingenieure im VDI (Verband Deutscher Ingenieure). Ihre Haltung zum Teilzeitstudium sei kurz vorgestellt, soweit sie recherchierbar war.

#### *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - GEW*

Die GEW, Gewerkschaft für das Bildungswesen und damit auch für den Hochschulbereich, ist zuerst für das Personal und deren Arbeitsbedingungen an den Hochschulen, wie deren Tarife und Löhne, zuständig. Dennoch werden Stellungnahmen zur Situation der Studierenden und zu den Bedingungen des Studierens häufig abgegeben, die entweder vom Hauptvorstand, Abteilung Hochschule (Frankfurt/Main) oder vom Landesverband Baden-Württemberg (Stuttgart) vorgelegt werden.

Eine spezifische Stellungnahme zum Teilzeitstudium oder wissenschaftlichen Weiterbildung mit entsprechenden Forderungen seitens des Hauptvorstandes der GEW liegt offenbar nicht vor. Einzig in einer Stellungnahme zu „Forschung, Lehre und Studium familienfreundlich gestalten“ (GEW 2011) wird unter dem Blickwinkel der „Chancengleichheit“ verlangt: „...müssen flexible Arbeitszeitmodelle in der Wissenschaft realisiert und Gleichbehandlung bei Teilzeitstudium und Teilzeitbeschäftigung ...geschaffen werden“ (GEW 2011).

Allein vom Landesverband Berlin der GEW liegt eine entschiedene Anforderung vor. Veranlasst wurde sie durch eine Untersuchung an der Humboldt Universität Berlin über die „Studierbarkeit modularisierter Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master“. Aufgrund der Befunde aus dieser empirischen Studie fordert die GEW Berlin „die Hochschulen auf, das Teilzeitangebot

als notwendige Alternative zum Vollzeitstudium anzubieten“ (GEW Berlin 2007). Ergänzend wird für die Konzeption des Teilzeitstudiums verlangt, „dass es nicht nur als Angebot zum Umgang mit individuellen Lebensumständen wahrgenommen wird. Es sollte ... attraktiver und studierbarer sowie flexibler ausgestaltet werden“, wobei als Zielgruppen die studierenden Eltern, die erwerbstätigen Studierenden und die chronisch Kranken angeführt werden.

*Mit diesen Vorgaben zur besseren Studierbarkeit und höheren Flexibilität eines Teilzeitstudiums werden Ansprüche betont, die zu Recht vorauszusetzen sind, um eine höhere Attraktivität solcher Angebote zu erreichen. Werden sie nicht erkennbar für die potentiellen Interessenten unter den Studierenden hergestellt, bleiben die tatsächliche Nachfrage und der Besuch von formellen Teilzeitstudiengängen gering. Dies verweist auf die Bedeutung der Gestaltung des Teilzeitstudiums für eine höhere Nachfrage.*

### *Berufsverband der Ingenieure*

Aus dem Kreis der Berufsverbände ist der *Verband deutscher Ingenieure (VDI)* als Beispiel für einen Berufsverband, der sich mit dem Thema befasst und dazu geäußert hat, hervorzuheben. Genauere Auslassungen über Gründe und Nachfrage für ein Teilzeitstudium oder dessen Organisation und Gestaltung werden nicht eigens angestellt, dazu wird sich vielmehr auf die vorhandenen Quellen (z.B. Sozialerhebung) oder Stellungnahmen (z.B. Wissenschaftsrat, Stifterverband) berufen.

Der VDI bedauert, dass es an *verlässlichen Daten zum Potential und Bedarf des Teilzeitstudiums* fehle. Dies wird als eine gewichtige Voraussetzung angesehen, damit angemessen gemäß der Nachfrage entsprechende Studiengänge in Teilzeit und berufsbegleitend eingerichtet werden können. Damit wird impliziert, dass sich der Verband der Ingenieure grundsätzlich für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen ausspricht.

## **7.4 Überlegungen und Vorschläge wissenschaftlicher Experten**

Vor gut zwanzig Jahren gab es eine erste größere Debatte von Wissenschaftlern zum Teilzeitstudium, angestoßen durch das Institut für Hochschulforschung (München) und die Hochschul-Informationssystem GmbH (Hannover) (vgl. Kapitel 1). Danach war längere Zeit wenig an wirksamen Überlegungen und Vorschlägen zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen zu hören, bis auf Einzelfälle, die teilweise provokant zugunsten alternativer und flexibler Studiemöglichkeiten Stellung bezogen haben. Erst neuerdings haben sich wissenschaftliche Experten bei einer Tagung zusammengefunden (Berlin, 26./27. Januar 2012), um sich über „Positionen und Perspektiven zum Studium 2020“ auszutauschen, Erfahrungen zu sichten und Vorschläge zu versammeln, auch Folgerungen für die Politik und die Praxis an den Hochschulen zu ziehen.

### 7.4.1 Folgerungen und Aufrufe aus Wissenschaft und Forschung

In den Jahren zwischen 1995 und 2010 haben sich wissenschaftliche Experten selten mit dem Teilzeitstudium auseinandergesetzt. Andere Themen standen auf der Tagesordnung wie Evaluation und Studienqualität, Studieneffizienz und Studienabbruch, Geschlechterfairness und soziale Dimension im Studium; schließlich überlagerte die Debatte um die neue Studienstruktur mit Bachelor und Master, Modulen und ECTS-Punkten alle anderen Themen. Nach deren Etablierung eröffnet sich offenbar für Wissenschaft und Forschung der Horizont für andere, wichtige Anliegen, mit der Frage nach internationaler Mobilität, nach der Studierbarkeit und den Studienerfolg sowie nach neuen Studierformen und Zielgruppen.

*Frühe Folgerung:* „Das Teilzeitstudium ist tot. Es lebe das flexible Studium!“

Aufschlussreich erscheinen Ausführungen der damaligen Rektorin der FH München, und späteren Kultusministerin von Baden-Württemberg, Professorin Marion Schick, unter dem provokanten Titel: „Das Teilzeitstudium ist tot. Es lebe das flexible Studium!“ (Schick 2001, S. 68). Eingangs stellt sie fest, dass die Masterstudiengänge allesamt berufs begleitend studiert werden können und damit der gesetzlichen Aufforderung genügen „durch eine Differenzierung des Studienangebots ein Teilzeitstudium (zu) ermöglichen“ (Bayrisches Hochschulgesetz, Art. 73, Abs. 2).

Bei den „grundständigen Studienangeboten“ sieht es aber ganz anders aus, denn „in keinem einzigen Studiengang für das Erststudium ist zur Zeit ein Teilzeitstudium möglich“ (Schick 2001, S. 69 mit Blick auf die Fachhochschule München). Zwar werden die Gründe für ein Teilzeitstudium anerkannt, aber es wird davor gewarnt, dass ein „Teilzeitstudium also als sozialer Notnagel“ angesehen und angeboten wird. Die Rektorin als Expertin will sich grundsätzlich mit dem Thema „*Teilzeitstudium auch in grundständigen Studiengängen*“ befassen und stellt dazu weitreichende Gedanken vor.

Zuerst wird die *Organisationsform des Studiums* bedacht. Für das Anliegen des Teilzeitstudiums wäre vor allem eine Flexibilisierung des Weges bis zum Abschluss, eine selbstbestimmte Festlegung der Lernzeiten und eine Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit (bzw. Beruf) nötig. Benötigt wird ein *Baukastensystem mit Studienmodulen*, das Studierende „je nach Lebens- und Berufsplanung“ zu einem Abschluss kombinieren können. Sie geht sogar soweit, dass „Module von unterschiedlichen Anbietern“ je nach individueller Situation kombinierbar sein sollten (S. 70).

Den wissenschaftlichen Hochschulen wird ein erheblicher Wandel abverlangt, soll ein „flexibles Studium“ Wirklichkeit werden: „Die Kompetenz der Hochschulen wäre dann die Planung und Ermöglichung flexibler Studienverläufe“ (S. 72), wobei die Lernorte und der Kompetenzerwerb innerhalb wie außerhalb der Hochschulen liegen können.

*Der angezielte Wandel läuft darauf hinaus: "...so wird die Hochschule auch institutionell zum Begleiter individueller Lernverläufe, statt weiterhin standardisierte Lernverläufe zur Norm zu erklären" (Schick 2001, S. 73). Es ist naheliegend, dass die Positionierung der Hochschulrektorenkonferenz (1997) als auch des Wissenschaftsrates (1998) mit der von ihnen deklarierten Dominanz und Priorität des Vollzeitstudiums als überholt kritisiert wird.*

Es wird erhofft, dass durch eine flexible Studienstruktur die Erfolgsquote der Studierenden sich deutlich erhöhen ließe, zumal wenn dies durch Hilfestellungen und Beratung unterstützt würde. Die Überzeugung wird geäußert, dass „überdurchschnittlich viele Studierende an Fachhochschulen Teilzeitstudiengänge wählen würden“, noch mehr wohl Modulstudiengänge, wenn es sie gäbe (S. 73). Am Ende der Überlegungen wird eine Selbstverpflichtung der Hochschule gestellt, die als vorbildhaft für andere Hochschulen gedacht ist (S.73). Auf diese Herausforderung für mehr Flexibilität, breite Modularisierung und durchgängige Teilzeitstudiengänge haben sich bislang nur wenige Hochschulen eingelassen.

### *Befragung Studierender und Anregungen zur Förderung des Teilzeitstudiums*

An der Goethe-Universität Frankfurt/Main sind zwischen 2009 und 2011 eine Reihe empirischer Befragungen in verschiedenen Fachrichtungen zum Teilzeitstudium durchgeführt worden mit dem erklärten Ziel, Hinweise und Anregungen für die „Förderung des Teilzeitstudiums“ zu erhalten; so auch der Titel der verschiedenen Berichte über die Befragung in den Gesellschaftswissenschaften oder in der Informatik (Steinhard 2010a und 2010b) bzw. des Abschlussberichtes (Steinhard 2012).

Die Empfehlung ist allerdings kurz gehalten und auf die Frage „Was geben die Ergebnisse für Hinweise auf notwendige Maßnahmen zur Förderung des Teilzeitstudiums?“ (Steinhard 2012, S. 8) bleiben die Antworten wenig konkret. Etwas überraschend wird zur Kenntnis genommen, dass in den neuen Studiengängen bislang nur wenige „de facto Teilzeitstudierende“ sind. Über die Gründe werden verschiedene Vermutungen angestellt: Liegt es an der Neuheit der Studiengänge, an einer veränderten Haltung der Studierenden, die mehr die Regelungen zum Vollzeitstudium einhalten, oder ist dafür eine Selbstselektion verantwortlich, die spezifische Zielgruppen von der Studienaufnahme unter den strengen Bedingungen abhält bzw. zur Studienaufgabe veranlasst?

Jedenfalls wird als wichtige Einsicht festgehalten, dass die vorhandenen Teilzeitangebote die „echten Teilzeitstudierenden, d.h. jene, die ihr gesamtes Studium in Teilzeit absolvieren würden, nicht anzieht“ (2012, S. 8). Als Beleg wird angeführt, dass die Zahl der offiziellen Teilzeitstudierenden sehr gering ist und sie sich möglichst nur für wenige Semester in Teilzeit einschreiben. Daraus wird als allgemeine Aufforderung abgeleitet: „... scheint es dringend geboten über echte Teilzeitstudiumsangebote nachzudenken.“ (S. 8) Ergänzt wird dies

um zwei weitere allgemeine Hinweise: „Dazu ist eine *individuelle Beratung* notwendig und ein *vermehrtes Werben* um diese Zielgruppen“ (S.8).

An anderer Stelle wird die Argumentation etwas weiter entwickelt, wobei vor allem die Unterscheidung nach zwei Typen wichtig ist: Typ1 meint den echten Teilzeitstudierende, der bewusst und dauerhaft über das ganze Studium derart studiert; und Typ 2 umfasst jene, die nur zeit- und übergangsweise formell in Teilzeit studieren, die aufgrund möglicher Probleme nur für wenige Semester darauf ausweichen und ansonsten de facto den Studieraufwand variabel einhalten oder reduzieren. Mit dieser Unterscheidung zwischen einem *dauerhaften Teilzeitstudiengang* und einer nur *phasenweise Inanspruchnahme eines Teilzeitangebotes* ist eine gewichtige Vorgabe für die Beurteilung des möglichen Bedarfs und für die Einschätzung der tatsächlichen zukünftigen Nachfrage begründet.

#### **7.4.2 Aktuelle Expertisen und Empfehlungen: Studium 2020**

Ganz aktuell sind die wissenschaftlichen Expertisen zum „Studium 2020“, die auf einer Tagung in Berlin (26./27.Januar 2012) vorgelegt und diskutiert wurden (Kerres/Hanft/Wilkesmann/Wolff-Bendik 2012). Die versammelten Texte werden ausdrücklich als „Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen“ überschrieben. Darunter sind für die Diskussion um das Teilzeitstudium aufschlussreiche Beiträge im Abschnitt zu den „Perspektiven und Positionen zur Flexibilisierung der Studienorganisation im grundständigen Bereich“ zu finden, etwa die Ausführungen zur „Flexibilität im Studium - eine kritische Analyse“ (Röbken 2012) und „Studium neben dem Beruf – eine Realisierungsform lebenslangen Lernens an Hochschulen“ (Wolter 2012).

Außerdem sind die Beiträge zu Innovationsprojekten von Hochschulen in diesem Feld beachtenswert, etwa der Artikel „Zwischen lebenslangem Lernen und unflexibler Teilzeit“ am Beispiel der Universität Oldenburg (Zimmer 2012) oder „Chance durch Vielfalt – Vielfalt der Chancen“ am Beispiel der Universität Duisburg-Essen (Wolff-Bendik 2012).

Es würde zu weit führen, diese verschiedenen Beiträge grundsätzlicher Ausrichtung oder zu Fallbeispielen im Einzelnen zu entfalten. Vielmehr mag es hier genügen, die Bilanz oder „Schlussbetrachtung“ heranzuziehen mit ihren verschiedenen Folgerungen und Forderungen hinsichtlich Weiterbildung und Lebenslangem Lernen, Flexibilisierung und Teilzeitstudium. Sie benennen öfters konkrete Vorgaben zur Gestaltung der Studienorganisation und Studienprogramme, die auf empirischen Studien und auch Erfahrungen aus dem Ausland beruhen (Kerres/Hanft/Wilkesmann 2012).

Die *gegenwärtige Ausgangslage* wird eher als ungünstig für die Gewinnung neuer Zielgruppen (zur Erhöhung der angestrebten Studienanfängerquote) durch eine flexible Gestaltung des Studiums und den Besuch eines Teilzeitstudiums diagnostiziert (S. 285). Als maßgeblich verantwortlich für diese *Erschwernisse* wird auf die „*enge Struktur der Curricula und der Studienorganisation verwiesen*“. Ebenso werden die „*rechtlichen Rahmenbedingungen*“ verantwortlich gemacht, d.h. die *Regelungen zur Studienfinanzierung (BAföG)* werden ebenfalls

als Hindernis für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums angesehen. Selbst der *Wegfall von Studiengebühren* wird (am Fall Nordrhein-Westfalen) als Beispiel angeführt, weil sie einen „maßgeblichen Anreiz für ein Teilzeitstudium“ abgeben, der nun „wegfällt“. Entscheidender sei aber, „dass die vorhandenen *Teilzeitstudienmodelle sehr starr sind und daher kaum angenommen werden*“ (S. 285), wobei die umfangreicheren Erfahrungen an der Universität Oldenburg herangezogen werden.

Die Überlegungen und Folgerungen stehen unter der Zielsetzung von „*Flexibilisierung und Durchlässigkeit*“, die für die Weiterentwicklung bestehender Ansätze als „notwendig“ herausgestellt werden. Begründet wird diese Notwendigkeit mit den zunehmend differenzierteren Bildungsbiographien, die „individuelle Bildungspfade“ und „individuell Studienpläne“ verlangen (S. 286). In der Zielsetzung wie in deren Umsetzung sind die entscheidenden allgemeinen Voten der wissenschaftlichen Experten zu sehen, die für eine umfassende Hochschulentwicklung maßbildend sein können.

Freilich sehen die Experten, dass solche Vorstellungen und Ansätze für flexiblere Studienangebote, sei es das Teilzeitstudium oder andere formale Varianten, kontrovers diskutiert werden und viele Hochschulen einen solchen Auftrag bislang nicht annehmen. Dafür seien andere Prioritäten maßgeblich (etwa Forschungsexzellenz), geringe Ressourcen und Kapazitäten sowie strukturelle Voraussetzungen. Zu diesen strukturellen Hemmnissen wird die „binäre Kodierung von grundständiger versus weiterbildenden Studienangeboten“ gezählt (S. 286/287). Zu recht wird die bisherige Schwerpunktsetzung auf die wissenschaftliche Weiterbildung moniert, denn: „...die bisherigen Ansätze, lebenslanges Lernen allein mit Hilfe der wissenschaftlichen Weiterbildung zu bewerkstelligen, haben im Gesamtsystem lediglich partielle Wirkung“ (S. 287).

Es gelte daher, so die Argumentation der Experten, ein „*Gesamtkonzept für die Hochschulen*“ über das gesamte Studienangebot zu entwickeln. Dafür sei die „*Studiengangsebene*“ in den Blick zu nehmen, man habe sich vom alleinigen Format „vollständiger Studiengänge“ zu verabschieden. Vielmehr seien „*Studienmodule*“ aufzubauen, „deren Leistungspunkte flexibel in verschiedene Studiengänge bzw. -abschlüsse eingebracht werden können“ (S. 287). Eingeräumt wird, dass wegen des bisherigen Defizits die Einrichtung zielgruppenbezogener Programme für Berufstätige im Sinne eines „berufsbegleitenden Studiums“ nach Modulen „im Anschub mit erheblichen Investitionen verbunden“ sein müsste (S. 287). Die eingeleitete „Modularisierung“ in konsekutiven Studiengängen bilde dafür eine geeignete Grundlage (S. 288).

Für die Experten bestehen durchaus „verschiedene Modelle, ein flexible Studienorganisation zu implementieren“ (S. 288). Sie setzen sogar voraus, dass die besonderen Bedingungen der einzelnen Fachbereiche und Universitäten sowie ihrer Studierenden deutliche Unterschiede aufweisen, weshalb je nach Fachbereich und Hochschule die Weiterentwicklung spezifisch gestaltet werden muss. Dazu sollten aber allgemeine Grundsätze einer studierendenzentrierten didaktischen Konzeption der Lehr-/Lernformate beachtet werden, die auf effek-

tive Lehr-Lernprozesse achten und eine angemessene Lernumgebung gestalten. Ebenfalls müssten die Möglichkeiten des „Blended Learning“ mit dessen „E-Learning Szenarien“ stärker genutzt werden, was über die schon häufigere subsidiäre Unterstützung hinausgeht und auf eine „nachhaltige medientechnische Implementation“ hinausläuft (S. 288).

Die abschließenden *Empfehlungen* sind zum einen an die „*Hochschulpolitik*“ und zum anderen an die „*Hochschulen*“ gerichtet. Die Vorschläge an beide Seiten haben flexible, zielgruppenspezifische Studienangebote für ein lebenslanges Lernen zum Ziel, wobei darunter ein „flexibles Teilzeitstudium“ einbezogen ist (S.289 – 290). Diese Anregungen und Wünschbarkeiten (Desiderata) können als nachhaltig und geprüft gelten, denn sie wurden bereits zwei Jahre vorher anlässlich eines Hearings zum Thema „Studium für Berufstätige“ im Juni 2010 in Berlin vorgestellt und diskutiert (vgl. Kerres/Hanft/Wilkesmann 2010, vor allem S. 185/186).

Von der *Hochschulpolitik* wird als Erstes gefordert, die Unterscheidung zwischen „konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen“ versus „weiterbildenden Masterstudiengängen“ aufzugeben, die im Übrigen auch international nicht üblich sei (S. 289). Als erster Schritt wäre die Ergänzung um „weiterbildende Bachelor-Studiengänge“ vorzunehmen, ein Vorschlag, der an einigen Hochschulen bereits realisiert ist, so auch an der HaW Aalen in Baden-Württemberg (Gerloff/Schmitt 2010). Darüber hinaus wäre eine „Differenzierung der Angebotsstrukturen“ anzustreben, die Teilzeitstudiengänge einbeziehen könnte.

Eine *Reihe von „Anreizen“* sollte den in diesem wichtigen Prozess einbezogenen Instanzen und Personen (den Hochschulen, Studierenden und Berufstätigen sowie den Unternehmen) geboten werden, um die Umsetzung solcher Angebote anzuregen und zu stützen. Solche bislang fehlenden Anreize beziehen sich auf die Berücksichtigung bei der *Hochschulbudgetierung* und auf die Gestaltung der *Studiengebühren und Finanzierung* (wobei „*Mischmodelle*“ empfohlen werden) sowie die Anrechnung von Kompetenzen für die *Hochschulzulassung* oder den Abschluss. Angeregt werden etwa *steuerliche Erleichterungen für Unternehmen*, damit berufsbegleitende Weiterbildung Teil der „Arbeitskultur“ auch mittelständischer und kleiner Unternehmen werden kann; ebenso sei die individuelle Bereitschaft durch Steuervergünstigungen oder „Bildungs-Sabbaticals“ zu erhöhen (S. 289).

*Als letzter, aber wohl nicht unwichtigster Punkt dieser Liste an Anreizen fordern die wissenschaftlichen Experten: „Die BAföG Regelungen an flexiblere Studienstrukturen mit individualisierten Studienzeiten anzupassen“ (S. 289). In dieser Forderung besteht eine weite Übereinstimmung zwischen den wissenschaftlichen Experten, dem Stifterverband für die Wissenschaft als Sprecher der deutschen Wirtschaft, den Studierendenvertretungen, dem Deutschen Studentenwerk, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft sowie der Hochschulrektorenkonferenz oder dem Wissenschaftsrat.*



An die *Hochschulen* umfassen die Empfehlungen acht Punkte, die knapp umrissen seien (S. 289-290):

- An erster Stelle fordern die Autoren, die „starrten Rahmenbedingungen für Teilzeit-Studiengänge“ flexibler zu gestalten und dabei mehr die Bedürfnisse der heterogenen Studierendenschaft zu berücksichtigen.
- Das „Berufsbegleitende Studieren“ soll ermöglicht und unterstützt werden, über Module oder komplette Studiengänge, wobei „duale Studiengänge“ eine wichtige Variante darstellen.
- Die Akkumulierung von Kreditpunkten soll ermöglicht werden, auch für einzelne Studienmodule, wofür auf „Empty-box- oder Containermodule... als organisatorische Möglichkeiten“ hingewiesen wird (d.h. Portfolios für erworbene Kompetenzen).
- Regelungen für die Anrechenbarkeit von beruflichen Kompetenzen werden gefordert, und zwar übergreifende Lösungen für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, um an einer Hochschule Studiengänge belegen und Abschlüsse erwerben zu können.
- Didaktische Modelle sind zu entwickeln, die für berufstätige Studierende oder Studierende in Teilzeit geeignet sind, etwa Projektarbeit, Praxisverzahnung, zeitliche Organisation sowie spezifische Selbstlernangebote.
- Mediengestütztes Lernen „on-campus“ und „off-campus“ soll ermöglicht werden (E-Learning); damit ist die Flexibilität des Selbstlernens zu unterstützen und eine bessere Vereinbarkeit mit anderen beruflichen oder privaten Verpflichtungen zu erreichen.
- Die vernachlässigte „Feedback-Kultur“ soll verbessert werden, d.h. die Rückmeldung auf einzelne Studienleistungen wie auf den Studienablauf zur Verzahnung von Selbstlern- und Präsenzphasen sowie für die Prüfungsvorgänge.
- Die Studienorganisation soll an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden, wobei mehr Informationen über deren Erwartungen und Studierverhalten benötigt werden, um die Angebote „passgenauer“ zu entwickeln.

Abschließend wird betont, dass ein „Beratungsangebot zur Entwicklung individueller Karrierepfade“ zentral sei, weil dadurch für die Studierenden Transparenz und Perspektiven hergestellt würden.

Die „*Betrachtung von Experten*“ zum Themenkomplex „*Lebenslanges Lernen, berufsbegleitendes Studieren und Teilzeitstudiengänge für das Studium 2020*“ bietet eine wichtige Grundlage mit nützlichen Anregungen für die Unterstützung solcher Vorhaben an den Hochschulen, um eine größere Flexibilität im Studium zu erreichen und neue Zielgruppen für ein erfolgreiches Hochschulstudium zu gewinnen.

## 8 Prognose: Potential und Nachfrage nach Teilzeitstudium

Bereits 1997 hat die Hochschulrektorenkonferenz in einem Positionspapier zum Teilzeitstudium gefordert: „Universitäten und Fachhochschulen sollten den Bedarf an gesonderten Teilzeitstudium seitens der Studierenden und das Interesse oder die Bereitschaft von Unternehmen untersuchen, beispielsweise in dualen Studiengängen mitzuwirken oder ihren Arbeitnehmern über einen längeren Zeitraum ein Teilzeitstudium durch verkürzte Arbeitszeiten zu ermöglichen“ (HRK 1997, S. 4). Dies ist bislang weder im Hinblick auf das Interesse der Studierenden oder von Berufstätigen noch im Hinblick auf die Bereitschaft der Unternehmen oder anderer Arbeitgeber geschehen.

*„Markt für Teilzeitstudium liegt im Nebel“*

Der Verband Deutscher Ingenieure (VDI) konstatiert 2011 erneut dieses Defizit: „Der Markt der Teilzeitstudiengänge ist also vorhanden, die Hochschulen angeln aber bei der Suche nach Bedarfswerten im Trüben“, und er setzt darüber als plakative Überschrift „Markt fürs Teilzeitstudium liegt im Nebel“ (VDI 2011, S. 4).

Es liegen zwar Einschätzungen zum Bedarf nach einem Teilzeitstudium vor, aber sie sind von erheblicher Willkür über die möglichen Anteile unter den Studierenden: Sie rangieren aktuell zwischen 16% Bedarfsquote an den deutschen Hochschulen insgesamt, bestimmt über die de-facto-Teilzeitstudierenden (Middendorff 2011, S.43), und 40% am Teilzeitstudium Interessierter an der TU Darmstadt, darunter würde gut ein Viertel ein vollständiges Teilzeitstudium absolvieren, die anderen es phasenweise vorsehen (Pfeiffer 2012, S. 35). Auch die tatsächlichen Besuchszahlen von Teilzeitstudiengängen geben eine unzureichende Orientierungsgröße für eine Prognose ab, weil die Rahmenbedingungen gegenwärtig ungünstig und die Angebote selten attraktiv sind. Durchgängig bleibt unklar, wonach der Bedarf oder die Nachfrage zu bemessen ist oder sein sollte: Wird die Ausgangslage der Studierenden als Indiz für den Bedarf genommen? Wird der Wunsch nach mehr Studiengängen in Teilzeit registriert? Oder wird die ernsthafte Absicht zum Besuch solcher Angebote herangezogen?

*Aus mehreren Gründen kann für die Einschätzung des Potentials an Studierenden für ein Teilzeitstudium keine einfache Größenangabe erwartet werden. Zum einen ist der Sachverhalt selbst nicht genau bestimmt (Definitionen, Kriterien), zum anderen ist die Nachfrage in hohem Maße abhängig von der Gestaltung der Teilzeitangebote (Organisation, Kosten-Nutzen); außerdem sind die herrschenden Randbedingungen (BAföG, Arbeitsmarkt) von einigem Einfluss auf den Umfang der Interessenten und der tatsächlichen Besucher. All diese möglichen Unterschiede und Varianten führen dazu, dass in gestufter Weise das Potential eingeschätzt und die Nachfrage prognostiziert werden muss, jeweils unter Angabe der Eingangs- und Randbedingungen. Insofern liegt der Einschätzung und Prognose jeweils ein „Modell mit Faktoren und Varianten“ zugrunde, das expliziert werden muss (vgl. bereits Leszczensky 1993).*

## 8.1 Aufgaben und Verfahren der Prognose

Ehe die Prognose über den Bedarf an einem Teilzeitstudium und zur Nachfrage geleistet werden kann, ist vorab zu klären, worauf sie sich bezieht und in welchen Schritten sie vollzogen werden soll. Als Grundlage für diese Bearbeitung ist es zudem nötig, sich der Datenvoraussetzungen und vorhandenen Zahlen wie Prognosen, etwa über die Studienanfänger/innen, zu vergewissern.

### 8.1.1 Festlegungen und Abgrenzungen

Um die Aufgabe der Prognose angemessen zu erfüllen und nachvollziehen zu können, ist ihre Zielsetzung konkret festzulegen und gegen andere Möglichkeiten abzugrenzen. Dies dient auch dazu, Missverständnissen vorzubeugen. Worum geht es im Kern bei der vorgesehenen „Prognose zum Teilzeitstudium“?

Mit der Prognose muss im ersten Schritt eine Einschätzung über die zukünftige Zahl Studierender vorgelegt werden, die nach festgelegten Kriterien den Anforderungen eines Vollzeitstudiums nicht folgen können und deshalb einen „*Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten bzw. einem Teilzeitstudium*“ haben. Diese *Bedarfsprognose* bezieht sich auf die Studierenden im grundständigen Erststudium, d.h. in der ersten Studienphase zum Bachelor (oder äquivalenten Abschlüssen) an einer „Präsenzhochschule“ in staatlicher Trägerschaft.

Damit ist noch offen gelassen, wie diesem Bedarf entsprochen wird: durch formelle Teilzeitangebote (u.U. berufsbegleitend), durch flexible, individualisierte Studienabsprachen, durch selektive Entfristungen von den Vorgaben in begründeten Fällen oder durch ein Ausweichen in ein de facto Teilzeitstudium. Erst in einem zweiten Schritt kann daher die „*Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium*“ bzw. „*Teilzeitstudiengang*“ vorausgeschätzt werden. Diese Nachfrage äußert sich als *Besuchsabsicht* eines formellen Teilzeitangebotes bzw. Studienganges an der Hochschule.

Es bleibt damit ebenfalls offen, ob die vorhandene Nachfrage realisiert wird, d.h. zum tatsächlichen *Besuch eines formellen Teilzeitangebotes* führt. Denn zum einen kann die Nachfrage nur dort formell realisiert werden, wo ein offizielles Teilzeitangebot vorhanden ist, zum anderen wird der tatsächliche Besuch durch das Abwägen der Studierenden über dessen Nutzen bestimmt. Der Besuch von formellen Teilzeitangeboten ist daher entscheidend davon abhängig, in welcher Weise sie eingeführt und ausgestattet sind, d.h. von deren konkreter Gestaltung.

Der tatsächliche *Besuch von formellen Teilzeitangeboten* kann daher nicht Teil der Prognose sein, vielmehr sind die ausgewiesenen Zahlen über Bedarf und Nachfrage als Aufforderung zu verstehen, sie bei der Studiengestaltung zu berücksichtigen und ihnen durch angemessene Angebote zu genügen, um eine entsprechende Besuchsquote zu erreichen. Ansonsten ist von einem „*Versorgungsdefizit*“ zu sprechen, weil trotz Bedarf und Nachfrage wegen fehlender oder unzureichender Angebote der Besuch ausbleibt und viele Studierende, wie bislang, damit zu de facto Teilzeitstudierenden werden.

### *Abgrenzungen gegenüber anderen Prognosefeldern*

Eine Abgrenzung der Prognose wird gegenüber vier anderen möglichen Feldern vorgenommen, die unberücksichtigt bleiben: erstens die *privaten Anbieter* eines Teilzeitstudiums mit akademischem Abschluss; zweitens *Angebote des Fernstudiums*, die an staatlichen Hochschulen des Landes sehr selten sind; drittens die *akademische Weiterbildung* an den staatlichen Hochschulen in der Masterphase sowie viertens „niederschwellige Bildungsangebote“ an den Hochschulen wie Kurse und Seminare (mit Zertifikaten als Abschluss), zumeist für Berufstätige angeboten. Diese Abgrenzungen werden kurz erläutert und begründet.

Erste Abgrenzung: Nicht unmittelbar einbezogen sind die *privaten Hochschulen*, die zwar oftmals Teilzeitstudien anbieten, aber nahezu durchweg als Fernstudium und ganz überwiegend für die Weiterqualifizierung. Die Angebote sind zudem fachlich begrenzt mit dem Schwerpunkt in den Wirtschaftswissenschaften. Außerdem erreichen die privaten Anbieter im Hochschulbereich, besonders unter den Universitäten, bislang nicht viele Studierende. Es ist nicht absehbar, dass sich ihre Klientel in der ersten Studienphase zum Bachelor im Präsenzstudium zukünftig entscheidend erweitern wird.

Zweite Abgrenzung: Nicht eigens betrachtet wird ebenfalls das *Fernstudium*, wofür etwa die Universität Hagen steht, daneben eine Reihe privater Fernhochschulen. Das Fernstudium wird zwar in Teilen als „Teilzeitstudium“ abgeleistet, indem zeitweise das Studium reduziert absolviert wird. Jedoch ist kaum feststellbar, in welcher Weise die Studierenden das Studium strecken oder unterbrechen. Bekannt sind allerdings die hohen Abbruchquoten in solchen FernStudiengängen. Direkt als „Fernstudium“ angebotene Studiengänge und deren möglicher Besuch sind nicht Thema der Prognose zum Teilzeitstudium, zumal sie eine ganz andere Art der Studienorganisation aufweisen.

Zukünftig könnten jedoch vermehrt *fließende Übergänge zwischen Fern- und Teilzeitstudium* entstehen, zumal unter Nutzung von Formen des *Blended-Learning*. Werden die Möglichkeiten des E-Learning bei der Gestaltung des formellen Teilzeitstudiums öfters als bislang verwirklicht, kann sich dessen Flexibilität und Attraktivität verbessern und in der Folge zu einer höheren Nachfrage seitens der Studierenden führen. Diese Entwicklungen werden bei den Prognosen zur Nachfrage berücksichtigt, indem sie bei häufigerer Realisierung zu den höher angesetzten Parametern (Anteilen) beitragen.

Dritte Abgrenzung: Die *Weiterbildung im Masterstudium* ist grundsätzlich von hohem Interesse. Von allen beteiligten Seiten, Hochschulen, Administration und Wirtschaft, wird Einiges unternommen, um diesen Markt transparenter und für Interessenten attraktiver zu machen: für die Hochschulen als Anbieter und für Unternehmen wie Berufstätige als Nutzer. Jedoch ist bei diesem „weiterbildenden Teilzeitmodell“ (oft auch berufsbegleitend) die rechtliche Verankerung wie die Gestaltung gänzlich anders als bei einem Teilzeitstudium im grundständigen Bachelorstudium und würde deshalb ein anderes, gesondertes Prognoseverfahren verlangen.

Ebenfalls können *Kurse und Seminare für Berufstätige*, die mit einem Zertifikat abschließen, keine Berücksichtigung bei den Prognosen zu Bedarf und Nachfrage finden, da sie als „*niedrigschwellige Bildungsangebote*“ (so die offizielle Bezeichnung) keine Studiengänge darstellen. Allerdings werden die Hochschulen häufiger darauf hingewiesen, solche Angebote zu entwickeln, möglichst in Kooperation mit der Wirtschaft, um darüber qualifizierte Berufstätige (ohne Hochschulabschluss) an die Hochschule heranzuführen und für ein mögliches Fachstudium zu gewinnen.

Allerdings finden sich im Zuge des Ausbaus des „Lebenslangen Lernens“ und einer „Öffnung der Hochschulen“ vermehrt Ansätze, auch im grundständigen Bachelorstudium, „Weiterbildungsmöglichkeiten“ nach einer anerkannten beruflichen Qualifizierung dual oder berufsbegleitend anzubieten. Diese Entwicklung zu einer höheren Zahl von Aspiranten eines Hochschulstudiums ohne traditionelle „Hochschulzugangsberechtigung“ wird bei der Prognose der Studienanfänger/innen selbstverständlich beachtet sowie bei den Einschätzungen zum Bedarf an Flexibilisierungen im Studium und zur Nachfrage nach formellen Teilzeitangeboten (auch berufsbegleitend) einbezogen.

### *Überlegungen und Festlegungen*

In formaler Weise müssen das Bezugsfeld und die Zeitphase der Prognose bestimmt werden, was von den Informationsabsichten wie Datengrundlagen abhängt. Außerdem ist zu klären, welche Daten und Datenarten verwendet werden (können) und inwieweit sie einen genaueren Blick in die Zukunft erlauben.

*Bezugsfeld:* Das Bezugsfeld der Prognosen sind beispielhaft die *Hochschulen des Landes Baden-Württemberg*, und zwar alle Hochschulen in staatlicher Trägerschaft ohne die vier Verwaltungsfachhochschulen.

*Zeitraum:* Ausgehend vom aktuellen *Ist-Stand* (IST für 2010 – 2012) der entsprechenden Daten belaufen sich die *Prognosephasen* zum Studieren in Teilzeit (Bedarf und Nachfrage) vor allem auf die Jahre 2015 – 2020 – 2025, gegebenenfalls auch auf 2030.

*Quoten:* Für eine Reihe relevanter Größen liegen Quoten (Anteile) vor oder werden als politisches Ziel gesetzt, die für die Prognose als Parameter relevant sind. Das betrifft im Bildungsbereich Quoten unterschiedlicher Art:

- die Zugangsquoten zum Hochschulstudium als Anteil der Studienanfänger/innen gegenüber den Zugangsberechtigten, d.h. die nach bestimmter Frist ein Studium aufnehmen;
- die Quoten für Studienanfänger/innen, für Studierende und für Absolventen, berechnet als Anteil an entsprechenden Bezugsgrößen von (zusammengefassten, aggregierten) Altersjahrgängen;
- oder die Drop-out/Studienabbruchsquoten bzw. die Erfolgsquoten des Studierens an den Hochschulen in einer festgelegten Frist nach komplexen Verfahren, weil unmittelbare Studienverlaufsdaten nicht vorliegen.

### *Differenzierungen und Varianten des Teilzeitstudiums*

Der *Bedarf* für ein Studium in Teilzeit, formell oder informell, individualisiert oder standardisiert ist unabhängig vom Angebot und dessen Gestaltung, weil er durch die *Lebensverhältnisse der Studierenden* (Familienstand, Gesundheit, Erwerbstätigkeit) und die *Rahmenbedingungen des Studierens* (BAföG, Studienstruktur, Modulaufbau) bestimmt wird, insofern sie ein normales Vollzeitstudium gemäß Studienordnungen und den Vorgaben zur Regelstudienzeit nicht erlauben.

Für den Umfang der *Nachfrage* nach einem offiziellen Teilzeitstudium (Teilzeitstudiengang) sind dagegen zum einen die *Studienbedingungen an der Hochschule und im Fachbereich*, darunter vor allem das Angebot und die Gestaltung der Möglichkeiten in Teilzeit zu studieren, zum anderen die *Präferenzen und Bereitschaften der Studierenden*, z. B. Kinderwunsch oder BAföG-Verzicht, von hohem Gewicht.

Sie stellt daher die Prognose vor größere Probleme und verlangt als erstes eine Differenzierung dessen, was als „Teilzeitstudium“ gelten kann. In dieser Studie wie in der Prognose wird von vier grundsätzlichen Varianten ausgegangen:

- (1) das *formelle bzw. offizielle Teilzeitstudium* in einem entsprechendem Studiengang an der Hochschule, verbunden mit dem Status als „Teilzeitstudierender“ nach Antragstellung (für das ganze Studium oder phasenweise) und Bewilligung;
- (2) die *individualisierte Studiengestaltung* in vertraglicher Abstimmung mit dem Fachbereich (nach Beratung), ebenfalls im Status als „Teilzeitstudierender“, aber ohne Besuch spezifischer offizieller Teilzeitstudiengänge (weil nicht im Angebot), sondern durch flexible Studienwege unterschiedlicher Dauer (Geschwindigkeit);
- (3) die *Entfristung von den Regelvorgaben* für Studieraufwand und Studierendauer (Regelstudienzeit) nach begründeter Antragstellung und möglicher Genehmigung durch die Hochschule gemäß vorliegenden Kriterien, wobei diese enger und weiter ausgelegt werden können (rigide oder flexibel und tolerant);
- (4) oder das *de-facto bzw. informelle Teilzeitstudium*, auf das sich die Studierenden einlassen, die einen Bedarf aufgrund ihrer Lebenssituation haben ohne dass er durch formelle bzw. offizielle Angebote (der Varianten 1 bis 3) erfüllt wird; durchweg liegt eine deutliche Reduzierung des zeitlichen Studieraufwandes vor.

Die *Prognose des Bedarfs zum Studieren in Teilzeit* umfasst alle diese vier Gruppen (formell, individualisiert, entfristet und de-facto), die Prognose der *Nachfrage zum Teilzeitstudium* bezieht sich allein auf das formelle Teilzeitstudium (Variante 1). Der Verbleib von de facto bzw. informellen Teilzeitstudierenden (Variante 4) signalisiert dann das *Versorgungsdefizit* gegenüber Bedarf und Nachfrage.

### 8.1.2 Stufen der Prognose: Potential, Bedarf und Nachfrage

Eine weitere Differenzierung in der Studienwirklichkeit ist zu beachten, die auf eine gestufte Prognose hinausläuft: „Teilzeitstudierende“ sind eine Teilmenge aller Studierenden mit einem reduzierten Studieraufwand gegenüber dem Vollzeitstudium. Sie sind allerdings nicht ausschließlich in den formellen Teilzeitstudiengängen zu finden, sondern sie können auf andere Weise versuchen, das Studium zu bewältigen.

Für die Prognose sind mehrere Berechnungsschritte zu leisten: Von aktuellen Zahlen her kann auf die zukünftigen Jahrgangsbreiten geschlossen werden, die als Grundlage dienen, um das Potential an Studierenden und deren Verteilung einzuschätzen.

1. *Potential an Studierenden:* Dazu liefern die Voraussagen über die zukünftige Zahl an StudienanfängerInnen als Rahmengröße die Grundlage, ausgerichtet für Baden-Württemberg. Die Daten können teilweise von offiziellen Quellen übernommen werden; sie müssen aber angepasst (variiert bzw. korrigiert) werden.
2. *Parameter zum Bedarf:* Einschätzungen der Anteile und der Zahl *Studierender mit geringerem zeitlichem Studieraufwand* bzw. mit einem geringeren Erwerb von ECTS-Punkten als für ein Vollzeitstudium nach den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt ist. Dieser Umfang des *Bedarfs für flexible Studierformen* bzw. des *Studierens in Teilzeit* kann nach der Ausgangslage und Lebenswirklichkeit der Studierenden anhand verschiedener Faktoren bestimmt werden.
3. *Parameter zur Nachfrage:* Einschätzung der Anteile und der Zahl Studierender mit *Nachfrage nach formellen Teilzeitstudiengängen* an den staatlichen Hochschulen, d.h. der *möglichen Nutzung* solcher Angebote, falls vorhanden. Dabei ist zu beachten, dass je nach Gestaltung und Attraktivität des formellen Teilzeitangebotes die *tatsächliche Nutzung (Belegung und Besuch)* noch unter der Nachfrage bleiben kann (die daher keinesfalls mit der Nutzung, wie oft im Alltagsgebrauch geschieht, verwechselt werden darf).
4. *Parameter für die Verteilungen:* Die Prognosen sind nicht allein für die Studierenden insgesamt zu erstellen, sondern sollen möglichst unterteilt nach Hochschulart, Studienstufe und Fachrichtungen vorgelegt werden. Dazu ist es nötig, die jeweiligen Parameter für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft sowie die Aufteilung der Studierenden nach Hochschulart, Fachrichtungen und Studienstufe abzuleiten und auf die Prognosen für Potential, Bedarf und Nachfrage anzulegen.

#### *Prognosedaten der Kultusministerkonferenz: begrenzt verwendbar*

Einen spezieller Datenfundes ist für die Bestimmung der Rahmendaten über die Zahl Studierender besonders zu beachten. Es handelt sich um die *Prognosen der Kultusministerkonferenz der Länder* für die Studienanfänger/innen, weil sie einen gleichsam amtlichen Planungsrahmen für die Hochschulen setzen (z.B. Hochschulpakt).

Die Prognosen der Kultusministerkonferenz zur zukünftigen Zahl der Studienanfänger/innen können jedoch für das Vorhaben dieser Prognose zum Teilzeitstudium nicht einfach übernommen werden. Sie erscheinen aus zwei Gründen problematisch: (1) Sie haben sich im Bearbeitungszeitraum dieser Studie, also in den Jahren 2011 und 2012, erheblich verändert, und (2) sie weisen Daten für die Zahl zukünftiger Studienanfänger/innen aus, die auf einer einfachen Fortschreibung basieren. Im Gegenzug bieten sie allerdings den Vorteil, jahrgangsweise ausgerichtet zu sein und außerdem Daten für die einzelnen Bundesländer, darunter Baden-Württemberg, zu berechnen (vgl. Kultusministerkonferenz 2012).

Ein gewichtiger *Nachteil* steckt im Ansatz der „KMK-Prognosen“ zu den Studienanfänger/innen: Sie sind allesamt *Status-Quo-Vorausberechnungen* (KMK 2012, S. 2), d.h. sie schreiben die gegenwärtigen Gegebenheiten einfach fort. Die verwendeten „*Berechnungsparameter*“ werden für den gesamten Zeithorizont bis 2025 „konstant gehalten“; als ob sich „die aktuellen Rahmenbedingungen in die Zukunft“ unverändert verlängern.

Solche *Fortschreibung zum Umfang notwendiger Studienplätze* wird von der Kultusministerkonferenz selbst in Frage gestellt: Zum einen wird eingeräumt, dass diese Nachfrage variieren kann, also geringer oder höher sein könnte als die Vorausberechnung unterstellt; dennoch werden keine Varianten berechnet und ausgewiesen. Zum anderen wird zugestanden, dass die berechneten Zahlen „ebenso gut höher ausfallen (können)“ (KMK 2012, S. 2), etwa wenn die Bildungsbeteiligung, wie politisch intendiert, im Trend weiter steigt.

## 8.2 Grundmodell der Prognose: Faktoren und Folgen

Um ein Modell für die Prognose zu entwickeln, ist festzulegen, welche Bedingungen die interessierenden Prozesse bestimmen oder zu deren Ablauf beitragen. Für die Modellbildung werden drei Ebenen angesetzt:

- (1) die allgemeinen *Rahmenbedingungen*, gleichsam hochschulextern vorhanden oder hergestellt;
- (2) die *Studienbedingungen* an den Hochschulen, die von Fach zu Fach unterschiedlich sein können und in spezifischen Belastungen der Studierenden resultieren;
- (3) das *Teilzeitstudium* als formeller Studiengang mit seinen Varianten und inneren Differenzierungen.

Diese drei Ebenen werden jeweils in vier Bereiche untergliedert, in denen die bestimmenden und einflussreichen Faktoren versammelt sind. Von diesen Faktoren und ihrem Zusammenspiel hängt es ab, welche Folgen für den Bedarf und die Nachfrage zu veranschlagen sind (vgl. Abbildung 8).

- Die *Rahmenbedingungen* wirken sich auf die *Zahl der Studienanfänger/innen* und der Studierenden aus (Rahmen für Bedarf und Nachfrage); sie umfassen damit das *Potential* für die notwendigen Studienplätze an den Hochschulen.

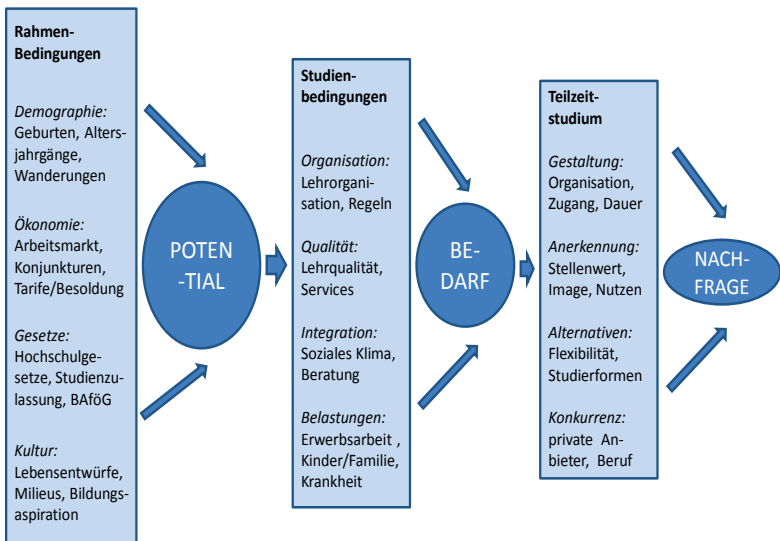


- Von den *Studienbedingungen* hängt es ab, ob die Anforderungen eines ‚Vollzeitstudiums‘ erfüllt werden können oder in andere Studierweisen ausgewichen wird, was den *Umfang des Bedarfs* an flexiblen Studienmöglichkeiten umreißt.
- Von der Art und Gestaltung des *Teilzeitstudiums* wird deren Besuch bestimmt und wie hoch die *Nachfrage* nach diesem speziellen Studienangebot ausfällt, wobei auch externe Rahmenbedingungen (z.B. BAföG-Regelungen) oder Studienbedingungen (z.B. Lehrveranstaltungstermine) von Einfluss sein können.

Im Grundmodell für die Prognose des Teilzeitstudiums werden neben den strukturellen Größen der Bereiche und wichtigen Faktoren ebenso Prozesse beachtet, etwa der Transfer an die Hochschule, das Ausweichen oder Abgleiten in einen geringeren Studieraufwand oder die Aufnahme eines formellen Teilzeitstudienganges. Diese drei Prozesse mit ihren Entscheidungen, im Grundmodell als Kreise gekennzeichnet, bilden zugleich die *drei Stufen der Prognose zu Potenzial, Bedarf und Nachfrage* ab.

#### Abbildung 8

Grundmodell zur Klärung von Potential, Bedarf und Nachfrage für flexible Studienangebote und formelle Teilzeitstudiengänge bei Studierenden



Grundmodell der Bedingungen und Faktoren der Nachfrage zum Teilzeitstudium

### 8.2.1 Rahmenbedingungen: Demographie, Ökonomie, Gesetze, Kultur

Unabhängig von einzelnen gesellschaftlichen Gegebenheiten liefern die demographischen Daten eine Grundlage für alle weiteren Größenordnungen der Prognose. Sie sind demnach von großer Wichtigkeit für die mögliche Zahl an Studierenden, die als „Landeskinder“ bezeichnet werden können. Allerdings sind nicht allein der zahlenmäßige Umfang der Geburten und der Altersjahrgänge bedeutsam, sondern auch die Entwicklungen über Wanderungen (Zu- und Abzüge) bis zum Alter für die Studienaufnahme.

Allein die Benennung der weiteren Bereiche und Faktoren für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verdeutlichen, wie umfänglich und differenziert dieses Feld als Kontext von Hochschule und Studium und damit für die Situation und Entscheidungen der Studierenden ist. Viele ökonomische Gegebenheiten und gesetzliche Regelungen und Erlasse ebenso wie Werte und Aspirationen in der Bevölkerung als kultureller Bereich spielen eine Rolle für die Aufnahme des Studiums.

Unmittelbar können Gesetze, insbesondere die Hochschulgesetze, den Studienzugang aber auch die Studienbedingungen und darüber die Nachfrage nach einem Teilzeitstudium bedingen. Die Regelungen zum Teilzeitstudium sind in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich gefasst, sowohl im Umfang wie in der Ausrichtung (vgl. Kapitel 5 und Dokumentation im Anhang 1). Vor allem die Ausführungen zur *Studienzulassung* sowie die *BAföG-Regelungen* sind im Rahmen solcher gesetzlich-administrativer Regelungen maßgeblich:

- Im Fall der *Studienzulassung* geht es vor allem um die Möglichkeiten zur Studienaufnahme mit einer beruflichen Qualifikation, wonach sich der erreichbare Umfang an „neuen“ Studierenden aus diesem Feld bemisst. Nicht zu unterschätzen für die Bereitschaft zur Studienaufnahme sind ebenfalls die Regelungen zur Bewerbung an den einzelnen Hochschulen und die zur Zulassungsbeschränkung für den Besuch einzelner Fachrichtungen. Je komplizierter sie ausfallen und je undurchsichtiger sie sind, desto mehr tragen sie zum Studienverzicht bei.
- Im Fall der *BAföG-Regelungen* wird der gegenwärtige Zustand als mitverantwortlich dargestellt, dass von vielen zum Hochschulbesuch berechtigten jungen Menschen diese Option nicht wahrgenommen wird, wobei auch eine sozio-ökonomische Schiefelage festzustellen ist. Außerdem ist darauf zu verweisen, dass der fehlende Anspruch auf die staatliche Unterstützung nach BAföG bei Belegung eines offiziellen Teilzeitstudiums einen maßgeblichen Grund für den Verzicht auf den formellen Teilzeitstatus bei vielen Studierenden darstellt.

Als ebenso bedeutsam für den Weg in ein Studium sind die *Faktoren im Bereich der Kultur*, d.h. der sozio-kulturellen Lebensbedingungen wie der verschiedenen sozialen Milieus, anzusehen. Im Hinblick auf die Studienaufnahme sind aus diesem kulturellen Bereich drei Faktoren hervorzuheben:

- Zum ersten ist der Stellenwert eines Studiums in den Lebensentwürfen der jungen Menschen anzuführen. Das Studium kann als etwas Selbstverständliches oder als ein Wagnis angesehen werden. Unterschiedlich kann auch sein

Nutzen eingeschätzt werden: als Bildungsphase, als Qualifikation oder als Chance für Arbeit und Karriere. Je stärker die letzte Perspektive eingenommen wird, desto eher wird bei ungünstiger Arbeitsmarktlage von einem Studium abgesehen.

- Zum zweiten ist die Wichtigkeit von kulturellen Aktivitäten, darunter Lernen und Studieren, in den verschiedenen sozio-kulturellen Milieus zu betonen. Je größer solche kulturelle Offenheit und je größer die Lernbegeisterung ist, desto näher liegt eine Studienaufnahme. Die Aufgeschlossenheit für Lernen und Studieren kann in den einzelnen Lebensphasen unterschiedlich stark ausgeprägt sein, weshalb Hochschulen sich auch für spätere Interessenten aus dem Beruf öffnen sollten.
- Zum dritten sind die Bildungsaspirationen und der Leistungsehrgeiz für eine Studienaufnahme folgenreich. Je verbreiteter sie in allen Bevölkerungsschichten sind und je intensiver sie verfolgt werden, desto höher wird die Zahl der Studienanfänger/innen. Dazu trägt bei, inwieweit das Erreichen bestimmter beruflicher Positionen von einem Studium abhängt oder es sogar voraussetzt.

Die kulturell bestimmten Bildungsaspirationen sind oftmals in den sozialen Milieus unterschiedlich gehalten: Je qualifizierter und akademisch bestimmt ein Elternhaus ist, desto höher sind die Bildungsaspirationen und desto mehr gehört ein Studium zum Lebensentwurf für die Kinder. Deshalb kann die Option für die Studienaufnahme selbst bei erreichter Zugangsberechtigung mit der sozialen Herkunft variieren.

*Außerdem ist zu beachten, dass Studium und Karriere oftmals unterschiedlich gehandhabt und zugeteilt werden, etwa nach Geschlecht, nach Alter oder Lebensphase, nach Finanzausstattung oder Behindertenstatus. Gelingt es, vorhandene Barrieren abzubauen, kann sich die Zahl der Studierenden aus diesen Gruppen deutlich erhöhen. Vor allem die Öffnung der Hochschulen für Berufstätige – auch ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung – ermöglicht breitere Zugangswege und zukünftig ein gewisses Mehr an Studierenden.*

### **8.2.2 Studienbedingungen: Organisation, Qualität, Integration, Belastungen**

Als zweite Ebene des Grundmodells zur Prognose des Teilzeitstudiums kommen die allgemeinen Studienbedingungen hinzu. Im Feld des Studiums werden vier Bereiche unterschieden, in die sich die wirksamen Faktoren einordnen lassen. Es handelt sich um (1) die Studienorganisation, primär für das normale Vollzeitstudium, (2) die Qualität von Studium und vor allem der Lehre, (3) die Interaktion und Kommunikation im Fach und an der Hochschule, (4) die Belastungen für die Studierenden, die zumeist aus dem Zusammenspiel von Rahmen- und von Studienbedingungen resultieren.

Unter diesen Bereichen der Studienbedingungen ist die *Studienorganisation* von ausschlaggebender Bedeutung. In der Regel ist sie in den Studien- und Prüfungsordnungen für ein Vollzeitstudium festgehalten: Sie legen fest mit welchem zeitlichen Aufwand ein Studium in welcher Dauer zu bewältigen ist (Semester-

wochenstunden und Regelstudienzeit). An manchen Hochschulen bestehen gesonderte Regeln und Satzungen für ein Teilzeitstudium.

Zu solchen Regularien gehören auch die Festlegungen zum Erwerb von Credit Points für Workloads nach ECTS, die im Zuge des Bologna-Prozesses für das Bachelor- und Masterstudium eingefügt wurden. Hier kommt es darauf an, mit welcher Flexibilität der Erwerb solcher Kreditpunkte angelegt ist und welche alternativen Wege zum Erwerb (über die Module) möglich sind. Ebenso spielt die Verbindlichkeit von Studienleistungen (Klausuren, Prüfungen), ihre Abfolge sowie deren Sanktionierung (etwa bei Nicht-Erfüllung) eine wesentliche Rolle, wie das Studium in Vollzeit bewältigt werden kann, Problempunkte, die häufig unter dem Stichwort der „Studierbarkeit“ diskutiert werden.

Oft übersehen wird der Umstand, dass die *Studienqualität* entscheidend dazu beiträgt, ob ein Studium mit Erfolg in der vorgesehenen Dauer absolviert werden kann. Für die Studienqualität stellt die Lehrqualität das Kernstück dar, d.h. die Art und Weise der Vermittlung des Lehrstoffes. Außerdem zählen die verschiedenen Services an den Hochschulen, die sich mehr und mehr etabliert haben, zur Studienqualität, von der Studienberatung über die Career Services bis hin zum Qualitätsmanagement.

In den letzten Jahren sind spezifische Leistungen der Hochschulen hinzugekommen, wie Einrichtungen zur Kinderbetreuung und behindertengerechte Bauformen. Je besser sie ausgebaut sind, desto geringer dürfte die Nachfrage nach speziellen Teilzeitstudiengängen sein. Das gilt übrigens auch für Fragen der Studiengebühren oder des Anspruchs und Erhalts von BAföG-Mitteln zur Studienfinanzierung.

Immer wieder wird hervorgehoben, wie bedeutsam die *Integration der Studierenden* an der Hochschule und im Fachbereich für deren Studienweg ist. Für das soziale Klima sind die Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden maßgeblich, die nach Fachrichtung unterschiedlich ausfallen. Ein vertrauensvoller, offener Umgang erhöht das studentische Engagement entscheidend. Hinzutreten muss ein gutes Maß an Betreuung und Beratung. Hier sind die Leistungen der Lehrenden besonders gefragt, um die Studierenden bei der Bewältigung des Studiums zu unterstützen, individuelle Problemphasen zu überwinden und ein Studium erfolgreich abzuschließen.

### *Belastungen und Verpflichtungen der Studierenden*

Der Bedarf nach flexiblen Studiermöglichkeiten jenseits des Vollzeitstudiums ist in entscheidender Weise von den *Belastungen* abhängig, welche die Studierenden erfahren oder denen sie ausgesetzt sind. Von diesen Belastungen sind verschiedene Gruppierungen der Studierenden betroffen, die offenbar öfters dazu führen, dass sie mit einem regulierten Vollzeitstudium nicht klar kommen. Zumeist werden fünf studentische Gruppierungen mit speziellen Belastungen unterschieden. Da sie für die Prognose des Bedarfs nach flexiblen Studiermöglichkeiten von hoher Relevanz sind, wird auf sie ausführlicher eingegangen und der quantitative Umfang (soweit bekannt) benannt.

- (1) Als erster Faktor ist die *Art der Studienfinanzierung* zu nennen und vor allem, inwieweit eine eigene *Erwerbstätigkeit im Semester* dazu beitragen muss, weil die Mittel der Eltern oder der Zuschuss durch BAföG nicht ausreichen. Zumeist wird davon ausgegangen, dass mittlerweile bis zu zwei Drittel der Studierenden neben dem Studium im Semester erwerbstätig sind.
- (2) *Studierende mit Kind* oder Kindern gelten als zweite Gruppe, die größere Verpflichtungen neben dem Studium hat, wobei sie bei studierenden Müttern stärker als bei studierenden Vätern ausgeprägt sind. Damit steigt der Bedarf an Unterstützung (etwa durch Kinderbetreuung) oder die Nachfrage nach Entlastung (etwa durch ein Teilzeitstudium). Der Anteil an Studierenden mit Kind wird gegenwärtig bei etwa 5% angesetzt.
- (3) *Studierende mit Behinderung* oder chronischer Krankheit haben manche Belastungen zu überwinden, um ihr Studium zu bewältigen. In diesen Fällen sollten besondere Regelungen, auch jenseits der Vorgaben zum Vollzeitstudium, es ermöglichen, ein Studium flexibel und in Teilzeit, je nach den spezifischen Bedürfnissen, zu absolvieren. Je nach Art der Beeinträchtigung sind die Anteile unter den Studierenden ganz unterschiedlich: Gehörlosigkeit 0,3%, Blindheit 0,4%, Sprachbehinderung 2,2% und Hör- und Sprechbeeinträchtigung 4,5%; insgesamt wären dies etwa 7% der Studierenden mit chronischer Behinderung (Deutsches Studentenwerk 2012, S. 247).

Selbst wenn diese Behinderungen und Erkrankungen nicht durchweg so schwerwiegend sein müssen, um ein Vollzeitstudium zu verhindern, ist ihr Umfang doch so beträchtlich, dass in vielen dieser Fälle andere Studienmöglichkeiten als ein vollzeitliches Regelstudium notwendig sind, um es erfolgreich zu Ende führen zu können, selbst wenn sich die Dauer dadurch (etwas) verzögert.

- (4) *Familiäre Verpflichtungen* wie die Pflege von Eltern oder anderen Angehörigen treten immer deutlicher ins öffentliche Bewusstsein als eine mögliche, zunehmende Belastung von Studierenden, möglicherweise wieder überwiegend bei jungen Frauen. Über den Anteil Studierender, die sich solchen Verpflichtungen gegenüber sehen oder ihnen bereits nachkommen, liegen keine allgemeinen, belastbaren Zahlen vor – die Schätzungen gehen bis zu 6% der Studierenden, wobei angenommen wird, dass dieser Anteil in den nächsten zwanzig Jahren weiter wachsen wird (Pfeiffer 2012, S. 35).
- (5) In einigen Fällen wird das *besondere Engagement* von Studierenden im Feld der Politik, der Kultur, des Sports oder in anderen Bereichen angeführt. Bei Eingrenzung auf die (hochschul-politische) Gremienarbeit beträgt der Anteil höchstens 1% der Studierenden, bei Erweiterung auf stärkere Einsparungen auch in anderen Bereichen dürfte er auf 3% bis zu 5% steigen können.

In diesen Fällen könnte den jeweils spezifischen Umständen der Studierenden (z.B. Gremienmitglied, Spitzensportler) vor allem mit individualisierten Studienplänen entgegen gekommen werden. Ebenfalls ist in diesen Fällen zu berücksichtigen, dass derartige Belastungen öfters nur phasenweise anfallen und deshalb die Teilzeitangebote einen späteren Einstieg und früheren Ausstieg ermöglichen sollten.

*Bei allen von diesen Belastungen betroffenen Studierenden ist zu beachten, dass sie durch veränderte Studienbedingungen manche Hilfe und Unterstützung erhalten würden, die sie in die Lage versetzen könnten, ein Vollzeitstudium mit seinen Anforderungen zu bewältigen. Dabei kann es sich um rücksichtsvoll gehandhabte zeitweise Entpflichtungen handeln oder um Einrichtungen zur Entlastung der betroffenen Studierenden wie Kinderbetreuung, höhere BAföG-Sätze, Terminansetzungen in der Lehre oder mehr Ruheräume. Die Flexibilisierung des Studiums stellt eine Möglichkeit des Umgangs mit solchen Belastungen und Verpflichtungen der Studierenden dar.*

### **8.2.3 Teilzeitstudium: Gestaltung, Anerkennung, Alternativen, Konkurrenz**

Für die Akzeptanz des Teilzeitstudiums oder für das Interesse daran sowie für die konkrete Nachfrage dieses speziellen Angebotes sind wiederum viele Faktoren von Einfluss, die sich vier Bereichen zuordnen lassen: (1) die Organisation und Gestaltung des Teilzeitstudiums, (2) die Anerkennung, die ein Teilzeitstudium und die Teilzeitstudierenden erfahren, (3) die vorhandenen Alternativen an anderen Studienformen und schließlich (4) die externen Möglichkeiten und Angebote als Konkurrenz zum Teilzeitstudium an einer Präsenzhochschule.

In allen diesen Bereichen werden Entscheidungen der Anbieter an den Hochschulen über Anlage und Ablauf des Teilzeitstudiums getroffen, die zu Abwägungen der Kosten und des Nutzens bei der Nachfrageseite, den Studierenden, führen. Dazu werden nicht nur ökonomische Kriterien herangezogen, sondern ebenso soziale und emotionale Gesichtspunkte. Zu einem stärkeren Interesse am Teilzeitstudium und einer größeren Nachfrage nach Teilzeitstudiengängen tragen zudem die Information und Werbung sowie die Kontinuität in der Aufrechterhaltung dieses speziellen Angebotes bei.

Eine erkennbare staatliche Unterstützung von Studierformen in Teilzeit, mit entsprechenden Einrichtungen und angemessener Budgetierung, würde Nachfrage und Besuch zweifelsohne bestärken. Auch dürfte eine erhöhte Akzeptanz dieser Studierform mit dann höherer Nachfrage diese selbst erweitern und stabilisieren. Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass sich durch die *Setzung staatlicher Rahmenbedingen und Ressourcen* die Nachfrage nach einem Teilzeitstudium oder möglicher Varianten in beachtenswertem Umfang steuern lässt; noch mehr wird dadurch der tatsächliche Besuch von Teilzeitstudiengängen oder der Verzicht darauf bestimmt.

#### *Gestaltung der Teilzeitangebote*

Grundsätzlich ist zu beachten, in welcher Weise an den staatlichen Hochschulen das „Teilzeitstudieren“ realisiert wird. Vor allem die Kriterien und Verfahren der Zulassung sind relevant ebenso wie die Vorgaben zu Ein- und Ausstieg und zur Dauer. Oftmals haben sich die Terminierung der Lehrveranstaltung und ihre Variabilität sowie die weitere Einbindung der Teilzeitstudierenden ins soziale Leben der Hochschule und des Fachbereichs als wichtig erwiesen. Allenthalben

betont wird die Notwendigkeit von Beratung und ständiger Begleitung der Teilzeitstudierenden, sowohl vor Aufnahme des Angebotes wie bei dessen Besuch.

#### *Anerkennung der Teilzeitstudierenden*

Das *Image des Teilzeitstudiums* hängt in starkem Maße vom Nutzen ab, den es verspricht. Wichtig ist der Stellenwert, der ihm zugeschrieben wird. Solange das Teilzeitstudium als „Ausweichstudium“ für jene gilt, die das Vollzeitstudium nicht bewältigen können, hängt ihm das Image einer „Notlösung“ an. Auch die Handhabung als „Ausnahme“ in „besonderen Fällen“ (Entfristung) verstärkt die Gefahr, dass ein Teilzeitstudium nicht als anerkannte Lösung akzeptiert wird, selbst von jenen Studierenden, die davon profitieren könnten.

*Unter Bedingungen der fehlenden offiziellen und breiten Anerkennung, wie sie heute latent oft noch vorherrschen, bleibt es schwierig, Studierende für ein formelles Teilzeitstudium zu gewinnen. Diesen Eindruck, beim Teilzeitstudium handele es sich um eine „geduldete Abweichung“ und nicht um eine „anerkannte Alternative“, vermitteln sowohl die frühere Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz (von 1997) als auch die neuere der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg (2012).*

#### *Interne Alternativen und externe Konkurrenz*

Für den Besuch eines Teilzeitstudienganges sind die möglichen *alternativen Studienformen anderer Art neben dem Vollzeitstudium* von großer Bedeutung. Selbst für jene Studierenden, die einem Vollzeitstudium nicht folgen können und deshalb de facto in Teilzeit studieren, besitzt ein formelles Teilzeitstudium nicht die höchste Präferenz. Vielmehr werden von ihnen abwechselnde Phasen von Studium und Beruf (duales Studieren) oder ein offenes Studieren mit individualisierten Wegen häufig bevorzugt.

Neben den internen Alternativen zum Teilzeitstudium an den Hochschulen besteht eine *externe Konkurrenz*. Auf dem „Markt“ des Teilzeitstudiums sind es in erster Linie die privaten Träger, die ihre Studiengänge allerdings zumeist als Fernstudium anbieten. Ein solches Fernstudium in selbstorganisierter Teilzeit, oft auch wegen der günstigeren Verfügbarkeit von Lehrmaterial, kann dann einem standardisierten Präsenz- oder formellen Teilzeitstudium an einer staatlichen Hochschule vorgezogen werden.

### **8.3 Parameter für Bedarf und Nachfrage**

Die Vorausschätzung von Bedarf und Nachfrage nach Studienmöglichkeiten jenseits des Vollzeitstudiums geht von der Prognose für die Studienfänger/innen und Studierenden als Grundlage aus. Für die zukünftig erwartbaren Studierenden ist der Anteil zu bestimmen, für den zum einen ein Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten bzw. eine Nachfrage nach formellen Studienmöglichkeiten in Teilzeit angenommen werden kann: Diese Anteilsgrößen werden als *Berech-*

*nungsparameter* bezeichnet. Beide Größen verlangen eine unterschiedliche Vorgehensweise bei der Bestimmung: Entscheidend ist in beiden Fällen, jene Kriterien zu gewinnen, anhand derer die Parameter für die möglichen *Verteilungen von Bedarf und Nachfrage* begründet festzulegen sind.

### 8.3.1 Grundlagen für die Parameter und Verteilungen

Der *Bedarf nach Studienmöglichkeiten in Teilzeit* setzt sich aus jenen Studierenden zusammen, die sich aufgrund eines zeitlich reduzierten Studieraufwandes de facto im Teilzeitstudium befinden oder die sich selbst den Status eines „Teilzeitstudierenden“ zuschreiben, ohne offiziell ein „Teilzeitstudium“ besuchen zu können. Freilich ist der Umfang dieser Bedarfsgruppe in hohem Maße davon abhängig, wie eng oder weit die *Kriterien der Zuordnung* gefasst sind, sei es für den zeitlichen Studieraufwand oder die Selbsteinstufung.

#### *Kriterien und Maßzahlen: Parameter*

Der *Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten, d.h. an einem Studium in Teilzeit*, ist auf die Lebens- und Studienbedingungen der Studierenden zurückzuführen (z.B. Erwerbsarbeit, Behinderung, Krankheit, Kinder, Engagements, Berufstätigkeit), für die objektive Daten erhoben werden können und vorliegen. Allerdings ist es entscheidend von der *Kriteriensetzung* abhängig, wie groß das *Ausmaß an Bedarf* für flexible Studienmöglichkeiten ausfällt, z.B. wie umfangreich die Erwerbsarbeit, wie stark eine Behinderung, wie umfangreich externe Verpflichtungen sein müssen.

Die möglichen *Trends* im Umfang der studentischen Erwerbsarbeit im Semester, der Kinderzahl, der Gebrechen und chronischen Krankheiten, der politischen Gremienarbeit unter den Studierenden, auch im Hochschulzugang der Bildungsaufsteiger bzw. Seiteneinsteiger aus dem Berufsleben sind demgegenüber nachrangig: Hier ist es durchaus angebracht, von den gegenwärtigen Verhältnissen auszugehen. Selbst gewisse Schwankungen im Zeitverlauf bei den einzelnen Faktoren können sich aufgrund unterschiedlicher Trends und Konjunkturen letztlich in der Summe, was den Bedarf betrifft, aufheben (etwa geringere Erwerbsarbeit, aber mehr Pflegeverbindlichkeiten oder weniger Kinder, aber wieder mehr Partizipation in Gremien).

Ausschlaggebend für das Ausmaß des Bedarfs sind daher weniger die möglichen Trends bei den einzelnen Faktoren, obwohl sie berücksichtigt werden. Sie dürften aber in der Regel nur einen geringen Ausschlag aufweisen und sich teilweise gegenseitig aufheben können. Deshalb erscheint es vertretbar, von der gegenwärtigen Ausgangslage und Verteilung, wie beschrieben, auszugehen. Von besonderem Gewicht ist, dass alle diese Faktoren persönlicher und sozialer Art letztlich in einer Resultante aufgehen: dies ist der *Umfang des zeitlichen Studieraufwandes*.

Damit ist eine grundlegende Maßzahl gewonnen, in der die verschiedenen Bedingungen, die zur Reduzierung der Studienintensität geführt haben, enthalten sind, ohne dass sie noch im einzelnen entschlüsselt werden müssen: Der zeitliche



Studieraufwand stellt die Resultante in der Verarbeitung all dieser Bedingungen und Belastungen durch die Studierenden dar. Sie ist daher zu Recht bislang schon als zentrale Orientierungsgröße herangezogen worden, um Bedarf und Nachfrage nach einem Studieren in Teilzeit abzuschätzen, wie etwa von der Hochschulrektorenkonferenz (1997) oder vom Wissenschaftsrat (2002).

Wie hoch der Bedarf nach flexiblen Studienmöglichkeiten ist und sein wird, hängt folglich weitgehend von den Grenzziehungen hinsichtlich des zeitlichen Studieraufwandes für die Einstufung als *Studieren in Teilzeit* bzw. als *Teilzeitstudierende* ab:

- Wird sie erst bei höchstens 20 Wochenstunden vorgenommen, weil dies am besten mit der subjektiven Selbsteinschätzung als Teilzeitstudierender übereinstimmt?
- Wird sie bei 25 Wochenstunden angesetzt, wie dies weithin üblich ist (so auch von der Hochschulrektorenkonferenz oder dem Deutschen Studentenwerk gehandhabt)?
- Oder wird sie schon bei 30 Wochenstunden verwendet, weil auch dieser Umfang deutlich unter dem in der Regel vorgesehenen Studieraufwand bleibt?

Je nach Wahl des Einordnungskriteriums variieren die Anteile (Parameter) und abgeleiteten Bedarfswahlen nach einem Studium in Teilzeit, welche Form auch immer, erheblich. Es liegt nahe, dafür *Varianten* zu berechnen: mit einem *Minimum* bei der strengen Ansetzung (z.B. 20 Wochenstunden – WSt.), was einer *Eingrenzung* auf den *sehr hohen Bedarf* entspricht; mit einem *Maximum* (z. B. 30 WSt.), was einer *Ausweitung* über den *unmittelbaren Bedarf hinaus* gleichkommt; oder mit einer *Schwerpunktsetzung* auf den mittleren Wert, verstanden als *dringender Bedarf* (z. B. 25 WSt.).

*Was als ‚offizieller Bedarf‘ anerkannt wird, dem durch verschiedene Möglichkeiten eines Studierens in Teilzeit entsprochen werden soll, hängt von den politischen Zielsetzungen (z. B. Hochschulöffnung, Chancengerechtigkeit) einerseits, pragmatischen Überlegungen (z.B. Ressourcen, Bereitschaften) andererseits ab. Der Umfang des Bedarfs unter den Studierenden, wie er in den Varianten aktuell und für die Zukunft berechnet wird, ist davon freilich unberührt.*

Die *Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium und Teilzeitstatus* ist das Resultat der individuellen Abwägung der Studierenden, ob sie ein formelles Teilzeitangebot wahrnehmen würden: Es handelt sich um eine Absichtserklärung und kann daher nur über Befragungen eruiert werden. Freilich kann sie unterschiedlich gefestigt und gesichert sein, deshalb ist auch bei der Nachfrage eine Stufe zu beachten. Hier sind ebenfalls die Kriterien der geäußerten Sicherheit der Nachfrage entscheidend: Je gesicherter die Besuchsabsicht geäußert wird, desto weniger ist sie abhängig von der Gestaltung des Angebots und den Abwägungsbedingungen. Deshalb sind im Hinblick auf die Nachfrage nach einem formellen Teilzeitangebot ebenfalls Varianten zu berechnen.

*Für den Bedarf wie für die Nachfrage gilt es, mögliche Parameter für den Umfang zu gewinnen. Es handelt sich um Anteile an der Studentenschaft, wie sie aus den verschiedenen empirischen Studien und Surveys abgeleitet werden können. Für die Prognose ist es nötig, unterschiedliche Stufen (Varianten) des Bedarfs und der Nachfrage zu begründen. Sie sind vor allem abhängig von der Wahl der Kriterien, besonders bei der Bestimmung des Bedarfs. Mögliche Trends bei einzelnen Faktoren der studentischen Lebensbedingungen und mögliche Veränderungen in den Präferenzen der Studierenden werden berücksichtigt und sind in den Stufungen der Varianten einbezogen.*

### *Prognosen: Vorausschätzungen und Ableitungen*

Zu betonen ist daher, dass nur die Zahlen über die zukünftige Studierendenzahl eine *Prognose* im engeren Sinne darstellen. Sie beruht auf offiziellen Daten der Kultusministerkonferenz der Länder, abgesichert und justiert durch andere Statistiken zur Demographie (Altersjahrgänge) und Bildungsbeteiligung (Hochschulzugang).

Die *Parameter* dagegen stellen Verteilungen dar, die je nach Strenge der verwendeten Einstufungskriterien zu unterschiedlichem Bedarf und unterschiedlicher Nachfrage seitens der Studierenden führen. Erst wenn diese Berechnungsparameter, die aktuell wie zukünftig Geltung beanspruchen dürfen, an die gemäß Prognose zu erwartenden Studierendenzahlen angelegt werden, wird die Zahl Studierender mit Bedarf bzw. Nachfrage ersichtlich, d.h. für den Zeitraum zwischen 2015 und 2030 vorausgeschätzt.

Inwieweit die Vorausschätzungen zum Bedarf und zur Nachfrage zutreffen, hängt daher vor allem davon ab, wie sicher die offizielle *Prognose über die Studienanfänger/innen* der Kultusministerkonferenz ist. Die verwendeten *Parameter in ihrer Verteilung* gehen von vorhandenen Gegebenheiten aus, wie sie Statistiken und Surveys erbracht haben. Ihnen wird eine höhere oder geringere Dringlichkeit begründet zugeschrieben: Minimum und Maximum sowie mittlerer Schwerpunkt.

*Welche Variante der Bedarfs- und Nachfrageprognose als politisch und pragmatisch handlungsleitend für offizielle Angebote und Gestaltungen eines Studierens in Teilzeit herangezogen wird, das ist ein eigener Entscheidungsprozess unter den Beteiligten in Politik, Administration und an den Hochschulen: Soll auf den sehr hohen Bedarf und die ernsthaft gesicherte Nachfrage in einem ersten Schritt eingegangen werden? Soll zumindest dem dringenden Bedarf genügt und der starken Nachfrage nachgekommen werden – was als Folgerung naheliegen könnte?*

### *Verhältnis: Bedarf – Nachfrage – Nutzung (Besuch)*

Der Bedarf, in geringerem Umfang als im Vollzeitmodus zu studieren, wie immer ihm gefolgt wird, de facto, informell, individuell, flexibel oder formal, gilt stets nur für einen Teil der Studierenden. Die Erfüllung des Bedarfs, auch der

geringeren Dringlichkeitsstufe, verlangt daher selbstverständlich *kein Mehr an Studienplätzen*, da es sich um „Anteile“ handelt.

Für die Gesamtzahl an absehbar notwendigen Studienplätzen sind allein die Prognosen der Kultusministerkonferenz maßgeblich, wiewohl sie wahrscheinlich zu niedrig angesetzt sind. Um dem Bedarf mit angemessenen Angeboten für ein Studieren in Teilzeit zu entsprechen, müssen daher naturgemäß keine weiteren Studienplätze geschaffen werden. Freilich müssten mehr Ressourcen staatlicherseits den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, um ein Studieren in Teilzeit (z.B. für Beratung und Coaching) oder den Aufbau von Teilzeitstudiengängen (z.B. für Personal, Lehrmaterialien) zu ermöglichen (vgl. Kapitel 5 und 6).

Die Nachfrage ist ebenso eine Teilmenge, die deutlich geringer als der Bedarf anfällt. Denn viele Studierende, bei denen ein Bedarf zwar vorliegt, wollen ihn in anderer Weise befriedigen als durch ein formelles, standardisiertes Teilzeitstudium. Zu beachten ist schließlich, dass der Nachfrageumfang noch wenig über den *tatsächlichen Besuch eines Teilzeitangebotes* besagt. Es handelt sich um eine „Besuchsabsicht“ – ob sie realisiert wird, das hängt nicht nur davon ab, ob ein solches Angebot an der Hochschule erreichbar überhaupt vorhanden ist, sondern entscheidend auch davon, wie es gestaltet ist und welche alternativen Möglichkeiten bestehen. Trotz ernsthafter Nachfrage, kann die Besuchsquote in einem Teilzeitstudiengang sehr gering bleiben, wenn die Voraussetzungen unzureichend gegeben sind und die Gestaltung wenig attraktiv ist.

Diese Leistungen sind sicherlich abhängig von politischen und praktischen Erwägungen und Möglichkeiten. Zugleich ist aber eindeutig, dass Bedarf und Nachfrage unabhängig davon vorhanden sind und zukünftig im aufgezeigten Umfang vorhanden bleiben. Die Differenz zwischen ernsthafter Nachfrage auf der einen und tatsächlicher Nutzung auf der anderen Seite sollte möglichst gering gehalten werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben und politischen Zielsetzungen als verbindlich gelten.

### **8.3.2 Einschätzungen zu den Bedarfsparametern**

Wegen der Bedeutung der Berechnungsparameter für die Einschätzung von Bedarf und Nachfrage wird die Gewinnung der Kriterien dargelegt und die Festlegung der Maßzahlen anhand empirischer Unterlagen begründet. Die Stufung der Parameter erfolgt jeweils in fünf Schritten, um sowohl die Spannweite anhand der Minima und Maxima als auch den Schwerpunkt von Bedarf und Nachfrage zu verdeutlichen. *Damit wird der zahlenmäßige Umfang Studierender bei den verschiedenen Stufen der Dringlichkeit (Bedarf) bzw. Ernsthaftigkeit (Nachfrage) ersichtlich.*

Die verschiedenen Größenordnungen an Studierenden mit Bedarf und Nachfrage zeigen zugleich an, welchen Herausforderungen die möglichen politischen und pragmatischen Optionen gegenüberstehen, um den Bedarf zu befriedigen und die Nachfrage zu erfüllen. Als Maßgabe könnte gefolgert werden, zumindest dem dringenden Bedarf und der ernsthaften Nachfrage, d.h. dem

jeweils mittleren Schwerpunkt, durch Möglichkeiten, Angebote und Gestaltung zu genügen.

Am Beginn der Auseinandersetzung mit der Frage, wie hoch denn das Potential an Teilzeitstudierenden an den Hochschulen sei, ging man von einer recht einfachen Gleichsetzung aus. Danach umschreibt der Umfang an Erwerbstätigkeit neben dem Studium unter den Studierenden den Bedarf für ein Teilzeitstudium. Auslöser war die zunehmende studentische Erwerbsarbeit während des Semesters in den 80er Jahren, was einerseits als eine „Explosion der Erwerbstätigkeit“ (Geipel), andererseits als „Trend zur Selbstfinanzierung“ (Leszczensky) beschrieben wurde. Dies ergab für die 80er Jahre einen steigenden Anteil an Teilzeit-Bedarf, der auf bis zu 40% aller Studierenden geschätzt wurde (Ritter 1982).

### *Erste Ansätze: Modell von Studieraufwand und Erwerbsbelastung (HIS)*

Für die Sozialerhebungen, die sich mit der sozialen Dimension des Studiums befassen, lag es frühzeitig nahe, sich mit dem „Phänomen Teilzeitstudium“ auseinanderzusetzen. Erstmals in genauerer Weise hat Leszczensky versucht, den Anteil informeller Teilzeitstudierender abzuschätzen, um Bedarfsgrößen zu erhalten. Das von ihm verwendete Modell ging primär vom Zeitaufwand für ein Studium aus, ergänzt um den zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit. Die zahlenmäßigen Ergebnisse als Schätzwerte für den Bedarf an einem Teilzeitstudium fallen erwartungsgemäß je nach Verwendung der Kriterien unterschiedlich aus (Leszczensky 1993, S. 8 – 10):

- 14% „Teilzeitstudierende“ (Bedarfspotential) gemäß dem Kriterium eines zeitlichen Studieraufwandes unter 25 Wochenstunden im Semester,
- aber nur 5% „Teilzeitstudierende“, wenn eine stärkere Erwerbsbelastung in gesetztem Umfang von 15 und mehr Std. pro Woche angelegt wird;
- jedoch 18% „Teilzeitstudierende“, wenn das Kriterium auf maximal 29 Wochenstunden zeitlicher Studieraufwand erhöht wird.

### *Verbreitetes Maß für den Bedarf eines Teilzeitstudiums: 25%*

Unter Berufung auf die Sozialerhebung wird häufig davon ausgegangen, dass sich 25% der Studierenden de facto im Teilzeitstudium befinden. Als Kriterium für diese großzügige Einschätzung dient: Weniger als 25 Stunden zeitlicher Studieraufwand in der Woche. Diese Größenordnung ist sowohl von der Hochschulrektorenkonferenz (1997) als auch vom Wissenschaftsrat (2002) und dem Deutschen Studentenwerk (2011) übernommen worden. Das dürfte auch daran liegen, dass es sich um eine einfache, das Mittel kennzeichnende Maßzahl handelt. Damit wird der Bedarf für ein Studieren in Teilzeit mit dem Umfang an de-facto-Teilzeitstudierenden gleichgesetzt.

### *Neuere Einschätzungen: zwischen 12% bis zu 40%*

Aktuell wird der Umfang der Teilzeitstudierenden auf der Grundlage der Sozialerhebungen und anhand der objektiven Kriterien entschiedener, aber auch enger gefasst: Es wird ein Anteil von 16% mit dringendem Bedarf angenommen

(Middendorff 2011, S. 45). Schließlich hat eine neuere Umfrage an der TU Darmstadt, bei der nach dem Interesse an einem Teilzeitstudium gefragt wurde, einen Bedarf von 40,3% der dortigen Studierenden im Bachelor-Studium erkennen lassen – eine beachtliche Größenordnung (Pfeiffer 2012, S. 35).

Die verschiedenen neueren Untersuchungen und Stellungnahmen bilanzierend kann festgehalten werden: Die Umfänge des diagnostizierten *Bedarfs an flexiblen Studienmöglichkeiten unter den Studierenden* liegen weit auseinander: von 12% (an Universitäten) sowie von 16% bis 40% für die Studierenden insgesamt. Werden frühere Feststellungen aus den 80er und 90er Jahren hinzugenommen, dann ergibt sich sogar eine Spannweite von 5% bis 40%, wobei 25% als häufig herangezogener Wert und 16% als wahrscheinlich dringender Bedarfs gelten könnten.

### *Umfang des Bedarfs anhand des Studierenden surveys*

Anhand des Studierenden surveys lässt sich das Modell der Sozialerhebung, vom zeitlichen Studieraufwand und dem Umfang der Erwerbsarbeit auszugehen, replizieren. Außerdem wird die subjektive Selbstdefinition des Studierendenstatus erfasst: Die Studierenden geben an, ob sie sich als „Vollzeitstudierender“, als „Teilzeitstudierender“ oder als „pro forma Student“ ansehen (vgl. Ramm/Multus/Bargel 2011, S. 45). Dadurch ist es möglich, *objektive und subjektive Maßzahlen für die Bestimmung der Bedarfsparameter* zugleich heranzuziehen und die Kriterien breiter zu begründen.

Bei der Erhebung 2010 haben sich 22% aller deutschen Studierenden an staatlichen Hochschulen als „Teilzeitstudierende“ eingestuft, wobei sich an den Universitäten mit 21% etwas weniger als an den Fachhochschulen mit 24% so einordnen. Es ist zu beachten, dass an den Universitäten noch 3%, an den Fachhochschulen 2% „Pro-forma-Studierende“ hinzukommen. (vgl. Simeaner/Ramm/Kolbert-Ramm 2010, S. 179).

### *Bislang etwas weniger „Teilzeitstudierende“ im Bachelor-Studium*

Im Vergleich der verschiedenen Abschlussarten an den Hochschulen bezeichnen sich im Bachelor-Studium weniger Befragte als in den anderen Studiengängen (mit Ausnahme Staatsexamen) als Teilzeitstudierende: An Universitäten sind es im Bachelorstudium 18%, an den Fachhochschulen 21% (vgl. Tabelle 32).

	Universitäten				Fachhochschulen (HaW)	
	Bachelor	Diplom	Magister	Staatsexamen	Bachelor	Diplom
<b>Teilzeit</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>38</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>26</b>
Pro Forma	2	4	4	2	2	4
Vollzeit	80	72	52	81	77	70
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010

Zu beachten ist allerdings, dass in Diplom- und Magisterstudiengängen sich überwiegend Studierende in höheren Semestern befinden und zum Studieneinde hin die Erwerbsarbeit zunimmt und der Studieraufwand sich reduziert (vgl. Lesczcensky 1993). Der bislang etwas geringere Anteil an informellen Teilzeitstudierenden im Bachelorstudium mag auch am Überwiegen von Studierenden in der Eingangsphase des Studiums liegen. Mit der Etablierung des Bachelorstudiums dürfte eine Angleichung erfolgen. Deshalb erscheint es vertretbar, die gegenwärtigen Quoten für den Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten für die Prognose beizubehalten: *Die Parameter liegen nach allgemeiner Einschätzung zwischen 16% und 25% der Studierenden und der mittleren Schwerpunkt kann bei 21% der Studierenden (im Erststudium) angesetzt werden.*

### 8.3.3 Parameter für Nachfrage und Nutzung von Teilzeitstudiengängen

Das Bedarfspotential für flexible Alternativen gegenüber dem Vollzeitstudium ist nicht mit der Nachfrage und der Nutzung eines formellen Teilzeitstudiums gleich zu setzen. Vielmehr verlangt nicht jeder informelle Teilzeitstudierende nach einem offiziellen Teilzeitstudium. Entweder finden sich diese Studierenden im Vollzeitstudium zurecht und bewältigen es durch kompensatorische Anstrengungen, oder die Fachkultur erlaubt es ihnen eher, ein Studium auch in Teilzeit erfolgreich zu bestehen, eventuell mit einer geringen Zeitverzögerung.

*Zur Klärung der Nachfrage ist daher von den Studierenden zu erfragen, ob sie ein formelles Teilzeitstudium, falls vorhanden, besuchen würden. Diese Entscheidung verlangt von ihnen das Abwägen verschiedenster Faktoren des Aufwandes und des Ertrages im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Die Bejahung dieser Frage kann vorsichtig (eher ja) oder entschieden (sicher ja) ausfallen: Sie umreißt den Umfang der konkreten Nachfrage nach einem Teilzeitstudium in gestufter Weise. Sie stellt aber eine Absicht dar, noch nicht deren Realisierung, die als Nutzung oder Besuch zu bezeichnen wäre.*

*Nur wenige Studierende wollen Angebote zum Teilzeitstudium sicher nutzen*  
Aufschlussreich fallen die Angaben der Studierenden darüber aus, ob sie das Angebot eines offiziellen Teilzeitstudiums nutzen würden. Gut die Hälfte der befragten Studierenden schließt den Besuch eines Teilzeitstudienganges nicht völlig aus: Dies verdeutlicht, wie verbreitet die Bedrängnis von Studierenden ist, das Vollzeitstudium wie verlangt und zeitlich fristgerecht abzuleisten.

Nimmt man die studentischen Antworten „eher ja“ und „sicher ja“ zusammen, kommt man zuletzt (2007) auf 16% der befragten Studierenden, die eine Nachfrage nach einem offiziellen Teilzeitstudiengang nicht nur erwägen (mit der Antwort ‚vielleicht‘), sondern mehr oder weniger intensiv äußern. Stützt man sich allein auf die Angaben „sicher“, dann reduziert sich die entschiedene Nutzungsabsicht bzw. gesicherte Nachfrage für ein formelles Teilzeitstudium auf zuletzt 5,5% - ein erheblich geringerer Anteil als Interesse oder Erwägung eines solchen Angebotes ausmachen (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33					
Nutzung von Angeboten an Teilzeitstudiengängen nach Absicht der Studierenden					
(Angaben in Prozent für Kategorie ja, sicher und ja, eher)					
Nutzungsabsicht	Erhebungsjahr				
	1998	2001	2004	2007	(2010)
... eher ja	10,4	12,1	11,2	10,5	---
... <b>sicher</b>	<b>5,3</b>	<b>5,7</b>	<b>5,9</b>	<b>5,5</b>	---
Zusammen	15,7	17,8	17,1	16,0	---

Quelle: Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010  
Anmerkung: Im WS 2009/10 ist diese Frage im Zuge der Rotation von Fragen im Studierendensurvey nicht gestellt, aber zum WS 2012/13 wieder aufgenommen worden.

Wird die mögliche Schwankungsbreite berücksichtigt, so erhält man drei begründbare Größen (Parameter) für die Nachfrage unter den Studierenden nach einem formellen Teilzeitstudium:

- 6% Mindestnachfrage (gesichert)*: nur jene Studierende, die ein formelles Teilzeitangebot nach eigener Aussage sicher nutzen wollen. Das ist der Fall, wenn alternative flexible Studierformen verfügbar und ein Ausweichen in ein de-facto Teilzeitstudium weniger Nachteile nach sich zieht.
- 11% Standardnachfrage (ernsthaft)*: jene Studierende, die ernsthaft die Nutzung eines formellen Teilzeitangebotes erwägen. Das ist der Fall, wenn der Ausbau und die Attraktivität bedarfsgerechter ausgelegt sind und günstigere Rahmenbedingungen herrschen (z.B. BAföG-Regelungen).
- 16% Maximalnachfrage (erweitert)*: jene Studierende, die bei günstigen Voraussetzungen ein formelles Teilzeitangebot ‚vielleicht‘ nutzen wollten. Das ist der Fall, wenn das Angebot attraktiv ist und flexibel gehandhabt werden kann.

### 8.3.4 Bedarf, Nachfrage und Besuch: Versorgungsdefizite

Um sich der Diskrepanzen zwischen dem Ausbaustand an Teilzeitangeboten und dem möglichem Bedarf zu vergewissern, ist an die gegenwärtig niedrige Zahl und den geringen Anteil Teilzeitstudierender an den Hochschulen zu erinnern. In Deutschland befinden sich im WS 2010/11 insgesamt nur 123.913 Studierende statistisch in einem Teilzeitstudium, ein Anteil von 5,6%. (vgl. Tabelle 34).

Tabelle 34							
Absolute Zahl Studierende insgesamt und formelle Teilzeitstudierende;							
Umrechnung der Anteile (WS 2010/11)							
		Studierende insgesamt			Formelle Teilzeitstudierende		
		Insgesamt	Univers.	FH (HaW)	Insgesamt	Univers.	FH (HaW)
<i>Deutschland</i>							
Alle	absolut	2.217.294	1.442.057	680.172	123.913	60.408	63.044
	anteilig	100	100	100	5,6%	4,2%	9,3%
Erststudium		1.944.335			84.766		
		100			4,4%		

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012) und eigene Berechnungen.

*Aktuelles Versorgungsdefizit an flexiblen Möglichkeiten zum Teilzeitstudium*  
 Werden an die absoluten Zahlen über Studierende und formelle Teilzeitstudierende die Anteilswerte (Parameter) für den berechneten Bedarf nach flexiblen Studienmöglichkeiten angelegt, ergibt sich eine sehr hohe Differenz zwischen Bedarf und Nutzung. Sie kann als Defizit an Versorgung mit Möglichkeiten zum Studieren in Teilzeit angesehen werden. Diese Zahlen halten den Ausbaubedarf an flexiblen Studiermöglichkeiten fest, wenn dem vorhandenen Bedarf, nach Dringlichkeit gestuft, entsprochen werden soll.

Rechnerisch werden die bekannten Zahlen der eingeschriebenen Studierenden an beiden Hochschularten herangezogen und die Anteile für den „subjektiven Bedarf“ für ein Studieren in Teilzeit angelegt. Damit werden die Größenordnungen erkennbar, für die ein Bedarf an flexiblen Studiermöglichkeiten in Teilzeit vorliegt. Da die Verhältnisse hinsichtlich der Selbsteinstufung als Teilzeitstudierende an den *Hochschulen in Baden-Württemberg* mit denen für Deutschland insgesamt recht übereinstimmen, kann eine Berechnung zum Ist-Bestand, zum Bedarf und zur Versorgungsdiskrepanz vorgenommen werden (vgl. Tabelle 35):

- *Insgesamt* ergeben sich 63.863 Studierende an den Hochschulen des Landes mit einem Bedarf nach flexiblen Studienmöglichkeiten in Teilzeit (Stand 2010/11). Für das *Erststudium* führen die entsprechenden Berechnungen bei einem Bedarfsanteil von 22% zur Zahl von 55.0553 Studierenden, für die solche Studiermöglichkeiten angebracht wären, d.h. die einen dringlichen Bedarf haben.
- An den *Universitäten* würden 21% bei 148.536 Studierenden insgesamt einen Bedarf an 31.193 Teilzeitstudierenden bedeuten, an den *Fachhochschulen (HaW)* mit 105.996 Studierenden wären bei 24% dann 25.439 Teilzeitstudierende anzunehmen (WS 2010/11).

Tabelle 35

Bedarf und Diskrepanz an Möglichkeiten zum Teilzeitstudium: Subjektive Einschätzung des Studierendenstatus und absolute Zahl an Studierenden mit Bedarf (WS 2010/11)

	Studierende insgesamt			Bedarf Studieren in Teilzeit		
	Insgesamt	Univers.	FH (HaW)	Insgesamt	Univers.	FH (HaW)
<i>Baden-Württemberg</i>						
<i>Alle,</i>						
<i>anteilig</i>	100	100	100	22%	21%	24%
<i>absolut Ist</i>	290.286	148.536	105.996	3.310	568	2.504
<i>Bedarf</i>				63.863	31.193	25.439
<i>DISKREPANZ</i>				<b>-60.553</b>	<b>-30.625</b>	<b>-22.935</b>
<i>Erststudium, anteilig</i>	100			21%		
<i>absolut, Ist</i>	262.132			2.353		
<i>Bedarf</i>				55.048		
<i>DISKREPANZ</i>				<b>-52.695</b>		

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Studierenden survey 1998 bis 2010 und eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Differenz der Summe von Universitäten und Fachhochschulen zu *Insgesamt* sind Studierende an anderen Hochschularten.



Aus der Differenz zwischen dem Istbestand an de facto Studierenden in Teilzeit und den Bedarf für ein Studieren in Teilzeit kann der Fehlbestand ermes- sen werden, der hier als ‚Diskrepanz‘ bei der Versorgung bezeichnet wird. Diese Ableitung macht ein erhebliches Defizit in der Versorgung mit flexiblen Studiermöglichkeiten in Teilzeit erkennbar: Im Erststudium beläuft sich die Zahl für Baden-Württemberg auf 52.695 Studierende, die im Grunde unversorgt und weitgehend unbetreut de facto in Teilzeit studieren.

## 8.4 Studienanfänger und Studierende in Baden-Württemberg

Um die Prognose für die Studierenden und die Studienanfänger/innen in Baden-Württemberg vorzunehmen, können die offiziellen Daten der Statistischen Äm- ter des Bundes (DESTATIS) wie des Landes (STALA) , aber auch die der Stän- digen Kultusministerkonferenz (KMK) oder freier Forschungseinrichtungen (FiBS, CHE) herangezogen und genutzt werden.

### 8.4.1 Studierendenprognosen: unterschiedliche Grundlagen und Zahlen

Das Statistische Landesamt hat für das Stichjahr 2010/11 insgesamt 67.182 Studienanfänger verzeichnet, wobei die an der Dualen Hochschule (DHBW) mitgezählt sind. Für 2011/12 wird eine weit höhere Zahl an Studierenden vorläufig genannt, und zwar 77.612. Dabei werden die Anfänger im Sommer- und im folgenden Wintersemester des Jahres addiert, d. h. für das 1. Studienjahr. Die Zahl der Studierenden erreicht 2011/12 eine ‚Rekordmarke‘ von 311.130 insge- samt (vgl. Tabelle 36).

Tabelle 36 Verschiedene IST-Daten über Studienanfänger/innen und Studierende in Baden-Württemberg für die Jahre 2008 bis 2011		
<i>Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (mit DHBW)</i>	Studienanfänger 1. Studienjahr	Studierende insgesamt
2009/10	55.545	275.005
2010/11	67.182	287.463
2011/12	77.612	311.130

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung (download 03.12.2012)

Für die weiteren Berechnungen von Prognosen wird als Grundlage die Zahl für die Studienanfänger/innen im ersten Studienjahr herangezogen, weil sie jahrgangsweise erfolgt und damit mit der Berechnung der Altersjahrgänge und Studienjahre kompatibel ist.

Demnach wird von 67.182 Studienanfänger/innen (im 1. Studienjahr) für das Basis- und Bezugsjahr 2010 ausgegangen. Die Zahl der Studierenden insge- samt ist mit 287.463 zu diesem Zeitpunkt gut viermal so groß, was einen Faktor von 4,3 für die Zahl der Studienanfänger/innen ergibt.

### 8.4.2 Neue Prognosedaten der Kultusministerkonferenz (2012)

Mit Datum vom 24. 01. 2012 hat das Sekretariat der Ständigen Kultusministerkonferenz eine neue „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 – 2025“ als „Fortschreibung“ vorgelegt. Da diese „aktuellen“ Zahlen von den früher veröffentlichten Prognosen „deutlich“ abweichen, wie die KMK selbst eingesteht (S. 1), hat dies in der Öffentlichkeit und bei Verbänden einige Kritik ausgelöst (vgl. SPIEGEL-Online, 9.2.2012, und Stellungnahme GEW, 12. 2. 2012). Die neuen Zahlen für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger fallen für Baden-Württemberg gemäß der Vorausberechnung der Konferenz der Kultusminister (vgl. KMK 2012, Tabelle 2.1) folgendermaßen aus (vgl. Tabelle 37).

Jahr	Anfänger <sup>1)</sup>	Veränderungen		Index zu 2010
	Anzahl	absolut	Prozent	
<b>IST</b>				
2008	60.661	12.987	+ 27,2	
2009	65.321	+ 4.660	+ 7,7	
<b>2010</b>	<b>67.638</b>	<b>+ 2.317</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>100</b>
2011	77.612	+ 9.974	+ 14,7	115
<b>PROGNOSE</b>				
2012	78.500	+ 888	+ 1,1	116
2013	76.100	- 2.400	- 3,1	113
2014	70.500	- 5.600	- 7,4	104
<b>2015</b>	<b>71.300</b>	<b>+ 800</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>105</b>
2016	72.100	+ 800	+ 1,1	107
2017	72.100	0	0	107
2018	71.600	- 500	- 0,7	106
2019	70.500	- 1.100	- 1,5	104
<b>2020</b>	<b>68.700</b>	<b>- 1.800</b>	<b>- 2,6</b>	<b>102</b>
2021	66.700	- 2.000	- 2,9	99
2022	65.200	- 1.500	- 2,2	96
2023	64.300	- 900	- 1,4	95
2024	63.300	- 1.100	- 1,6	94
<b>2025</b>	<b>62.500</b>	<b>- 800</b>	<b>- 1,3</b>	<b>92</b>

Quelle: Konferenz der Kultusminister (2012).  
Anmerkung: Ab 2008 werden die Berufsakademien (Duale Hochschule Baden-Württemberg) als Fachhochschulen berücksichtigt.

Insofern steht für vorliegende Studie zum Teilzeitstudium noch rechtzeitig eine bessere Ausgangslage für die Prognose zur Verfügung, weil nun auch von offizieller Seite verbindliche Daten vorliegen, die für die Abschätzung des Potentials von Teilzeitstudierenden genutzt werden können. Dennoch sind sie nicht einfach hinzunehmen, sondern bedürfen selbst einer Gegenüberstellung mit anderen, auch früheren Daten, und einer genaueren Prüfung auf Plausibilität und Differenzierungen (z.B. nach Hochschularten und Fachrichtungen).

Bezogen auf die Studierendenzahl von 2010 haben die Hochschulen des Landes, in erster Linie die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen, in den nächsten Jahren eine beträchtliche „quantitative Überlast“ zu tragen. Trotz der Gewährung von weiteren Studienplätzen und Stellen, ist mit Problemen der Versorgung aufgrund von „Überfüllung“ zu rechnen: einerseits beim Eingang in das Bachelorstudium, andererseits beim Übergang in den Master.

*Bemerkenswert erscheint, dass die Studierendenzahlen gemäß der neuen KMK-Prognose zwischen 2022 und 2025 etwa den gleichen Umfang wie in den Jahren 2008 bis 2010 haben werden: Sie dürften zwischen 62.500 und 65.200 liegen. Diese Größenordnung kann daher als gewisse Orientierung für die zu erwartenden Rahmendaten dienen.*

### 8.4.3 Gewinnung der Richtgröße zum Potential an Studierenden

Zur eigenen Berechnung der zu erwartenden Anzahl Studierender mit dem Bedarf nach einem flexiblen Studienmodell oder der Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium ist die Richtgröße über die Zahl Studierender zu gewinnen, an denen die Parameter angelegt werden können. Diese Richtgrößen werden für die Jahre 2015, 2020, 2025 und 2030 aufgestellt. Sie orientieren sich an den Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK 2012) und von Dohmen (2010) für Baden-Württemberg. Ihre Einschätzungen werden als Vorgabe gewählt, um die *Richtgrößen für die eigene Prognose* zu gewinnen (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38				
Prognosedaten zum Potential an Studienanfänger/innen für den Zeitraum 2015 bis 2025 und für 2030 im ersten Studienjahr für Baden-Württemberg insgesamt				
	Dohmen-Prognose (2010)		KMK-Prognose II	<b>Richtgröße für Prognose</b>
	Szenario A	Szenario B	(Stand: Jan.2012)	
IST 2010	80.052	76.050	67.281	<b>67.300</b>
<b>PROGNOSE</b>				
2015	72.529	68.902	71.300	<b>73.000</b>
2020	67.544	64.167	68.700	<b>71.000</b>
2025	???	???	62.500	<b>66.000</b>
2030				<b>64.000</b>

Quelle: Konferenz der Kultusminister der Länder (2012), Dohmen (2010) und eigene Berechnungen.

Es ist zu beachten, dass die neue Prognose der KMK wiederum eine „Status-Quo-Fortschreibung“ darstellt, d.h. die Übergangsquoten der Studienberechtigten werden als unverändert angesetzt. Insofern dürften die nunmehr vorhandenen Daten der KMK wiederum eine Unterschätzung des zukünftigen Volumens an Studienanfänger/innen im Lande darstellen. Dafür sprechen sowohl die steigenden Qualifizierungsambitionen in der Bevölkerung als auch die Interessen von Politik und Wirtschaft an einer Öffnung der Hochschule.

Deshalb werden sukzessive den Ausgangsschätzungen seitens der Kultusministerkonferenz steigende „Gewinnanteile“ durch verstärkten Hochschulzugang als Trend hinzugezählt. Einbezogen ist dabei sowohl eine etwas erhöhte Zugangsquote bei Vorliegen einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) als auch ein gewisses Mehr an ‚Quereinsteigern‘ aus dem Berufsleben in ein Erststudium. *Deshalb wird die Prognose der KMK für 2015 um 3%, für 2020 um 4% und für 2025 um 5% erhöht.*

*Danach ergibt sich als Richtgröße für das Potential an Studierenden im 1. Studienjahr für 2015 eine Zahl von 73.000 Studienanfänger/innen insgesamt in Baden-Württemberg, die bis 2020 auf 71.000 nur wenig zurückgeht. Bis 2025 fällt dann die Abnahme auf 66.000 etwas stärker aus und flacht bis 2030 auf 64.000 weiter ab.*

*Bestimmung der zukünftigen Zahl Studierender (Aggregation)*

Die allgemeine Richtgröße zur Jahrgangsstärke in den kommenden Jahren bis 2030 bezieht sich auf die Studienanfänger/innen im 1. Studienjahr: Folglich ist zu berechnen, wie danach die Zahl der Studierenden insgesamt ausfallen dürfte. Für diese Aggregation (Umrechnung) auf alle Studierenden muss bestimmt werden, wie der Multiplikationsfaktor der Ausgangszahl im ersten Studienjahr angesetzt werden soll. Maßgeblich dafür ist das Verhältnis von Studienanfänger/innen zur Gesamtzahl der Studierenden an den Hochschulen. Nach diesem Verfahren ergibt sich für die drei letzten Jahrgänge, für die entsprechende Zahlen zur Verfügung stehen, jeweils ein *Faktor von 4,3*, mit denen die Zahl der Studienanfänger/innen multipliziert werden müsste, um die Zahl der Studierenden insgesamt zu erhalten (vgl. Tabelle 39).

Tabelle 39 Berechnung der Zahl aller Studierenden auf der Grundlage der Studierenden im ersten Studienjahr für Baden-Württemberg: Gewinnung des Multiplikations-Faktors			
Studienjahr (1. Stdj.)	Studierende insgesamt	Studienanfänger-/ innen	Multiplikations- Faktor
2008/09	259.237	60.428	4,3
2009/10	275.005	64.927	4,3
2010/11	287.463	67.182	4,3

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012) und eigene Berechnungen.

Der aktuelle Multiplikationsfaktor von 4,3 zur Berechnung vom Studienjahr auf die Studierenden insgesamt wird für die zukünftigen Aggregationen auf 4,0 reduziert. Diese gewisse Verringerung wird vorgenommen, weil sich im Saldo zwischen kürzerer Studiendauer für das Erststudium (wie sie sich bereits abzeichnet) und geringerem Studienabbruch (wie er im Trend zu erwarten ist) zukünftig eine niedrigere Gesamtzahl der Studierenden ergeben dürfte. Wird für den *staatlichen Hochschulsektor* die Aggregation von den Studierenden im 1.

Studienjahr auf die Studierenden insgesamt anhand der vorhandenen Verhältnisse berechnet, ergibt sich ein Multiplikationsfaktor von 4,1 für die letzten beiden Jahre. Aus dieser Größenordnung folgt ebenfalls im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen, dass der Faktor von 4,0 als angemessen anzusehen ist.

Um eine Vorstellung über das Potential an Studierenden insgesamt zu gewinnen, sind die Prognosewerte über die Studienanfänger/innen im Erststudium zu aggregieren, wozu sie mit dem Faktor 4,0 multipliziert werden. Nach diesem Berechnungsverfahren sind für 2015 insgesamt 292.000 Studierende im Erststudium in Baden-Württemberg zu erwarten; deren Zahl beträgt 2020 noch 284.000, etwa die Größenordnung wie 2010, fällt dann über 264.000 im Jahr 2020 auf 256.000 im Jahr 2030 – es dürften dann, grob eingeschätzt, gut eine Viertel Million Studierende die Hochschulen des Landes besuchen.

Da sich die Prognosen zum Teilzeitstudium im Kern auf die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft beziehen, sind für sie die zu erwartenden Studierendenzahlen nach dem gleichen Verfahren zu berechnen. Dabei wird angesetzt, dass sich an den staatlichen Hochschulen 95% aller Studierenden befinden und sich an dieser Verteilung im Prognosezeitraum kaum etwas ändern wird.

*Für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg sind 2010 insgesamt 274.000 Studierende gezählt worden. Bis 2015 erhöht sich voraussichtlich die Gesamtzahl ihrer Studierenden etwas auf 277.400, verringert sich danach bis 2020 auf 269.800 Studierende. Im Jahr 2025 werden dann abschätzbar 250.800 und 2030 dann schließlich noch 243.200 Studierende insgesamt die staatlichen Hochschulen besuchen. Dies sind die Richtgrößen, die als Rahmen für die Berechnungen zum Bedarf und zur Nachfrage nach Teilzeitmöglichkeiten im Studium zugrundegelegt werden.*

## 8.5 Bedarf an Flexibilität und Nachfrage nach Teilzeitstudium

Aus der empirischen Sozialforschung wie aus den Besuchsquoten von formellen Teilzeitstudiengängen ist bekannt, dass der Bedarf nach flexiblen Studienmöglichkeiten weit höher ist als die Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium und dass der tatsächliche Besuch von formellen Teilzeitstudiengängen (bislang) noch deutlich niedriger liegt. Daran hat sich auch die Prognose zu orientieren, weshalb sie, vom Potential für die Studierenden ausgehend, schrittweise erfolgt.

### 8.5.1 Bedarf an flexiblen Studienangeboten

Um den Bedarf nach flexiblen Studienformen jenseits des „Vollzeitstudiums an einer staatlichen Präsenzhochschule“ abzuschätzen, wird auf zugängliche Maßzahlen zurückgegriffen. In dieses Modell gehen möglichst aktuelle Anteile von Teilzeitstudierenden nach verschiedenen Maßstäben und Kriterien ein:

- (1) *Zeitaufwand für das Studium*: Kriterium höchstens 25 Std. pro Semesterwoche: 27% der Studierenden; höchstens 20 Std.: 15% der Studierenden;

- (2) *Zeitlich umfängliche Erwerbstätigkeit:* Kriterium 15 Std. und mehr pro Woche: 16%;
- (3) *Subjektive Einordnung* des eigenen Studierendenstatus als ‚Teilzeitstudierende‘ im Erststudium 2010: 21%.

*Aufgrund dieser Bezugsdaten wird von folgenden Parametern zur Berechnung der Zahl Studierender im Erststudium mit Bedarf nach flexiblen Studiermöglichkeiten an den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs ausgegangen: 16% der Studierenden haben einen sehr hohen Bedarf (Minimum); 21% der Studierenden haben einen dringendem Bedarf (mittlerer Schwerpunkt); 28% der Studierenden haben einen erweiterten Bedarf (Maximum).*

*Umfang des Bedarfs für die Studierenden insgesamt*

Um den Bedarf nach flexiblen Studiermöglichkeiten für alle Studierenden hochzurechnen wird der „Multiplikationsfaktor“ von 4,0 benutzt. Der Anschaulichkeit halber wird auf die so errechnete Studierendenzahl als Richtgröße zurückgegriffen, um über die Anteile für das Minimum des sehr hohen Bedarfs (16%) und das Maximum des erweiterten Bedarfs (28%) sowie für den mittleren Schwerpunkt eines dringenden Bedarfs (21%) den zahlenmäßigen Umfang der Studierenden an den staatlichen Hochschulen abzuschätzen.

Demnach kann von einem dringenden Bedarf an flexiblen Studiermöglichkeiten bei etwa 58.300 Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg ausgegangen werden (für 2015). Erst danach geht der zahlenmäßige Umfang mit dringlichem Bedarf zurück, beträgt aber auch 2030 noch 51.100 aller Studierenden (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40

Zahl aller Studierenden mit Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg im grundständigen Erststudium (2010 bis 2030)

	sehr hoch Minimum 16%	18%	dringlich <b>Schwerpunkt</b> 21%	25%	erweitert Maximum 28%
IST 2010			274.100		
Bedarf (aktuell)	43.900	49.300	57.600	68.500	767.800
PROGNOSE					
<b>2015</b> Richtgröße			277.400		
Bedarf flexibler Angebote	44.400	49.900	<b>58.300</b>	69.400	77.700
<b>2020</b> Richtgröße			269.800		
Bedarf flexibler Angebote	43.200	48.600	<b>56.700</b>	67.500	75.500
<b>2025</b> Richtgröße			250.800		
Bedarf flexibler Angebote	<b>40.100</b>	45.100	<b>52.700</b>	62.700	<b>70.200</b>
<b>2030</b> Richtgröße			243.200		
Bedarf flexibler Angebote	38.900	43.800	<b>51.100</b>	60.800	68.100

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), Kultusministerkonferenz (2012) und eigene Berechnungen.

*Wie zu erwarten ergibt sich eine beträchtliche Spannweite an Studierenden mit Versorgungsbedarf an flexiblen Studienangeboten an den staatlichen Hochschulen, je nach Auslegung der Bedarfsstärke. Wird der dringende Bedarf zugrundegelegt, sollte langfristig für 51.000 Studierende ein flexibles Studieren in Teilzeit offiziell an den Hochschulen in Baden-Württemberg ermöglicht werden – noch offen in welcher Variante.*

### 8.5.2 Nachfrage nach offiziellem Teilzeitstudium

Das Teilzeitstudium ist eine spezielle Variante von flexiblen Studienmöglichkeiten. Für die Bestimmung der Nachfragequote werden wieder Befunde empirischer Studien herangezogen, um geeignete Maßzahlen (Parameter) zu erhalten. Der Anteil an Nachfrage für einen offiziellen Teilzeitstudiengang wird danach folgendermaßen festgesetzt: *6% mit gesicherter Nachfrage* (Minimum), *11% bei ernsthafter Nachfrage* (Mittel im Schwerpunkt) und *16% bei erweiterter, offener Nachfrage* (Maximum).

Die Nachfragequote zum formellen Teilzeitstudium wird zuerst wieder als Ausgangslage für die Studierenden im ersten Studienjahr berechnet, und zwar für alle Hochschulen in Baden-Württemberg insgesamt und außerdem für jene in staatlicher Trägerschaft (vgl. Tabelle 41).

Tabelle 41 Nachfrage von Studienanfänger/innen (Studierende im 1. Studienjahr) nach offiziellen Teilzeitstudiengängen an den Hochschulen in Baden- Württemberg insgesamt und in staatlicher Trägerschaft (Zeitraum 2015 bis 2030; Mittel und Spannweite).							
Nachfrageintensität	alle Hochschulen			in staatlicher Trägerschaft (95%)			
	sicher Minimum	ernsthaft Mittel	offen Maximum	sicher Minimum	ernsthaft Mittel	offen Maximum	
PROGNOSE	6%	11%	16%	6%	11%	16%	
2015 Richtgröße Nachfrage	73.000 4.400	8.000	11.700	69.400 4.200	<b>7.600</b>	11.100	
2020 Richtgröße Nachfrage	71.000 4.300	7.800	11.400	67.500 4.100	<b>7.400</b>	10.800	
2025 Richtgröße Nachfrage	66.000 4.000	7.390	10.600	62.700 3.800	<b>6.900</b>	10.000	
2030 Richtgröße Nachfrage	64.000 3.800	7.000	10.200	60.800 3.600	<b>6.700</b>	9.700	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), Kultusministerkonferenz (2012) und eigene Berechnungen.

### Gesamtzahl Studierender mit Nachfrage nach offiziellem Teilzeitstudium

Auch für die Nachfrage nach einem Teilzeitstudium kann die Gesamtzahl Studierender durch die Multiplikation des Jahrgangs mit dem Faktor 4,0 berechnet

werden. Daraus ergibt sich wiederum das Ausmaß der studentischen Nachfrage insgesamt, für die Teilzeitstudiengänge als Option verfügbar sein sollten.

Im Mittel der ernsthaften Nachfrage (Schwerpunkt mit 11%) nach einem formellen Teilzeitstudium an den staatlichen Hochschulen sind es kurzfristig 30.500 Studierende (2015); bereits 2010 bestand eine ähnlich hohe Nachfrage, nämlich bei 30.200 Studierenden. Die ernsthafte Nachfrage (Schwerpunkt) geht gemäß der angesetzten Parameter bis 2030 vermutlich auf 26.800 Studierende zurück (vgl. Tabelle 42).

<i>Nachfrageintensität</i>	sicher		ernsthaft		offen
	Minimum	8%	Schwerpunkt	14%	Maximum
PROGNOSE	6%		11%		16%
2015 Richtgröße Nachfrage	16.600	22.200	277.400 <b>30.500</b>	38.800	44.400
2020 Richtgröße Nachfrage	16.200	21.600	269.800 <b>29.700</b>	37.800	43.200
2025 Richtgröße Nachfrage.	15.000	20.100	250.800 <b>27.600</b>	35.100	40.100
2030 Richtgröße Nachfrage	14.600	19.500	243.200 <b>26.800</b>	34.000	38.900

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), Kultusministerkonferenz (2012a) und eigene Berechnungen.

Die Nachfrage nach einem offiziellen Teilzeitstudium weist ebenfalls erhebliche Varianten auf. Die sichere Nachfrage (als Minimum) dürfte sich längerfristig auf annähernd 15.000 (2025) bzw. 14.600 (2030) Studierende an den staatlichen Hochschulen belaufen können. Wird auch die weniger intensive Nachfrage berücksichtigt, könnte die Zahl längerfristig zumindest 38.900 Studierende (2030) umfassen.

Die Nachfrage als geäußerte Besuchsabsicht ist nicht mit dem tatsächlichen Besuch zu verwechseln, der vom Ausbau und der Gestaltung der Teilzeitangebote abhängig ist, zudem von konkurrierenden Alternativen und den konkreten Studienbedingungen. Das Ausmaß der Nachfrage ist vielmehr als Orientierungsgröße für den anzuzielenden und zu erreichenden Versorgungsumfang durch formelle Teilzeitangebote an den Hochschulen zu verstehen. Die ermittelte Nachfrage nach speziellen Teilzeitangeboten signalisiert einen großen Ausbaubedarf. Der Mangel an solchen Angeboten betrifft viele Studierende an Universitäten und Fachhochschulen und er hemmt den Zugang bereits Berufstätiger oder von Personen mit beruflichen Qualifikationen.



Zu bedenken ist allerdings, dass jeweils einzelne Fachrichtungen, genauer noch die einzelnen Studiengänge, das Angebot für ein Teilzeitstudium entwickeln und aufrecht erhalten müssen. Deshalb bedarf es der konkreten Ansätze und Planungen an den einzelnen Hochschulen und in ihren Fachbereichen, um die Möglichkeiten für flexible Studienwege und Studienphasen sowie für offizielle Teilzeitstudiengänge zu klären. Aufgrund des ermittelten Bedarfs und der vorhandenen Nachfrage seitens der Studierenden wäre von den Hochschulen zu verlangen, sich damit auseinanderzusetzen, alternative Möglichkeiten zu prüfen und Entwicklungslinien aufzuzeigen.

An den *Einzelhochschulen*, in denen aufgrund ihrer Größe die Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudiengang in absoluten Zahlen bemessen nicht hoch ausfallen kann, dürfte deren Einrichtung von der Tragfähigkeit und den Kosten her problematisch sein. Denn die innere Differenzierung nach Studiengängen und Studienphasen könnte zu allzu geringen Besucherzahlen formeller Teilzeitangebote führen. In diesen Fällen bietet es sich an, andere flexible Studierformen einzurichten: etwa phasenweise Entlastungen, formelle Entfristungen oder offizielle Individualisierungen der Studienwege. Oder es könnten hochschulübergreifende Angebote solcher Studiengänge entwickelt werden, die auf Formen des Blended Learning unter Einbezug der neuen Medien (E-Learning) setzen. Sie alle ermöglichen ein Studieren in Teilzeit, ohne dass alle oder ein wesentlicher Teil der Studiengänge einer Einzelhochschule in formelle, standardisierte Teilzeitangebote transformiert werden müssten.

In vielen Fällen, für die Hochschulen wie für die Studierenden, stellt je nach Ausgangslage und Profil ein formelles Teilzeitstudium nicht die geeignete Lösung dar, weil es oft recht schematisch und standardisiert angelegt ist. Vielmehr wären andere flexible Studierformen und Studienwege zu bevorzugen, die auf die individuelle Ausgangslage besser eingehen können, ohne von den Hochschulen einen größeren Transformationsaufwand zu verlangen. Die individualisierte Studiengestaltung ebenso wie spezielle Teilzeitangebote sollten in eine allgemeine Strategie für den Aufbau von flexiblen Studienwegen eingebaut sein, die alle Varianten des Studierens in Teilzeit einbezieht.

## Literatur und Quellen

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld.
- Baden-Württemberg (2012): Landeshochschulgesetz – LHG. Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, ausgefertigt 01.01.2005, geändert 10.07.2012 (GBl. S. 457). Stuttgart.
- Baethge, M.; Döbert, H.; Füssel, H.-P.; Hetmeier, H.-W.; Rauschenbach, Th.; Rockmann, U.; Seeber, S.; Weishaupt, H.; Wolter, A. (Hrsg.) (2010): Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ – Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bildungsforschung Band 33. Bonn, Berlin.
- Bargel, T. (1989): Studiensituation und Studienstrategien: Zurechtkommen und sich selbst behaupten an der Hochschule. In: Huber, L.; Wulf, M. (Hrsg.) (1989): Studium – nur noch Nebensache? GEW - Texte. Freiburg im Breisgau, S. 60 – 83.
- Bargel, T.; Bargel, H. (2011): Antragstellung an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Baden-Württemberg zu einer Studie über das Teilzeitstudium. AG Hochschulforschung, Universität Konstanz (Manuskript, 11.07.2011). Konstanz.
- Bartsch, M.; Brandt, A.; Eberle, L.; Fakunmoju, G.; Neumann, C.; Popp, M.; Verbeet, M. (2011): Die Invasion – Hochschulen. In: Der SPIEGEL, Heft 42, 2011, S. 38 – 43.
- Battaglia, S. (2011): Zweifelhafte Weiterbildungsinitiative. In: bildung & wissenschaft. Hrsg. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg, 65. Jg., Heft 12, 2011, S. 26 – 27.
- Berning, E. (2001): Teilzeitstudium an den Hochschulen in Deutschland. Die Situation im Jahre 1995 und neuere Entwicklungen. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 23. Jg., Heft 3, 2001, S. 6 -17.
- Börsch, F. (2010): Definition und Feststellung der Qualität von berufsbegleitenden Studienangeboten. Beitrag zur HIS-Konferenz „Berufsbegleitend Studieren in Deutschland“. Berlin, 8./9. 03. 2010 (PPP-Internet, 11 Folien, download 06.12.2011).
- Brinker, T.; Tremp, P. (Hrsg.) (2012): Einführung in die Studiengangentwicklung. Blickpunkt Hochschuldidaktik, Band 122. Bielefeld.
- Brodbeck, N. (2009): Der 50-Prozent-Student. In: faz.net, 10.05.2009. URL: <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/Campus/teilzeitstudium-der-50-prozent-student-1652526.html> (download 13.12.2011).

- Budde, J. (2010): Neue Wege in der tertiären Bildung? Bildungsentscheidungen von Studierenden an Berufsakademien. In: Das Hochschulwesen, 58. Jg., Heft 3, 2010, S. 82 – 87.
- Bühler, H. (2012): Die Weiterbildungs-Novelle vom 25. Juni 2012 – mehr Durchlässigkeit im Bildungswesen. Erläuterung (Manuskript, 25.11.2012). Stuttgart.
- Bündnis 90/Die Grünen und SPD – Baden-Württemberg (2011): Der Wechsel beginnt – Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2011 – 2016. Stuttgart.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): Studienabbrecher in Zeiten von Bologna: Langfristig geht die Kurve deutlich zurück. Pressemitteilung vom 07.05.2012. URL: <http://www.bmbf.de/press/3274.php>. (download 26.11.2012).
- Bundesministerium der Justiz (2007): Hochschulrahmengesetz (HRG), Ausfertigung 26.01.1976, zuletzt geändert 12.4.2007. URL: [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hrsg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hrsg/gesamt.pdf) (download: 11.09.2012).
- Deutsches Studentenwerk – DSW (2007): Ein Viertel der Studierenden faktisch im Teilzeit-Studium. Pressemitteilung v. 27.06.2007. Berlin.
- Deutsches Studentenwerk – DSW (Hg.) (2012): beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit. Berlin.
- Deutsches Studentenwerk Thüringen (2011): BAföG erhöhen, BAföG weiterentwickeln! URL: <http://www.stw-thueringen.de/deutsch/ueber-uns/aktuelles> (download 20.10.2012).
- DippelhoferStiem, Barbara (2012): Eltern an der Hochschule. Sozialisatorische Hintergründe, Erfahrungen und Orientierungen von Studierenden und Beschäftigten. Weinheim u. Basel.
- Dittrich, W. H.; Iden, K. (2010): „Individuelle Studienbegleitung“ in Frankfurt – Fachbereich Medizin. In: Hessisches Ärzteblatt, Heft 8, S. 479.
- Dohmen, D. (2010): FiBS-Studienanfängerprognose 2010 bis 2020: Bundesländer und Hochschulpakt im Fikus. FiBS-Forum Nr. 48. Berlin.
- Duriska, M.; Ebner-Priemer, U.; Stolle, M. (Hg.) (2011): Rückenwind - Was Studis gegen Stress tun können. Karlsruher Institut für Technologie – KIT, Karlsruhe.
- Europäische Ministerkonferenz Leuven (2009): The Bologna Process 2020. Communiqué of the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education – Leuven April 2009. URL: [www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/leuven\\_louvain-de-neuve\\_communique\\_april\\_2009.pdf](http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/leuven_louvain-de-neuve_communique_april_2009.pdf). (download 12.06.2012).
- Fachhochschule Erfurt – FHE (2007): Teilzeitstudium an der FH Erfurt. URL: <http://www.fh-erfurt.de/studieninteressierte> (download 09.07.2012).
- Fachhochschule Köln (2011): Modul- und Studienplan zum 9 semestrigen Bachelor Soziale Arbeit – Teilzeitstudiengang (Stand April 2011. URL: [http://www.fh-koeln.de/studium/studiengaenge/ba\\_soziale\\_arbeit...](http://www.fh-koeln.de/studium/studiengaenge/ba_soziale_arbeit...), Link: Downloads (download 28.10.2012).

- Fachhochschule Köln (2012a): Informationen zum Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – (Teilzeit). URL: [http://www.fh-koeln.de/studium/studiengaenge/ba\\_soziale\\_arbeit...](http://www.fh-koeln.de/studium/studiengaenge/ba_soziale_arbeit...) (download 28.10.2012).
- Fachhochschule Mainz (2011): Büro für Teilzeitstudiengänge. <http://www.fh-mainz.de/wirtschaft/serviceeinrichtungen/buero-fuer-teilzeitstudiengaenge/index.html> (download 13.12.2011).
- Fachhochschule Mainz (2012a): BWL-Bachelor (berufsintegrierend). [http://www.fachhochschule.de/FH/Studium/BWL-Bachelor\\_berufsi...](http://www.fachhochschule.de/FH/Studium/BWL-Bachelor_berufsi...) (download 28.10.2012).
- Fachhochschule Mainz (2012a): Bachelor Architektur mit integrierter Praxis. [http://www.fh-mainz.de/technik/architektur/architektur\\_mit\\_integriert...](http://www.fh-mainz.de/technik/architektur/architektur_mit_integriert...) (download 28.10.2012).
- Fernstudium-aktuell (2012): Definition Fernstudium. URL: <http://www.fernstudium-aktuell.de/weiterbildung-infos/defintion-fernstudium> (download 09.07.2012).
- Fernstudium-Infos (2006):Thema: Unterschied Vollzeit/Teilzeitstudium. URL: <http://www.fernstudium-infos.de/fernuni-hagen/1228-unterschied-vollzeit-teilzeitstudium.html>. Internet-Forum Benutzer: halfassedexcuses, 28.01.2006 (download 31.12.2011).
- Foltin, N. (2011): Verlust des Prüfungsanspruchs. Fristenregelungen an der Universität Konstanz, Studiengänge und Regelungen. 27.10.2011 (Liste 2). Konstanz.
- Forum DistancE-Learning (2011): Fernunterrichtsstatistik 2010, verfasst von S. Grün & M. H. Kurz. Hamburg ([www.forum-distance-learning.de](http://www.forum-distance-learning.de)).
- freier Zusammenschluss von Student/Innenschaften – fzs (2008): Bologna nach 2010 – Schwerpunkte aus studentischer Sicht. Berlin.
- freier Zusammenschluss von Student/Innenschaften – fzs (2012): Statistisches Bundesamt dekonstruiert „Regelstudienzeit“. Pressemitteilung vom 18. 05. 2012. URL: [http://www.fzs.de/themen/studienreform/bachelor\\_/267023.html](http://www.fzs.de/themen/studienreform/bachelor_/267023.html) (download 02. 11. 2012).
- fsz-Heidelberg (2011): Anträge des Vorbereitungstreffens zur 39. fzs-MV in Köln. URL: [www.fsk.uni-heidelberg.de/fzs/Matrix\\_39\\_fzs\\_MV\\_jmv.pdf](http://www.fsk.uni-heidelberg.de/fzs/Matrix_39_fzs_MV_jmv.pdf) (download 02. 11. 2012)
- Funcke, L. (2009): Wollen Meister und Fachkräfte studieren? Ergebnisbericht der Umfrage zum neuen Hochschulzugsrecht. IHK-Forschungsstelle Bildung. Ingolstadt.
- Gablers Wirtschaftslexikon (2012): Fernstudium – Ausführliche Erklärung. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/6843/fernstudium-v4.html> (download 08.10.2012).
- Gerloff, P.; Schmitt, U. (2010): Berufsbegleitend studieren – an der Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen. URL: [http://www.dgwf.net/tagungen/2010/Vortraege/DGFWJaTa2010Praesis/vortragveroeff\\_dgwf.pdf](http://www.dgwf.net/tagungen/2010/Vortraege/DGFWJaTa2010Praesis/vortragveroeff_dgwf.pdf) (download 28.10.2012)

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW (2011): Forschung, Lehre und Studium familienfreundlich gestalten. Wissenschaftspolitisches Programm. Stuttgart. URL: [http://www.gew.de/6\\_Forschung\\_Lehre\\_und\\_Studium\\_familienfreundlich](http://www.gew.de/6_Forschung_Lehre_und_Studium_familienfreundlich) (download 20.10.2012).
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW (2012): Stellungnahme zum Anhörungsentwurf. 2. Stärkung der akademischen Weiterbildung. Schreiben vom 15. 03. 2012. URL: [222.gew-bw.de/Themen\\_fuer\\_Studierende.html](http://www.gew-bw.de/Themen_fuer_Studierende.html) (download 20.10.2012).
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und freier Zusammenschluss der studentInnenschaften (2009): Lernende und Lehrende fordern Kurswechsel. Bilanz: zehn Jahre Bologna-Prozess, Pressemitteilung am 18.06.2009. URL: [http://www.GEW\\_und\\_fzs\\_Lernende\\_und\\_Lehrende\\_fordern](http://www.GEW_und_fzs_Lernende_und_Lehrende_fordern) (download 02.11.2012).
- Grün, S.; Kurz, M.H. (2011): Fernunterrichtsstatistik 2010. Hrsg. Forum DistanceE-Learning. Hamburg.
- Hanft, A. (2012): Studienorganisation und Programmgestaltung als Balance zwischen Neuem und Bewährtem. In: Kerres, M. u.a. (Hrsg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster, S. 28 – 35.
- Henning, M. (2011): Indikator im Blickpunkt: Das Teilzeitstudium. Auswertung aus dem CHE-Hochschulranking. URL: [http://www.che.de/downloads/Indikator\\_Teilzeitstudium.pdf](http://www.che.de/downloads/Indikator_Teilzeitstudium.pdf) (download 18.11.2011).
- Henschel, A. (2011): Wissenschaftlich orientierte Weiterbildung an Hochschulen – lebenslanges Lernen auf neuen Wegen. In: Das Hochschulwesen, 59. Jg. Heft 2, 2011, S. 50-54.
- Heublein, U.; Schmelzer, R.; Sommer, D. (2005): Studienabbruchstudie 2005. Die Studienabbrecherquoten in den Fächergruppen und Studienbereichen der Universitäten und Fachhochschulen. HIS Kurzinformation A1/2005.
- Heublein, U.; Richter, J.; Schmelzer, R.; Sommer, D. (2012): Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Grundlage des Absolventenjahrgangs 2010. HIS: Forum Hochschule 3/2012.
- HIS Hochschul-Informationen-System (2010): Perspektive Studienqualität. Themen und Forschungsergebnisse der HIS-Fachtagung „Studienqualität“. Bielefeld.
- Hochschule Darmstadt (2010): Studium in Teilzeit. Antrag auf Teilzeitstudium – Hinweise zum Teilzeitstudium (ab April 2010). URL: <http://www.h-da.de/studium/information-und-beratung/studium-in-teilzeit> (download 05.07.2012)
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (1997): Position der HRK zum Teilzeitstudium. Entschließung des 183. Plenums vom 10. November 1997. Bonn. URL: [http://www.hrk.de/de/beschluesse/109\\_465.php](http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_465.php) (download 09.07.2012).

- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2003): Zum berufsbegleitenden Studium. EntschlieÙung des 199. Plenums am 107./18. Februar 2003. Bonn. URL: [http://www.hrk.de/de/beschluesse/109\\_252.php](http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_252.php) (download 11.07.2012).
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2005): Chance, nicht Last: Empfehlungen für einen „Hochschulpakt 2020“ zur Bewältigung des zu erwartenden Anstiegs der Studierendenzahlen. 205. Plenum der HRK am 23. 11. 2005. Bonn. URL: [www.hrk.de/uploads/tx\\_szconvention/Beschluss\\_Hochschulpakt\\_2020.pdf](http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Beschluss_Hochschulpakt_2020.pdf) (download 11.07.2012)
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (Hg.) (2011): Studieren in Deutschland. Flyer. Bonn.
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2012a): Hochschulrecht: Bundesrecht – Landesrecht. URL: <http://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/arbeitsfelder/hochschulrecht> (download: 20.09.2012).
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2012b): Hochschulkompass – Studieren in Deutschland: Profisuche, besondere Studierformen: Teilzeitstudium. 826 Studienangebote. URL: <http://www.hochschulkompass.de/studium/suche/profisuche.html> (download 06.06.2012).
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2012c): Hochschulkompass – Studieren in Deutschland: Profisuche, besondere Studierformen: Teilzeitstudium. 790 Studienangebote. URL: <http://www.hochschulkompass.de/studium/suche/profisuche.html> (download 19.09.2012).
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2012d): Hochschulkompass - Studierformen. URL: <http://www.hochschulkompass.de/studium/rund-ums-studieren> (download: 09.06.2012).
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2012e): Statistische Daten zu Studienangeboten in Deutschland – Studiengänge, Studierende, Absolventen. Wintersemester 2012/13. Statistik zur Hochschulpolitik November 2012. Bonn.
- Huber, L. (1989): Studiensituation heute und Wandel der Studentenrolle. Huber, L.; Wulf, M. (Hrsg.) (1989): Studium – nur noch Nebensache? GEW - Texte. Freiburg im Breisgau, S. 175 – 187 (Ursprünglich ausführlicher in: Hochschuldidaktische Stichworte 19. Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik, Universität Hamburg 1985).
- Huber, L.; Wulf, M. (Hrsg.) (1989): Studium – nur noch Nebensache? GEW - Texte. Freiburg im Breisgau.
- Humboldt-Universität Berlin (2011): Teilzeitstudium. URL: [www.hu-berlin.de/studium/beratung/merk/teilz](http://www.hu-berlin.de/studium/beratung/merk/teilz). Stand: August 2011 (download 13.02.2012).
- Iden, K.; Nürnberg, F.; Dittrich, W. (2010): Medizinstudierende Eltern – die Dichotomie der Erfahrungswelten (Entwurf, geplant für GMS-Sonderheft 2011). URL: [www.med.uni-frankfurt.de/stud/familie/dokumente/GMS\\_2011.pdf](http://www.med.uni-frankfurt.de/stud/familie/dokumente/GMS_2011.pdf) (download: 28.10.2012).
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (2009): Teilzeitstudium bei Meistern und Fachkräften gefragt. Pressemitteilung v. 14.06.2009. URL: <http://www.muenchen.ihk.de/mike/presse/Pressemeldungen/Ausbilderakademie.html> (download: 13.02.2012).

- Isserstedt, W.; Middendorff, E.; Kandulla, M.; Borchert, L.; Leszczensky, M. (2010): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland. 2009. 19. Sozialerhebung. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin.
- Jade-Hochschule Wilhelmshafen (2012): Studieninteressierte „Studium“ Jade Hochschule – Studiengangstabelle. URL: <http://www.jade-hs.de/apps/studiengang/index.php> (download 27.12.2012).
- Jörger, B. (2004): Quo vadis, Teilzeitstudium?!?. Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, 17.04.2004. URL: <http://abs-bund.de/aktuelles/ansicht/quo-vadis-teilzeitstudium> (download 01.11.2011).
- KIF375: Teilzeitstudium (2011a): KIF - Konferenz der Informatikfachschaften. URL: <http://kif.fsinf.de/wiki/KIF375:Teilzeitstudium> (download: 30.11.2011).
- KIF390: Teilzeitstudium (2011b): KIF - Konferenz der Informatikfachschaften. URL: <http://kif.fsinf.de/wiki/KIF390:Teilzeitstudium> (download: 30.11.2011).
- Kerres, M.; Hanft, A.; Wilkesmann, U. (2010): Lifelong Learning an Hochschulen – Neuausrichtung des Bildungsauftrages von Hochschulen. In: Das Hochschulwesen, 58. Jg., Heft 6, 2010, S. 183 – 186.
- Kerres, M.; Hanft, A.; Wilkesmann, U. (2012): Implikationen einer konsequenten Öffnung der Hochschulen für lebenslanges Lernen – eine Schlussbetrachtung. In: Kerres, M. u.a. (Hrsg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster, S. 285–290.
- Kerres, M.; Hanft, A.; Wilkesmann, U.; Wolff-Bendik, K. (Hrsg.) (2012): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster.
- Klumpp, M.; Rybnikova, I. (2010): Differenzierte Studierformen. Eine empirische Forschungserhebung in Deutschland. Bertelsmann, Bielefeld.
- Konferenz der Kultusminister der Länder – KMK (2012a): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 – 2025 – Fortschreibung (Stand 24. 01. 2012). Berlin.
- Konferenz der Kultusminister der Länder – KMK (2012b) :Hochschulgesetze der Länder in der Übersicht. URL: <http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-Lehrpläne-der-laender/uebersicht-hochschulgesetze.html> (download: 09.07.2012).
- Konferenz der Mathematikfachschaften - KoMa (2002): AK Teilzeitstudium. Konferenzband im WS 2001. KoMa-Büro TU Darmstadt, S. 16 - 19. URL: [die-koma.org/uploads/media/Kurier\\_WiSe01\\_Paderborn\\_01.pdf](http://die-koma.org/uploads/media/Kurier_WiSe01_Paderborn_01.pdf) (download 01.12.2011).
- Kunkel, U. (1994): „Teilzeitstudium“ – Zur Studiensituation von Teilzeitstudenten und zu den Perspektiven von Teilzeitstudien. Dokumentation eines Fachgespräches, Bonn, 28./29. April 1993. Bayrisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München und Hochschul-Informationssystem GmbH, (Manuskript) Hannover. München.

- Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg (2012): Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz zum Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studentenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung. März 2012 (pdf, download 12.06.2012).
- Landtag von Baden-Württemberg (2003): Erfahrungen mit den Modellversuchen „Individuelles Teilzeitstudium“. Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Antrag der Abg. C. Bregenzer u.a. (SPD), Drs. 13/1897 v. 18.03.2003. Stuttgart.
- Landtag von Baden-Württemberg (2012a): Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studentenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung. Drs. 15/1006, v. 24.04.2012. Stuttgart.
- Landtag von Baden-Württemberg (2012b): Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG). 1. Januar 2005. Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 14.07.2012 bis 31.12.2012. Stuttgart.
- Leszczensky, M. (1993a): Der Trend zur studentischen Selbstfinanzierung. Ursachen und Folgen. Hannover, HIS GmbH, Hochschulplanung 99.
- Leszczensky, M. (1993b): Vollzeitstudium – eine Fiktion? Analyse der studentischen Zeitbudgets. Hannover, HIS Kurzinformationen A 8/93.
- Leszczensky, M. (1994): Teilzeitstudenten im Lichte studentischer Zeitbudgets. In: Kunkel, U. (Hrsg.): „Teilzeitstudium“ – Zur Studiensituation von Teilzeitstudenten und zu den Perspektiven von Teilzeitstudien. Dokumentation eines Fachgespräches, Bonn, 28./29. April 1993. Hannover, S. 13 – 26.
- Leuphana Universität (2008): Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums. In: Leuphana Gazette Nr. 4/08 vom 14. März 2008. Lüneburg.
- Leuphana Universität - College (2012): Teilzeitstudium – Aufgaben und Leistungen ausbalanciert. URL: [www.leuphana.de/college/service/studiengestaltung/teilzeitstudium.html](http://www.leuphana.de/college/service/studiengestaltung/teilzeitstudium.html). Stand 25.08.2012 (download 20.09.2012).
- Maschwitz, A.; Vajna, C. (2010): Veränderte Studierenden-Präferenzen und Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen. URL: [http://www.dgwf.net/tagungen/Vortraege/DGFWJaTaPraesis/DGFW\\_Jahrestagung\\_2010.pdf](http://www.dgwf.net/tagungen/Vortraege/DGFWJaTaPraesis/DGFW_Jahrestagung_2010.pdf)
- Middendorff, E. (2011): Studienbelastung im Bachelor-Studium – alles nur gefühlt? In: Duriska, M. u.a. (Hrsg.): Rückenwind. Was Studis gegen Stress tun können. Karlsruher Institut für Technologie – KIT, Karlsruhe, S. 42-45.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg (2009): Ausschreibung: „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“. Rundschreiben, 08. 12. 2009. Stuttgart.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg (2010): Baden-Württemberg fördert neue Studienmodelle – Pilotprojekt an zwölf Hochschulen. Pressemitteilung v. 21.05.2010. Stuttgart.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg (2011): Ergebnis-Memorandum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu den Bologna-Workshops. 14.03.2011. Stuttgart. URL: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/studium/bachelor-und-master/> (download 06.04.2012).



- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg (2012a): Hochschullandschaft Baden-Württemberg URL: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/hochschulen/hochschulstandorte> (download 01. 06. 2011 und 21. 06. 2012).
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg (2012b): Historisch hohe Studierendenzahlen in Baden-Württemberg. Pressemitteilung v. 31. 05. 2012. URL: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/pressemitteilungen/press> (download 21.06.2012).
- Minks, K.-H.; Netz, N.; Völk, D. (2011): Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven. HIS: Forum Hochschule 11/2011. Hannover.
- Multrus, F. (2011): Belastungen im Studium bei Bachelor-Studierenden. Befunde aus dem 11. Studierendensurvey. In: Duriska, M. u.a. (Hrsg.): Rückenwind- Was Studis gegen Stress tun können. Karlsruher Institut für Technologie – KIT, Karlsruhe, S. 50 -53.
- Netz, .N.; Völk, D. (2010): Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland. In: HIS – Magazin, Hrsg. HIS – Hochschulinformationssystem, 3/2010, S. 5 – 6.
- Nickel, S. (Hrsg.) (2011): Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung. Analysen und Impulse für die Praxis. CHE – Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier 148. Gütersloh.
- Nienhüser, W.; Becker, C.; Jans, M. (2000): Studentische Erwerbstätigkeit und Teilzeitstudium. Befragung aller Studierenden der Wirtschaftswissenschaften an der Universität GH Essen.
- OECD – Organisation for Oeconomic Cooperation and Development (2008): Levels of Education. Paris.
- Otto-Friedrich-Universität Bamberg (2012): Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen. Vom 24. Juni 2011 (Stand 31. August 2012) (download 20.09.2012).
- Pfeiffer, G. (2012): Flexibel, individuell, fachorientiert – Teilzeitstudium an der TU Darmstadt. In: Hochschulrektorenkonferenz – HRK (Hrsg.): Diversität. Nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre. Bonn. S. 35–37.
- Pressemitteilungen-online.de (2009): Bachelor-Studiengang – Keine Bafög Förderung bei Teilzeitstudium – Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), 11. 12 2009. URL: <http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/bachelorzu-wenig-teilzeitstudiengaenge> (download: 09.07.2012).
- Pressemitteilungen-online.de (2010): Zu wenig Teilzeitstudiengänge an Hochschulen – Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, 29. Dez. 2010. URL: <http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/zu-wenig-teilzeitstudiengaenge> (download: 09.07.2012).
- Ramm, M.; Multrus, F.; Bargel, T. (2011): Studiensituation und studentische Orientierungen – 11. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen 2010. Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF (Hrsg.), Bonn, Berlin 2011.

- Ritter, U.P. (1987): Teilzeitstudium die Regel? In: Habel/v. Lüde/Metz-Göckel/Steuer (Hrsg.). *Blockierte Zukunft – Reaktionen von Studierenden und Lehrenden*. Weinheim, S. 109 – 116.
- Röbken, H. (2012): Flexibilität im Studium – eine kritische Analyse. In: Kerres, M. u.a. (Hrsg.): *Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen*. Münster, S. 241 – 248.
- Sauter, A.M.; Sauter, W.; Bender, H. (2004): *Blended Learning. Effiziente Integration von E-Learning und Präsenztraining*. München.
- Scharfe, S. (2010) : Neue Informationen mit alten Daten: Studienverlaufsbezogene Auswertungen. In: Baethge, M. u. a. (Hrsg.): *Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“*. Bundesministerium für Bildung und Forschung, *Bildungsforschung Band 33*. Bonn, Berlin, S. 133 – 155.
- Schnitzer, K. (1994): *Debattenbeitrag zu Begriffliche Klärung und quantitative Fragen*. In: Kunkel, U. (Hrsg.): „Teilzeitstudium“–Zur Studiensituation von Teilzeitstudenten und zu den Perspektiven von Teilzeitstudien. *Dokumentation eines Fachgespräches*. Bonn, 28./29. April 1993. Hannover, S. 27.
- Schick, M. (2001): *Das Teilzeitstudium ist tot. Es lebe das flexible Studium!* In: *Beiträge zur Hochschulforschung*, 23. Jg., Heft 3, 2001, S. 68 - 74.
- Simeaner, H.; Ramm, M.; Kolbert-Ramm, C. (2010): *DATENALMANACH – Studierendensurvey 1993 – 2010*. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 59. Arbeitsgruppe Hochschulforschung – Universität Konstanz.
- SPIEGEL (2011): *Die Invasion–Hochschulen*. Heft 42 (v. 17.10.2011), S.38–43.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2011): *Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich*. Ausgabe 2011. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011): *Fachserie 11, Reihe 4.1: Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2010/11*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012): *Erfolgsquoten 2010. Studienanfängerjahrgänge 1999 bis 2002. Reihe 4.1: Bildung und Kultur*. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011a): *Hochschulstandorte – Wintersemester 2010/11*. Stuttgart. URL: [http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Landesdaten/HS\\_SO.asp](http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Landesdaten/HS_SO.asp) (download 03.02.2012).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – BildungKultur (2011b): *Erstmals mehr als 300.000 Studierende in Baden-Württemberg*. Pressemitteilung v. 23.11.2011. URL: <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2011400.asp> (download 16.12.2011).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012a): *Zusammenstellung der Studiengänge in Teilzeit an den Hochschulen in Baden-Württemberg nach Hochschule, Studienfach und Besucherzahl*. Datei, Stuttgart-Konstanz.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012b): *Erstmals mehr als 335.000 Studierende in Baden-Württemberg – Anstieg um 10 Prozent*. Pressemitteilung v. 22.11.2012. Stuttgart. URL: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2012382.asp> (download 30.11.2012).

- Steinhardt, I. (2011a): Förderung des Teilzeit-Studiums. Goethe-Universität Frankfurt. Abschlussbericht. Stand 24.01.2011. URL: <http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/luq/quali/teilzeit.html> (download 26.01.2012).
- Steinhardt, I. (2010a): Förderung des Teilzeit-Studiums. Goethe-Universität Frankfurt. Bericht über die Befragungen am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. Stand: 24.03.2010. URL: [http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/pr-abt/stud\\_ref/teilzeit.html](http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/pr-abt/stud_ref/teilzeit.html) (download 26.01.2012).
- Steinhardt, I. (2010b): Förderung des Teilzeit-Studiums. Goethe-Universität Frankfurt. Bericht über die qualitativen Befragungen am Institut Informatik. Stand: 09.02.2010. URL: [http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/pr-abt/stud\\_ref/teilzeit.html](http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/pr-abt/stud_ref/teilzeit.html) (download 26.01.2012).
- Steinhardt, I. (2011b): Förderung des Teilzeit-Studiums. Goethe-Universität Frankfurt. Zusammenfassung der Zwischenberichte der qualitativen Befragungen am Institut Informatik und dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. URL: <http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/luq/qs/teilzeit/index.html> (download 16.12.2011).
- Studentenpilot.de (2012): Teilzeitstudium. URL: <http://www.studenenpilot.de/studium/teilzeitstudium> (download: 09.07.2012).
- Studieren-im-netz.org (2012): Das Teilzeitstudium im Überblick. URL: <http://www.studieren-im-netz.org/vor-dem-studium/teilzeitstudium> (download: 09.07.2012).
- SüdwestMetall (2011): Gemeinsame Erklärung zum Bologna-Prozess verabschiedet – Servicestelle für wissenschaftliche Weiterbildung präsentiert. URL: [https://www.suedwestmetall.de/swm/web.nsf/id/li\\_bologna](https://www.suedwestmetall.de/swm/web.nsf/id/li_bologna) (download: 28.10.2012).
- Technische Universität Darmstadt (2010): Gesamtauswertung der Umfrage „Voll- oder Teilzeitstudium?“ der Koordinierungsstelle Teilzeitstudium. EvaSysAuswertung vom 12.05.2010. Darmstadt.
- Technische Universität Darmstadt (2012a): Satzung zur Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums an der Technischen Universität Darmstadt. URL: [http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de/teilzeitstudium\\_tz](http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de/teilzeitstudium_tz) (download: 27.11.2012).
- Technische Universität Darmstadt (2012b): Teilzeitstudium von A bis Z. URL: [http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de/teilzeitstudium\\_tz/von\\_a\\_z/index.de.jsp](http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de/teilzeitstudium_tz/von_a_z/index.de.jsp) (download: 27.11.2012).
- Universität Duisburg-Essen (2012): Wenn die Zeit nicht reicht – Teilzeitstudium – Berufsbegleitendes Studium (Stand 25.06.2012). URL: <http://www.uni-due.de/de/studium/teilzeitstudium.php> (download 09.07.2012).
- Universität Frankfurt/Main (2008): Satzung über das Teilzeitstudium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. In: UniReport aktuell, 28. März 2008, S. 1 – 4.
- Universität Frankfurt/Main (2010a): Teilzeitstudium (Stand Mai 2010), mit Link zu: Antrag Teilzeitstudium. URL: <http://www2.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/teilzeitstudium> (download: 09.07.2012).

- Universität Frankfurt/Main (2010b): Der Modellversuch Teilzeitstudium Medizin (Stand Oktober 2010). URL: <http://www.med.uni-frankfurt.de/stud/familie/modell/index/html> (copyright: 2004, Druckversion: 28.10.2012) (download: 25.01.2012).
- Universität Frankfurt/Main (2011): Ein individualisiertes und serviceorientiertes Beratungskonzept. URL: <http://www.med.uni-frankfurt.de/stud/familie/index> (copyright: 2004, Druckversion: 11.11.2011). (download: 25.01.2012).
- Universität Frankfurt/Main (2012): Das Modellprojekt Teilzeitstudium Medizin. URL: <http://www.med.uni-frankfurt.de/stud/familie/mitarbeiter/index> (copyright: 2004, Druckversion: 04.01.2012) (download: 25.01.2012).
- Universität Heidelberg (2012): Teilzeitstudium – Vielfalt fördern, Individualisierung ermöglichen. URL: [www.uni-heidelberg.de/studium/interesses/teilzeit](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesses/teilzeit), Stand: 16.08.2012 (download 09.09.2012).
- Universität Magdeburg (2008a): Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Universität Magdeburg, Verwaltungshandbuch Teil 1 – A - Rundschreiben, 1.13 Allgemeine Satzungen. Magdeburg.
- Universität Magdeburg (2008b): Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Otto-vom-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.06.2008 (pdf) (download 07.10.2012).
- Vöttner, A.; Mergner, J. (2012): Studienmodelle individueller Geschwindigkeit an Hochschulen in Baden-Württemberg. Bericht zur ersten Phase der Bestandsaufnahme (10/2011 – 09/2012). HIS-Projektbericht. September 2012. Hannover.
- Wacker, A.; Strittmatter-Haubold, V. (2011): Wie können Hochschulen den Mentalitätswandel hin zur Erwachsenenbildung bewältigen? Papier v. 16.08.2011 (Manuskript) Konstanz.
- Wilkesmann, U.; Virgillito, A.; Bröcker, T.; Knopp, L. (2012): Abweichungen vom Bild der Normalstudierenden – Was erwarten Studierende? In: Kerres, M. u.a. (Hrsg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster, S. 59 – 81.
- Wikipedia: Integriertes Lernen. URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Integriertes\\_Lernen](http://de.wikipedia.org/wiki/Integriertes_Lernen) (download 08.10.2012).
- Wissenschaftsrat -WR (1998): Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten. Drs. 3535/98. Mainz.
- Wolff-Bendik, K. (2012): Chance durch Vielfalt – Vielfalt der Chancen?. In: Kerres, M. u.a. (Hrsg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster, S. 188 – 206.
- Wolff-Bendik, K.; Schmidt, A. (2011): Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen. In: Wissenschaftsmanagement, 17. Jg., Heft 4, S. 25 – 28.
- Wolter, A. (2011): Die Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung in Deutschland: Von der postgradualen Weiterbildung zum lebenslangen Lernen. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 33. Jg., Heft 4. Bayr. Staatsinstitut f. Hochschulforschung u. Hochschulplanung. München, S. 8 – 35.

- Wolter, A. (2010): Studium und Berufstätigkeit. Historische Entwicklungen, aktuelle Bedarfe und zukünftige Potentiale. Beitrag zur HIS-Konferenz „Berufsbegleitend Studieren in Deutschland“. Berlin, 8./9.03.2010 (PPP-Internet, 38 Folien, download 06.12.2011).
- Wolter, A. (2012): Studium neben dem Beruf – eine Realisierungsform lebenslangen Lernens an Hochschulen. In: Kerres, M. u.a. (Hrsg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster, S. 271 – 284.
- ZEIT ONLINE (2012): Studiengangssuche – Was kann ich wo studieren? Studiengänge, besondere Studienform = Teilzeitstudium. 892 Studienangebote. URL: <http://studiengaenge.zeit.de/studienangebote/entries/50kurstyp/teilzeitstudium> (download 15.09.2012).
- Zimmer, M. (2012): Zwischen lebenslangem Lernen und unflexibler Teilzeit – Fallstudie der Universität Oldenburg. In: Kerres, M. u.a. (Hrsg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster, S. 145 – 166.
- Zovko, M. (2011): Der Halbtagsstudent – Einfach nebenbei studieren? In: Duriska, M. u.a. (Hrsg.): Rückenwind-. Was Studis gegen Stress tun können. Karlsruher Institut für Technologie – KIT, Karlsruhe, S. 46 - 49.

## **Anhang: Gesetze, Statistiken und Fragebogen**

- 1 Hochschulgesetze von Bund und Bundesländern zum Teilzeitstudium 244
- 2 Statistik zum Besuch von Teilzeitstudiengängen nach 58 Studienbereichen an den Hochschulen in Deutschland (Stand WS 2010/11) 253
- 3 Anschreiben und Fragebogen zur Online-Erhebung bei den Hochschulen in Baden-Württemberg (2012): Positionen zum Teilzeitstudium 255

## Anhang 1

### Ausführung zum Teilzeitstudium in den Hochschulgesetzen des Bundes und der Länder

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulrecht.

URL: <http://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/arbeitsfelder/hochschulrecht/>

#### Hochschulrahmengesetz (Bund)

Quellen: URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/hrg/>

Keine konkreten Ausführungen zum Teilzeitstudium.

#### §11 Regelstudienzeit

Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen durchgeführt werden. In geeigneten Fachrichtungen sind Studiengänge einzurichten, die in kürzerer Zeit zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen.

#### Hochschulgesetze der Länder

Quellen:

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Landeshochschulgesetz>

URL: <http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/uebersicht-hochschulgesetze.html>

#### Baden-Württemberg

Quelle: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true>

#### §29 (4), (7)

(4) Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden, insbesondere für *Teilzeitstudiengänge* nach Absatz 7 Satz 1.

(7) *Teilzeitstudiengänge* stellen ein besonderes organisatorisches Angebot dar, in dem insbesondere Lebensumstände von Studierenden mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sowie von Berufstätigen Berücksichtigung finden. Andere Studiengänge sollen grundsätzlich so organisiert werden, dass sie *in Teilzeit studiert* werden können.

Themenverwandte Paragraphen:

§ 4 (Chancengleichheit der Frauen)

#### Bayern

Art. 57 (2)

Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem darauf aufbauenden, fachlich fortführenden und vertiefenden oder fächerübergreifend erweiternden Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchst-

tens fünf Jahre. Darüber hinaus gehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen, zum Beispiel in *Teilzeit*, durchgeführt werden. Die Regelstudienzeit verlängert sich um die Zeit, in der Studierende nach Maßgabe des Art. 47 Abs. 3 Satz 2 immatrikuliert sind.

Die Regelstudienzeit beträgt bei Modulstudien in der Regel ein Semester, bei Modulen, die sich nach den für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelungen über mehrere Semester erstrecken, entsprechend länger; im Übrigen richtet sie sich nach den Erfordernissen der jeweiligen sonstigen Studien.

#### Art. 71 (1)

Die Hochschulen erheben von den Studierenden Studienbeiträge als Körperchaftsangelegenheit. Die Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen. An den Universitäten und Kunsthochschulen beträgt der Studienbeitrag für jedes Semester mindestens 300 € und höchstens 500 €; an den Fachhochschulen beträgt er für jedes Semester mindestens 100 € und höchstens 500 €. Bei der Einteilung des Studienjahres in andere Zeitabschnitte werden die Studienbeiträge entsprechend dem Umfang der Vorlesungszeit bemessen; bei *Teilzeitstudiengängen* oder in Modulstudien werden sie entsprechend dem Verhältnis des *Teilzeitstudiums* oder des Modulstudiums zum Vollzeitstudium ermäßigt. Die Hochschulen können die Studienbeiträge für die einzelnen Studiengänge in unterschiedlicher Höhe festlegen.

### Berlin

#### § 22 (4), (5)

(4) <sup>1</sup>Die Hochschulen haben Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass ein *Teilzeitstudium* möglich wird. <sup>2</sup>Ein *Teilzeitstudium* ist zulässig,

1. wenn Studenten und Studentinnen berufstätig sind,
2. zur Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes,
4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
5. während einer Schwangerschaft,
6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin,
7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

<sup>3</sup>Der Antrag, ein *Studium in Teilzeitform* zu studieren, ist in der Regel vor Beginn des Semesters zu stellen. <sup>4</sup>Soweit der Studierende oder die Studierende in dem Antrag oder bei der Rückmeldung keine kürzere Dauer bestimmt hat, erfolgt das *Studium in Teilzeitform*, solange die Voraussetzungen nach Satz 2 vorliegen. <sup>5</sup>Der Student oder die Studentin hat der Hochschule mitzuteilen, wenn die Gründe für das *Teilzeitstudium* weggefallen sind. <sup>6</sup>Die im *Teilzeitstudium* absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studienprogramm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet.



(5) <sup>1</sup>Die Hochschulen sollen *Teilzeitstudiengänge* einrichten, die ein Studium neben dem Beruf ermöglichen. <sup>2</sup>Bei *Teilzeitstudiengängen* wird die Regelstudienzeit entsprechend der im Verhältnis zu einem Vollzeitstudiengang vorgesehenen Studienbelastung festgelegt.

### **Brandenburg**

#### § 17 (4)

Die Hochschulen können dafür geeignete Studiengänge so organisieren und einrichten, dass Studierenden, die wegen persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu betreiben, ein *Studium auch in Teilzeitform* möglich wird. Die Hochschulen sollen darüber hinaus eine Immatrikulation oder Rückmeldung als *Teilzeitstudierender* zulassen, wenn der Antragsteller entsprechende persönliche Gründe nachweist.

Die Immatrikulation oder Rückmeldung als *Teilzeitstudierender* soll semesterweise oder für jeweils ein Studienjahr ermöglicht werden. Für Studiengänge, die in *Teilzeitform* angeboten werden, oder bei einer Immatrikulation als *Teilzeitstudierender* ist die Regelstudienzeit nach Absatz 3 entsprechend zu verlängern. Von Absatz 3 abweichende Regelstudienzeiten dürfen im Übrigen bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung im Ausnahmefall festgesetzt werden.

### **Bremen**

#### § 55 (4)

Die Hochschulen können ein *Teilzeitstudium* zulassen. Die Regelstudienzeiten nach Absatz 3 erhöhen sich entsprechend.

### **Hamburg**

§ 6b (3) Beim Teilzeitstudium nach § 52 Absatz 5 werden die Studiengebühren nach Absatz 1 entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium ermäßigt.

§ 36 (4) Die Hochschulen können in geeigneten Fächern für Personen, die nachweislich nicht ihre volle, mindestens aber die Hälfte ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, die Möglichkeit der Immatrikulation als Teilzeitstudierende vorsehen.

§ 52 (6) Bei der Organisation von Studiengängen soll, soweit möglich, den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudierenden Rechnung getragen werden.

### **Hessen**

#### § 19

(1) In den Prüfungsordnungen sind die Studienzeiten vorzusehen, in denen in der Regel ein berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann (Regelstudienzeit). Dies gilt auch für *Teilzeitstudien*.

Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das

*Teilzeitstudium* und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) vom 24. Febr. 2010 (GVBl. I S. 94)

### § 9

(1) Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierende können in grundständigen Studiengängen auch für ein *Teilzeitstudium* immatrikuliert oder rückgemeldet werden, wenn und soweit die Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs, der mit einer Hochschulprüfung abschließt, dies nicht ausschließt und sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder chronischen Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können. In grundständigen Studiengängen, die mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abschließen, ist ein *Teilzeitstudium* möglich, wenn und soweit nicht Vorschriften der jeweiligen Ausbildungs- oder Prüfungsordnung dem zwingend entgegenstehen. Im Übrigen gilt Satz 1. Besteht der Studiengang aus einer Fächerverbindung, gilt das *Teilzeitstudium* für alle Fächer des Studiengangs. Eine rückwirkende Inanspruchnahme eines *Teilzeitstudiums* für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.

(2) Mit dem Antrag zum *Teilzeitstudium* sind geeignete Nachweise für eine Einschreibung in der Form des *Teilzeitstudiums* nach Abs. 1 Satz 1 vorzulegen. Die Erwerbstätigkeit wird im Regelfall durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgewiesen. Eine Betreuung von Angehörigen liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646, 1680), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2846), im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung - vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495), vor. Eine Behinderung oder chronische Erkrankung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die eine Beurteilung ermöglicht, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.

(3) Ein *Studium in Teilzeitform* nach Abs. 1 kann in jedem Semester innerhalb der Regelstudienzeit aufgenommen und mehrfach fortgesetzt werden, höchstens jedoch bis zu einer Streckung der Studiendauer auf die doppelte Regelstudienzeit, sofern für das entsprechende Fachsemester keine Zulassungsbeschränkungen nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung bestehen. Semester im *Teilzeitstudium* werden als halbe Fachsemester und als volle Hochschulsemester gezählt. Sofern Prüfungsordnungen der Hochschule Fristen für die erstmalige Erbringung einer Prüfungsleistung vorsehen, verlängern sich diese entsprechend. Die Bearbeitungsfristen für den Studiengang beendende Abschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

(4) Im *Teilzeitstudium* kann je Semester in der Regel die Hälfte der im Vollzeitstudium nach Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehenen Kreditpunkte oder Leistungsnachweise erworben werden. Durch Wiederholungsprüfungen erworbene Anrechnungspunkte bleiben dabei unberücksichtigt. Sofern in dem jeweiligen Semester des *Teilzeitstudiums* mehr als die Hälfte der nach der Prüfungsordnung im Vollzeitstudium vorgesehenen Kreditpunkte oder Leistungsnachweise erworben wurden, ist dieses Studiensemester als volles Fachsemester zu zählen.

(5) Studierende, die in einem weiteren Studiengang (Doppelstudium) oder in einem Studiengang nach § 16 Abs. 2 oder § 24 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes eingeschrieben sind, können ihr Studium nicht in *Teilzeitform* absolvieren.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### § 29

(7) In geeigneten Studiengängen sollen die Hochschulen das Lehrangebot so organisieren, dass das Studium auch als *Teilzeitstudium* von Berufstätigen oder Personen mit familiären Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege absolviert werden kann. In diesen Fällen kann eine von den Absätzen 2 oder 3 abweichende Regelstudienzeit festgelegt werden. Das Nähere, insbesondere zu den Zugangsvoraussetzungen und zur höchstmöglichen Verlängerung der Regelstudienzeit, regelt die Hochschule durch Satzung.

## **Niedersachsen**

### §6 (3)

Bei konsekutiven Studiengängen, die zu einem Bachelorgrad und einem darauf aufbauenden Mastergrad führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. <sup>4</sup>Andere Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen wie Kompakt- oder *Teilzeitstudiengängen* für Studierende angeboten werden.

### § 11

(1) <sup>1</sup>Die Hochschulen in staatlicher Verantwortung erheben von Studierenden, die zu Beginn des jeweiligen Semesters oder Trimesters das 18. Lebensjahr vollendet haben, in grundständigen Studiengängen sowie in Masterstudiengängen im Rahmen von konsekutiven Studiengängen für das lehrbezogene fachliche Leistungsangebot der Lehrinhalten und zentralen Einrichtungen sowie für Lehr- und Lernmaterialien Studienbeiträge. <sup>2</sup>Die Studienbeiträge sind für jedes Semester der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester in Höhe von 500 Euro und für jedes Trimester der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Trimester von 333 Euro je Trimester zu erheben; Studienzeiten an in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Hochschulen, die in staatlicher Verantwortung stehen oder dauerhaft staatlich gefördert sind, werden angerechnet. <sup>3</sup>Für je zwei Semester oder Trimester eines *Teilzeitstudiums* im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 verlän-

gert sich der Zeitraum nach Satz 2 um ein Semester oder Trimester, wenn nach der Festlegung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 im Teilzeitstudium höchstens 50 vom Hundert der Leistungspunkte eines Vollzeitstudiengangs erworben werden können.<sup>4</sup>Ist die Obergrenze für die Leistungspunkte höher oder niedriger, so ist die Verlängerung entsprechend kürzer oder länger.<sup>5</sup>Bruchteile werden addiert und anschließend auf volle Semester oder Trimester aufgerundet.

<sup>6</sup>Für das Studium in einem *Teilzeitstudiengang* gelten die Sätze 3 bis 5 mit der Maßgabe entsprechend, dass sich nur der die Regelstudienzeit übersteigende Zeitraum nach Satz 2 verlängert und an die Stelle einer Festlegung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 die Prüfungsordnung für den *Teilzeitstudiengang* tritt.<sup>7</sup>Die Höhe der Studienbeiträge nach Satz 2 vermindert sich für Studierende, die nach § 19 Abs. 2 Satz 1 zugelassen sind und für Studierende in *Teilzeitstudiengängen* in dem Maß, in dem weniger Leistungspunkte erworben werden können, als in einem Vollzeitstudiengang.<sup>8</sup>§ 13 Abs. 8 bleibt unberührt.

§11a

(3)<sup>1</sup>Der Anspruch nach Absatz 1 besteht für die Regelstudienzeit eines grundständigen Studiums sowie eines Masterstudienganges im Rahmen eines konsekutiven Studienganges zuzüglich vier weiterer Semester oder Trimester.<sup>2</sup>Für Studierende in *Teilzeitstudiengängen* und für Studierende, die nach § 19 Abs. 2 Satz 1 für ein *Teilzeitstudium* zugelassen sind, verlängert sich der Zeitraum nach Satz 1 entsprechend § 11 Abs. 1 Sätze 3 bis 6.<sup>3</sup>Studienzeiten an in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Hochschulen, die in staatlicher Verantwortung stehen oder dauerhaft staatlich gefördert sind, sind anzurechnen.<sup>4</sup>Zeiten der Beurlaubung sind nicht anzurechnen.<sup>5</sup>Ist für die Erlangung des angestrebten Berufsabschlusses das Studium zweier Studiengänge rechtlich erforderlich, so erhöht sich der Anspruch nach Absatz 1 einmalig um die zusätzlich erforderliche Studienzeit

§19

(2)<sup>1</sup>Für geeignete Studiengänge kann die Hochschule eine Einschreibung oder Rückmeldung für ein *Teilzeitstudium* zulassen.<sup>2</sup>Die Hochschule legt fest, welcher Anteil der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkte im *Teilzeitstudium* je Semester oder Trimester höchstens erworben werden kann.

## **Nordrhein-Westfalen**

§ 58

(2) Die Hochschule stellt auf der Grundlage einer nach Gegenstand, Zeit und Ort abgestimmten jährlichen Studienplanung das Lehrangebot sicher, das zur Einhaltung der Prüfungsordnungen und zur Erfüllung des Weiterbildungsauftrages erforderlich ist. Dabei sind auch Möglichkeiten des Selbststudiums zu nutzen und Maßnahmen zu dessen Förderung zu treffen.

Die Hochschulen fördern eine Verbindung von Berufsausbildung oder Berufstätigkeit mit dem Studium. Sie sollen das Lehrangebot so organisieren, dass das Studium auch als *Teilzeitstudium* erfolgen kann.

**Rheinland-Pfalz**

## § 27 (2)

Davon abweichende Regelstudienzeiten dürfen mit Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden.

**Saarland***Universitätsgesetz*

## § 8 (2)

Die Universität erhebt mit Zustimmung des Universitätsrats für grundständige Studiengänge und konsekutive Masterstudiengänge eine Studiengebühr in Höhe von bis zu 500 Euro pro Semester; bei einem *Teilzeitstudium* wird die Studiengebühr entsprechend ermäßigt.

## §50 (5)

Bei der Organisation von Studiengängen soll, soweit möglich, den besonderen Bedürfnissen von *Teilzeitstudierenden* Rechnung getragen werden.

## §54 (2)

Bei der Gestaltung des Lehrangebots ist auf die Bedürfnisse der *Teilzeitstudierenden* Rücksicht zu nehmen.

## §71 (4)

In Studiengängen, in denen *Teilzeitregelungen* bestehen, können Bewerberinnen und Bewerber als *Teilzeitstudierende* immatrikuliert werden, wenn sie wegen Berufstätigkeit, der Betreuung von Angehörigen oder aus einem anderen wichtigen Grund dem Studium nur mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit widmen können.

(7) Das Nähere über die Einschreibung, insbesondere die Rückmeldung und Beurlaubung, das *Teilzeitstudium*, die Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern und von Gasthörerinnen und Gasthörern, die Doppelimmatrikulation sowie das Verfahren der Einschreibung regelt der Senat in einer Ordnung (Immatrikulationsordnung), die der Zustimmung des Universitätspräsidiums bedarf.

*Kunsthochschulgesetz*

## §68 (2)

Auf Antrag können Bewerberinnen oder Bewerber als *Teilzeitstudierende* immatrikuliert werden, wenn sie wegen Berufstätigkeit, der Betreuung von Angehörigen oder aus einem anderen wichtigen Grund dem Studium nur mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit widmen können.

*Fachhochschulgesetz*

## §48 (5)

Bei der Organisation von Studiengängen soll den besonderen Bedürfnissen von *Teilzeitstudierenden* Rechnung getragen werden.

## §67 (4)

Soweit die Fachhochschule *Teilzeitstudiengänge* einrichtet, können Bewerberinnen und Bewerber als *Teilzeitstudierende* immatrikuliert werden, wenn sie we-

gen Berufstätigkeit, der Betreuung von Angehörigen oder aus einem anderen wichtigen Grund dem Studium nur mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit widmen können. Bei der Rückmeldung ist für das vergangene Semester ein ordnungsgemäßes Studium nachzuweisen.

(7) Das Nähere über die Einschreibung, insbesondere die Rückmeldung und Beurlaubung, das *Teilzeitstudium*, die Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern und Gasthörerinnen und Gasthörern, das Verfahren der Einschreibung sowie die Voraussetzungen für ein Zweitstudium regelt der Senat in einer Ordnung (Immatrikulationsordnung), die der Zustimmung der Hochschulleitung bedarf.

## **Sachsen**

### §32 (7)

Soweit ein Studiengang nach der Studienordnung in *Teilzeit* studiert werden kann, soll bei seiner Organisation den besonderen Bedürfnissen von *Teilzeitstudenten* Rechnung getragen werden. Im *Teilzeitstudium* verlängern sich die Fristen nach den §§ 33 und 35 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

## **Sachsen-Anhalt**

### §9 (1), (8)

Studiengänge und Studienprogramme können im Präsenz- oder Fernstudium als Vollzeit- oder *Teilzeitstudium* eingerichtet werden. Studiengänge in Kombination dieser Formen sind möglich. Bei konsekutiven Studiengängen, die nach einem Bachelorgrad zu einem darauf aufbauenden Mastergrad führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre. Davon abweichende Regelstudienzeiten können in begründeten Fällen festgelegt werden. Dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen wie *Teilzeitstudiengängen* angeboten werden.

### §16 (3)

Die Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrer und Lehrerinnen können durch *Teilzeitstudium*, insbesondere in Form von berufsbegleitenden Studiengängen, angeboten werden, die mit einer staatlichen Prüfung vor dem Landesprüfungsamt für Lehrämter abschließen, oder in Form von Weiterbildungskursen der Lehrer und Lehrerinnen, die mit einem Zertifikat abschließen.

### §112 (3)

Bei einem einmaligen Wechsel des Studienganges bis zum Abschluss des zweiten Semesters wird diese Zeit nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Im Übrigen werden alle Studienzeiten an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes angerechnet. Studienzeiten im *Teilzeitstudium* werden entsprechend angerechnet und auf volle Semester abgerundet. Im Rahmen der Regelstudienzeit gilt dies nur, soweit ihre Bemessung nicht bereits das *Teilzeitstudium* berücksichtigt. Beurlaubungssemester werden nicht angerechnet.

**Schleswig-Holstein**

## §50 (2)

Mit Zustimmung des Ministeriums dürfen in besonders begründeten Fällen darüber hinausgehende Regelstudienzeiten festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit, durchgeführt werden.

**Thüringen**

## §46 (1)

In den Prüfungsordnungen sind die Studienzeiten vorzusehen, in denen in der Regel ein berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann (Regelstudienzeit). Dies gilt auch für Teilzeitstudien.

*Zusammengestellt von Holger Bargel, Stand der Dokumentation: 10. Okt. 2012*

**Anhang 2****Statistik zum Besuch von Teilzeitstudiengängen nach 58 Studienbereichen an den Hochschulen in Deutschland (Stand WS 2010/11)**

Die Studienbereiche werden je nach der Präsenz von Teilzeitstudierenden in vier Stufen unterteilt: (1) die zehn mit den höchsten Anteilen (6,7% bis 24,5%), (2) sechs Studienbereiche mit 3% bis 5% Teilzeitstudierenden, (3) zwölf Studienbereiche mit 1% bis unter 3% und (4) 31 Studienbereiche mit weniger als 1% in einem Teilzeitstudium. Außerdem wird die Verteilung auf das Erststudium im Verhältnis zur Weiterbildung ausgewiesen: als Anteil (in %).

	Studienbereiche gestuft nach der Höhe an Studierenden in einem Teilzeitstudium an den Hochschulen in Deutschland (WS 2010/11)					
	Teilzeitstudierende					
	Insgesamt		Erststudium		Weiterbildung	
	absolut	Prozent	absolut	Anteil	absolut	Anteil
<b>10 Studienbereiche mit 6% und mehr</b>						
Gesundheitswissenschaften allgemein	6.891	24,5	5.383	78,1	1.508	21,9
Psychologie	7.334	16,7	4.255	58,0	3.079	42,0
Wirtschaftswissenschaften	52.457	15,4	38.495	73,4	13.962	26,6
Sprach-, Kulturwissensch. allgemein	2.825	10,2	2.077	72,8	748	27,9
Wirtschaftsing., wirtschaftl. Schwerp.	4.437	10,2	3.091	69,7	1.346	30,3
Rechtswissenschaften	10.759	9,8	7.113	66,1	3.646	33,9
Informatik	11.374	8,5	8.388	73,7	2.986	26,3
Politikwissenschaften	2.346	8,1	1.449	61,8	897	38,2
Erziehungswissenschaften	4.948	7,9	2.903	58,7	2.045	41,3
Rechts-, Wirt., Sozialwiss. allgemein	1.581	6,7	1.116	70,6	465	29,4
<b>6 Studienbereiche mit 3% bis 5%</b>						
Sozialwesen	2.592	4,4	1.867	72,0	725	28,0
Elektrotechnik	2.998	4,2	1.805	60,2	1.193	39,8
Ingenieurwesen allgemein	1.256	4,0	499	39,7	757	60,3
Mathematik, Naturwissensch. allgemein	133	3,4	22	16,5	111	83,5
Philosophie	498	3,1	143	28,7	355	71,3
Mathematik	1.896	3,0	863	45,5	1.033	54,5
<b>12 Studienbereiche mit 1% bis unter 3%</b>						
Raumplanung	233	2,6	0	0,0	233	100,0
Bauingenieurwesen	866	2,1	282	32,6	584	67,4
Vermessungswesen	106	2,1	84	79,2	22	20,8
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	3.270	1,9	2.578	78,8	692	21,2
Sonderpädagogik	238	1,8	36	15,1	202	84,9
Sozialwissenschaften	618	1,6	382	61,8	236	38,2
Wirtschaftsingenieurwesen, ing. Schw.	546	1,5	438	80,2	108	19,8
Verwaltungswissenschaften	513	1,3	89	17,3	424	82,7
Agrarwissensch., Lebensmitteltechnik	270	1,2	195	72,2	75	27,8
Evangel. Theologie, Religionslehre	112	1,1	62	55,4	50	44,6
Geschichte	447	1,1	201	45,0	446	55,0
Allgemeine Literaturwiss., Sprachwiss.	167	1,0	117	70,1	50	29,9
Anmerkungen: 1) ohne Teilzeitstudierende außerhalb der Studienbereiche, Anzahl: 3 im Teilzeitstudium.						



	Teilzeitstudierende				Weiterbildung absolut Anteil	
	Insgesamt		Erststudium			
	absolut	Prozent	absolut Anteil			
<b>31 Studienbereiche mit weniger als ein Prozent an Studierenden in einem Teilzeitstudium</b>						
Zahnmedizin	126	0,9	3	2,3	123	97,7
Romanistik	160	0,8	38	23,8	122	76,2
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	39	0,8	27	69,2	12	30,8
Außereurop. Sprach-, Kulturwissensch.	118	0,8	15	12,7	103	87,3
Physik, Astronomie	267	0,8	79	29,6	188	70,4
Kunst, Kunstwiss. Allgemein	165	0,8	49	29,7	116	70,3
Kath. Theologie, Religionslehre	56	0,7	4	7,1	52	92,9
Kulturwissenschaften i.e.S.	53	0,6	19	35,8	34	64,2
Altphilologie, Neugriechisch	25	0,5	4	16,0	21	84,0
Bibliothekswiss., Dokumentation	14	0,4	4	28,6	10	71,4
Gestaltung	110	0,4	37	33,6	73	66,4
Darstell. Kunst, Film, Theaterwiss.	28	0,4	6	21,4	22	78,6
Musik, Musikwissenschaft	111	0,4	25	22,5	86	77,5
Architektur, Innenarchitektur	129	0,4	38	29,5	91	70,0
Regionalwissenschaften	7	0,3	4	57,1	3	42,9
Chemie	114	0,3	74	64,9	40	35,1
Biologie	170	0,3	144	84,7	26	15,3
Landespflege, Umweltgestaltung	15	0,3	14	93,3	1	6,7
Verkehrstechnik, Nautik	62	0,3	33	53,2	29	46,8
Humanmedizin	176	0,2	23	13,1	153	86,9
Ernährungs- u. Haushaltswissensch.	22	0,2	13	59,1	9	40,9
Germanistik	111	0,1	88	79,3	23	20,7
Anglistik, Amerikanistik	44	0,1	32	72,7	12	27,3
Sport, Sportwissenschaft	28	0,1	22	78,6	6	21,4
Geowissenschaften	8	0,1	7	87,5	1	12,5
Geographie	26	0,1	22	84,6	4	15,4
Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	6	0,1	6	100,0	0	0,0
Pharmazie	5	0,0	0	0,0	5	100,0
Veterinärmedizin	1	0,0	0	0,0	1	100,0
Bergbau, Hüttenwesen	0	0,0	-	---	-	---
Bildende Kunst	3	0,0	0	0,0	3	100,0

Anmerkungen: 1) ohne Teilzeitstudierende außerhalb der Studienbereiche, Anzahl: 3 im Teilzeitstudium.  
Quelle: Statistisches Bundesamt, H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen

*Zusammengestellt von Tino Bargel nach Tabellaten des Statistischen Bundesamtes – Wiesbaden (Stand WS 2010/11)*

**Anhang 3****Anschreiben und Fragebogen zur Online-Erhebung bei den Hochschulen in Baden-Württemberg (2012): Positionen zum Teilzeitstudium****Anschreiben**

*Prof. W. Georg / Tino Bargel, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz*  
Mail: Tino.Bargel@uni-konstanz.de; Tel. dienstl. Uni: 07531/88-2897, priv.  
Büro: 07533/6785

Herrn/Frau

Prof. NN

Prorektor/in für Lehre

Universität/Hochschule .....

Mail: .....

Stichwort: Teilzeitstudium

Sehr geehrte Frau/Herr Prof. ....,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg hat uns beauftragt, in einer Studie zu klären, wie es um die Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums an den Hochschulen des Landes bestellt ist. Zum Auftrag gehört eine Erhebung bei allen Hochschulleitungen, um deren Positionierung zu dieser Thematik zu erfahren.

Dazu haben wir einen Fragebogen mit sechs Fragen (und einigen Nachfragen) erarbeitet, der im Attachment beigelegt ist. Wir bitten Sie sehr, Ihre Erfahrungen und Einschätzungen, soweit es Ihnen möglich ist mitzuteilen. Schreiben Sie einfach Ihre Antworten direkt unter die Fragen und nehmen Sie sich so viel Platz, wie Sie benötigen. Wenn Sie uns Ihre Antworten innerhalb der nächsten vierzehn Tage zurücksenden könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir diese Erhebung wegen geringerer Kosten per Mail durchführen. Bitte übermitteln Sie den Fragebogen mit Ihren Einschätzungen dann an Tino.Bargel@uni-konstanz.de, Stichwort: Teilzeitstudium. Falls Rückfragen bestehen, lassen Sie uns dies bitte wissen.

Wir bemühen uns mit dieser Studie, einen zutreffenden Überblick zu den Themen Teilzeitstudium, Weiterbildung an Hochschulen und berufsbegleitendes Studieren zu gewinnen. Ihre Unterstützung ist dafür sehr wichtig, weil sie zur Klärung der Ausgangslage und der weiteren Möglichkeiten aus Sicht der verantwortlichen Akteure an den Hochschulen entscheidend beiträgt.

Mit vielem Dank für Ihre Bemühungen  
und mit freundlichen Grüßen  
(Tino Bargel)

*Prof. Werner Georg / Tino Bargel, AG Hochschulforschung,  
Universität Konstanz, Februar 2012*

Projekt: Teilzeitstudiengänge an den Hochschulen in Baden-Württemberg  
Gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

***Befragung der Hochschulen des Landes zum Teilzeitstudium***

*(1) Wie ist die gegenwärtige Positionierung Ihrer Hochschule gegenüber einem  
Teilzeitstudium bzw. der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen?*

a) im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor)

b) als berufsbegleitendes Angebot

Nachfrage: Liegen dazu Dokumente oder Erfahrungen an Ihrer Hochschule vor?

---

*(2) Sind Initiativen bzw. Vorschläge an Ihrer Hochschule zur Einführung von  
Angeboten zum Teilzeitstudium bekannt?*

Nachfrage: Welche Einrichtungen oder Fachbereiche haben Anregungen vorgelegt?

---

*(3) Welche anderen Angebote für ein berufsbegleitendes Studium oder die akademische Weiterbildung bestehen an Ihrer Hochschule (und wer ist der Träger)?*

Nachfrage: Ist ein Ausbau, eine Erweiterung dieser Angebote vorgesehen?

---

*(4) Unter welchen Voraussetzungen halten Sie die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen (an Ihrer Hochschule) für möglich oder sinnvoll?*

a) im grundständigen Präsenzstudium

b) als berufsbegleitendes Angebot

Nachfrage: Welche Fachbereiche könnten eher ein Teilzeitstudium einführen als andere?

---

*(5) Mit welchen Kosten könnte oder dürfte die Einrichtung von Teilzeit-Studiengängen an Ihrer Hochschule verbunden sein?*

Nachfrage: In welchem Umfang würde eine finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite erwartet?

---

*(6) Wovon würde Ihrer Überlegung nach der Erfolg oder Misserfolg des Angebotes von Teilzeitstudiengängen an den Hochschulen im Lande vor allem abhängen?*

Nachfragen: Was wäre besonders wichtig, damit Teilzeitstudiengänge von Lehrenden wie von Studierenden akzeptiert werden und erfolgreich sind?

Was wären entscheidende Fehler bei einer beabsichtigten Einführung von Teilzeitstudiengängen, die unbedingt zu vermeiden sind?

---

*(Vielen Dank für Ihre Mitwirkung)*